

Domstift Brandenburg



# Berichte und Forschungen aus dem Domstift Brandenburg Band 3

Im Auftrag des Domstifts herausgegeben  
von Dr. Uwe Czubatynski

Verlag Traugott Bautz  
Nordhausen 2010

Gedruckt mit freundlicher Unterstützung der

## Studienstiftung

Dr. Uwe Czubatynski

[www.uwe-czubatynski.homepage.t-online.de/stiftung.html](http://www.uwe-czubatynski.homepage.t-online.de/stiftung.html)

Anschrift des Herausgebers: Burghof 10, 14776 Brandenburg

Verlag: Traugott Bautz GmbH, Nordhausen ([www.bautz.de](http://www.bautz.de))

Druck: Hohnholt GmbH, Bremen ([www.hohnholt.com](http://www.hohnholt.com))

Auflage: 200 Stück

ISSN 1866-4695 (Gedruckte Ausgabe)

ISSN 1867-9188 (Elektronische Ausgabe)

## Inhaltsverzeichnis

UWE CZUBATYNSKI: Geleitwort	4
FRITZ HEMPEL (†): Die bäuerliche Kirchlichkeit auf dem Fläming. Ein Beitrag zur religiösen Volkskunde	6
FRITZ WOCHNIK: Die Marienkirche auf dem Harlunger Berg vor der Altstadt Brandenburg	81
UWE CZUBATYNSKI: Findbuch zum Pfarrarchiv Klein Kreutz	103
UWE CZUBATYNSKI: Zur Entstehungsgeschichte der Ferdinand-Wäldner-Orgel in Klein Kreutz	119
TORSTEN FOELSCH: Die Archive der Gans Edlen Herren zu Putlitz. Eine Spurensuche	125
CHRISTOPH MECKING: Stifter und Förderer gewinnen – Motive, Angebot, rechtlicher Rahmen	174
ROBERT LEICHT: Die zweite deutsche Einheit – die letzte Chance	189
UWE CZUBATYNSKI: Das Evangelische Pfarrerbuch als digitalisierte Ausgabe	198
RÜDIGER VON SCHNURBEIN: Zweifel am Zweifel. Zur Gründung des Bistums Brandenburg	202
UWE CZUBATYNSKI: Tätigkeitsbericht des Domstiftsarchivs für 2009	214
Neuerscheinungen zum Bistum und Domstift Brandenburg	219

UWE CZUBATYNSKI

## Geleitwort

Ein großer Teil des diesjährigen Bandes ist angefüllt mit der Dissertation von Fritz Hempel, die bereits im Jahre 1942 verfaßt wurde. Sie ist, wie der Verfasser selbst ausführt, unter sehr ungewöhnlichen Umständen mitten im 2. Weltkrieg niedergeschrieben worden und entspricht mit ihren spärlichen Literaturziten kaum den heute üblichen Anforderungen an eine solche Arbeit.

Anlaß für den Abdruck war jedoch nicht nur der Umstand, daß sich offenbar nur zwei maschinenschriftliche Exemplare in der Bibliothek der Humboldt-Universität Berlin und in der Bibliothek des ehemaligen Sprachenkonvikts (jetzt in Ziesar) erhalten haben. Vielmehr behandelt diese Dissertation mit der religiösen Volkskunde ein Randgebiet der Praktischen Theologie, das nach 1945 offensichtlich in Mißkredit geraten ist und mit den als modern geltenden Lehrmeinungen wenig oder gar nicht kompatibel erscheinen mußte.<sup>1</sup>

Dennoch sind die aus der eigenen Erfahrung des Verfassers stammenden Beobachtungen von außerordentlichem Wert für das Verständnis des kirchlichen Lebens in den ländlichen Regionen der Mark Brandenburg. Die geschilderte, dem Außenstehenden manchmal seltsam anmutende und nicht zufällig an vorreformatorische Zustände erinnernde Religiosität läßt sich ohne Zweifel auch in anderen Gegenden, zum Beispiel in der Prignitz, beobachten.<sup>2</sup>

Dies gilt in zahlreichen Details bis zur Gegenwart, obwohl die bäuerlichen und auch die kirchlichen Strukturen durch die Ereignisse der Nachkriegszeit in den östlichen Bundesländern gründlich zerstört worden sind. Insofern ist die inzwischen rund 70 Jahre alte Abhandlung auch heute noch eine unbedingt lohnende und geradezu spannende Lektüre.

Die notwendigen Schreivarbeiten bei der Übertragung der maschinenschriftlichen in eine computerlesbare Fassung hat Frau Heike Pionke (Rühstädt) in den Jahren 2007 und 2008 geleistet, wofür ihr um so mehr Dank gebührt, als ein großer Teil dieser Arbeit ehrenamtlich geschehen ist.

---

<sup>1</sup> Vgl. als Überblick den Artikel von Christine Burckhardt-Seebass: Volkskunde, religiöse. In: Theologische Realenzyklopädie, Bd. 35 (2003), S. 262–265 und den programmatischen Beitrag von Johannes Simon: Religiöse Volkskunde der Mark Brandenburg. In: Jahrbuch für brandenburgische Kirchengeschichte 33 (1938), S. 128–131.

<sup>2</sup> Uwe Czubatynski: Kirchliches Leben in ländlicher Region – eine Bestandsaufnahme. In: Mitteilungen des Vereins für Geschichte der Prignitz 7 (2007), S. 69–78.

Einschlägige Lebens- und Amtsdaten zu Lic. Dr. *Fritz* Wilhelm Hempel finden sich zunächst in den Evangelischen Pfarrerbüchern für die Mark Brandenburg und für die Kirchenprovinz Sachsen:<sup>3</sup> Geboren wurde er am 28. Mai 1900 in Altlandsberg, studierte an der Universität Berlin, wurde am 14. Februar 1926 ordiniert, erwarb 1929 den Grad eines Licentiaten der Theologie mit einer Arbeit über „Die Religion im Eiszeitalter“ und wurde 1942 (siehe oben) zum Doktor der Philosophie promoviert.

Er amtierte 1926–1928 als Synodalvikar in Bad Wilsnack, 1928–1933 als Pfarrer in Sauen (Kr. Beeskow), 1933–1950 in Oehna (Provinz Sachsen), 1951–1956 in Schmiersau (Altmark) und 1956–1959 in Laucha (Unstrut). Nach einem fünfjährigen Wartestand wurde er zum 1. August 1964 emeritiert. Am 6. (nicht 1.) Mai 1930 heiratete er in Perleberg Ursula Parpart, die Tochter des Bad Wilsnacker Rektors Otto Parpart. Aus seiner Feder erschien 1956 das Büchlein „Gölsdorf. Ein Bauerndorf auf dem Fläming“ und 1962 eine moderne Übertragung des Markusevangeliums („Der älteste Bericht über Jesus von Nazareth. Das Markusevangelium übertragen in die Umgangssprache der Gegenwart.“). Er starb nach einem in mancherlei Hinsicht beschwerlichen Leben im hohen Alter von 89 Jahren am 9. August 1989 in Frankfurt (Oder).<sup>4</sup>

Die Erkenntnisse der philosophischen Dissertation, fortgeführt durch genaue Beobachtungen der gesellschaftlichen Umbrüche nach dem Krieg, hat Fritz Hempel 1964 noch einmal in einem größeren Beitrag aufgreifen können.<sup>5</sup> Zahlreiche weitere Vorträge und Referate sind ebenso ungedruckt geblieben wie ein umfassendes Ortsfamilienbuch von Gölsdorf. Durch das freundliche Entgegenkommen seiner beiden Söhne konnte der wissenschaftliche Nachlaß von Fritz Hempel, der auch eine umfangreiche Autobiographie enthält, im Juni 2009 vom Domstiftsarchiv Brandenburg erworben und verzeichnet werden.

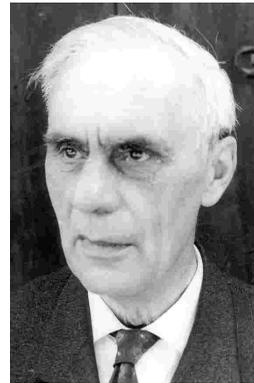


Abbildung: Dr. Dr. Fritz Hempel (Domstiftsarchiv Brandenburg, Nachlaß Hempel Nr. 16).

<sup>3</sup> Otto Fischer: Evangelisches Pfarrerbuch für die Mark Brandenburg seit der Reformation. Berlin 1941, Band II/1, S. 317 und Pfarrerbuch der Kirchenprovinz Sachsen. Band 4, Leipzig 2006, S. 85–86.

<sup>4</sup> Freundliche Auskunft seiner Söhne Dr. med. vet. Helmut Hempel in 15236 Pillgram und Dr. med. Hans-Georg Hempel in 15328 Küstriner Vorland vom 3. Mai 2009.

<sup>5</sup> Fritz Hempel: Zur Psychologie der bäuerlichen Kirchlichkeit. Religionssoziologie und religiöse Volkskunde. In: Kirche im Dorf 15 (1964), S. 63–79 und S. 133–145.

FRITZ HEMPEL

## **Die bäuerliche Kirchlichkeit auf dem Fläming. Ein Beitrag zur religiösen Volkskunde**

### *Inhaltsverzeichnis*

Das Thema .....	7
Der Fläming .....	9
1. Geschichtlich .....	10
2. Wirtschaftlich-soziologisch .....	12
3. Religiös-kirchlich .....	14
Christentum und Kirche in den Flämingdörfern .....	16
Zum Verständnis des Begriffs „Kirchlichkeit“ .....	23
a) Die Unzulänglichkeit eines theologischen Kirchenbegriffs .....	23
b) Das religionswissenschaftliche Verständnis der Kirche .....	25
Die Kirche als Objektivierung des Heiligen .....	32
I. Die kirchlichen Handlungen .....	32
a) Die Taufe .....	33
b) Die Trauung .....	39
c) Das Begräbnis .....	44
d) Die Konfirmation .....	48
II. Die heilige Stätte .....	50
III. Die heilige Zeit .....	57
IV. Der Gottesdienst .....	60
V. Das Abendmahl .....	67
VI. Das heilige Buch .....	70
VII. Der Pfarrer .....	73

## Das Thema

In den Darstellungen bäuerlicher Religiosität, den kirchlichen wie den volkskundlichen, taucht, soweit sie protestantische Gegenden betreffen, immer wieder das Wort „Kirchlichkeit“ auf. Mit diesem Worte bezeichnet man ein äußeres Festhalten an der Kirche, ohne zu ihr, besonders zu ihrer Lehre, eine innere Beziehung zu haben. Auf die Frage, was diese Kirchlichkeit in ihrem Wesen sei, ist man jedoch auffallend wenig eingegangen. Man belegt sie mit den Worten „äußerlich“, „leer“, „tot“ und glaubt, damit alles über sie gesagt zu haben.

Das ist für die Wissenschaft, zumal für die Volkskunde, die das geistige Leben des Volkes ergründen will, auf die Dauer nicht zugänglich. Handelt es sich doch in dieser Kirchlichkeit um eine Erscheinung, die weit verbreitet ist und da, wo sie auftritt, dem geistig-religiösen Leben des Dorfes das Gepräge gibt.

Zur Behandlung dieses Problems ist der Fläming in besonderem Maße geeignet. Einmal ist er ein echtes, uraltes Bauermland. Zum anderen ist er seit den Tagen der Reformation ein rein evangelisches Gebiet. Er ist eigentlich das Mutterland der evangelischen Kirche. Hier haben die Reformatoren persönlich gewirkt, selbst Hand angelegt beim Neubau der evangelischen Kirche. Die Menschen des Flämings waren es, denen Luther bei der Verdeutschung der Bibel „aufs Maul gesehen“ hat. Gregor von Brück, der Kanzler Friedrichs des Weisen, des Schirmherrn der reformatorischen Bewegung, war selbst ein Sohn des Flämings. Auch der bedeutendste Liederdichter der evangelischen Kirche, Paul Gerhardt, stammte vom Fläming.

Da, wie gezeigt werden wird, auf dem Fläming bis auf den heutigen Tag andere religiöse Kräfte als die der Kirche nicht zur Wirkung gekommen sind, umfaßt die vorliegende Untersuchung das ganze religiöse Leben dieser Landschaft. Sie kann also als eine religiöse Volkskunde des Flämings gelten.

Die Arbeit ist auf die Gegenwart gerichtet. Die Geschichte ist nur vereinzelt herangezogen worden. Zwar besitzen wir für die geschichtliche Entwicklung der Verhältnisse auf dem Fläming zwei ausgezeichnete Quellen: 1.) Die Protokolle der von den Reformatoren eingeleiteten Kirchen- und Schulvisitationen,<sup>1</sup> die bis zur Mitte des 17. Jahrhunderts reichen und ein anschauliches, auch kulturgeschichtlich wertvolles Bild der Zeit bieten. 2.) Das „Corpus iuris ecclesiastici Saxoniae“,<sup>2</sup> eine Sammlung aller bis etwa 1750 für Sachsen und damit auch für den Fläming erschienenen kirchlichen Gesetze. In ihnen spiegelt sich der Kampf wieder, den die Obrigkeit zur Verwirklichung der evangelischen Lehre gegen die unterchristlichen

<sup>1</sup> Die Registraturen der Kirchenvisitationen im ehemals Sächsischen Kurkreise, herausgegeben von Karl Pallas, 1906.

<sup>2</sup> Corpus iuris ecclesiastici Saxoniae oder Churfürstl. sächs. Kirchen-, Schul- wie auch andere dazu gehörige Ordnungen, 2 Teile, Dresden, Valther 1773–1784.

Kräfte im Volksleben geführt hat. Beide Quellen sind für die Volkskunde eine noch nicht annähernd ausgeschöpfte Fundgrube. Jedoch auf sie in dieser Untersuchung einzugehen hätte ihren Umfang wesentlich erweitert und zudem den Blick getrübt für die jetzt lebendigen Kräfte. Besonders sind die Verhältnisse der Zeit nach dem Weltkriege berücksichtigt worden. In dieser Zeit haben sich tiefgreifende Wandlungen im Volksleben vollzogen. Die Kirche ist vom Staate getrennt worden, die Führung des öffentlichen Lebens ist mehr und mehr von der Kirche auf andere, säkulare Größen übergegangen. Erst diese Zeit läßt das zu behandelnde Problem scharf hervortreten.

Das vorgetragene Verständnis des Wesens der Kirchlichkeit stützt sich nicht allein auf das sog. Brauchtum. Auch dieses ist nach Möglichkeit berücksichtigt worden. Aber es reicht nicht aus. Wer eine Fülle von interessantem Brauchtum erwartet, wird auf kirchlichem Gebiet vom Fläming enttäuscht sein. Wir haben daher unseren Ausgangspunkt vornehmlich bei kleinen Beobachtungen des Lebens genommen. Alltäglichkeiten sind es, auf die wir uns stützen, kleine Begebenheiten, gelegentlichen Äußerungen der Dorfbewohner, unscheinbare, längst bekannte und doch nicht immer genügend gewertete Tatsachen. Dabei kommt es weniger auf die Deutung an, die wir zu geben versuchen, als auf die Herausstellung des in ihnen enthaltenen Problems. Wir glauben, daß dieses Vorgehen, richtig angewandt, fruchtbringender ist, als das Graben nach Sitten und Gebräuchen, die man mühsam bei einigen alten Leuten erfragt hat und von denen höchst unsicher ist, wieweit sie heute noch Allgemeingut sind.

Allerdings muß dabei zweierlei im Auge behalten werden, wenn das Bild nicht schief werden soll. Einmal müssen solche Äußerungen ausgeschieden werden, die bewußt dem Pfarrer gegenüber, etwa aus Gründen des Anstands, gemacht werden. Alle Sätze, die in der Ausdrucksform den pastoralen Ursprung verraten, sind für diese Untersuchung von geringem Wert. Sodann kommen ebenso wenig Tatsachen in Betracht, die offensichtlich die Ansichten und Stimmungen von Einzelgängern im Dorfe zeigen. Wir können uns nur auf solche Aussagen und Handlungsweisen stützen, von denen man sagen kann, daß sie typisch sind für die Gesamtheit. Der Kenner des Fläming mag entscheiden, wieweit wir das Richtige getroffen haben. Daß dem Verfasser kirchlich-apologetische Absichten fern liegen, dürfte das Ergebnis der Untersuchung hinreichend beweisen. Liebe zur Heimat, Liebe zum Bauerntum und Wille zur Wahrheit sind die alleinige Richtschnur. Einen Standpunkt muß man jedoch haben, wenn man etwas beobachten will. Der Sachkundige wird schon am Aufriß der Arbeit den Standpunkt des Verfassers erkennen. Wer aber damit die Arbeit sofort als eine verspätete Frucht am Baume der Rudolf Otto'schen Religionsphilosophie ablehnt, der möge einen besseren Weg zeigen.<sup>3</sup> Besser ist es

---

<sup>3</sup> So hält z. B. H. Grabert die Religionspsychologie Otto's deshalb für ungeeignet zum Verständnis des deutschen Bauerntums, weil sie an den Religionen der semitischen Völker gewonnen ist. (Herbert

immer noch, daß man versucht, auf irgendeinem Wege an ein Stück Wirklichkeit heranzukommen, als daß man es einfach liegen läßt. Wenn die Arbeit weithin den Charakter des Suchens und Tastens hat, so liegt das einfach an der Eigenart des Stoffes, der immer wieder den Händen entgleiten will. Der Pulsschlag religiösen Lebens in der Kirchlichkeit ist nun einmal schwach.

Die angeführten Tatsachen entstammen fast sämtlich dem persönlichen Erleben des Verfassers. Zur Erhärtung der aus ihnen gezogenen Schlüsse hat er auch die gedruckten und handschriftlichen Chroniken der Pfarrämter, soweit sie erreichbar waren, benutzt. Auch der Zustimmung der anerkannten Flämingsforscher hat er sich vergewissert. Unter ihnen steht an erster Stelle Otto Bölke aus Blönsdorf. Er ist als bester Kenner des Fläming weit über dessen Grenzen hinaus bekannt. Selbst ein Bauernsohn vom Fläming, hat er, gründliches geschichtliches Wissen mit feinem Einfühlungsvermögen verbindend, in der Erforschung dieser Landschaft seine Lebensarbeit gesehen. Er hat dem Verfasser stets ratend und fördernd zur Seite gestanden. Sodann hat ihm Kurt Werner in Coswig, ein Pfarrerssohn vom Fläming, durch sein Buch: „Der Fläming. Ein Buch von Land und Leuten.“ sowie durch briefliche Beratung wertvolle Hilfe geleistet.

Niedergeschrieben ist die Arbeit im Kriegswinter 1940/41 „an französischen Kaminen“, in den Stunden der Freizeit, die der Dienst dem Soldaten ließ.

### *Der Fläming*

Das kleine Gebirge in der norddeutschen Tiefebene, das den Elbstrom an seinem mittleren Laufe, bald nach dem Zustrom der Schwarzen Elster, zu einem weit nach Westen ausholenden Bogen zwingt, ist der Fläming. Es ist ein schmaler Höhenzug von unterschiedlicher Höhe, meist eine kahle Hochebene, arm an Naturschönheiten und Bodenschätzen, wenig bekannt und beachtet.

Als Landschaft versteht man unter Fläming heute oft das ganze Gebiet dieses Höhenzuges mit seinen Rändern. Wir haben es dann mit einem Gebiet von etwa 110 km in der Länge und 35 km in der Breite zu tun, das von ca. 300.000 Menschen in über 600 Dörfern, kleinen und einigen mittleren Städten bewohnt wird. Diese weite Begrenzung ist jedoch erst neueren Datums und meist nur in der Literatur zu finden. Sie ist aus siedlungsgeschichtlichen Erwägungen entstanden. Volkstümlich ist sie nicht. Durchaus nicht in allen Teilen dieses Gebietes ist das Bewußtsein, „auf dem Fläming“ zu sein, lebendig. Dies trifft vielmehr nur für das Kernstück, das Wittenberg-Jüterboger Land, zu. Hier hat man es nie anders gewußt, als daß man „up’n Fläming“ ist, hier hat man das Wort sogar immer mit unverkennbarem Stolz und Selbstbewußtsein ausgesprochen; hier sind auch die für den Fläming charakte-

---

Grabert: Der Glaube des deutschen Bauerntums, 1939, S. 127–128.) Das ist aber nicht richtig. Otto hat seine Untersuchungen ebenso gut an den Religionen arischer Völker durchgeführt.

ristischen Wesenszüge am deutlichsten ausgeprägt. In der älteren Literatur versteht man ebenfalls nur diese Gegend unter Fläming.

Man hat den Fläming nicht mit Unrecht als einen fast vergessenen Erdenwinkel im deutschen Vaterland bezeichnet. Wirtschaftlich ist er niemals hervorgetreten, politisch niemals begehrt worden. Obgleich nicht weit von der Reichshauptstadt gelegen, ist er, abgesehen von der Gegend um Wiesenburg, nie das Ziel von Wanderungen geworden. Still und verträumt liegen seine Dörfer und kleinen Städte zu beiden Seiten der großen Eisenbahnlinien, die Berlin mit dem Westen und Süden des Reiches verbinden. Und doch ist der Fläming eine Landschaft von ausgeprägter Eigenart, durchaus einer tieferen Betrachtung wert. Wir können hier nur kurz die für unsere Untersuchung wichtigen Charakterzüge hervorheben.

### *1. Geschichtlich*

Es ist seine Geschichte, die den Charakter des Fläming geprägt hat. „Ein lebendiges Geschichtsdenkmal“ nennt ihn Otto Bölke treffend.<sup>4</sup> Nicht einer der alten Stämme, die schon Tacitus nennt, hat hier seine Heimat. Der Fläminger ist vielmehr eingewandert. Wir wissen genau, wann und unter welchen Umständen die Einwanderung erfolgt ist. Im Rahmen der Rückeroberung des einst durch eine verständnislose Politik an die Slawen verlorenen Gebietes östlich der Elbe wurden hier in der Mitte des 12. Jahrhunderts Siedler angesetzt. Sie kamen aus dem Westen des Reiches, meist vom Niederrhein, aus Holland und Belgien, dem Flamenland. Dort war damals durch Naturkatastrophen Landnot eingetreten. Sturmfluten hatten große Stücke fruchtbareren Landes für immer den Menschen entrissen; die Zuidersee und die Wattenmeere an der Nordseeküste der Niederlande sind damals entstanden. Hier im Osten des Reiches fanden die Flüchtlinge Land, wenn auch unkultiviertes Land, in Fülle; hier waren sie auch gern gesehen. Ihr Kommen war für dies Gebiet von unschätzbarem Werte. Mit ihnen hielt eine höhere Zivilisation ihren Einzug in dem seit Jahrhunderten von Wenden bewohnten Lande. Sie haben den rauhen, unwirtschaftlichen Höhenzug, der nun nach ihnen, den Flamen, benannt wurde, kultiviert. Wo bisher der Wende, mehr Jäger, Fischer und Bienenzüchter, nur notdürftig mit seinem hölzernen Hakenpflug den Boden bestellt hatte, setzt der Flame die Rodehacke und den eisernen Pflug an. „Dat Isen“ ist hier lange Zeit hindurch die Bezeichnung für den Pflug gewesen. Ferner bauten sie als erste Windmühlen, gruben Brunnen und legten Teiche an. Mit ihnen kam aber auch das Christentum und die christliche Kirche in das bisher heidnisch-wendische Land. Das war ja der Sinn dieser von dem Askanierfürsten Albrecht dem Bären und dem Erzbischof Wichmann planmäßig und zielbewußt betriebenen Siedlungspolitik. Ein Bollwerk sollte errichtet werden gegen die immer wieder anbrandenden und das

---

<sup>4</sup> Otto Bölke: Auf dem Fläming. Een klein Vlaanderen in Duitschland, 1936, Seite 9.

Reich bedrohenden Fluten des Wendentums. Der militärischen Eroberung sollte die kolonisatorische auf dem Fuße folgen.

Diese geschichtliche Tatsache darf man nie aus dem Auge verlieren, wenn man den Fläming verstehen will. Auf vorgeschobenen Posten gestellt, als Minderheit in Mitten eines andersartigen und andersgläubigen Volkes, waren die Einwanderer gezwungen, zusammen zu halten und ihre Eigenart zu bewahren. Es ist geradezu erstaunlich zu sehen, wie sie, meist sich wohl dessen gar nicht bewußt, ihrer fernen Heimat treu geblieben sind. Vieles erinnert noch heute an das flämische Mutterland. Es ist das Verdienst des schon genannten Heimatforschers Otto Bölke, diese Spuren aufgedeckt zu haben. Wir treffen hier Familiennamen an, die ganz offensichtlich flämischen Ursprungs sind, so etwa den weitverbreiteten Namen Brabant. Auch Ortsnamen klingen an die niederländischer Städte und Dörfer an. Die noch im 19. Jahrhundert auf dem Fläming allgemeine Volkstracht erinnert lebhaft an die Tracht auf den Gemälden alter niederländischer Meister. Eine auffällende Ähnlichkeit hat Bölke ferner für viele auf den ersten Blick seltsam anmutenden Rechtsgewohnheiten festgestellt. Die nahe Verwandtschaft des Flämingdialekts mit dem Niederländischen haben Otto Bölke und Kurt Werner in einer Reihe eingehender Untersuchungen dargelegt. Kurzum, es ist nicht zuviel gesagt, wenn man vom „klein Vlaanderen in Deutschland“ spricht.<sup>5</sup>

Für unsere Untersuchung ist der Hinweis nicht unwichtig, daß lange Zeit der Gegensatz zwischen Flämingern und der wendischen Urbevölkerung äußerst schroff gewesen ist. Im Amt Seyda hatten gemäß Erbbuch von 1508 Deutsche und Wenden getrennte Gerichtsbarkeit. „Du bist ein Wend“ war lange Zeit hindurch eins der schärfsten Schimpfwörter. Noch 1680 steht im Kirchenbuch von Zellendorf bei einer der sonst so kurz gehaltenen Todeseintragungen der bezeichnende Zusatz „ein Wend“. Heute noch besteht der Gegensatz zwischen „Fläming“ und „Busch“. Mit „Busch“ bezeichnet man die den Fläming im Süden begrenzenden Waldgebiete, in die bei der Besiedelung die wendische Bevölkerung abgedrängt worden ist.

---

<sup>5</sup> Bölkes Forschungsergebnisse sind nicht unwidersprochen geblieben. In seiner Abhandlung „Die Siedlungen des Fläming“ hat Helmut Schmidt sie als unhaltbar hingestellt (enthalten in dem Sammelwerk: Dr. Otto Schlüter und Dr. Ernst Blume „Beiträge zur Landeskunde Mitteldeutschlands. Festschrift dem 23. Deutschen Geographentage in Magdeburg dargeboten vom Ortsausschuß. Verlag Georg Westermann, Braunschweig, 1929, Seite 292/93. – Vgl. auch Friedrich Dorno: Der Fläming und die Herrschaft Wiesenburg, agrarhistorische Studien aus den nördlichen Ämtern des Sächsischen Kurkreises, Schmollers staats- und sozialwissenschaftliche Forschungen, Heft 178, München und Leipzig 1914, Seite 35). Die vorgebrachten Gegenargumente sind aber m. E. wenig durchschlagend. Mag Bölke auch in seiner Liebe zur Heimat einige Mal übers Ziel hinausgegangen sein, so dürfte doch an dem Grundgedanken nicht mehr zu zweifeln sein. Die Verwandtschaft ist zu offenkundig. Bölke befindet sich auch in Übereinstimmung mit dem Historiker Karl Lamprecht, der selber ein Kind des Fläming war. Daß das Wort „Flemming“ im ausgehenden Mittelalter auch einfach für „Siedler“ gebraucht wurde, dürfte kaum zur Entkräftung der These Bölkes ausreichen, ebenso wenig die Tatsache, daß auch Spuren fränkischen Volkstums auf dem Fläming nachweisbar sind. Die Siedler kamen eben aus allen Gauen des Reiches, die Flamen waren aber in der Überzahl und bestimmend.

Der Ton der Geringschätzung kann unmöglich überhört werden, wenn der Flämingbauer vom Busch spricht. Ein echtes Bauernmädchen vom Fläming hält es unter seiner Würde, in ein Buschdorf zum Tanz zu gehen. Die Bearbeitung der Kirchenbücher seit dem Jahre 1933 hat gezeigt, daß bis in die zweite Hälfte des vorigen Jahrhunderts Heiraten vom Fläming zum Busch und umgekehrt höchst selten stattgefunden haben. Man wanderte lieber Meilen weit über den Fläming, sich eine Frau zu holen, als daß man in ein nahe gelegenes Buschdorf ging.

## *2. Wirtschaftlich-soziologisch*

Der Fläming ist ein reines Agrarland. Industrie ist so gut wie gar nicht vorhanden. Wittenberg hat zwar in den letzten Jahrzehnten einige größere industrielle Werke erhalten, doch haben diese die umliegenden Dörfer wenig beeinflusst. Ferner ist charakteristisch, daß großer Grundbesitz in einer Hand wenig vorkommt. Das Land ist kleiner, meist jedoch mittlerer bäuerlicher Besitz. Das ist für unsere Untersuchung nicht ohne Bedeutung. Die Bevölkerung ist stetig geblieben. Eine Zuwanderung Fremder, wie sie große Güter so oft zur Folge haben, ist nicht erfolgt. Die Dörfer des Wittenberg-Jüterboger Landes haben durchschnittlich 200 bis 500 Einwohner. Wir finden in ihnen gewöhnlich 3 Bevölkerungsschichten:

a) Etwa die Hälfte der Einwohner bilden die großen Bauern, bis zur Einführung des Reichserbhofgesetzes „Hüfner“ genannt. Sie haben 40 bis 60 ha unter dem Pflug; oft tritt dazu noch die gleiche Zahl Waldbesitz. Dieser verhältnismäßig große Landbesitz ist wohl zum Teil dadurch entstanden, daß der Boden an sich von geringer Güte ist. Jedoch hat sich der Flämingbauer frühzeitig und intensiv die Errungenschaften moderner Agrarwissenschaft zu eigen gemacht. Die Höfe stehen technisch auf der gegenwärtigen Höhe deutscher Landwirtschaft. Nicht wenige sind als Musterwirtschaften anerkannt. Dadurch ist in den letzten Jahren die Produktion und der Wohlstand gestiegen. Die Ackerbaufläche wird heute restlos genutzt, während früher immer ein erheblicher Teil brach liegen blieb. Jedoch darf man den Wohlstand auch nicht überschätzen, da, bisher wenigstens, der gewonnene Mehrertrag zum größten Teil wieder zur technischen Vervollkommnung des Hofes verwandt worden ist. Als Arbeitskräfte hat der Bauer heute noch, wie es auf dem Fläming immer gewesen ist, ausschließlich ledige Knechte und Mägde. Landarbeiterfamilien, Instleute, gibt es auf dem Fläming wenig. Die normale Belegung des Bauern- (Hüfner-)hofes ist: ein Melker und je nach dem Familienstand ein bis fünf Knechte und eine bis drei Mägde. Früher kamen diese meist aus den oben genannten Buschdörfern, in die sie nach ihrer Verheiratung zurückkehrten, oder aus den Familien der „kleinen Leute“, der gleich zu schildernden dritten Bevölkerungsschicht. Heute ist man mehr und mehr auf fremdes, durch das Arbeitsamt vermitteltes Gesinde angewiesen. Diese Leute wechseln gewöhnlich schnell ihre Arbeits-

stelle. Einen Einfluß auf die innere Struktur des Dorfes üben sie nicht aus. Es kommt ganz selten vor, daß einer von ihnen nach Verlassen seiner Arbeitsstätte im Dorfe verbleibt. Dazu sind nicht genügend Arbeitsmöglichkeiten auf den Flämingsdörfern vorhanden.

Trotz der Größe der Betriebe fühlen sich die Bauern des Flämings keineswegs als Gutsbesitzer. Sie arbeiten mit allen Familiengliedern unermüdlich vom frühen Morgen bis in die sinkende Nacht auf ihren Höfen und dem Acker. Auch die Bäuerin ist, trotz der Fülle der Arbeit, die zur Beköstigung der vielen Arbeitskräfte auf ihr lastet, in der Erntezeit draußen auf dem Felde. Die Lebenshaltung ist nicht viel von der der Väter abgewichen, sie ist echt bäuerlich einfach. Im Hause herrscht noch das alte patriarchalische Verhältnis zu dem Gesinde. Sämtliche Mahlzeiten werden, auch an den Festtagen, von der Bauernfamilie gemeinsam mit den Knechten und Mägden am großen Tisch in der Küche eingenommen; auch die Wohnräume stehen dem Gesinde offen. Die Söhne und Töchter des Bauern besuchen die Dorfschule, dann, während der Wintermonate, die landwirtschaftlichen Schulen in der Kreisstadt, arbeiten aber sonst auf dem Hofe mit. Ihre Lebenshaltung unterscheidet sich in nichts von der der Knechte und Mägde.

Die Hüfnerhöfe sind durchweg altererbter Familienbesitz. In jedem Dorfe sind Höfe vorhanden, die seit 200, ja 300 Jahren in ununterbrochener männlicher Erbfolge derselben Familie angehören. Dagegen hat in der Erbfolge der Dreißigjährige Krieg einen völligen Bruch gebracht. Verfasser hat für zwei Flämingsdörfer (Gölsdorf und Oehna) sämtliche in den Staatsarchiven vorhandenen Besitzurkunden photokopiert und bearbeitet. Dabei hat sich herausgestellt, daß seit 1506, dem Jahr des ältesten Erbbuches, der Grundbesitz der Höfe im wesentlichen unverändert geblieben ist, daß aber nach dem Dreißigjährigen Kriege auf sämtlichen Höfen neue, und zwar andersartige Namen auftauchen. Wir werden auf diese Tatsache noch zurückgreifen müssen; sie ist nicht ohne Bedeutung für die rechte Wertung der „Tradition“.

b) Neben den alten Hüfnern stehen als zweite Kategorie die kleinen und mittleren Besitzer, früher „Kossäten“ genannt, jetzt ebenfalls Erbhofbauern. Einige dieser Höfe sind ebenfalls schon sehr alt, die meisten jedoch sind erst in neuerer Zeit durch Ankauf von Land aus veräußerten Hüfnerwirtschaften entstanden. Die Größe eines Kossätenhofes beträgt 10 bis 20 ha. Der Besitzer betreibt die Wirtschaft, wenn irgend möglich, mit seinen Familiengliedern. Er hat also nicht die großen Ausgaben des Hüfners für Löhne, seine sonstigen Lasten und Abgaben sind geringer, dadurch ist seine wirtschaftliche Lage im allgemeinen gut. Heiraten zwischen Hüfner- und Kossätenfamilien kommen vor, sind aber relativ selten.

c) Die dritte Kategorie stellen die „kleinen Leute“ dar, früher „Häusler“ genannt, meist Bau- und Eisenbahnarbeiter. Sie besitzen ein Häuschen, auch einige Morgen Acker, und halten sich Vieh, eine Kuh und einige Schweine. Die meisten von ihnen

stehen mit einem der großen Bauern in einem wirtschaftlichen Vertragsverhältnis. Sie erhalten von dem Bauern einige Morgen Land bestellt und verpflichten sich, ihm als Gegenleistung in der Ernte- oder Bestellzeit Arbeitskräfte zu stellen. Sie führen ebenfalls ein arbeitsreiches Leben; nach der Heimkehr von der Arbeitsstätte besorgen sie ihre Wirtschaft oder kommen ihren genannten Verpflichtungen nach. Dadurch aber erfreuen sie sich einer gesicherten Existenz, die sie auch in den Zeiten der Arbeitslosigkeit vor Not bewahrte, und, gemessen an der Lebenshaltung des Industriearbeiters, eines gewissen Wohlstandes. Hunger hat wohl seit Menschenaltern niemand auf dem Fläming gelitten.

Die Besitzunterschiede werden wohl beachtet, wirken sich jedoch nur selten störend in der Dorfgemeinschaft aus. Besonders bei den großen traditionellen Festen, unter denen die Fastnachten, von mancherlei festen Bräuchen umgeben, besonders groß gefeiert werden, zeigt sich eine uralte schöne Dorfgemeinschaft. Nachbarliche Hilfeleistung ist Selbstverständlichkeit. Erkrankt etwa ein Besitzer in der Bestell- oder Erntezeit, so schicken die Nachbarn ihre Knechte oder sind selbst zur Stelle. Errichtet jemand ein Gebäude, Haus, Stall oder Scheune, so leisten sämtliche Besitzer, je nach der Zahl ihrer Arbeitskräfte, die Hand- und Spanndienste.

So haben die Flämingdörfer rein bäuerlichen Charakter. Die großen Bauern bestimmen nicht nur das wirtschaftliche (d. h. gemeindepolitische) Leben, sondern auch die geistige Haltung des Dorfes. Sie vornehmlich sind die Träger der Tradition. Es ist ein fleißiger, zäher und sparsamer, den Anforderungen der Neuzeit durchaus aufgeschlossener, sonst aber konservativer Bauernschlag, der den Fläming bewohnt. Noch immer bestehen die Worte zu Recht, mit denen vor 80 Jahren Heffter in seiner oft genannten „Chronik der Kreisstadt Jüterbog“ den Flämingbauern gekennzeichnet hat: „Er zeigt ruhigen Ernst, kräftigen Fleiß, kirchlichen und rechtlichen Sinn, Häuslichkeit und gute Zucht, große Sparsamkeit, Mäßigkeit in allen Vergnügungen, namentlich im Trinken, Vorliebe für altes Herkommen und Widerwillen gegen Neuerungen.“<sup>6</sup> Wir fügen noch hinzu, daß ihm oft ein geradezu aristokratischer Wesenszug eigen ist. Die Größe des Besitzes und des dadurch bedingten Geldumsatzes bringt es wohl mit sich, daß ihm bei aller Wirtschaftlichkeit kleinliches Denken und Handeln fernliegt.

### *3. Religiös-kirchlich*

Die Besiedelung des Fläminggebietes war gleichzeitig seine Christianisierung. Das Flämingwappen zeigt in der oberen Hälfte einen Pflug, in der unteren eine Kirche. Die Siedler sollten ja ein Bollwerk deutscher Kultur und christlichen Glaubens sein. Die Christianisierung erfolgte unter dem Schutze des Klosters Zinna, zwi-

---

<sup>6</sup> Urkundliche Chronik der alten Kreisstadt Jüterbock und ihrer Umgebungen, von Justizrat Dr. Carl Christian Heffter, Jüterbock 1851, S. 50.

schen Jüterbog und Luckenwalde gelegen, das seit seiner Gründung im Jahre 1171 bis zur Reformationszeit in außerordentlicher Blüte gestanden hatte. Heute noch sind manche der alten, aus Findlingsblöcken errichteten Kirchen Zeugen der Siedlungszeit.

Die meisten Kirchen und Pfarren stehen unter staatlichem Patronat, d. h. der preußische Staat hat als der Rechtsnachfolger der sächsischen Landesfürsten das Recht, die Pfarrstelle zu besetzen, dafür aber auch die Pflicht, die kirchlichen Gebäude bis zu zwei Dritteln der Kosten zu unterhalten. Kirchen und Pfarren sind zudem von Anfang an reichlich mit Landbesitz und Gerechtsamen ausgestattet gewesen. Dieser kirchliche Landbesitz ist durch die Jahrhunderte, abgesehen von einigen Verlusten durch Erbverpachtungen, im wesentlichen unverändert geblieben. Aus seinen Erträgen konnten die Gemeinden zum großen Teil, oft sogar restlos, den Pfarrer unterhalten. Die Gerechtsame, Abgaben und Zehnten, die auf den Höfen lagen, sind in der Mitte des 19. Jahrhunderts abgelöst worden. Dadurch sind Kapitalien entstanden (teilweise in Grundbesitz angelegt), deren Zinserträge ebenfalls dem Pfarrgehalt dienen. Geldlich hat also die Kirche die Einwohner sehr wenig belastet. Erst der Verlust großer Teile der Kapitalien durch die Inflation hat eine direkte Beteiligung der Gemeinden an dem Geldbedarf der Kirche erforderlich gemacht (Einführung der Kirchensteuer).

Aber nicht nur die einzelnen Pfarrstellen waren immer gut versorgt, sondern auch der Fläming als ganzer. Es gibt hier auffallend viele Pfarreien. Wir hatten bis zum Ende des Weltkrieges viele Dörfer von nur wenig hundert Einwohnern, die ein selbständiges Pfarramt hatten. Wenige Gebiete Deutschlands waren wohl kirchlich so gut versorgt wie das kursächsische und damit auch der Fläming. Infolge der wirtschaftlichen Neuorientierung der Kirche in der Nachkriegszeit sind die kleinen Pfarrstellen unhaltbar geworden. Heute sind in der Regel 3 bis 4 Dörfer unter einem Pfarramt vereinigt. Die guten wirtschaftlichen Bedingungen hatten zur Folge, daß in Zeiten des Überangebots geistlicher Kräfte ein Zustrom nach dem Fläming einsetzte. Dadurch wieder ist eine gewisse qualitative Auswahl der Pfarrer möglich gewesen.

Die Kirchengeschichte des Fläming ist arm an Ereignissen. Die Reformation ist hier in der unmittelbaren Nähe der Stadt Wittenberg naturgemäß frühzeitig durchgeführt worden. Wir sind in der glücklichen Lage, ausgezeichnete Quellen aus der Zeit des Neubaus der evangelischen Kirche auf dem Fläming zu haben. Es sind die bereits genannten Protokolle der von Luther angeregten und teilweise von ihm persönlich durchgeführten Kirchen- und Schulvisitationen. Aus ihnen kann man ein klares Bild von der Umgestaltung der Kirche gewinnen.<sup>7</sup> Der Konfessionswechsel erfolgte ohne einen Widerstand seitens der Bevölkerung; man kann sagen:

---

<sup>7</sup> Die Registraturen der Kirchenvisitationen im ehemals Sächsischen Kurkreise, herausgegeben von Karl Pallas. 2. Abteilung, 1. Teil (Halle, Hendel, 1906).

ohne innere Kämpfe. Er war eben vom Landesherrn befohlen. Das Land ist dann immer rein evangelisch geblieben. Gegenreformatorsche Kämpfe hat es hier nicht gegeben, der Satz „cuius regio, eius religio“ ist hier niemals zur Anwendung gekommen. Aber auch später hat es hier nie eine lebendige religiöse Bewegung gegeben, der Pietismus, eine Erweckungsbewegung, christliche Gemeinschaften, Stunden und Konventikel haben keinen Fuß auf dem Fläming gefaßt. Ebenso ist auch die sog. moderne Zeit mit ihrer Religionskritik und Kirchenfeindschaft am Flämingbauern vorübergegangen. Die Welle der Säkularisation ist über die Landschaft hinweggeschlagen.

Das alles ist für unsere Untersuchung wichtig. Seit 400 Jahren ist der Fläming rein evangelisches Land. Niemals hat die Bevölkerung um ihren Glauben kämpfen müssen, nie sind Glaubensfragen mit Leidenschaft erörtert worden. Still, treu und gewissenhaft hat hier Generation um Generation von Pfarrern gewirkt, still, treu und gewissenhaft haben die Bauern des Fläming zu ihrer Kirche gehalten.

### *Christentum und Kirche in den Flämingdörfern*

So wie sich das Leben des Flämingbauern auf den ersten Blick dem unbefangenen Beobachter zeigt, ist es arm an Zeichen bewußten christlichen Glaubens. Die 400jährige Erziehungsarbeit der evangelischen Kirche ist scheinbar ohne sichtbaren Erfolg geblieben. Was über Bauernreligion allgemein geschrieben worden ist, kann auch für den Fläming als zutreffend bezeichnet werden.

Persönliche Frömmigkeit, bewußtes Christentum sind schwach ausgeprägt. Zwar gibt es solches. Wohl in jedem Dorfe sind einzelne Persönlichkeiten zu finden, die ein innerliches, am christlichen Glauben orientiertes Leben führen oder führen wollen. In einer Gemeinde gibt es sogar einen im Verhältnis zur Einwohnerzahl nicht kleinen Kreis solcher Familien. Hier fühlt man sich durchaus als lebendiges Glied der Kirche. An ihrem Wirken und ihren Kämpfen nimmt man lebhaft Anteil. Der Gottesdienst wird nicht nur regelmäßig besucht, sondern die Predigt wird auch aufmerksam gehört und sogar bei gegenseitigen Besuchen besprochen. Die Bibel und das kirchliche Schrifttum werden gelesen. Man versucht auch, für vertieftes Glaubensleben in der Gemeinde zu werben. Aber charakteristisch für die geistig-religiöse Gesamthaltung des Fläming sind solche Persönlichkeiten nicht. Erwähnt müssen sie jedoch hier werden. Einmal handelt es sich um eine im Dorf gewachsene, durch die Kirche angeregte, also nicht von außen hereingetragene Frömmigkeit. Zum anderen sind diese Menschen keineswegs Sonderlinge, sondern echte Bauerngestalten, die sich in ihrer sonstigen Lebensführung durch nichts von den Dorfgenossen abheben, zudem in allen Fällen tatkräftige und erfolgreiche Landwirte.

Aber, wie gesagt, typisch für den Fläming sind sie nicht. Wir müssen sie daher für diese Untersuchung ausschalten. Das Gesamtbild ist vielmehr ein anderes. In ihm

fehlt gerade das, was soeben angegeben wurde. Im allgemeinen ist die Religion eine stille, verträumte Insel im breiten Strom des alltäglichen Lebens. Unberührt und scheinbar unbeeinflusst von der Gedankenwelt des christlichen Glaubens fließt das Leben dahin. Man hat wohl die Worte der Bibel in der Kindheit gelernt, man hört sie immer wieder in den Gottesdiensten, aber daß sie irgendwie richtunggebend für das tägliche Leben sind, kann unmöglich behauptet werden. Die Gestalt Jesu Christi ist, sei es als göttlicher Erlöser, sei es als vorbildlicher Mensch, keine lebendige, gegenwärtige Größe für die Menschen. Wenn es hoch kommt, wird einmal von „christlicher Nächstenliebe“ gesprochen, aber dann auch nur im Sinne einer allgemeinen Verträglichkeit und selbstverständlichen Hilfsbereitschaft. Die Begriffe Sünde und Schuld, Gnade und Erlösung haben für den Einzelnen wie für die Gesamtheit keine Bedeutung.

Die Kirche wird freilich bejaht, die Gottesdienste werden auch besucht, aber man geht zu ihnen ohne Erwartung, ohne Spannung. In der gleichen inneren Verfassung, in der man am Sonntag die Kirche betritt, verläßt man sie wieder. Was da gesprochen wird, gilt für diese Stunde, aber nicht für die Woche gesprochen. Zwar äußert man sich wohl einmal gelegentlich über eine Predigt als solche oder über den Prediger, indem man ihnen das Prädikat „gut“ oder „schlecht“ gibt, aber man wird nie einzelne ihrer Gedanken aufgreifen, erwägen, ablehnen oder als geistigen Gewinn annehmen. Das ist ein deutliches Zeichen dafür, daß man nicht mitarbeitet, daß wenig Aufnahmebereitschaft vorhanden ist. Es kommt auch nicht zu irgendwelchen Aussprachen über Glaubensfragen. Daß jemand einmal mit religiösen Zweifeln ins Pfarrhaus kommt, um Klärung dieser oder jener Frage bittet, oder daß gar ein gequältes, schuldbeladenes Gewissen den Pfarrer aufsucht, dafür kann wohl kaum ein Fall namhaft gemacht werden. In der Großstadt sind heute solche Besuche durchaus keine Seltenheit, in den Dörfern des Fläming kommen sie nicht vor. Diese Tatsache erhält ihre Bedeutung dadurch, daß man sonst den Pfarrer keineswegs ablehnt – wo das geschieht, liegen persönliche Gründe vor –; in anderen als Glaubensfragen spricht man gern mit ihm und nimmt wohl auch einmal seinen Rat als den eines studierten Mannes gern an. Infolgedessen kommt es auch nicht zur eigentlichen Seelsorge. Es fehlt eben der Ansatzpunkt dazu. Hin und her mag es wohl gelingen, an Krankenbetten oder nach einem Todesfall in der Familie ein Gespräch über Lebensfragen zu führen. Aber selbst in diesen Fällen weicht man gern aus oder verhält sich, wenn auch nicht gerade abweisend, so doch völlig passiv.

Die Bibel wird als ein ernstes und frommes Buch wohl geachtet, aber ein selbständiges Bibellesen ist nur ganz vereinzelt anzutreffen. In Lebensnöten sucht man nicht bei ihr Rat und Stärkung. Die Bibel ist für die Kirche und die Schule da, das ist die Meinung. Da gehört sie hin, da muß sie auch bleiben.

Ausgesprochen christliche Sitte zur Pflege persönlicher Frömmigkeit ist nicht vorhanden. Es wird gebetet, das steht fest, vielleicht sogar weit häufiger als es den Anschein hat. Es wird gebetet bei besonderen Anlässen, etwa schwerer Erkrankung eines Kindes. Aber ein regelmäßiges Gebetsleben dürfte kaum zu finden sein. Das tägliche Tischgebet ist nur bei wenigen Familien anzutreffen. Dagegen fehlt das Tischgebet nie, wenn man sich bei einer Familienfestlichkeit zu Tisch setzt; dann werden auch stets die drei Strophen des Liedes „Nun danket alle Gott“ gesungen. Geschehnisse seltener Art, wie Rettung aus Gefahr, überraschende Bewahrung bei Unfällen, rufen kaum einmal ein religiöses Erlebnis wach. Glück und Unglück, unerwartete Wendung des Lebens zum Guten oder zum Schlechten, werden nicht als Fügungen Gottes, jedenfalls nicht im christlichen Sinne, empfunden. Überhaupt spricht man das Wort „Gott“ außerhalb geläufiger gedankenlos hingesprochener Redewendungen nicht aus. Man spricht dann eher vom „Schicksal“. Gott ist nicht eine Wirklichkeit, mit der man rechnet. Für die Begriffe der Sittlichkeit, für jede ethische Wertung einer Handlungsweise oder einer gesamten Lebensführung ist ein christlicher Untergrund nicht zu erkennen.

Es sind also in unseren Feststellungen die Negationen vorherrschend. Nimmt man noch die Tatsache hinzu, daß auch andere religiöse Strömungen die Menschen nicht ergriffen haben, daß z. B. auch die „Deutsche Glaubensbewegung“ bisher keine Seele hat zum Schwingen bringen können, so muß man zusammenfassend sagen, daß bewußtes, persönliches Glaubensleben auf dem Fläming äußerst schwach ist. Was an Religion bleibt, ist die Kirche, d. h. ein Anerkennen der Kirche, eine Teilnahme an ihren Handlungen, kurzum die Kirchlichkeit. Es ist dieselbe Kirchlichkeit, die man in so vielen Gegenden Deutschlands festgestellt hat, es ist die Kirchlichkeit, die man als „äußerlich“, „leer“, „tot“ oder ähnlich bezeichnet. Daß diese Worte nicht zutreffend sind, soll im Verlauf dieser Untersuchung gezeigt werden.

Die Kirchlichkeit ist das einzige, was an religiösem Leben auf dem Fläming festgestellt werden kann. Sie hat seine religiösen Kräfte aufgefangen, in ihr findet das Ewigkeitsverlangen ihr Genügen. An der Kirche scheiden sich für den Bauern des Fläming die Geister in fromm und gottlos; diese Tatsache allein genügt, daß für ihn die Kirchlichkeit ein religiöser Faktor ist. Denn mit dieser Scheidung stehen wir vor der religiösen Grunderfahrung. Außerhalb der Kirche ist dem Bauern – bisher jedenfalls – Religion undenkbar.

Man ziehe zum Vergleich die moderne Großstadt heran. Auch sie ist als Ganzes unchristlich; bewußtes Christentum beschränkt sich in ihr auf bestimmte Kreise. Aber die Großstadt hat eine Fülle geistiger Bewegungen und Gemeinschaften, in denen ein geübtes Ohr unschwer einen religiösen Ton klingen hört. Hingabe an ein politisches Ziel, Glaube an die Wissenschaft und eine durch sie herbeizuführende neue Welt, Erhebung durch die Kunst, Körperkultur und Sport und vieles andere

haben die Menschen in ihrem Innersten ergriffen und füllen jenes Vakuum in der Brust, das eine weitere, reinere, mächtigere Wirklichkeit ahnen läßt. Auf dem Dorfe fehlt das alles. Und doch ist auch der Dörfler ein Mensch von Herz und Gemüt, ein strebender, leidender, nach Erhebung durch Ewigkeitswerte verlangender Mensch. Wir haben zahlreiche Arbeiten, die die geistigen Strömungen der Gegenwart auf ihren religiösen Gehalt hin untersuchen. Die bäuerliche Kirchlichkeit jedoch hat noch niemand einer solchen Untersuchung für wert erachtet.

Wie gering das Verständnis ist, zeigt deutlich das unlängst erschienene Buch von Herbert Grabert über den deutschen Bauernglauben.<sup>8</sup> Dieses Werk hat mit erstaunlicher Belesenheit alles zusammengetragen, was bisher über den Bauernglauben geschrieben worden ist. Es ist also weniger die Meinung eines Einzelnen, mit der wir es zu tun haben, sondern die Zusammenfassung der Erfahrung Vieler. Die Schlüsse jedoch, die Grabert aus ihnen zieht, sind zum mindesten recht bedenklich. Für die Kirchlichkeit gibt es drei Erklärungen an:

- 1) Der Kirchgang entspricht einem Gemeinschaftsbedürfnis. Die Kirche ist als dorfeigener Raum der Ort, wo man sich sonntags treffen, sehen, singen, hören und vorher und nachher Nachrichten und allerlei Wissenswertes austauschen kann.
- 2) Der Bauer und damit immer die Bauernfamilie stattet mit dem Gottesdienstbesuch dem Pfarrer den pflichtschuldigen Besuch ab, weil es der Pfarrer sonst übelnehmen könnte.
- 3) Man will sich gut mit dem Herrgott stellen, damit er nichts auszusetzen habe und von seiner Allmacht etwas ausgehen lasse auf die einzige und ewige Sorge des Bauern, auf seine Arbeit an Hof und Boden.

Es ist überraschend zu sehen, wie man zur Erklärung einer so weit reichenden Realität zu solchen Trivialitäten greifen mußte. Wenn man auf dem Dorfe Neuigkeiten austauschen will, dann geht man am Sonntagnachmittag in die Schenke. Auf dem Fläming ist das fester Brauch. Die Frauen besuchen sich in dieser Zeit gegenseitig. Hier kann man doch wirklich weit besser miteinander reden, als in den Minuten vor und nach dem Gottesdienst. Grabert hat vermutlich Berichte aus Gegenden gelesen, in denen mehrere Dörfer in einem Kirchspiel zusammengefaßt sind oder die Dörfer selbst aus zerstreut liegenden Gehöften bestehen. Da mag dieser Grund wohl beim Kirchgang mitsprechen. Auf dem Fläming jedoch, wo jedes Dorf sein Gotteshaus hat und die Dörfer geschlossene Siedlungen sind, scheidet er aus.

Beim zweiten Grund ist nicht gesagt oder auch nur angedeutet, warum dem Bauern so viel daran liegt, daß ihm der Pfarrer sein Fernbleiben von der Kirche übelnehmen könnte. Auch in seinen späteren Ausführungen berührt Grabert diese Frage nicht. Die gesellschaftliche Stellung des Pfarrers auf dem Fläming ist schon seit Jahrzehnten eine solche, daß es dem Bauern völlig gleichgültig sein kann, wie dieser über ihn denkt. Wirtschaftlich würde kein Bauer einen Tausch mit dem

---

<sup>8</sup> Herbert Grabert: Der Glaube des deutschen Bauertums, Band I: Bauern und Christentum, 1939.

Pfarrer eingehen. Warum also will sich der Bauer mit dem Pfarrer gut stellen? Das bleibt eine offene Frage in Grabert's Untersuchung.

Der dritte Grund allein ist ein religiöser. Er ist aber in dieser Form viel zu allgemein ausgedrückt, um das wirkliche Motiv klar erkennen zu lassen. Wir werden noch mehrfach darauf eingehen müssen.

In der Literatur, der volkskundlichen wie der kirchlichen, glaubt man ferner die Kirchlichkeit durch die Beifügung der Wörter „Sitte“ oder „Gewohnheit“ ausreichend gekennzeichnet zu haben. Es gilt auch mit diesen Wörtern vorsichtig zu sein. Unter Sitte kann man die Sichtbarwerdung unbewußter Lebensvorgänge verstehen. So gefaßt, ist die Sitte tatsächlich die einzige Möglichkeit, die Kirchlichkeit zu erklären. Es kommt dann nur darauf an, diesen Lebensvorgängen nachzuspüren. Das eben soll in dieser Arbeit versucht werden. Faßt man jedoch den Begriff „Sitte“ in dem Sinn, wie es gemeinhin geschieht, als leere Form längst erstorbenen Lebens, so ist er ungeeignet, an den Kern unserer Frage heranzukommen. Denn dann muß irgendwie der geschichtliche Ursprung dieser Sitte aufzudecken sein. Es gibt drei Möglichkeiten eines geschichtlichen Ursprungs der Kirchlichkeit:

1) Sie ist in einer Zeit lebendigen Christentums entstanden. Eine solche Zeit ist jedoch für den Fläming nicht nachweisbar. Wer seine Geschichte kennt, muß zugeben, daß hier nie etwas wesentlich anderes gewesen ist als die heutige Form religiösen Lebens.

2) Sie stammt aus der Zeit, in der die Kirche der einzige und beherrschende geistige Faktor im Dorfe gewesen ist. Eine solche Zeit hat es nun allerdings gegeben. Die Kirche und die von ihr geleitete Schule waren es damals, die allein dem Geiste des Bauern Nahrung gaben und die Verbindung mit der großen Welt darstellten. Aber diese Zeit ist lange dahin. Ein Jahrhundert bald ist die Eisenbahn da, Zeitungen werden schon bald ebenso lange Zeit gelesen, Veranstaltungen aller Art gibt es auch auf dem Dorfe, und der Rundfunk ertönt in jedem Hause. Geistige Nahrung ist mehr vorhanden, als man verdauen kann.

3) Sie ist ein Rest des alten Staatskirchentums. Die Kirche ist dem Bauern in jahrhundertelanger Erziehungsarbeit aufgezwungen worden, wenn's nötig schien, auch unter Anwendung von Gewalt. Daß dies auch für den Fläming zutrifft, kann nicht in Abrede gestellt werden. Die Protokolle der Kirchenvisitationen reden da eine deutliche Sprache. Aber auch diese Zeit liegt schon weit zurück. Seit Menschengedenken bereits hat niemand auf dem Dorfe einen Vorteil oder Nachteil von seiner Stellung zur Kirche. Und vor allem: Wäre die Kirchlichkeit allein aus dem ehemaligen staatlichen Zwang entstanden, so wäre sie etwas dem Bauern im Grunde Wesensfremdes, und nichts läge näher als der Gedanke, daß er sie über Bord werfen mußte, sobald dieser Zwang nicht mehr da war.

Es ist auch zu beachten, daß in der Zeit, in der das Dorfleben tiefgreifende Veränderungen erfahren hat, so manche Sitten und Gebräuche verschwunden sind. Sie

sind verschwunden, weil sie gegenstandslos geworden sind. Die „Spinte“ ist nicht mehr da, weil nicht mehr gesponnen wird. Die mancherlei Gebräuche, die sich einst um die Schafschur und die Flachsenernte gebildet hatten, sind verschwunden, weil Schafzucht und Flachsbaum aus wirtschaftlichen Gründen aufgehört haben. Die alljährliche Flurbegehung, die einst im Frühjahr stattfand und zu der man die Schuljungen mitnahm und ihnen evtl. noch eine Ohrfeige gab, damit sie sich den Grenzstein ja merken, wird nicht mehr durchgeführt, seit die Flurgrenzen im Katasteramt festliegen.

Es sind auch einzelne kirchliche Sitten verschwunden, und zwar solche – das ist für unsere Untersuchung von Bedeutung –, die rein kirchlich-theologischen Ursprungs sind. Von der einst allgemein geübten Privatbeichte ist nichts geblieben. Das Abfragen des Katechismus in der Kirche, die Unterredungen mit der schulentlassenen Jugend sind nirgends mehr anzutreffen. Ebenso ist es mit den Gebräuchen bei der Trauung, die nicht dem Volksempfinden entsprechen. All das ist gefallen, seit die Kirche keinerlei Zwangsmittel mehr besitzt. Die Kirchlichkeit als Ganzes aber ist geblieben.

Andererseits ist die Kirchlichkeit durchaus nicht so starr, wie man annehmen müßte, wenn alles Leben in ihr erstorben wäre. Sie ist elastisch genug, um Änderungen zu ertragen, ja um die Bildung neuer kirchlicher Sitten zu gestatten. So ist bis vor 20 Jahren selten der Vater des zu taufenden Kindes bei der Tauffeier in der Kirche zugegen gewesen; die Mutter kam allein mit den Taufpaten. Heute ist keine Taufhandlung ohne Gegenwart des Vaters mehr denkbar. Es hatte nur einer geringen Aufklärungsarbeit seitens der Pfarrer bedurft, um diese Änderung herbeizuführen. Die Einführung des 1931 herausgegebenen neuen Gesangbuches hat in den Flämingdörfern keine Schwierigkeiten gemacht. Kirchenälteste nahmen Haus bei Haus Bestellungen auf, und von einem bestimmten Sonntag an wurde nur noch das neue Gesangbuch benutzt. Der Bauer nimmt dauernd Neuerungen in seinem Wirtschaftsbetrieb auf, die sich als zweckmäßig erweisen; da erscheint es ihm selbstverständlich, daß auch die Kirche das Alte durch besseres Neues ersetzt. Verfasser hat, modernen liturgischen Bestrebungen folgend, einige Änderungen in der Liturgie eingeführt, ohne damit auf Widerstand zu stoßen. Diese Neuerungen sind heute bereits fester Besitz der Gemeinden geworden.

Nur ein in seinem Ursprung zweifellos rein christlicher Brauch ist geblieben, obgleich er nicht mehr verstanden wird. Hier aber ist deutlich, daß ein Motivwandel vorliegt. Es sind die bereits erwähnten Fastnachtsfeiern, das große Volksfest des Fläming. Die Dörfer begehen „die Fastnachten“ zu verschiedenen Zeiten, so daß die Zeit vom Januar bis zur Mitte des März von ihnen ausgefüllt ist. Mindestens eine Woche vorher wird im Dorf nichts weiter getan als geschlachtet, gebacken, gebraten. Der Aufwand an Gaumengenüssen in diesen Tagen ist weit größer als

etwa zum Weihnachtsfest oder gar zu einem Geburtstag;<sup>9</sup> an den Festtagen selbst ruht für drei Tage jede Arbeit. Auch das Gesinde ist von der Arbeit befreit; stammen die Mägde aus einem der umliegenden Dörfer, so werden sie von ihren Müttern vertreten. Drei Tage wird nur Besuch empfangen, wird gegessen und getrunken. Zwei Tage und Nächte tanzt die Jugend, die dritte Nacht gehört den „Verheirateten“ (sog. „Männerfastnachten“). In diesen Tagen wimmelt das Dorf von Fremden; Freunde und Bekannte, vor allem aber die Verwandten kommen von nah und fern und kehren beladen mit einem tüchtigen Kuchenpaket, der „Hucke“, am Schluß des Festes wieder heim. Die Gastfreundschaft ist in den Fastnachten fast unbegrenzt. Es ist klar, daß wir es hier mit den alten Fastnachten vor Beginn der christlichen Fastenzeit, also der durch Leiden und Sterben Christi geheiligten Zeit, zu tun haben. Aber die Fastenzeit als solche wird auf dem Fläming in keiner Weise mehr geachtet. Man legt sich also nicht die geringsten Beschränkungen in der Lebenshaltung auf; auch Tanzvergünstigungen und Familienfeste finden ohne Bedenken statt. Der religiöse Ursprung ist also völlig vergessen. Das Fest aber ist geblieben. Es ist geblieben als Fest der Geselligkeit und Gastfreundschaft. Die über viele Dörfer zerstreute Sippe kommt hier das einzige Mal im Jahre zusammen. Während der Bauer sonst stets an seinen Hof gefesselt ist, kann er in diesen Monaten einmal abkommen; die Arbeit draußen ruht. Die Jugend gibt sich der Lebensfreude hin und knüpft Bekanntschaften an. An die Stelle des ursprünglich religiösen Motivs ist also ein weltliches getreten.

Für die Kirchlichkeit läßt sich aber ein Motivwandel nicht aufzeigen. Keiner der angeführten äußeren Gründe reicht aus. Kommt eine innerlich abgestorbene religiöse Sitte der natürlichen Daseinsfreude entgegen, so kann sie wohl noch fortbestehen; das zeigen die Fastnachten des Fläming; für die Sitte der Kirchlichkeit kann man das wirklich nicht behaupten. Sie fordert von den Menschen vielmehr Opfer, Opfer an Zeit und Geld. Man kommt also mit dem Begriff Sitte, in dem herkömmlichen Sinne, nicht aus.

Die bäuerliche Kirchlichkeit ist mißverstanden worden, weil man sie stets nur abfällig gewertet hat. Man hat sie gemessen allein an dem Ideal vollkommener christlicher Glaubenshaltung. Die Schuld daran trägt ein einseitiger, rationaler, theologischer Kirchenbegriff.

---

<sup>9</sup> Bekannt als Eigenart des Fläming sind die „Klemmkuchen“, auch „Iserkuke“ genannt. Es ist ein wafelartiges Gebäck, im offenen Feuer mittels zweier aufeinander gepreßter Eisenplatten hergestellt. Die Arbeit ist sehr mühsam, zeitraubend und anstrengend, eine große Belastung der in diesen Tagen schon übermäßig beschäftigten Bauernfrau. Dennoch läßt man nicht von diesem Brauch.

*Zum Verständnis des Begriffs „Kirchlichkeit“*

*a) Die Unzulänglichkeit eines theologischen Kirchenbegriffs*

Wenn von der Kirche gesprochen wird, so meint man mit diesem Wort einfach die aus der christlichen Religion entstandene und zu ihrer Erhaltung und Vertiefung fortbestehende Institution. Kirche, das ist die Lehre der Kirche, ist das Christentum. Als Problem wird die Kirche erst dann empfunden, wenn man glaubt, ihre Lehre nicht mehr anerkennen zu können. Und je nach der Einstellung, die man zur Lehre der Kirche hat, gestaltet sich die Diskussion über die Kirche. Für den Positivismus etwa ist das Problem der Kirche gleichbedeutend mit der Frage nach dem Wert der Religion. Heute diskutiert man die Frage, ob die aus dem antiken Orient importierte christliche Religion die Religion des deutschen Volkes sein kann. Ist sie das nicht, so muß sich die Kirche von selbst auflösen. Immer ist die Kirche gleichgesetzt mit ihren Lehr- und Glaubenssätzen.

Diese Auffassung von der Kirche haben ihre geistigen Vertreter, die Theologen, selbst geschaffen. Katholische und protestantische Theologen sind sich bei aller sonstigen Verschiedenheit ihres Kirchenbegriffes doch darin einig, daß die Kirche eine christliche ist. Außerhalb des Christentums ist eine Kirche nicht vorhanden und auch nicht denkbar. Kirche ist die Selbstentfaltung des christlichen Glaubens in der Welt.

In der katholischen Kirche ist das zwar zunächst nicht so deutlich. Denn diese Kirche hat in ihrer Lehre und in ihrem Kultus Elemente in sich aufgenommen, deren Ursprünge nicht im Christentum liegen, sondern einer anderen Geistes- bzw. Glaubenshaltung entstammen. Das wird heute meist unumwunden zugegeben. Aber diese Elemente werden als peripherisch in der kirchlichen Lehre bezeichnet. Sie werden geduldet aus Verständnis für das Volk. Daß aber die Kirche in ihrem Wesen eine christliche sei, daß ihre tragenden Pfeiler die Grundwahrheiten des Christentums seien, das bezweifelt der katholische Theologe nicht. Die Frage, wieweit der Heiligkeitscharakter der Kirche, ihr Wirken allein durch ihr Dasein, christlichen Ursprungs sei, gilt hinreichend beantwortet durch das Dogma von ihrer göttlichen Stiftung. Mit dem Wort an Petrus: „Du bist Petrus, und auf diesen Fels will ich meine Kirche bauen“ hat nach katholischer Lehre Jesus Christus die Kirche gegründet.

In der evangelischen Kirche ist das anders. Sie scheidet gerade die nichtchristlichen Bestandteile aus und läßt nur die Worte der Bibel gelten. Sie will selbst keine religiöse Größe sein, sondern nur unumgänglich notwendige Institution, ein Mittel oder Werkzeug, die christlichen Glaubenserkenntnisse in der Welt zu realisieren, *viva vox evangelii*. Sie ist die Kirche des Protestes, des Protestes gegen die Akzeptierung und Assimilierung christentumsfremder Glaubensäußerungen.

Die protestantische Theologie ist, eben weil sie nur die Bibel als Instanz in Glaubensfragen anerkennt, diese aber wiederum als eine geschichtlich gewordene Größe auffaßt, die Theologie exakter religionswissenschaftlicher Forschung geworden. In engster Anlehnung an die profane Geschichtsforschung und mit deren Methoden arbeitend, hat sie die Ursprünge und Anfänge des Christentums erforscht und damit eine der größten Leistungen der deutschen Wissenschaft vollbracht. In Bezug auf das Kirchenproblem war das Ergebnis dieser Arbeit negativ. In den späteren Schriften des Neuen Testaments finden sich wohl vereinzelt Ansätze zu einer Kirchenbildung, die Worte Jesu jedoch enthalten davon nichts. Das eben genannte Wort Jesu, auf das die katholische Kirche sich beruft, ist als historisch unhaltbar erkannt worden; zum mindesten kann man ihm in seiner Isolierung nicht eine so fundamentale Bedeutung beilegen. Nach den Forschungsergebnissen einer der jüngeren Richtungen in der protestantischen Theologie, der sog. eschatologischen, hat in der Verkündigung Jesu eine Kirche überhaupt keinen Platz. Der Kern der Botschaft Jesu war der Glaube, daß diese Welt in kürzester Zeit vergehen und durch eine ganz andere, die „Herrschaft Gottes“, ersetzt werden würde. Ist das richtig gesehen, so kann Jesus nie an die Bildung einer Kirche, wie sie heute besteht, gedacht haben.

Diese Schwierigkeit überwindet die protestantische Theologie, indem sie die Soziologie zur Hilfe nimmt. Hat Jesus auch keine Kirche gegründet oder gewollt, so drängte doch, als das Weltende ausblieb und die Christenheit sich auf dieser Welt einzurichten gezwungen sah, sein Geist von selbst zur Bildung einer Kirche. „Bei aller Verschiedenheit im einzelnen gewinnen wir doch den gleichen Eindruck von der Gesamtentwicklung: Ohne daß irgendwelche Neigung oder Absicht zur Organisation vorhanden war, mußten die Gemeinden doch, der in den Verhältnissen liegenden praktischen Nötigung folgend, allmählich zur Bildung festerer Formen gelangen.“ Jesus hat seinen Gläubigen Aufgaben gestellt, und diese Aufgaben können sie nur erfüllen, wenn sie sich zu einer Gemeinschaft zusammenschließen. „Die Aufgabe einer christlichen Gemeinde ist einerseits, durch Pflege der Gemeinschaft ihrer Glieder die in ihnen pulsierende Frömmigkeit lebendig zu erhalten, andererseits den in dieser Frömmigkeit liegenden Tätigkeitsmotiven ein ausführendes Organ zu verschaffen.“<sup>10</sup>

Soweit die historisch-kritische Forschung. Bei dieser Auffassung von der Entstehung der Kirche drängt sich sofort eine Frage auf. Die oben angeführten Sätze besagen lediglich, daß dem Christentum eine gemeinschaftbildende Kraft innewohnt. Sie enthalten jedoch nichts über die Frage, warum die christliche Gemeinschaft gerade die uns als Kirche bekannten Formen angenommen hat. Es ist auffällig, daß die Kirche sich in Formen gebildet hat, die so oder ähnlich auch in vor- und außerchristlichen Religionsgemeinschaften vorkommen.

---

<sup>10</sup> Martin Schian: Grundriß der praktischen Theologie, Gießen 1920, S. 8 und 12.

Die Frage, was diese geschichtlich gewordene Kirche in ihrem Wesen ist, ist eine der brennendsten des gegenwärtigen Protestantismus. Besonders in den beiden letzten Jahrzehnten, seit der Trennung der Kirche vom Staat, ist diese Frage lebhaft erörtert worden. War die evangelische Kirche bis dahin mehr ein staatlicher Verwaltungsapparat gewesen, so wurde sie durch dieses Ereignis frei, wurde wirkliche Kirche. Wir müssen es uns im Rahmen dieser Untersuchung versagen, auf die einzelnen Darstellungen näher einzugehen. Bezüglich der Frage, auf die es hier ankommt, sind sie bei aller sonstigen Verschiedenheit gleichlautend. Ob wir nun den symbolischen Kirchenbegriff (Berneuchener Kreis) nehmen oder den soziologischen (Dibelius) oder den mystischen (Heiler), ob wir die „Kirche der Armen“ (Lohmeyer) oder „die Kirche des wirkenden Wortes“ (Rendtorff) oder die „Kirche unter dem doppelten Kreuz“ (Barth) betrachten – immer ist für die Darlegungen Ausgangspunkt das religionsphilosophische System des Protestantismus. Alle diese Kirchenbegriffe sind im abstrakten Denken von der protestantischen Grundauffassung des Christentums her gewonnen. Sie alle stellen das Ideal der Kirche dar, sagen, was die Kirche sein soll und was sie nicht sein darf. Daher haben sie auch alle eine Frontstellung gegen die katholische Kirche und damit wieder eine Abwehrstellung gegen alle nicht genuin christlichen Elemente der Religion. Sie sind also im Grunde nur Abwandlungen der einst von den Reformatoren gegebenen Definition der Kirche: „Est autem ecclesia congregatio sanctorum, in qua evangelium recte docetur et recte administrantur sacramenta“ (Confessio Augustana, Articulus VII).

In dem ernsten und leidenschaftlichen Ringen um einen Kirchenbegriff spiegelt sich die Not des Protestantismus wieder. Er muß Kirche sein und kann es doch wieder nicht. Allein vom Evangelium her ist es unmöglich, eine Kirche zu bauen. Lange Zeit hindurch hat die Theologie diese Not durch die Scheidung der *ecclesia visibilis* und *ecclesia invisibilis* zu überbrücken versucht. Man hat sich einseitig um das Wesen der *ecclesia invisibilis* bemüht, wenig aber oder gar nicht um das der *ecclesia visibilis*.

### *b) Das religionswissenschaftliche Verständnis der Kirche*

Mit keiner dieser Auffassungen von der Kirche können wir dem Phänomen näher kommen, das wir hier als bäuerliche Kirchlichkeit bezeichnen. Wenn der Bauer am Sonntag zur Kirche geht, so tut er das nicht aus christlichem Bewußtsein heraus. Der Gedanke etwa, daß er als Glied der Kirche die Worte und Lebenskräfte des Evangeliums zur Geltung bringen soll, liegt ihm völlig fern; er fühlt sich überhaupt nicht als Kirche im Sinne eines der theologischen Kirchenbegriffe. Denn diese setzen ja alle irgendwie einen Willensakt, eine persönliche Entscheidung voraus. Für den Bauern des Fläming ist die Kirche einfach eine Gegebenheit, über deren

Sinn, Zweck und Ziel er sich nicht viel Gedanken macht. Er läßt sie in seinen Lebenskreis eintreten, wenn er sie braucht oder wenn es ihm gegeben erscheint. Die Kirche ist für ihn da, aber daß er selber die Kirche darstellen soll, ist ihm ein fremder Gedanke.

Es ist auffällig, daß die allgemeine Religionswissenschaft der Kirche und damit auch der Kirchlichkeit eine so geringe Beachtung geschenkt hat. Diese Forschung geht von der Tatsache aus, daß es auch außerhalb des Christentums eigenständiges religiöses Leben gibt. Sie arbeitet mit dem umfassenderen Begriff „Religion“ und ordnet ihm das Christentum unter. Schon lange hat sie christliche Begriffe wie Erlösung, Sünde, Opfer, Heiligung usw. in den großen Zusammenhang der religiösen Entwicklung der Menschheit gerückt und auf ihre allgemein religiösen Motive hin untersucht. Auf das Phänomen der Kirche jedoch hat man diese Arbeitsweise noch nicht angewandt. Ein bezeichnendes Beispiel dafür ist das bekannte große Nachschlagewerk „Die Religion in Geschichte und Gegenwart“. Nach dem Schema dieses Werkes ist unter dem Stichwort „Kirche“ im ersten Abschnitt „Die Kirche in den außerchristlichen Religionen“ behandelt. Obgleich dieser Abschnitt von dem Altmeister der religionsgeschichtlichen Forschung Carl Clemen geschrieben worden ist,<sup>11</sup> ist er kurz und im Grunde ergebnislos. Die Ursache dafür ist einfach die, daß Clemen die Religionen der Erde nach dem Vorhandensein einer Kirche untersucht hat allein mit dem Kirchenbegriff, den er wörtlich dem Buch „Das Jahrhundert der Kirche“ von Otto Dibelius,<sup>12</sup> einem rein theologischen und zudem noch kirchlich-programmatischen Werke, entnommen hat. In unserer Fragestellung kann uns allein der weitere allgemeine Begriff „Religion“ weiterführen.

Nach dem bisher Gesagten ist deutlich, daß die Kirchlichkeit noch eine andere Komponente der Religion als die christliche enthalten muß. Es erhebt sich sogar die Frage, ob diese Komponente vielleicht gar die bestimmende ist. Im Landvolke sind religiöse Kräfte vorhanden, die nicht durch das Christentum geweckt sind. Da auch ein anderer geschichtlicher Ursprung für sie nicht erkennbar ist, müssen sie unmittelbar aus dem Volke kommen. Wir nennen sie daher die Volksreligion. Man kennt diese Volksreligion schon seit langem, wenn sie auch nicht immer als echte Religion erkannt und gewertet worden ist. Man kennt sie aus gewissen Erscheinungen, Bräuchen, Handlungen, Vorstellungen, die man gemeinhin als „Aberglauben“ bezeichnet. Mit diesen Erscheinungen hat man jedoch nur Äußerungen der Volksreligion gesehen, weniger sie selbst. Man hat sie da gesehen, wo sie mit der christlichen Religion im Kampf steht. Weniger hat man darauf geachtet, wieweit beide Religionen eine Verbindung eingegangen sind. Insbesondere ist die Frage vernachlässigt worden, wieweit die Kirche als solche, als sichtbare Erscheinung, in

---

<sup>11</sup> Die Religion in Geschichte und Gegenwart, 2. Aufl., Band III (1929), Artikel „Kirche, religionsgeschichtlich“, S. 784.

<sup>12</sup> Otto Dibelius: Das Jahrhundert der Kirche. Berlin: Furche-Verlag 1927, S. 97.

der Volksreligion verwurzelt ist und aus ihr die Lebenskräfte erhält. Jedenfalls in Bezug auf die evangelische Kirche hielt man diese Frage für sinnlos; als ihr Kennzeichen galt ja immer, daß sie sich von den nichtchristlichen Bestandteilen befreit hat. Auch die relativ junge Wissenschaft der religiösen Volkskunde hat sich oft einseitig darauf beschränkt, diesen Elementen in der Volksreligion nachzuspüren. Sie hat ihr Forschungsgebiet in dem Raum vor und neben der Kirche gesehen. In die Kirche selbst hineinzugehen, hat sie nicht für lohnend gehalten.<sup>13</sup>

Es ist verständlich, daß das Wirken der Volksreligion in der Kirche leicht übersehen werden konnte. Beide Religionen, die christliche wie die des Volkes, stehen durchaus nicht immer im Gegensatz zueinander, oft sind ihre Äußerungen vielmehr identisch. So ist es gekommen, daß man manches als Frucht christlichen Glaubens angesehen hat, was in Wirklichkeit der Volksreligion entstammt. Die christliche Kirche lebt weithin aus anderen Frömmigkeitsmotiven, als sie selbst annimmt. Diese Tatsache hat schon vor 50 Jahren H. W. Riehl gesehen, als er den Satz schrieb: „Der Pfarrer denkt sich die Sache freilich anders, allein unsere Kirchen stünden grausam leer, wenn man in ihnen immer nur so denken dürfte, wie der Pfarrer denkt.“<sup>14</sup> Leider ist er diesem Gedanken nicht im Einzelnen nachgegangen. Die Kirche wurzelt in zwei heterogenen, in ihren Äußerungen aber oft identischen Religionen. Es ist schon ein schärferer Blick erforderlich, beide Elemente zu scheiden. Aber nur wenn man diese Scheidung vollzieht, kann man die bäuerliche Kirchlichkeit in ihrem Wesen verstehen.

Identisch sind einzelne der Lebensäußerungen deshalb, weil beide Religionen eben Religionen sind. Das Christentum ist eine hochentwickelte Religion. Es ist das Ergebnis der israelitisch-jüdischen Religionsgeschichte, einer Jahrhunderte umfassenden, von heißen Kämpfen um die Religion erfüllten Geschichte. Daß das Endergebnis im Grunde die Verneinung dieser Entwicklung ist, ändert nichts an der Tatsache. Seinen Ausgangspunkt hat die Entwicklung, wie die Urkunden ja deutlich erkennen lassen, bei der Erscheinung genommen, die wir hier als Volksreligion bezeichnen. Mag das Christentum daher auch zeitgeschichtlich und rassisch bedingt sein, so bleibt es doch immer Religion.<sup>15</sup>

<sup>13</sup> Ein bezeichnendes Beispiel dafür ist die „Religiöse Volkskunde“ von Werner Boette (Reklam, 1925).

<sup>14</sup> Religiöse Studien eines Weltkindes, S. 268.

<sup>15</sup> Mit diesen Sätzen treten wir in den Geisteskampf der Gegenwart ein. In gleicher Weise wenden sich die Theologen wie diejenigen, die in dem deutschen Bauernglauben den am wenigsten verfälschten Ausdruck nordisch-germanischer Geisteshaltung sehen, gegen eine derartige Gleichsetzung, gegen einen menschheitlichen Religionsbrei. Jede Seite nimmt den Charakter der Einmaligkeit für seine Sache in Anspruch, sei es daß man diese auf die geschichtliche Offenbarung in der Person Christi, sei es auf den in der Rasse sich kundtuenden Schöpferwillen Gottes gründet. Hier kann zu dieser Frage nur gesagt werden, daß allen Religionen doch *ein* Gemeinsames innewohnen muß. Sonst würden wir sie nicht alle dem gemeinsamen Begriff „Religion“ unterordnen und sie in gleicher Weise gegen andere Funktionen des menschlichen Geistes abgrenzen. Durch die Rasse kann nur die Verschiedenheit der Ausprägung, nicht aber die Religion als solche bedingt sein. Münster, Moschee, Pagode z. B. bleiben

Die Volksreligion ist mit wenigen Worten schwer zu beschreiben. Man hat sie bezeichnet als „Aberglauben“, als „Reste germanischen Heidentums“, „Reste primitiver Religion“, als „Magische oder „prälogische Mentalität“. Alle diese Bezeichnungen sind jedoch einseitig, treffen nur Einzelercheinungen, geben nur Teilansichten wieder. „Aberglauben“ ist abwertend vom christlichen, „Rest altgermanischer oder primitiver Religion“ vom entwicklungsgeschichtlichen Standpunkt aus gesehen; „magisch-prälogische Mentalität“ trifft wiederum nur den formalpsychologischen Vorgang, die Denkform, in die die Volksreligion eingebettet ist, nicht aber diese selbst. Die Volksreligion ist kein System, hat kein Dogma, keinen Kultus, sie ist nirgends niedergeschrieben, sie ist völlig unliterarisch. Sie besteht vielmehr aus einer Fülle von Einzelerfahrungen des Menschen, wird aus dem Augenblick geboren und verschwindet mit demselben Augenblick. Man kann sie als die spontane Reaktion des Gemüts auf den Einbruch einer transzendenten Wirklichkeit in die Welt der sichtbaren Erscheinungen bezeichnen. Wir treffen sie nirgends in reiner Gestalt an. Wir sehen sie meist nur in Verbindung mit den geschichtlichen Hochreligionen. Diese lenken ihr organisches Wachstum, hier stützend, dort beschneidend, so wie der Gärtner das Wachstum einer Pflanze lenkt. Nur da, wo Hochreligionen nicht vorhanden sind, bei den sog. Primitiven etwa, schafft sich die Volksreligion ihre eigenen Ausdrucksformen. Da kommt es dann zum Animismus, Magismus, Totemismus und ähnlichen Bildungen. Bei diesen handelt es sich also immer schon um sekundäre Erscheinungen. Man könnte also die Volksreligion, wenn dieses Wort nicht bereits für einen anderen religionswissenschaftlichen Begriff festgelegt wäre, auch als die Urreligion bezeichnen. Soweit diese Volksreligion sich in der bäuerlichen Kirchlichkeit ihren Ausdruck schafft, wollen wir sie, das eben Gesagte etwas genauer ausführend, unter einem dreifachen Gesichtspunkt betrachten.

1) Wir müssen unterscheiden zwischen bewußter und unbewußter Religion. Das Christentum ist bewußte Religion. Es hat sich aus einer theologisch scharf durchdachten Religion losgerungen und mit ihr auseinandersetzen müssen. Dadurch hat es schon von seinem Ursprung her einen stark theologischen Einschlag. Von einer hochentwickelten, auf der Höhe des jeweiligen Geisteslebens stehenden Theologie ist es durch die Geschichte geführt worden. Die Glaubenstatsachen sind in scharfgeschliffene Begriffe und Lehrsätze gefaßt und mit dem allgemeinen Weltbild der Zeit in Einklang gebracht worden. Das Christentum steht also im hellen Licht der Bewußtseinssphäre. Christliches Glaubensleben ist im Grunde nur ein Sicherkennen des Menschen in vorhandenen Begriffen, Glaubenssätzen, Systemen. Der Christ steht sich selbst betrachtend gegenüber, ist irgendwie ein „religiös gebildeter Mensch“. Das ist immer so gewesen, wo ein bewußt christliches Leben geführt wurde. Man nehme etwa die lebenswahren Bauernromane der Elisabeth von Ran-

---

trotz des verschiedenen Seelentums, das sich in ihnen ausspricht, doch *religiöse* Bauwerke.

denborgh zur Hand, die die Erweckungsbewegung des vorigen Jahrhunderts in Westfalen darstellen.<sup>16</sup> Da sitzen tatsächlich die Bauern den gesamten Sonntagnachmittag und die halbe Nacht beisammen und diskutieren die schwierigsten theologischen Fragen.

Die Volksreligion dagegen ist unbewußte Religiosität. Sie dringt nie oder nur ganz selten in die Bewußtseinsphäre. Sie ist unwillkürliches, unreflektiertes Handeln. Volksreligion ist die Religion des nicht über Glaubensfragen und Glaubensinhalte grübelnden Menschen. Die einzelnen Erfahrungen entschwinden, bevor das Denken sich ihrer bemächtigen kann. Das Maß der Volksreligion einer Landschaft richtet sich nach der Stärke des vorhandenen bewußten Glaubens. Je schwächer dieser ist, um so stärker ist jener. Das ist für uns von doppelter Bedeutung:

a) Es ist durchaus möglich, daß ein Mensch über Glauben und Glaubensinhalte vollkommen anders spricht, als er, in gewissen Momenten jedenfalls, handelt. Er kann die Kirche mit scharfen Worten ablehnen, meiden, bekämpfen, die Religion selbst für Unsinn erklären, und doch plötzlich gegenüber ihren Einrichtungen das typisch religiöse Verhalten zeigen. Die religiöse Bewußtseinslage der Gegenwart ist heillos zerstört; der Mensch spricht Schlagwörter nach, eignet sie sich intellektuell an; unter der Bewußtseinsphäre aber lebt die Urreligion ungestört weiter. So allein ist es ja zu erklären, daß Menschen zur Kirche nicht die geringste innere oder äußere Beziehung haben und doch den Austritt aus ihr nicht vollziehen. Fragt man sie nach den Gründen ihres Verbleibens in der Kirche, so bringt man sie meist in peinliche Verlegenheit. Auch auf dem Fläming haben wir das einmal erlebt. Als die Männer aus dem Weltkrieg heimkehrten, waren die Dörfer fast restlos sozialdemokratisch eingestellt. Man hörte auch allenthalben die Schlagworte marxistischer Religions- und Kirchengegnerschaft. Die Kirchlichkeit aber ist von ihnen nicht erschüttert worden. Ein Kolporteur, der damals mit christlichen Schriften über die Dörfer ging, behauptete, geradezu grauenhafte Worte gehört zu haben. Aber dieselben Menschen gingen am nächsten Sonntag treu zur Kirche.

b) Den Erklärungen, die die Dorfbewohner auf Befragen für einzelne Handlungen und Bräuche geben, ist kein großer Wert beizumessen. Man hört Erklärungen („weil ...“, „sonst ...“), die dem Sachkundigen sofort unwahrscheinlich sind. Der Volkskundler spricht dann von „sekundären“ Erklärungen. Es ist aber fraglich, ob jemals eine andere Erklärung auf dem Dorfe gegeben worden ist. Denn das Motiv, das zu dem Handeln geführt hat, ist niemals von einem Bewußtseinsakt begleitet gewesen. Der Mensch handelt nicht so, weil er eine bestimmte Vorstellung hat, sondern er handelt instinktiv.

---

<sup>16</sup> Georg Koch weist in seinem Werke „Die bäuerliche Seele“ (Berlin, Furche-Verlag 1935) mehrfach auf die große Bedeutung dieser Romane für die religiöse Volkskunde hin, z. B. S. 246 und S. 271, Anmerkung 155.

2) Die Volksreligion ist geschichtslos. Es gibt keinen Zeitpunkt in der Geschichte, an dem sie „entstanden“ ist. Somit stellt sie auch keine Epoche in der religiösen Entwicklung der Menschheit dar. Sie ist keine fossile Größe, kein vorgeschichtliches Überbleibsel, sondern eine lebendige Gegenwartsgröße, „ein festes Element im geistig-seelischen Haushalt der Gattung Mensch“ (Adolf Spamer).

Eben deshalb ist es falsch, von ihr als von „Resten altgermanischer Religion“ oder „primitiver Geisteshaltung“ zu sprechen. Es ist auch unnötig, für jeden Brauch und jede Handlungsweise einen Ursprung in der Geschichte zu suchen. Wenn z. B. die Dorfbewohner ein Waldstück meiden, in dem sich einmal ein Mensch erhängt hat, so ist das nichts weiter, als ein unwillkürliches, aus dem Grauen vor der Erinnerung an eine grauenvolle Tat geborenes Handeln. Selbst wenn man hört, daß man beim Schlagen dieses Waldstückes den Baum, an dem einst der Lebensmüde seinem Leben ein Ende gemacht hat, stehen läßt, ist man noch nicht berechtigt, von Resten eines Manaismus zu sprechen. Denn wann kommt es schon einmal vor auf dem Dorfe, daß sich jemand im Walde erhängt? Hundert Jahre können ohne ein solches Vorkommnis vergehen. Auch die älteste Großmutter hat nicht erzählt, daß man Selbstmörderbäume nicht fällen darf. An dem Baum bleibt nun einmal für den Menschen etwas Unheimliches haften.

Damit soll nun keineswegs die Geschichte zur Erklärung einzelner Bräuche ausgeschaltet werden. Auch dafür sein ein Beispiel angeführt. Wie in so vielen Gegenden Deutschlands werden auch auf den meisten Flämingdörfern bei einem Sterbefall die Bienenstöcke des Gehöftes „verrückt“. Fragt man nach dem Grund dieses Handelns, so wird einem achselzuckend geantwortet: „Das ist so eine alte Sitte.“ Hier wird also nicht einmal eine sog. Sekundärerklärung gegeben. Zunächst ist wohl das Motiv einfach das durch das Erlebnis des Sterbens hervorgerufene Grauen. Daß man aber gerade die Bienenkörbe und nicht andere Behälter verrückt, ist nicht ohne weiteres verständlich. Gewiß, wir kämen auch hier mit einer rein psychologischen Erklärung aus. Das Bienenvolk hat für jeden, der sich mit ihm beschäftigt, etwas Rätselhaftes und daher Unheimliches. In ihm ist alles so ganz anders als sonst im Leben der Tiere. Selbst für die heutige Wissenschaft hat das Leben der Bienen noch manches ungelöste Rätsel. Vom Unheimlichen erregt, wendet sich also der Mensch dem Unheimlichen zu. Das Unheimliche, das dem Menschen freundlich ist, will man schützen vor dem Unheimlichen, das ihm feindlich ist. Aber hier könnte auch einmal die Geschichte sprechen. Der Brauch könnte zurückweisen in eine Zeit, in der noch andere Vorstellungen lebendig waren. Folgendes etwa ließe sich konstruieren. Eine Biene findet bekanntlich in einen in ihrer Abwesenheit verstellten Stock nicht mehr zurück. In den meisten Fällen geht sie dann zu Grunde. Nun kennt man aus der Religionsgeschichte die Vorstellung, daß die Seele eines Verstorbenen in Gestalt eines Vogels oder Insekts entflieht. Um zu verhindern, daß die Seele des Toten in Bienengestalt in den Stock kommt und den

Todeskeim hineinträgt, gibt man dem Stock eine andere Stellung.<sup>17</sup> Wir hätten dann den Beweis, daß in der Gegend einmal ein ausgesprochener Animismus geherrscht hat. Aber wie gesagt, das ist eine Konstruktion. Für uns ist wichtig, daß zum mindesten ein Teil des ursprünglichen Motivs noch lebendig sein muß, wenn ein Brauch fortbesteht (es sei denn, daß ein Motivwandel erfolgt ist). Entscheidend ist also nicht, ob ein Brauch verstanden wird, sondern ob etwas von dem Motivkomplex, der einst zu seiner Entstehung geführt hat, noch lebendig ist.

3) Damit ist eigentlich schon das dritte Moment gesagt. Die Volksreligion ist wirkliche, echte Religion und nicht etwa eine Denkart. Gewiß finden wir sie am häufigsten und reinsten in der Denkform, die wir die prälogische nennen. Sie ist die ihr nächste Ausdrucksform. Das neuzeitliche, das kausal-mechanische Denken hemmt den Durchbruch des religiösen Erlebnisses oder gibt ihm alsbald eine andere Richtung.

Alles Denken, das nicht an sich selbst Genüge hat, ist ein emotionales. Den Triebkräften dieses Denkens nachzuspüren, ist eigentliche und letzte Aufgabe der Religionswissenschaft. Theologie bleibt meist in Psychologie und Geschichte stecken. Den Mann des Volkes interessieren seelische Vorgänge ebenso wenig wie geschichtliche Zusammenhänge. Ihm geht es immer um Realitäten. Seltsame, unerklärliche, rätselhafte Tatsachen lassen ihn, soweit sie für sein Wohl und Wehe von Bedeutung sind, eine Wirklichkeit ahnen, deren Widerhall in der Seele die Religion ist.

Man kann nicht sagen, daß der Fläminger in besonderem Maße für die übersinnliche Welt empfänglich ist. Ausgesprochene Fälle vom „zweiten Gesicht“ sind auf dem Fläming nicht bekannt geworden. Aber auch hier erlebt man, wie überall, eigenartige Geschehnisse. Besondere Ereignisse im persönlichen Leben melden sich häufig an. In der Ferne verunglückende oder sterbende Familienangehörige tun sich irgendwie dem Elternhause kund. Brände werden im Traum vorhergesehen. Die Käuzchen, besonders aber die Hofhunde mit ihrem langgezogenen Heulen in der Nacht, kündigen den Sterbefall an. Nicht die Tatsachen als solche gehen uns hier an, wohl aber die Reaktion, die sie in der Seele des Volksmenschen auslösen. Und diese Reaktion ist weit stärker, als man gemeinhin annimmt, wie überhaupt die Bedeutung dieser Tatsachen für die Religion von der Forschung noch immer zu wenig beachtet wird. Eben weil im Volksmenschen das kausal-mechanische Weltbild das Denken nicht so beherrscht wie beim Intellektuellen, wirken solche Erlebnisse nachhaltiger. Wer in geschickter Gesprächsführung danach forscht, ist überrascht von dem, was er zu hören bekommt. Als Verfasser die Schulkinder einmal im Verlaufe des Unterrichtes dazu aufforderte, konnte fast die Hälfte derselben

---

<sup>17</sup> Die Bienenzucht wurde früher, besonders zur wendischen Zeit, auf dem Fläming eifrig betrieben und stand viel mehr als heute im Mittelpunkt des täglichen Lebens. Der Name des Flämingerdorfes Zellen-dorf, früher Zedelendorf, wird als Zeidler-, also Bienenzüchterdorf erklärt.

mindestens einen Fall aus der eigenen Familie berichten. Ein geistig außergewöhnlich beweglicher Bauer, der seine Landwirtschaft geradezu wissenschaftlich betreibt, sagte dem Verfasser anlässlich des plötzlichen Verendens einiger wertvoller Stücke Vieh: „Ich bin überzeugt, daß es sich hier um eine auf einem Racheakt beruhende Mystifikation handelt.“ Was er mit dem Worte „Mystifikation“ meinte, ist in diesem Zusammenhang deutlich. Das erhält erst seine Bedeutung, wenn man hinzufügt, daß dieser Mann mit aller Bestimmtheit ablehnt, etwa ein Stück Vieh besprechen zu lassen, wie überhaupt auf dem Fläming in der Neuzeit das Besprechen von Krankheiten an Mensch und Vieh selten geworden ist. Man holt heute die Ärzte und Tierärzte häufiger, als es diesen lieb ist. Trotzdem sprach der Mann von einer „Mystifikation“. An derartigen Erfahrungen, über die man wenig spricht, die man nicht totdiskutiert und totwitzelt wie in der Stadt, entzündet sich die Volks- und Urreligion fast täglich neu. Das darf niemals übersehen werden.

In diesen Untergründen des Seelenlebens wurzelt nun die Kirche. Für die Volksreligion ist die Kirche nichts weiter als die Objektivierung dessen, was sie im religiösen Grunderlebnis erfährt.

### *Die Kirche als Objektivierung des Heiligen*

#### *I. Die kirchlichen Handlungen*

Wir versuchen nun, die einzelnen Erscheinungsformen der Kirchlichkeit darzustellen und zu deuten. Das kann nur in loser Reihenfolge geschehen. Eine systematische Gliederung ist unmöglich. Die Volksreligion ist selbst unsystematisch, sie hat keinen zentralen Gedanken, aus dem sich folgerichtig die einzelnen Erscheinungen ableiten lassen.

Wir beginnen mit den sog. Kasualien, d. h. der Tätigkeit der Kirche bei besonderen persönlichen Anlässen des Einzelnen. Es sind dies die im natürlichen Verlauf eines Menschenlebens hervortretenden einmaligen Ereignisse, die großen Wendepunkte im Leben: Geburt, Mannbarwerdung, Heirat, Tod. Hier ist der Mensch gewissermaßen feinfühlicher als sonst, seine Seele ist geöffneter, sein Gemüt empfänglicher. Hier wird ihm stärker als sonst die transzendente Wirklichkeit zur Gewißheit. Hier aber spürt er auch stärker als sonst die Unsicherheit des menschlichen Daseins, das Bedrohtsein durch feindliche Mächte. Er sucht Schutz bei der Kirche. An diesen Wendepunkten des Lebens drängt die Volksreligion zur Gestalt; die Form wird durch das rationale Gedankengut der betreffenden Kirche geprägt. In diesen Fällen tritt auch das Problem, das uns hier beschäftigt, am schärfsten hervor. In der Großstadt z. B. besteht ein offensichtliches Mißverhältnis zwischen der Zahl der nachgesuchten Amtshandlungen und der Zahl derer, die sich bewußt zur Kirche bekennen. In Berlin werden rund 90 % aller neugeborenen Kinder ge-

tauft, ähnlich ist das Verhältnis der Trauungen zu den Eheschließungen, der kirchlichen Begräbnisse zu den Sterbefällen. Die Durchschnittszahl der sonntäglichen Kirchenbesucher jedoch beträgt höchstens 5 % der Gesamtbevölkerung. Die meisten Menschen begehren wohl eine kirchliche Handlung bei den genannten Anlässen, halten sich aber sonst von der Kirche fern. Taufe, Trauung usw. sind also in der Großstadt vornehmlich die Säulen, auf denen das Gebäude der Kirche ruht. Auf den Dörfern des Fläming ist das nicht so deutlich; hier halten sich die meisten Menschen auch sonst zur Kirche. Aber auch hier sind es in erster Linie die genannten Ereignisse, die die Menschen mit der Kirche verbinden. Man lenke nur einmal das Gespräch mit den Dorfbewohnern auf die Frage, ob denn eine Kirche in der Gegenwart nicht überflüssig sei, und man wird bestimmt die Antwort erhalten: „Ja, wer soll denn taufen, trauen, ein Begräbnis halten?“

#### *a) Die Taufe*

Auf dem Fläming werden alle Kinder getauft. Die Taufe findet in der Regel in der 6. bis 12. Woche nach der Geburt statt.

Der Sinn, den die evangelische Kirche der Taufe beilegt, ergibt sich aus der formulierten Ansprache in der verbindlichen Agende der Preußischen Landeskirche. Es ist allerdings dem Pfarrer freigestellt, an Stelle dieser formulierten Ansprache eine freie Rede, natürlich ausgehend von einem Bibelwort, zu halten. Sinngemäß aber müßte diese freie Rede ungefähr dieselben Gedanken wiedergeben, die in der agendarischen Ansprache enthalten sind. Diese nun beginnt folgendermaßen: „Wir hören aus Gottes Wort, erfahren es auch in unserem Leben und Sterben, daß wir von Adam her alle der Sünde und ihrem Elend unterworfen sind und deshalb vor Gott nicht bestehen können, sondern ewig verloren wären, wenn sich nicht Gott, der Vater aller Gnade, unser erbarmt und seinen Sohn, Jesum Christum, unseren Heiland, in die Welt gesandt hätte, uns aus solchem Verderben zu erretten. Auch dieses Kind ist seiner Natur nach mit gleicher Sünde wie auch wir behaftet und mit uns gleichem Tode verfallen.“ Das Anliegen der Eltern und Paten wird dann in folgendem Gebet ausgedrückt: „Allmächtiger Gott, ... wir rufen Dich an über diesem Kinde, das durch uns um die Gabe Deiner Taufe bittet und Deine ewige Gnade durch die geistliche Wiedergeburt begehrt. So öffne nun die Tür dem Kinde, das da anklopft, und reiche ihm das Gut, um das es bittet, daß es den ewigen Segen dieses himmlischen Bades erlange.“

Es kann wohl ohne Bedenken behauptet werden, daß diese Sätze von keinem der bei der Taufe Anwesenden auch nur annähernd verstanden werden. Worte wie „geistliche Wiedergeburt“ und „himmlisches Bad“ sind der Sprache und Begriffswelt der Leute vollkommen fremd: Freilich, den Gedanken von der Erbsünde, vom „radikalen Bösen im Menschen“ wird der Bauer keineswegs immer rundweg ab-

lehnen. Dazu empfindet er zu natürlich und gesund. Er weiß es ganz gut und sagt es auch mitunter, „daß der Mensch im Grunde ein Aas ist“. Aber es wird ihm niemals einleuchten, diese aus der Erfahrung, immer an seinen Dorfgenossen, niemals an sich selbst gewonnene Erkenntnis auf sein neugeborenes Kind ausdehnen zu müssen. Der Ausruf: „O, wie unschuldig ist so ein kleines Wesen!“ geht ihm tausend Mal leichter ein. Keinesfalls bewegt der Gedanke von der Erbsünde Vater, Mutter und Paten, wenn sie ein Kind zur Taufe in die Kirche tragen. Ebenso aber liegt ihnen der Gedanke, daß durch die Taufe das Kind der christlichen Gemeinde zugeführt wird, fern.

Trotzdem wird die Tauffeier durchaus ernst genommen. Wenn man es einmal auf einem stillen Flämingdorfe am Sonntagnachmittag erlebt hat, wie die Eltern und Paten, und nicht nur sie, sondern auch die übrigen zur Tauffeier geladenen Gäste (die „Freißgevattern“), im Gehrock und hohen Hut feierlich zur Kirche schreiten, ahnt man, daß es sich um mehr als eine uralte, ihres Sinnes längst beraubte Sitte handelt.

Zunächst liegt dieser Feier ganz einfach das urewige und immer neue Erlebnis der Vater- und Mutterschaft zu Grunde. Ein neues Menschenleben ist da. Auf einem Bauernhof hat das noch einen besonderen Klang. Ein Bauer in mittleren Jahren, ein tüchtiger Landwirt, ist fast schwermütig geworden, weil ihm ein Jahrzehnt hindurch Kinder versagt geblieben waren; „man schindet sich und schindet sich und weiß nicht, für wen man es tut“, war oft seine Rede. Das Kind ist in vielen Fällen der Erbe des Hofes. Zu dieser Freude gesellt sich noch eine andere: Die innere Spannung, die Aufregung und Angst der Tage der Geburt, löst sich. Das alles versetzt die Eltern und Großeltern, die ganze Verwandtschaft im Orte, in gehobene Stimmung. Die häusliche Feier ist daher auch groß aufgezogen. Taufen mit 30 und 40 Gästen sind die Regel, mit 50 und mehr keine Seltenheit. Im Hause jedoch kann man nur essen und trinken und sich einmal in dem ungewohnten Festtagskleid sehen. Irgend etwas aber muß dem eigentlichen Anliegen des Tages doch den Ausdruck geben. Das tut für den Bauern die Kirche, sie ist ihm dafür die gegebene Größe.

Dennoch ist dies, also die Begrüßung des neuen Lebens, bei weitem nicht das einzige, nicht einmal das primäre Motiv der Tauffeier. Wer das behauptet, kennt einfach die Wirklichkeit nicht. Stärker als die Freude über das Kind sind die Sorge und Angst um das Kind. Man weiß nur zu gut von den zahllosen Gefahren, Krankheiten und Unglücksfällen, die ein Kind bedrohen; und man weiß auch von den rätselhaften Tiefen im Menschen selbst. Eine vielgebrauchte Redewendung ist die: „Hauptsache ist, es wird ein ordentlicher Mensch“: Ebenso wie man um die leibliche Gesundheit des Kindes bangt, ist man darum besorgt, daß es nicht ein Lügner, Trinker, Nichtstuer werde. Der Satz, daß der Mensch von Natur gut sei und bei günstigen Lebensbedingungen auch immer ein guter Mensch bleiben werde, liegt,

auch wenn er zunächst verstandesmäßig blendet, dem nicht abstrahierenden, nicht in Ismen lebenden Bauern im Grunde ebenso fern wie ein kirchliches Dogma.

Wie stark diese Sorge ist, erkennt man aus einer Reihe von Bräuchen, von ungeschriebenen Vorschriften, die man für gewöhnlich nicht beachtet, meist sogar belächelt, die man aber aufgreift, sobald die Sorge da ist. Aus ihnen kann man durch Rückschlüsse das zutiefst liegende Motiv der Taufe erkennen. So darf man einem Kinde bis zur Taufe nicht die Fingernägel beschneiden. Ebenso dürfen ihm die Haare nicht geschnitten werden. Es ist nun zunächst interessant, auf die Begründung dieser Vorschriften zu achten. Ein Kind, dem die Fingernägel beschnitten werden, wird dumm, „man schneidet ihm den Verstand ab“. Wenn ihm die Haare geschnitten werden, lebt es nicht lange, „dann werden ihm die Lebensjahre abgeschnitten“. Hier ist deutlich, daß das eigentliche, im Unbewußten tätige Motiv verstandesmäßig nicht erfaßt wird. Die Denkform, die einst das Motiv aufgegriffen und zum Brauch geformt hat, ist von dem kausalmechanischen Denken verdrängt worden, und dieses wiederum ist nicht im Stande, ihm gerecht zu werden. Es handelt sich bei diesen Begründungen lediglich um die lose Assoziation zweier Vorstellungen auf Grund der Tätigkeit des Abschneidens. Tatsächlich ist das Motiv ein anderes. In der Zeit, da das Kind anormal gefährdet ist, darf nichts von ihm, von seinem Körper und seinen Kleidungsstücken, der Gewalt des Ungewissen, Heimtückischen im Leben überlassen werden. Es ist also die typische pars-pro-toto-Vorstellung: Wer einen Teil vom Menschen besitzt, besitzt ihn ganz. Daß diese Erklärung die richtige ist, läßt sich im vorliegenden Fall sogar beweisen. Man darf zwar die Fingernägel nicht abschneiden, aber man kann sie doch unbedenklich abbeißen. Ist dieses Handeln auch nicht gerade hygienisch, so ist es doch konsequent; tut man dies, so können ja die Fingernägel nicht in die Hände des bösen Feindes gelangen. So allein ist es auch zu erklären, wenn man so ängstlich darauf bedacht ist, das Spiegelbild des kleinen Kindes zu vermeiden. Die Frauen sagen freilich: „Sonst wird es stolz.“ Aber auch das ist eine Verlegenheitsauskunft. In Wirklichkeit ist es die Angst vor dem Unheimlichen des Spiegelbildes. Mit dem Bilde geht auch der Mensch in die Gewalt des Bösen über. Der Gedanke, daß ja mit dem Kinde auch sein Spiegelbild verschwindet, kommt also gar nicht zur Geltung.

Für unsere Untersuchung ist es wichtig, daß die Taufe die so gefährliche Epoche des Kindesalters abschließt. Ist die Taufe vollzogen, so ist das Kind gesichert. Das wird noch deutlicher in einigen anderen Gebräuchen. Vor einigen Jahren erregte eine junge, eben aus der Großstadt gekommene Pfarrersfrau nicht geringes Erstaunen und Mißfallen der Bauernfrauen, als sie, erfüllt von den Mahnungen des eben genossenen Säuglingspflegekursus, ihr noch ungetauftes Kind auf der Straße spazieren fuhr. Daß das nicht geschieht, wird auf den Flämingdörfern allgemein beachtet. Als Erklärung gibt man einfach an, daß das gefährlich sei. Aber auch hier

ist das Motiv leicht erkennbar: Im Hause ist das Kind gesichert, im Freien jedoch nicht. Deswegen, und nicht, „weil es sonst ein Dieb wird“, darf man auch das Kind nicht zum Fenster hinaushalten.

Während die genannten „Vorschriften“ nicht mehr allgemein beachtet werden, überhaupt nicht mehr allgemein bekannt sind, ist folgender Brauch heute noch auf dem ganzen Fläming anzutreffen. Wenn die Taufhandlung in der Kirche beendet ist, so stürzt das Mädchen, das den Täufling trägt, aus dem Gotteshause und eilt, ohne auf die übrigen Teilnehmer zu achten, nach Hause. Würdevoll, wie beim Gang zur Kirche, schreiten die Eltern und Paten die Dorfstraße entlang, und 300 Schritte davor eilt die Gvatterin dem Hause zu, mit fliegenden Röcken. Auch hier ist die von den Leuten gegebene Erklärung „damit das Kind schneller laufen lernt“ nicht die primäre. Allerdings ist in diesem Fall schwer zu entscheiden, ob dieser Gedanke *heute* nicht im Vordergrund steht. Ein so allgemein und so öffentlich geübter Brauch verlangt stärker als die mehr im Geheimen geübten Handlungen eine rationale Erklärung, und diese Erklärung wird dann für viele das tragende Motiv. Ursprünglich aber wird es sich auch hier nur darum gehandelt haben, das Kind möglichst schnell wieder im Schutz des Hauses zu bergen. Zwar ist das nicht folgerichtig gehandelt, denn das Kind ist ja nunmehr getauft. Aber in der Volksreligion ist die Logik nicht bestimmend. Noch ist das Gefühl der Unsicherheit nicht abgeklungen, der ganze Tag wird noch als Taufe empfunden. Es ist aber auch möglich, daß sich hier eine Vorstellung einschleibt, von der gleich noch näher zu sprechen sein wird: Das in der heiligen Handlung an dem Kinde Getane ist von Bedeutung für dessen ganzes Leben.

Endlich sind noch direkte Zeugnisse vorhanden für die Bedeutung der Taufe in der Volksreligion. Noch vor wenigen Jahren wurde ein Pfarrer (Verfasser) von einer jungen Frau gerufen, deren kleines Kind schwer erkrankt war. Die Medizin des Arztes hatte keine Besserung gebracht. Nun sollte das Kind die Nottaufe erhalten. Nach Vollzug derselben waren die Mutter und die eilig als Patinnen herbeigerufenen Nachbarinnen sichtbar beruhigt. Als der Pfarrer mit einigen Hoffnung zusprechenden Worten aus dem Hause gehen wollte, sagte eine der Frauen: „Ja, nun wird es wohl werden. So ein kleines Ding erhält doch eine ganz andere Kraft, wenn es getauft ist.“ Die Pfarrer könnten, wenn sie nur darauf achten würden, bestimmt eine Reihe ähnlicher Erlebnisse anführen. Selbst das ist vorgekommen, daß man von einem Pfarrer festgestellt hat, die von ihm in der Nottaufe getauften Kinder seien sämtlich dem Leben erhalten geblieben. Das also ist das tragende Motiv: In der Taufe wird das Kind mit dem Heiligen in Berührung gebracht und dadurch werden ihm überirdische Kräfte zugeführt. Darum findet man auch die eigentliche Taufe, das Benetzen des Kindes mit Wasser, keineswegs seltsam. Die Pfarrer nehmen in ihrer Ansprache, wie die gedruckten Taufpredigten zeigen, gewöhnlich nur wenig Bezug auf das Wasserbad. Jedenfalls nimmt dieses nicht, wie es sein müßte,

die zentrale Stellung ein. Sie sprechen ganz allgemein von dem Wunder der Menschwerdung, von Freude und Dank und von der Verpflichtung, das Kind zu einem Christen zu erziehen. Das Wasserbad schwebt in der Ansprache meist in der Luft. Dem Volksempfinden aber ist dies gerade recht, es sieht in dieser Handlung die unmittelbare, körperliche Berührung mit dem Heiligen. Daher auch lehnt man sich nicht gegen die unverständlichen Worte des Taufgebetes auf. Diese seltsamen Worte erhöhen allenfalls das Gefühl des Besonderen, des Irrationalen. Sie klingen fast wie Beschwörungsformeln.

Nach der eigentlichen Taufhandlung werden Mutter und Kind vor dem Altar „eingesegnet“. Darauf wird seitens der Bevölkerung großer Wert gelegt. Nach theologischer Auffassung ist diese Handlung von peripherischer Bedeutung. Die von dem Pfarrer zu sprechenden Worte lauten: „Da Gott der Herr Dir in der Stunde der Gefahr ausgeholfen, Dir dieses gesunde Kind ans Herz gelegt und nunmehr durch die Taufe dein Kind auch zu seinem Kinde gemacht hat, so sagen wir ihm für seine Güte Lob und Dank und bitten ihn, daß er dich mit deinem Kinde vor allem Übel Leibes und der Seele behüten möge usw.“ Hier ist es deutlich gesagt: Der Pfarrer als Sprecher der Gemeinde bittet Gott um seine Hilfe für das Kind. Das Volk empfindet jedoch anders, es würde an dieser Handlung nicht so festhalten, wenn nicht das Gefühl da wäre, daß ihr eine unmittelbare Wirkung für Mutter und Kind zukommt.

Die Einsegnung gilt also auch der Mutter. Auch sie ist durch die Schwangerschaft und Geburt in einen Zustand anormaler Gefährdung gekommen, der durch die Kirche wieder behoben werden kann. Das ergibt sich deutlich aus der allgemein beachteten Regel, daß sie nach der Entbindung das Haus nicht verlassen darf, bevor sie an einem Gottesdienst teilgenommen hat. Dieser „erste Kirchgang“ wird vom Ehemann beim Pfarrer angemeldet, der dann nach der Predigt in den Abkündigungen kurz auf ihn Bezug nimmt. Mit der protestantischen Auffassung vom Wesen des Gottesdienstes ist dieser Brauch schwer zu vereinigen; er wird auch kaum eine originale Schöpfung der Kirche sein. Es ist die Volksreligion, die nach einem so bedeutungsvollem Ereignis die Berührung mit dem Heiligen sucht. Das wird ganz deutlich durch folgende Regel. Ist es einmal nicht zu vermeiden, daß die Frau ins Dorf gehen muß, so darf sie auf keinen Fall die Vordertür des Hauses benutzen. Wieder ist es die Furcht vor dem Unheimlichen in dem noch gefährdeten Zustand. Hier aber muß das Unheimliche bereits personifiziert gedacht sein. Denn es liegt an der Vordertür auf der Lauer und wird durch die Benutzung der Hoftür getäuscht.<sup>18</sup> Wie bereits gesagt, ist das, was man bei der heiligen Handlung oder an

---

<sup>18</sup> Daß animistische Vorstellungen auf dem Fläming geherrscht haben und noch herrschen, beweist der überall anzutreffende Glaube an den Kobold. Man trifft diesen Glauben heute in einer eigentümlichen Mischung von Scherz und Ernst an. Die Burschen necken mit ihm oft die Mädchen. Ist aber einmal das Unerklärliche im Leben da, so taucht auch bald das Wort vom Kobold auf. Von ihm schreibt Kurt Werner („Der Fläming“, Seite 107): „Der Kobold übernimmt nachts die Arbeit der Menschen, weckt

dem durch sie geheiligten Tage tut, für die Volksreligion mehr als eine symbolische Handlung. Es ist vielmehr eine Realität, die dadurch, daß sie gerade in dieser Zeit vollzogen wird, sich für das ganze Leben auswirkt. Es liegt gewissermaßen eine zeitliche pars-pro-toto-Vorstellung vor. Dem Täufling legt man gern das Gesangbuch unter das Kopfkissen, „damit er leichter lernt“. Man legt ihm auch Geld unter die Füße, „damit er im Leben sicher steht“. Wichtig ist auch, daß die Paten dem Kinde Geld in allen Münzen, besonders in Pfennigen schenken, „damit es rechnen und sparen lernt“.

Das Patenamnt wird auf dem Fläming durchaus ernst genommen. Die Kinder bleiben mit ihren Paten Zeit ihres Lebens in Fühlung. Jährlich an einem bestimmten Tage holen sie sich bei ihnen ihr Patengeschenk, vornehmlich die große, vom Bäcker eigens für diesen Zweck hergestellte Brezel. Es ist also eine reichlich kostspielige Sache, auf dem Fläming eine Patenschaft zu übernehmen. Trotzdem gilt es als große Ehre, wenn einem dies Amt angetragen wird. Früher ist die Zahl der Paten durch staatliche und kirchliche Gesetze auf 3 beschränkt gewesen. Heute werden weit mehr genommen. Es ist keine Seltenheit, daß man 12, ja 16 und 20 Paten nimmt. Freilich der Gedanke, daß der Pate bei der Taufe an Stelle des Kindes das Gelübde ausspricht und die Verpflichtung übernimmt, für die christliche Erziehung Sorge zu tragen, ist wohl in keinem Fall der bestimmende. Man will einfach durch die Paten die Zahl der für das Kind interessierten Menschen vergrößern. Der Pate gehört halb zur Verwandtschaft. Früher war es allgemein üblich, daß die Eltern die Paten ihres Kindes ständig mit „Gevatter“ und „Gevatterin“ anredeten; völlig ausgestorben ist diese Sitte noch nicht.

Zusammenfassend kann also gesagt werden: Die Taufe ist für den Menschen der Kirchlichkeit mehr als ein Familienfest und mehr als eine feierliche Begrüßung des Neugeborenen, für die man auf dem Dorfe keine andere geeignete Person hat als den Pfarrer. Ginge es darum, so hätte man schon längst einen Ersatz gefunden, der aus Idealismus und Bauerntumsromantik eine schöne und sinnvolle Feier gestaltet hätte. Man sucht vielmehr in der Taufe die Größe, die in die Überwelt hineinragt und deren Kräfte dem Kinde vermittelt.

---

sie aber manchmal durch sein Poltern aus dem Schlaf. Er besorgt auch den Abwasch. Nachts schläft er zu Füßen der Mägde und faßt sich wie ein Mensch an. Man sieht ihn auch nachts auf dem Dache. Häufig sitzt er auf dem Hausboden. Es heißt dann: „Bei ... auf dem Dache sitzt der Kobold“; dann darf keiner hinauf. Sein Lieblingsfutter scheint kalte Milch zu sein. Er tritt überwiegend als weißes Huhn oder schwarze Katze auf. Fromme Lieder hört er nicht gern. Für gewöhnlich führt sein Weg durch den Schornstein. Über eine merkwürdige Geschichte berichtete man mir: Bevor sich an einer Hochzeitstafel die Gäste zu Tisch setzten, sangen sie einen Choral. Die schwarze Hauskatze, die sich bis dahin im Zimmer aufgehalten hatte, nahm bei dem wuchtigen Gesang eilig den Weg durchs Fenster. „Nu is de Kowwelt raus. So'n Lied kann er nich vertragen.“ Und nun konnte das Festmahl beginnen.

## *b) Die Trauung*

Noch stärker als bei der Taufe ist bei der Trauung das Wirken der Volksreligion zu erkennen. Ist jene wenigstens als Erwachsenentaufe in der Bibel zu finden, so ist diese mit keinem Worte erwähnt. Man kann auch nicht sagen, daß sie sich folgerichtig aus dem Geist des Urchristentums entwickelt habe. Zwar finden sich in der Bibel wohl gelegentlich ernste Worte über die Ehe, aber sie haben keine zentrale Stellung in ihr. Vollends über die Eheschließung ist nichts gesagt. Das Urchristentum war eschatologisch gerichtet, es empfing seine religiösen Impulse von dem Glauben an das unmittelbar bevorstehende Ende dieser Welt und ihrer Ordnungen. Bei diesem Glauben war die Frage der Schließung neuer Ehen gegenstandslos. So haben wir in der Bibel neben den ernsten Worten über die Ehe auch solche, die die Ehelosigkeit höher stellen. Mit diesen Worten verbanden sich nun die im Hellenismus vorhandenen asketischen Strömungen mit ihrer Verachtung des Leibes. Aus dieser Verbindung sind das Mönchtum und das zölibatäre Priestertum der katholischen Kirche entstanden. Wenn die Kirche sich trotzdem der Ehe und Eheschließung angenommen hat, erstere sogar zum Sakrament erhoben hat, so ist das aus Rücksicht auf die natürlichen Forderungen des Volkes geschehen.

Der Protestantismus befand sich diesem Problem gegenüber in einer schwierigen Lage. Auf der einen Seite lehnt er das Ideal der Ehelosigkeit ab, weil er in ihm ein Streben nach religiöser Verdienstlichkeit sieht. Andererseits fehlen in der Bibel, die für ihn die einzige Norm ist, jegliche direkten Aussagen über die Eheschließung. Damit ist für ihn die Eheschließung im Grunde eine säkulare, nicht in den Raum der Kirche gehörende Angelegenheit geworden. Wenn die Reformatoren trotzdem bald die Kirche wieder bei der Eheschließung in Aktion treten ließen, so mag das zum Teil wohl daran liegen, daß zu ihrer Zeit noch keine andere geeignete Institution zur Übernahme dieser Tätigkeit vorhanden war. In der Hauptsache jedoch hat es sich genau so zwangsläufig ergeben wie einst in der katholischen Kirche.

Die evangelische Kirche hat in der Ausgestaltung der Trauung eine nur geringe schöpferische Kraft entfaltet. Ihre große Armut an Symbolen ist offensichtlich bis auf den heutigen Tag. Außer der, übrigens erst später aufgekommenen, symbolischen Handlung des Ringewechsels ist eigentlich nichts vorhanden. Welche Fülle von Möglichkeiten gibt es für die Gestaltung dieser Feier gerade in Bauerndörfern! Auch da, wo der Protestantismus sonst seine stärksten Kräfte entfaltet und geradezu Unvergängliches geschaffen hat, auf dem Gebiet des Kirchenliedes, hat er bezüglich der Trauung nichts von Bedeutung hervorgebracht. Die wenigen Lieder, die von der Ehe handeln, sind dichterisch schwach und religiös matt; sie sind auch nicht volkstümlich geworden. Wie in vielen Gegenden Deutschlands werden auch auf dem Fläming bei Trauungen immer wieder zwei Lieder gesungen: „So nimm

denn meine Hände“ und „Jesu, geh voran auf der Lebensbahn“. Es ist fast eine Kuriosität, daß beide Lieder ursprünglich gar keine Traulieder sind. Beide sprechen ganz allgemein von der Nachfolge Christi. Die Worte „So nimm denn meine Hände“ beziehen sich auf Christus und nicht auf den Ehegatten. Das Volk hat also dem Lied einen ganz anderen Sinn gegeben. Es wird in der Regel nach dem Trauakt, bei dem die Ehegatten die rechten Hände ineinander legen, gesungen. Schwierig ist auch die Situation des Predigers. Im Mittelpunkt steht bei der Trauung die „Wortverkündigung“, die Predigt. Nun gibt es aber in der Bibel nur wenige Worte, die von der Ehe sprechen; von der Eheschließung spricht keins. Es können also nur Worte genommen werden, die allgemein die christliche Lebensführung ausdrücken. Die Beziehung zur Ehe muß künstlich hergestellt werden. Freilich bildet das im Neuen Testament häufig vorkommende Wort „Liebe“ eine Brücke. Doch ist hier mit „Liebe“ niemals die natürliche Liebe der Geschlechter zueinander gemeint. An diese aber denkt doch jeder, der an einer Trauung teilnimmt.

Den Mann des Volkes stören diese inneren Schwierigkeiten und Spannungen keineswegs. Er legt in die Feier hinein, was sein Herz von ihr erwartet. Schon im Gesamtgebiet der Kirche ist das Verhältnis der Trauungen zu den Eheschließungen beachtlich: etwa 85 %. Auf dem Fläming wird die Trauung so gut wie stets nachgesucht. In den meisten Dörfern ist noch nie eine Eheschließung ohne Trauung erfolgt. Wenn es einmal vorkommt, liegen gewöhnlich äußere Gründe vor, so z. B. wenn ein Knecht eine Magd heiratet und beide keine Verwandten am Orte haben. Aber auch in diesen Fällen drängen meist die arbeitgebenden Bauern auf die Trauung und versuchen, sie zu ermöglichen.

Daß das Volk bei der Eheschließung gerade die Kirche sucht, ergibt sich deutlich aus zwei Tatsachen. Einmal ist es ja seit zwei Menschenaltern durchaus möglich, auf die kirchliche Trauung zu verzichten. Die vor dem Standesbeamten geschlossene Ehe ist rechtskräftig. Aber man macht von dieser Möglichkeit keinen Gebrauch. Schon die auf dem Fläming allgemein gebräuchliche Bezeichnung „Zusammenschreiben“ für den standesamtlichen Akt zeigt, daß das Bewußtsein einer Dublette nicht vorhanden ist. „Zusammenschreiben“ heißt eben, daß man in ihm lediglich einen bürokratischen Akt sieht. Dabei darf man nicht übersehen, daß auf dem Fläming für das Standesamt stets nur ernste und würdige Persönlichkeiten gewählt worden sind. Zum anderen muß beachtet werden, daß selbst die schrofte und oft ungerechte Kirchenzucht, die bis vor wenigen Jahren noch allgemein bei der Trauung geübt worden ist, dieser keinen Abbruch hat tun können. Die Unterscheidung zwischen „ehrlichen“ und „gefallenen“ Bräuten ist auch auf dem Fläming streng durchgeführt worden. Einer Braut, die bereits ein Kind erwartete, wurden Glockengeläut, Kranz, Schleier, brennende Altarkerzen, ja selbst das festliche Geleit der Hochzeitsgäste versagt. Man bedenke, wie befremdend diese Maßnahmen für dörfliches Empfinden gewirkt haben müssen. Viel Tränen sind hier geflos-

sen, viel Verbitterung gegen die Kirche und ihre Vertreter hat sich hier in den Herzen festgesetzt. Der Gedanke liegt nahe, daß man in dieser Verärgerung auf die Kirche überhaupt verzichtet hätte in dem Augenblick, da sich die Möglichkeit dazu bot.

Bevor wir den Motiven nachgehen, die die Trauung begehren lassen, müssen wir einen Blick auf die ehelichen Verhältnisse des Dorfes werfen. Die Eheschließung bedeutet für die Menschen keine innere Umwälzung, kein das körperlich-geistige Leben erschütterndes Ereignis. Schon rein äußerlich nicht, denn einer der Ehegatten bleibt ja gewöhnlich im elterlichen Hause, der andere vielfach im Dorfe, also auch in der gewohnten Umgebung. Geschlechtliche Vereinigung hat schon lange vor der Eheschließung stattgefunden. Das wird auch auf dem Fläming für eine Selbstverständlichkeit gehalten. Man spricht sogar dem Geistlichen gegenüber, falls er das Vertrauen genießt, ganz unbefangen davon. Eine Bäuerin, die früh ihren Mann verloren und sich tapfer und erfolgreich mit ihren beiden halbwüchsigen Söhnen durchgeschlagen hatte, klagte einst dem Pfarrer, daß sie mit Arbeit reichlich überlastet sei und keine Magd bekommen könne. Der Pfarrer meinte, dann müsse eben der Sohn heiraten, das Alter dazu habe er doch jetzt. „Ach, Herr Pastor“, erhielt er zur Antwort, „das wollen wir ihm man noch nicht antun, dazu ist er noch zu jung; dann will ich mich lieber noch eine Zeitlang quälen.“ Die Ehe bedeutet also weniger Erfüllung als eine Verengung der Freiheit. Dagegen wird die Ehe selbst sehr ernst genommen auf dem Fläming. Ehebruch kommt äußerst selten vor. Ein junger Bursche, der zu einem Mädels nach dem anderen in engste Beziehung tritt, wird wegen seiner vitalen Kraft gerühmt, von dem Ehebrecher aber spricht man mit Verachtung. Die Wahl des Ehepartners erfolgt lediglich unter wirtschaftlichem Gesichtspunkt. Es sind eigentlich die Höfe, die heiraten; die Menschen und ihre gegenseitige Zuneigung sind von untergeordneter Bedeutung. Die Entscheidung wird von den Eltern, sogar von der ganzen Verwandtschaft getroffen. Es klingt dem Städter fast unglaublich, aber es ist so. Eine Bäuerin erzählt von ihrer Jugend, von den jungen Männern, die sie damals gern gehabt hat, und schließt mit den Worten: „... und als es dann hieß, ich komme auf N...s Hof, konnte ich mich erst gar nicht an den Gedanken gewöhnen.“ Unsagbar sachlich und nüchtern ist meist die Art, auf die die Menschen des Dorfes zusammenkommen. Was bedeutet nun den Menschen unter diesen Verhältnissen die Trauung in der Kirche?

1.) Zunächst ist es wieder die Feier als solche mit ihrem ganzen Stimmungsgehalt. Gerade weil die Zeit des Verlöbnisses, da „sie zusammen gingen“, so arm war an Erlebnissen, die das Gemüt erheben, hat der Hochzeitstag und an ihm wieder die Trauung eine so große Bedeutung. Die Hochzeiten auf dem Fläming sind rechte Bauernhochzeiten. Groß ist der Aufwand, das Geld hat scheinbar keinen Wert an diesem Tage. Hochzeiten mit 50 bis 100 Personen sind die Regel. In festlichem Zuge, voran die Musikkapelle, unter dem Geläut der Glocken begibt man sich zur

Kirche. Festlich, wenn auch nicht immer geschmackvoll, ist diese mit Blumen geschmückt. Aber schon hier wirkt das speziell kirchliche irgendwie mit. Als in den letzten Jahren Kirchengebäude wegen Bauarbeiten einige Monate nicht benutzt werden konnten, hat man lediglich aus diesem Grunde Hochzeiten entweder verschoben oder man ist, natürlich mit einem riesigen Aufwand an Fuhrwerken, in die Kirche des Nachbarortes gegangen. Es kommt also schon auf das Kirchengebäude an. Feierlich muß auch die Rede des Pastors sein, viel Persönliches und viel von Liebe muß gesprochen werden. Auch sentimental kann sie sein, das schadet gar nichts. Hauptsache ist, daß schöne, hochklingende Worte ertönen, und wenn sie auch noch so wirklichkeitsfern sind. Ein urwüchsiger Pastor des Fläming hat sehr derbe und realistische Traupredigten gehalten, aber damit eher abstoßend als begeisternd gewirkt. Im Grunde gibt es nur eine Möglichkeit der christlichen Traureden: den Hinweis auf die durch das Kreuz Jesu Christi ausgelösten Kräfte nachgehender, verstehender und verzeihender Liebe. Aber auf diese Worte ist das Herz des Bauern am Hochzeitstage am wenigsten gestimmt. Einem Pfarrer, der versucht hatte, so zu sprechen, wurde gesagt: „Ihre Traupredigten sind ja schön, aber immer so ernst und traurig.“

2.) Aber für die Volksreligion ragt die Bedeutung der Trauung weit über deren Stimmungsgehalt hinaus. Für sie ist die Trauung nicht ein symbolisches Handeln der Menschen, sondern ein reales Geschehen an den Menschen. Wir müssen hier einmal scharf auf die Dinge sehen und uns bemühen, aus der dem Intellektuellen eigenen Begriffswelt herauszutreten. Wir können es uns kaum anders denken, als daß die Eheschließung ein freier Willensakt der Konnubienten ist; dieser Akt ist das Fundament der Ehe. Für das bäuerliche Empfinden ist jedoch der Willenschluß, wie bereits dargelegt, von untergeordneter Bedeutung. Nicht die Menschen handeln, sondern es wird an ihnen gehandelt. Es geschieht etwas mit ihnen in der Trauung. Durch die heilige Handlung, durch den heiligen Ort, durch die Hand des Priesters, durch das ganze Hineintauchen in das Heilige werden die Menschen zu einer Einheit verschmolzen. Von einer Ehe, die nicht vor dem Altar geschlossen ist, sagt man, daß auf ihr kein Segen ruhe. Hier liegt dieselbe Auffassung von dem Segensbittgebet des Pfarrers zu Grunde, die wir bereits bei der Einsegnung der Mutter und des Kindes nach der Taufe kennenlernten.

Weil sie ein reales Geschehen ist, darum ist auch alles, was beim Vollzug der Trauung geschieht, alle beabsichtigten und unbeabsichtigten Begleitumstände, von Bedeutung. Verfasser hatte einmal das Mißgeschick, daß ihm beim Ringewechseln ein Ring entglitt und zur Erde rollte. Die Mutter der Braut wurde bleich vor Schrecken. Auf der ganzen nachfolgenden Hochzeitsfeier lag dies Mißgeschick wie ein Alp. Trotz eifrigen und vorsichtigen Nachfragens im Dorfe konnte niemand sagen, daß ein solcher Vorfall als unglückbringend bekannt sei. Trotzdem meinten es die Frauen. Die spontane Reaktion der Mutter und das sofortige Verständnis aller An-

ständnis aller Anwesenden war nichts weiter als ein jähes Aufflackern der Volksreligion.

Die wirtschaftlich-rechtliche Bedeutung der Eheschließung ist auf dem Bauerndorfe viel offensichtlicher als in der Stadt. Bald nach der Hochzeit erfolgt die Übergabe des Hofes (die Überschreibung) an den neuen Wirt. Damit zieht der bisherige Besitzer auf das Altenteil und übergibt seine Lebensarbeit an den Sohn oder Schwiegersohn. Man ist nun gezwungen, auf engstem Raum mit einem neuen Familiengliede zusammenzuleben. Wenn gar auf einem Hofe, der Jahrhunderte hindurch in derselben Familie gewesen ist, die männlichen Nachkommen fehlen, dann erhält er mit der Heirat einen neuen Namen, vielleicht wieder für Jahrhunderte. Immer ist auf dem Bauernhofe eine Hochzeit ein tiefer Einschnitt im Leben vieler Menschen, ein Geschehen von weitreichenden Folgen. Es ist ein Geschehen, das nicht wieder rückgängig gemacht werden kann. Ehescheidungen kommen auf dem Fläming überhaupt nicht vor; nicht weil die Ehen sämtlich so harmonisch sind, sondern weil es praktisch unmöglich ist, sie durchzuführen. Das alles schwingt mit in den Seelen bei der Trauung. Und darum sucht man die Kirche. Sie ist in der Volksreligion die Garantin des Unveränderlichen, des Allgemeingültigen, des Ewigen. Durch sie wird die Eheschließung dem Strudel der alles verschlingenden Zeit entrissen und in die unvergängliche Überwelt hineingebaut. „Eine Ehe, die nicht eingesegnet ist, kann doch keinen Bestand haben“, in diesem oft ausgesprochenen Satz ist eigentlich alles enthalten. Mag auch der Pfarrer im Alltag nichts anderes sein, als ein Mensch wie jeder andere – wenn er den Talar trägt und die Trauung vollzieht, ist er für das Volksempfinden mehr. In dem Flämingdorf Wartenburg hatten bis zum Ende des vergangenen Jahrhunderts die Verlöbnisse rechtlich-bindenden Charakter. Es kann sich hier nur um eine lokal beschränkte Rechtsgewohnheit gehandelt haben. Interessant ist nun, daß man zu diesen Verlöbnissen den Pfarrer heranzog. Dieser wurde meist, um Aufsehen zu vermeiden, in den Abendstunden geholt. Einen amtlichen Charakter hat dieses Zugegensein des Pfarrers nie gehabt. Das ist noch zu einer Zeit geschehen, als bereits die Standesämter eingeführt waren.<sup>19</sup>

3.) Die Überwelt sucht man bei der Trauung, und dieselbe Überwelt ist es wieder, die schreckt und ängstigt. Das ist ja der eigentümliche Doppelcharakter, den das Heilige, so wie wir es hier fassen, hat. Aus ihm erklären sich die zahllosen Bräuche und ungeschriebenen Gesetze, die bei der Trauung beachtet werden. Manches von ihnen ist in den letzten Jahrzehnten verschwunden, vieles ist aber noch lebendig und deckt die zutiefst liegenden Beweggründe der Trauung auf. Noch immer wird ängstlich darauf geachtet, daß sich die Braut im Festzuge zur Kirche nicht umsieht. Freilich mit der Erklärung: „Sie sieht sich schon nach einem anderen um“, d. h. sie beschwört das frühzeitige Ende ihres Ehegatten herauf, ist es wieder so eine eigene

---

<sup>19</sup> G. Wernecke: Wartenburg, einst und jetzt. Wittenberg: Wunschmann 1913.

Sache. Nach dem inneren Zusammenhang all dieser Bräuche wird es vielmehr so sein: Wieder liegt das Unheimliche, das Ungewisse auf der Lauer. Man weiß aber nicht, wo es liegt; darum ist es ratsam, das Gesicht nicht nach allen Seiten zu wenden, um möglichst unerkant von ihm zur Kirche zu gelangen. Überhaupt ballt sich für die Volksreligion wieder die ganze Zeit der Ehe in dieser einen Stunde zusammen; was in ihr geschieht, ist unabänderlich für die ganze Ehe geschehen. Deshalb versucht jeder der Ehegatten, möglichst als erster den Fuß in die Kirche zu setzen, um sich die Führung in der Ehe zu sichern. Vor dem Altar müssen die Brautleute ganz dicht nebeneinander stehen, „sonst kommt jemand dazwischen“. Die Braut legt sich Geld in den Schuh, auch wenn er noch so sehr dadurch drückt, um in der Wirtschaftskasse immer Geld zu haben. „Alles ist“, schreibt Wernecke in seiner Chronik von Wartenburg, „von zahllosen Sonsts geregelt, nicht immer zur Erhöhung der Andacht. Bis zu störender Sichtbarkeit wird z. B. der Kampf um die Oberhand vor dem Altar geführt. Manche Hochzeit ist schon verdunkelt worden durch die unverhohlenen ausgesprochene Befürchtung eines Unglücks, hervorgerufen durch ein Versehen, einen Zufall, irgendwelche Ungunst des Wetters oder der Verhältnisse.“<sup>20</sup> Wie urwüchsig diese Befürchtungen sind, geht deutlich daraus hervor, daß ein Jahrhunderte währender Kampf der Kirche sie nicht hat beseitigen können.

### *c) Das Begräbnis*

Über das bäuerliche Sterben ist schon viel geschrieben worden, von Volkskundlern, Pfarrern, Dichtern. Nicht mit Unrecht. Es liegt etwas Besonderes im Sterben des Bauern, in der Ruhe und Gelassenheit, mit der er oft seinem Tode entgegengeht. Auch auf unserem Fläming ist es so.

Ob man jedoch aus dieser Tatsache so viel herauslesen darf, wie es oft geschieht, ist allerdings die Frage. Viele sehen in der Ruhe des Bauern angesichts seines Todes am deutlichsten die alte nordische Geisteshaltung aufleuchten, das Bejahen und willige Sicheinfügen in die schicksalsmäßige Weltordnung. Hin und wieder mag das bäuerliche Sterben sich gewiß zu einer seelischen Größe ausweiten, die uns Bewunderung und Staunen abzwingt, in den meisten Fällen jedoch ist eine einfache Erklärung näher liegend.

Das bäuerliche Sterben ist sachlich und nüchtern. Wie immer und überall, ist der Bauer auch im Sterben karg und sparsam in den Äußerungen. Auch hier verrät er in Wort und Miene nicht, was in ihm vorgeht. Sachlich und nüchtern ist er, wie wir sahen, in der Liebe, sachlich und nüchtern ist er auch im Sterben. Was Pfarrer der Großstadt täglich auf den Friedhöfen erleben, der fassungslose Schmerz, die Verzweiflung, das völlige innere Aufgelöstsein, kennt man auf den Dörfern des Fläming nicht. Dabei aber ist schon zu beachten, daß gerade beim Begräbnis die Sitte

---

<sup>20</sup> G. Wernecke, a. a. O.

das Verhalten und die Haltung der Leidtragenden streng regelt. Und dann ist der Dörfler schon an sich weit mehr an das Erleben des Sterbens gewöhnt als der Städter. Wann sieht der Städter einmal einen sterbenden Menschen? Ängstlich wird seinen Blicken alles entzogen, was irgendwie an den Tod erinnert. Das Sterben vollzieht sich mehr und mehr in den Krankenhäusern. Nimmt er an einem Begräbnis teil, so sieht er nur einen geschlossenen Sarg. Auf dem Dorf ist das anders. Der Bauer sieht täglich das Werden und Vergehen auf dem Felde, und noch deutlicher sieht er es in seinen Ställen. Wie ist er doch oft Jahre hindurch mit einem Stück Vieh verwachsen, und doch muß er es dahingeben, wenn dessen Zeit abgelaufen ist. Genau so sieht er seine Dorfgenossen kommen und gehen, Generation um Generation lösen sich ab, bis auch die Stunde an ihn kommt. Der Städter als Individualist muß naturgemäß das Sterben anders erleben als der Dörfler aus seiner Gemeinschaftskultur heraus.

Aber es ist doch auch auf dem Dorfe ein Unterschied, ob ein alter oder ob ein junger Mensch stirbt. Der hochbetagte Bauer, der schon einige Jahrzehnte auf dem Altenteil gesessen hat, der seine Kräfte mehr und mehr schwinden fühlt, der sich auf dem Hofe bald überflüssig weiß, der schickt wohl einmal seine sämtlichen Angehörigen in der Erntezeit aufs Feld hinaus mit den Worten: „Laßt mich man allein sterben“ und vollbringt, um mit Tolstoi zu reden, die größte Tat des menschlichen Lebens sehr leicht. Wenn aber ein junger, in der Blüte des Lebens stehender Mensch von der Erde geht, dann lehnt sich auch im Bauern alles gegen den Tod auf.

Man hat weiter gesagt, der bäuerliche Mensch kenne keine Furcht vor dem, was nach dem Tode kommen könne. Alle Vorstellungen vom Jenseits, von einem Gericht über sein irdisches Leben seien dem Bauern nur von der Kirche gelehrt, seiner natürlichen Religiosität seien sie jedoch fremd. Ein „religiöser Erreger“ sei also für ihn weder der Tod noch der Jenseitsgedanke. Das dürfte für den Fläming zunächst zutreffen. Daß der Gedanke an ein Fortleben nach dem Tode im Alltagsleben wie in Zeiten der Krankheit und der Todesnähe die Menschen beeindruckt, kann nicht behauptet werden. Höchstens wenn einmal eine Ungerechtigkeit zu kraß in die Augen springt, wenn irgendeine Schuftigkeit keine Ahnung findet, wird gelegentlich der Gedanke von einer ausgleichenden Gerechtigkeit in einem anderen Leben geäußert.

Dennoch beeindruckt das Sterben auch auf dem Dorfe den Menschen nachhaltig. Man erkennt das deutlich an dem Verhalten in einem Hause, das einen Toten birgt. Und eine Reihe seltsamer Regeln und Vorschriften zeigen, daß der Mensch dann seelisch erregt ist. Mit ängstlicher Scheu wird der Tote und alles, was mit ihm zusammenhängt, behandelt. Ja, auf das ganze Haus und alle von dem Todesfall unmittelbar Betroffenen erstreckt sich diese Scheu. Es ist wohl so: Für den Menschen der Volksreligion ist nicht der Tod, wohl aber der Tote der religiöse Erreger.

Während die ungeschriebenen Vorschriften bei der Trauung, wie wir sahen, vielfach im Schwinden sind, werden sie bei einem Todesfall noch streng und gewissenhaft befolgt, ein Zeichen, wie tief sein Erleben greift. Sie alle lassen sich fast restlos aus der hier vertretenen Grundauffassung erklären.

Wir beginnen mit einer überall und öffentlich geübten Praxis. Das Begräbnis erfolgt auf dem Fläming stets vom Hause aus. Der Sarg steht in dem größten Zimmer auf Stühlen oder Bänken. An ihm findet der erste Teil der Begräbnisfeier statt, die sog. Aussegnung. Ist diese kurze Feier beendet, wird der Sarg von den Trägern, die stets von den Nachbarhäusern gestellt werden, aufgehoben, so stellt man sofort und eilig die Stühle und Bänke auf den Kopf. Das ist eine typische Handlung des Mana-Gefühls. Die Stühle, auf denen ein Toter geruht hat, ziehen, sobald sie leer geworden sind und in unveränderter Stellung bleiben, einen Toten nach sich. Man muß es immer wieder beobachtet haben, wie in gleicher Hast und von Allen gleich die Stühle umgestürzt werden, um zu erkennen, daß es sich hier um mehr als einen unverständenen Brauch handelt. Die Leute sagen: „Sonst bleibt der Greuel zurück.“ Ähnlich ist das Öffnen der Fenster zu verstehen, sobald jemand im Hause gestorben ist. Hier sagt man allerdings, es geschehe, „um den Geist herauszulassen“. Es ist möglich, daß dieser Gedanke echt und bestimmend ist. Auf Spuren animistischer Vorstellungen haben wir schon mehrfach hingewiesen. Wahrscheinlicher aber ist, daß man einfach das dumpf gefühlte Unheimliche herauslassen möchte. Ferner wird im Sterbezimmer der Spiegel verhängt. Die Erklärung, „damit der Tote sich nicht sieht“, dürfte ungefähr das Richtige treffen. Das Bild des Toten bleibt im Spiegel, und mit ihm der Tote. Schaut nun ein Lebender in den Spiegel, so begegnen sich beide Bilder. Jede Berührung aber mit dem Toten ist für den Lebenden gefährlich. Des weiteren wird die Uhr angehalten, freilich wohl nicht, wie man sagt, um die Sterbestunde zu erkennen, sondern um das Unheimliche, Todbringende, nicht mit der Uhr in die Zeit weitertragen zu lassen.

Das Unheimliche am Toten zeigt sich am deutlichsten in seinem starren Blick. Um die Augen zu schließen und geschlossen zu halten, bedeckt man sie mit einem feuchten Tuch oder einem in Essig getauchten Lappen. Dieser Brauch, nicht mehr überall geübt, wird nicht mehr verstanden, wie die gegebene Erklärung, „zum Frischhalten der Augen“, zeigt. Typisch dagegen ist wieder das Verbot, Blumen von einem Grabe zu pflücken. Man verliert, wird gesagt, damit den Geruch. Jegliche Berührung mit Sachen, die dem Toten gehören, ist Verderben bringend.

Nicht zu erklären ist von unserer Grundauffassung der Brauch, daß man dem Toten „Reisegeld“ in Form von Münzen oder Knöpfen mitgibt, es sei denn, daß man von der Vorstellung ausgeht, persönliches Eigentum des Verstorbenen nicht zurückzubehalten. Es ist anzunehmen, daß dieser Brauch in einer Zeit entstanden ist, wo schon klare Jenseitsvorstellungen das Denken beherrscht haben.

Es ist nicht schwer zu erkennen, was bei einem solchen Empfinden angesichts des Todes das kirchliche Begräbnis bedeutet. Für das Begräbnis ist dem bäuerlichen Empfinden nichts gegebener als die Kirche. Und keine Tätigkeit der Kirche erscheint ihm sinngemäßer als das Begräbnis. Man kann ruhig sagen: Wenn es keine Kirche gäbe, würde die Volksreligion sie eigens für das Begräbnis schaffen. Das von dem Toten ausgelöste Empfinden ist einfach identisch mit dem Gefühl, das die Kirche in der menschlichen Seele wachruft. In beiden strahlt das über den Alltag und das menschliche Leben hinausweisende Etwas in die Welt hinein. Schwarz ist die Trauerkleidung, und schwarz ist für das Volksempfinden auch die Farbe der Kirche (nicht violett, wie sie es tatsächlich ist). Ernst, feierlich, dem Leben abgewandt sieht das Volk die Kirche, und genau so erlebt es den Toten und seine ganze Umgebung. Man erkennt das deutlich an der vorsichtigen, rücksichtsvollen Art, mit der man die Hinterbliebenen behandelt.

Beim Begräbnis ist gewiß die Leichenpredigt von Bedeutung. Sie ist auf dem Dorfe ja auch viel leichter individuell zu halten als in der Stadt, weil in den meisten Fällen der Pfarrer den Verstorbenen persönlich gekannt hat. Persönliches, viel Persönliches erwartet man auch von der Leichenpredigt. Früher unterschied man direkt die Abdankung, in der der Lebenslauf des Verstorbenen verlesen wurde, und die eigentlich christliche Predigt. Heute ist beides verbunden. Aber denken wir uns den Fall, daß ein redengewandter Freund des Verstorbenen, der ihn vielleicht noch besser kannte als der Pfarrer, die Grabrede hielte, so würde dem bäuerlichen Empfinden bestimmt etwas sehr Wesentliches am Begräbnis fehlen. Es würde ihm das der Kirche, und nur ihr Eigene fehlen.

Das ist in der schon mehrfach genannten Polarität des Heiligen begründet. Das Heilige erhebt den Menschen, richtet ihn auf, stärkt ihn und zugleich drückt es ihn nieder, ängstigt ihn. Die Kirche verkörpert für das Volksempfinden die erstgenannte Seite am Heiligen. Daher ist sie auch allein im Stande, das Zweite zu bannen. Durch das Handeln der Kirche wird das Unheimliche am Toten beseitigt, aufgehoben.

Bis jetzt ist noch nie die Möglichkeit erwogen, eine Bestattung ohne die Kirche zu halten. Infolgedessen fehlen noch die direkten Aussagen darüber, was man befürchtet, wenn das Handeln der Kirche ausbleibt. Wir können aber annehmen, daß man dann eine Beunruhigung der Hinterbliebenen befürchtet. Daß man früher Selbstmörder ohne kirchliches Geleit begraben hat, besagt nichts gegen diese Auffassung. Denn dieser Brauch war eine rationale staatlich-kirchliche Erziehungsmaßnahme, niemals ein instinktiv volkstümliches Handeln.

Das ist das Hauptmotiv der kirchlichen Bestattung. Daneben repräsentiert auf dem Dorfe die Kirche auch die Öffentlichkeit. Dadurch wird die Bestattung der Vereinzelung entrissen und damit wieder der Tote der Gefahr des Vergessenwerdens. Was unvergänglich ist und allgemeingültig, was immer besteht und das Einzelle-

ben überdauert, das nimmt den Toten auf. Das ist das einzige, was man ihm antun kann, ihm – und sich selber.

#### *d) Die Konfirmation*

Die Konfirmation wird erst jetzt besprochen, weil sie die jüngste der kirchlichen Handlungen ist. Sie ist als Kind des Pietismus erst rund 200 Jahre alt. Daher auch ist sie am wenigsten von volkstümlichen Sitten und Bräuchen umgeben.

Für unser Problem ist jedoch schon die Tatsache der Konfirmation als solche, ihr Aufkommen und ihre weite Verbreitung, aufschlußreich. Sie hätte zu einer Zeit, da die Kirche bereits nicht mehr das gesamte geistige Leben beherrschte, nicht so festen Fuß fassen können, wenn sie nicht ein natürliches Verlangen der Volksseele erfüllte. Die Kirchenhistoriker weisen zwar die Entstehung der Konfirmationspraxis im einzelnen nach, zeigen, wie sie bestimmten theologischen Gedankengängen entsprungen ist. Das jedoch erklärt nicht die Aufnahme, die sie im Volke gefunden hat und bis auf den heutigen Tag findet. Was die Konfirmation trägt, ist wieder ein allgemein religiöses Motiv, ein Motiv, das ausgelöst wird durch das Erleben der Pubertät. Für das Volksempfinden ist die Konfirmation nichts anderes als die Mannbarkeitsweihe.

Früher sind auf dem Fläming die Konfirmationsfeiern in sehr einfacher Form gehalten worden. Vielfach versammelten sich die Kinder einfach am Nachmittag des Konfirmationstages im Pfarrdorf zu einer Geselligkeit bei Spiel und einer schlichten Bewirtung. Heute ist dieser Tag ein großes Familienfest geworden. Zwischen einer Hochzeits- und Konfirmationsfeier besteht bezüglich des festlichen Aufwandes kein großer Unterschied mehr. 30 bis 50 Gäste werden geladen, unter ihnen natürlich voran die Paten des Kindes, eine Kochfrau wird aus der Stadt geholt, Geschenke werden überreicht von beträchtlichem Werte. Manches Mädchen ist schon an diesem Tage mit Wäschestücken bis zu seiner Verheiratung versorgt worden.

Der eigentliche, kirchliche Sinn dieser Feier steht gänzlich im Hintergrund. Von den Gedanken, die der Pfarrer in der Liturgie und in der Predigt ausspricht, Abschluß der zweijährigen Unterweisung in der christlichen Lehre, Aufnahme der nunmehr vollen Christen in die Gemeinde, bewußtes Wiederholen des einst von den Paten gesprochenen Taufbekenntnisses, Absage an den Teufel usw., trifft wohl nicht einer das innerste Anliegen der Kinder und Eltern. Die Frage, ob das bei dem Alter der Kinder und unter den gegebenen Umständen überhaupt möglich ist, ist eine theologisch-kirchliche Angelegenheit. Für unsere Untersuchung genügt es, daß es so ist.

„Eingeseget“, das wird auf dem Fläming stets in dem Sinn gebraucht: „erwachsen“. So gebraucht man das Wort etwa, wenn man von den wirtschaftlichen Verhältnissen im Hause spricht. Die Hausfrau klagt über die Fülle der Arbeit und er-

hält die tröstenden Worte: „Na, ihre Anna wird ja bald eingeseget.“ Jugendlichen, die noch einmal gelegentlich in kindliche Spiele zurückfallen, sagt man kopfschüttelnd vorwurfsvoll: „Und ihr seid schon eingeseget!“

„Eingeseget“, das heißt aber auch auf dem Fläming, daß man nunmehr zum Tanz gehen darf. Und was das wieder auf dem Dorfe heißt, ist bekannt. Ein ernst und gewissenhaft veranlagtes Mädchen ging nach ihrem ersten Tanzvergnügen, getreu den Ermahnungen ihres Lehrers, sofort in das elterliche Haus. Es wurde belacht und bewitzelt, nicht nur von den Altersgenossen, sondern auch von den Erwachsenen: „Na, nun wird’s doch erst richtig schön.“ Über die gesetzlichen Bestimmungen, daß Jugendliche unter 16 Jahren nicht an öffentlichen Lustbarkeiten teilnehmen dürfen, setzt man sich einfach hinweg. Die Ortspolizei und Gendarmerie müssen beide Augen zudrücken. Diese Bestimmungen werden schlechterdings nicht verstanden – „das Mädél ist doch eingeseget“.

Die Konfirmation ist also die Feier eines tiefgreifenden Ereignisses im Leben des Kindes und seiner ganzen Familie. Es ist ein überpersönliches, ins Kosmische reichendes und daher für die erdentwachsene Volksreligion ein von den Schauern des Numinosen umzittertes Ereignis. Daher ist für den Mann des Volkes die Kirche die gegebene Größe, die diesem Ereignis Ausdruck gibt. Man mag über die Religion noch so viel Geistiges gehört haben und auch sagen – wenn sie in das persönliche Leben eingreift, sucht man sie da, wo sie greifbare Gestalt hat. Aus der Großstadt wird berichtet, daß in den letzten Jahren ganze Schulklassen es unter antikirchlichen Einflüssen zuerst abgelehnt haben, am Konfirmationsunterricht teilzunehmen. Als sie dann vor die endgültige Entscheidung gestellt wurden, haben sie es doch getan. Oft haben die Kinder ihre Konfirmation gegen den Willen der Eltern durchgesetzt. Der Unterricht selbst mag die Opposition geistig lebendiger Kinder hervorrufen, die Feier in der Kirche beeindruckt sie immer wieder stark. Im Pubertätsalter ist das Gemüt in besonderem Maße empfänglich für die transzendente Wirklichkeit.

Mit der auf dem Dorfe gleichzeitigen Schulentlassung wird die Konfirmation keineswegs restlos identifiziert. Die Lehrer haben in den letzten Jahrzehnten auch auf dem Fläming nichts versäumt, die Feier der Schulentlassung würdig zu gestalten. Sie haben ja auch weit bessere Möglichkeiten dazu, als sie der Pfarrer in der Kirche hat. Schon der Raum des Schulzimmers ist viel sinngemäßer für diese Feier. Der Lehrer hat oft als einziger die Kinder acht Jahre hindurch unterrichtet, ist mit ihnen und den Eltern verwachsen. Und welche Fülle von Sinnsprüchen, gerade für diesen Zweck geeigneten Liedern und Gedichten steht ihm zur Verfügung! Diese Schulentlassungsfeiern sind auch sehr beliebt geworden und werden auch von den Eltern besucht. Aber auf den Gedanken, daß durch sie die Konfirmation überflüssig geworden sein könnte, ist niemand gekommen. Man hat auch keineswegs das Empfinden einer Dublette. Der Lehrer gibt dem schulentlassenen Kinde ein ge-

schmackvolles Blatt mit einem Sinnspruch auf den Weg des Lebens. Dieses wird dann gerahmt und im Zimmer aufgehängt, genau wie der Konfirmationsschein des Pfarrers. Und da hängen sie dann beide friedlich nebeneinander: „Allen Gewalten zum Trotz sich erhalten, nimmer sich beugen, kräftig sich zeigen ...“ und „Fürchte dich nicht, ich habe dich erlöst, ich habe dich bei deinem Namen gerufen, Du bist mein.“ Warum auch nicht? Beide Sprüche klingen ja so schön und feierlich.

## *II. Die heilige Stätte*

Heilige Stätten gibt es überall auf dem Erdengrund, überall, wo Religion lebendig ist. Es sind zunächst einfach Stätten, an denen das Heilige in besonderem Maße haftet, die unwittert sind vom Hauch des Numinosen. An ihnen fühlt sich der Mensch dem Göttlichen nahe. Irgend etwas Rätselhaftes, im Alltagsleben nicht gefühltes, wird in der Brust des Menschen an heiliger Stätte wach – „und in Poseidons Fichtenhain tritt er mit frommen Schaudern ein“. Unwillkürlich meidet der Mensch diese Stätten. Und dann wieder sucht er sie. An ihnen und in ihrem Bannkreis ist die Macht dunkler Kräfte gebrochen. Göttliche Kräfte bergen sie in sich und göttliche Kräfte strahlen sie aus. Ein unvernehmbar sprudelnder Quell religiösen Lebens sind die heiligen Stätten.

Über die Entstehung solcher Stätten kann der Forscher mancherlei Vermutungen aussprechen, wird aber in den seltensten Fällen zu sicheren Ergebnissen kommen. Sie liegt meist in grauer Vorzeit. Eine Stätte, die einmal als heilig gilt, verliert in einer bodenständigen Bevölkerung diesen Charakter so bald nicht. Es ist auch wenig wahrscheinlich, daß die Menschen sich bewußt ihre heiligen Stätten erwählt und geschaffen haben. Vielmehr wird es umgekehrt sein. Zuerst war die heilige Stätte da, sie zog dann die menschliche Siedelung nach sich. Denn unter ihren Schutz wollte man Häuser, Höfe und Äcker, das ganze Gemeinwesen stellen. Die deutsche Siedlungsgeschichte, auch die des Fläming, wird dieses Moment noch stärker berücksichtigen müssen.

Auf dem Fläming hat jedes Dorf, auch das kleinste, sein Gotteshaus. Es sind schlichte, aus Findlingsblöcken errichtete Kirchen. Viele von ihnen haben ein beachtliches Alter, einige reichen, wenigstens in den Grundmauern, bis ins 12. Jahrhundert, also in die Zeit der Besitzergreifung der Landschaft durch die Flamen, zurück. Durchweg lassen sie erkennen, daß sie einst Wehrkirchen gewesen sind.

In zwei Fällen konnte bisher nachgewiesen werden, daß die Kirchen auf einer alten Kultstätte der vorgefundenen Urbevölkerung erbaut worden sind. In Oehna hatte eine im Jahre 1938 bei umfangreichen Bauarbeiten in der Kirche durchgeführte Grabung folgendes Ergebnis: Unmittelbar vor dem Altar liegt im Erdreich ein etwa 1 m hoher Findlingsblock. Dieser Stein dürfte kaum von Menschenhand dorthin gebracht worden sein, bestimmt aber nicht von den Erbauern der Kirche. Tech-

nisch ist er für das Gebäude ohne jede Bedeutung. Man kann annehmen, daß er ursprünglich das Heiligtum gewesen ist. Ungefähr einen halben Meter tief liegt er im gewachsenen Boden. Die Seitenwände der Kirche sind gleich weit von ihm entfernt; man hat also die Kirche genau über ihm errichtet. Die auf dem gewachsenen Boden ruhende einen halben Meter hohe Erdschicht ist von Brandresten durchsetzt; außerdem fand man in ihr Knochen und Gefäßscherben. Unter dem Altar liegt ein Skelett in Hockerstellung.

Einen ähnlichen Fund hatte schon im Jahre 1912 Otto Bölke bei dem Abbruch der alten Kirche in Blönsdorf gemacht. Diese Kirche hatte noch, wie eine Reihe anderer alter Flämingkirchen, eine kleine Apsis, auf dem Fläming „Rondeel“ genannt. Otto Bölke vertritt die Ansicht, daß dieses Rondeel nichts anderes ist als die alte Opferstätte, die einst von den Hinterhufen des am Zaum gehaltenen und im Kreise bewegten heiligen Pferdes festgelegt wurde. In der Tat ist die Länge des Radius eines Rondeels identisch mit der Länge eines Pferdes.<sup>21</sup>

Es ist möglich, daß es sich bei der Errichtung der Flämingkirchen auf den vorgefundenen Kultstätten der Urbevölkerung um eine Auswirkung jener einst von Papst Gregor I. (590–604) geschaffenen Missionspraxis handelt, die bei der Christianisierung, soweit irgend möglich, an die vorhandenen Kultbräuche anknüpfte. Es ist aber auch möglich, daß wir es hier einfach mit einer auch sonst vielfach beobachteten Erscheinung zu tun haben, die man treffend als die „Stetigkeit der Kulte“ bezeichnet hat. Die Lebenskraft einer heiligen Stätte trotz der Geschichte; Religionen kommen und gehen, die heilige Stätte bleibt.

Wenn man das Verhalten des Flämingbauern in seinem Gotteshause betrachtet, so scheint es auf den ersten Blick die hier vorgetragenen Sätze zu widerlegen. Der Städter, der Gebildete, der bewußt religiös ist, ist bestimmt peinlich überrascht, wenn er außerhalb der gottesdienstlichen Zeit den Dörfner in seiner Kirche sieht. Nichts in dessen Haltung und Gebärden zeigt etwas davon, daß er sich an heiliger Stätte befindet. Er wird z. B. in den seltensten Fällen seine Kopfbedeckung beim Betreten der Kirche abnehmen. Der Altar ist ihm keineswegs etwas, dem man sich nur in Ehrfurcht naht. Eine Bauernfamilie hatte einmal bei einer Familienfestlichkeit die weit verzweigte Verwandtschaft zu Gast. Bei der in solchen Fällen üblichen Hof- und Dorfbesichtigung „zwischen Kaffee und Abendbrot“ zeigte der Gastgeber seinen Gästen auch die eben renovierte Kirche. Beim Betreten des Gotteshauses fiel keinem der Männer ein, die brennende Zigarre fortzulegen oder zum mindesten das Rauchen zu unterbrechen. Selbst das Beispiel des Pfarrers, der ostentativ seine Zigarre an der Kirchentür niederlegte, blieb ohne Nachahmung. Und dabei handelte es sich noch um Leute, die, wie schon die Tatsache der Besichtigung der Kirche zeigt, einen besonders starken kirchlichen Sinn hatten, teilweise sogar den Gemeindegemeinderäten angehörten. Ein junger Regierungsbaurat war

---

<sup>21</sup> Otto Bölke: Auf dem Fläming. Düben: Streubel 1936, S. 15.

einmal höchst empört, als er bei Bauarbeiten in der Kirche die Bauarbeiter unbekümmert essen, trinken, rauchen sah, und seine Empörung wuchs, als er mit seiner Zurechtweisung völlig verständnislosen Blicken begegnete. Der Baurat wird vielleicht kein allzu lebendiges Glied seiner Kirche gewesen sein, die Bauleute aber waren meist Fläminger und als solche „kirchlich“.

Zum Verständnis dieser Tatsache muß man weiter ausgreifen: Die katholische Kirche hat das in der menschlichen Seele an heiliger Stätte spontan ausgelöste religiöse Grundgefühl geschickt aufgefangen, ihrem System eingefügt und ihm in Jahrhunderte langer Erziehung der Menschen die Ausdrucksform gegeben. Der Katholik verhält sich ganz anders in seinem Gotteshause als wir es soeben beim protestantischen Fläminger sahen. Seine Haltung ist fest geregelt; er besucht die Kirche auch am Wochentag zu beliebiger Stunde; ein kurzes Verweilen in ihr ist ihm eine religiöse Handlung. Die Reformation hat in einseitiger Durchführung ihrer Grunderkennnis „allein aus dem Glauben“ in diesem Verhalten ein Stück Werkgerechtigkeit, eine Gefährdung der reinen Geistigkeit des christlichen Glaubens gesehen. Bewußt hat daher der Protestantismus jede kultische Haltung im Gotteshause vernachlässigt. Für ihn ist das Gotteshaus nichts Heiliges an sich, sondern lediglich ein Raum zur Verkündigung des Wortes Gottes, ein Predigtraum, also eine Versammlungsstätte.

Dadurch hat der Protestantismus einen ewig sprudelnden Quell echter Religiosität zugeschüttet. Es liegt in der Struktur des Dorfes und des bäuerlichen Menschen, daß hier die Wirkungen nachhaltiger sind als in der Großstadt. In der Stadt gibt es immer Menschen, die für eine Stimmung, wenn sie plötzlich und spontan aufbricht, einen adäquaten Ausdruck finden. Der Bauer, schwerfällig und in seiner Haltung von der herrschenden Sitte getragen, findet diese Ausdrucksform so bald nicht. Zerschlagen ist wohl auf dem Fläminger eine Sitte, nicht aber, wie wir sehen werden, das einer kultischen Haltung zu Grunde liegende religiöse Uempfinden.

Die evangelische Kirche hat in den letzten Jahren versucht, hier Versäumtes nachzuholen. Immer wieder ist von tiefer schauenden Menschen angeregt worden, die Gotteshäuser, wie in der katholischen Kirche, auch an Wochentagen offen zu halten. Wo man dieser Anregung gefolgt ist, ist, besonders in den Großstädten, ein Erfolg zu verzeichnen. Immer wieder wird berichtet, daß Männer und Frauen für einige Minuten in der Kirche weilen, zu stiller Andacht, wie man sagt. Gewiß sind solche Fälle noch vereinzelt, aber gerade das ist bezeichnend. Religiöse Individuen handeln impulsiv; eine durch besondere Erlebnisse hervorgerufene Stimmung des Weltüberdresses oder der Vereinsamung läßt sie in eine gerade offene Kirche treten. Auf den Flämingerdörfern sind solche Fälle noch nicht beobachtet worden, obgleich hier die Kirche im Sommer oft die ganze Woche hindurch offensteht.

Dennoch hat der Fläminger eine innere Beziehung, und zwar eine religiöse, zu seinem Gotteshause. Ob er sie als Fremdkörper im Dorfe empfindet, ist eine Frage,

die von der Fassung dieses Begriffes abhängt (s. u.). Eins ist zunächst sicher: Als überflüssig empfindet er sie nicht. „Ein Dorf ohne Kirche ist doch kein richtiges Dorf“, hört man öfter sagen, wenn etwa von einem kirchenlosen Dorf des Busches gesprochen wird. So wenig der Fläminger in seiner Haltung einer Wertschätzung des Gotteshauses Ausdruck gibt, so sehr ist er auf dem Plan, wenn es sich etwa um eine grobe und bewußte Vernachlässigung handelt. Wenn im Sommer einmal, wo, wie gesagt, die Kirche zu Lüftungszwecken offensteht, spielende Kinder in ihr angetroffen werden, werden sie natürlich hinausgewiesen. Daß die Kirche ein würdiges Aussehen haben muß, gilt dem Fläminger als selbstverständlich. Verfasser hat seit dem Jahre 1934 allein vier Kirchen des Flämings einer umfassenden Erneuerung unterzogen. In allen Fällen war der Kostenaufwand im Verhältnis zur steuerlichen Leistungsfähigkeit des Dorfes ein beachtlicher. Aber in keinem Fall sind bei der Bewilligung der Gelder irgendwelche Schwierigkeiten entstanden. Es ist auch nicht bekannt geworden, daß im Geheimen viel über „unnötige Ausgaben“ geredet worden ist. Diese Tatsache erhält erst ihr Gewicht, wenn man zum Vergleich heranzieht, wie stark die Gemüter vor Inangriffnahme anderer öffentlicher Arbeiten im Dorfe erregt werden. Es ist geradezu auffällig, daß dieselben Menschen für die Belange der Schule etwa, für eine Verbesserung des Schulgebäudes oder gar einen Neubau, viel schwerer zu gewinnen sind. Und dabei legt man auf dem Fläminger gerade großen Wert darauf, daß die Kinder „etwas lernen“ und beklagt sich bitter über einen untüchtigen Lehrer. Die an sich durchaus berechnete und verständliche Klage der Lehrer: „Für die Kirche ist immer Geld vorhanden, für die Schule aber selten“ findet wohl allein im Zusammenhang dieser Untersuchung ihre Erklärung. Man könnte nun sagen, daß diese Bereitwilligkeit, das Gotteshaus schön zu gestalten, einfach einem ästhetischen Bedürfnis entspringt. Das Feierliche hat ja, jedenfalls für den städtischen Menschen, immer einen stark ästhetischen Einschlag. Jedoch ist auf dem Fläminger an ausgesprochenem Schönheitssinn nicht allzu viel festzustellen. Von den einstigen einfachen, aber schönen Möbelstücken und Gebrauchsgegenständen ist nichts mehr vorhanden. An ihre Stelle ist die moderne Fabrikware getreten. In den Häusern finden wir eine meist verständnislose Nachahmung städtischer Wohnungskultur. Der Wandschmuck ist armselig, oft direkt Kitsch. Obgleich „Bauerntum“ in den letzten Jahren weithin Modesache geworden ist und die Malerei ihre Motive öfter dem bäuerlichen Leben entnimmt, ist noch kein einziges derartiges Gemälde in einer Bauernstube zu finden.<sup>22</sup> Die in der Stadt verheiratete Base, die den Möbelhändler empfohlen hat, hat ja ein solches Bild auch nicht in ihrer Stube zu hängen. – Die Anlage des Gehöftes ist zwar die alte geblieben, die Häuser selbst aber sind nüchterne Zweckmäßigkeitsbauten geworden.

---

<sup>22</sup> Das ist übrigens ein deutliches Zeichen dafür, daß der Fläminger sich seines Bauerntums noch keineswegs bewußt ist.

Eine von ihrem Pfarrer schlecht beratene Gemeinde hatte vor Jahren mit der notwendig gewordenen Neuausmalung des Kircheninneren den nächstwohnenden Handwerksmeister beauftragt. Dieser nun, ohne den geringsten Sinn für die ihm gestellte Aufgabe, hatte die Apsis mit einem Tapetenmuster angestrichen, wie man es gewöhnlich für Wohnküchen verwendet. Der Anstrich war derart, daß auch dem minder ästhetisch veranlagten Städter eine Gänsehaut überkam. Von den Ortsewohnern hat jedoch niemand daran Anstoß genommen. Die Kirche war „sauber und anständig“, das genügte.

Ebenso wenig treffen wir den Kern mit der Annahme, der Bauer schätze seine Kirche, weil er und sein Geschlecht durch Jahrhunderte so eng mit ihr verwachsen sind. An sich ist dieser Gedanke naheliegend: Wie er haben alle seine Vorfahren an dieser Stätte die Höhe- und Wendepunkte ihres Lebens begangen; hier haben Groß- und Urgroßvater bereits den Bund fürs Leben geschlossen, von hier sind sie zur letzten Ruhestätte geleitet worden usw. Wenn weltgeschichtliche Ereignisse das Dorf und die Bewohner ergriffen haben, so haben sich die Menschen in dieser selben Kirche zur Andacht und zum Gebet versammelt. Nicht an sich ist der Ort dem Dörfler heilig, aber er ist es ihm geworden durch das, was in Jahrhunderten an ihm geschehen ist. Wie gesagt, ein imponierender Gedanke; der moderne Städter findet ihn gerade für das Dorf verständlich, nur – der Bauer hat ihn nicht. Darüber kann für den Dorfpfarrer des letzten halben Jahrzehnts kein Zweifel bestehen. Durch die Forderungen des Nachweises der deutschblütigen Abstammung ist im deutschen Volke, wie es ja auch gewünscht wird, der Sinn für Familienforschung äußerst lebendig geworden. Fast täglich laufen bei den Pfarrämtern Anfragen über Vorfahren weit zurückliegender Zeiten ein. Man hat Freude daran gefunden, alles über die Vorfahren Erreichbare zu sammeln, auch wenn es nicht für praktische Zwecke erforderlich ist. Nur aus der einheimischen Bevölkerung kommen solche Anfragen selten. Man sollte annehmen, daß hier, wo die Geschlechterfolge doch eine weit größere Rolle spielt als in der Stadt, der Sinn für die Ahnen besonders rege ist. Aber das Interesse für die Geschichte des Hofes, des Hauses, der Familie ist auffällig gering. Wenn man den Großvater noch persönlich gekannt hat, kann man wohl noch einiges von ihm erzählen; über ihn hinaus kennt man keinen der Vorfahren, keinen von denen, die doch dieselbe Scholle gepflügt haben. Der geschichtliche Sinn ist ebenso schwach ausgeprägt wie der ästhetische.

Diese beiden Motive können also für das Verhältnis des Bauern zu seiner Kirche nicht entscheidend sein. Etwas weiter könnte die Tatsache führen, daß die Leute nur schwer zu bewegen sind, den Gottesdienst außerhalb der Kirche zu begehnen. Feldgottesdienste, die doch für das Dorf so nahe liegen, etwa zu Beginn der Bestellzeit oder gar am Erntedankfest, haben sich trotz mehrfacher Bemühungen einiger hierfür begeisterter Pfarrer nicht einbürgern können. Viel wird im Winter über die Kälte in den meist unheizbaren Kirchen geklagt und als Grund für das

Fernbleiben vom Gottesdienst angegeben. Aber die Anregung der Pfarrer, in den Wintermonaten den Gottesdienst in dem leicht heizbaren Schulzimmer zu halten, ist selten verwirklicht worden. Das Schulzimmer ist doch wirklich kein unwürdiger Raum für einen Gottesdienst. Nur wenn bei Bauarbeiten an der Kirche der Gottesdienst einmal unbedingt in die Schule verlegt werden muß, fügt man sich. Dann aber läßt der Besuch für diese Zeit bestimmt nach. Man sieht wohl alles ein, was der Pfarrer zu dieser Frage sagt, aber „es ist eben nicht das rechte“. Zur sakralen Feier gehört eben auch der sakrale Raum. Völlig unmöglich ist, die Leute für eine Abendmahlsfeier in der Schulstube zu gewinnen.

Es ist doch der heilige Ort an sich, der seine Kraft auf die Gemüter ausstrahlt. Wenn der Protestantismus gerade hier nicht so gründliche Arbeit geleistet hätte, hätten wir bestimmt eine Reihe sprechender Beispiele dafür. Eine Durchsicht des schon erwähnten „Corpus iuris ecclesiastici Saxoniae“ unter diesem Gesichtspunkt wäre äußerst aufschlußreich. Lange haben die Geistlichen mit Hilfe der Obrigkeit gegen die angebliche Unsitte gekämpft, daß die Männer nach dem Gottesdienst vor der Kirche stehen bleiben und die Dorfangelegenheiten besprechen. Reste dieses Brauches findet man heute noch. Otto Bölke<sup>23</sup> führt diese Gewohnheit auf den altgermanischen Brauch zurück, an heiliger Stätte Beratungen zu halten, „ze thing un ring“ zu gehen. Auch hier ist die Frage, ob der Umweg über eine reichlich unsichere Geschichtsüberlieferung notwendig ist, oder ob nicht eine einfache psychologische Erklärung ausreicht. Beschlüsse für die Zukunft faßt man am besten an heiliger Stätte und zu heiliger Stunde. Weiter ist ein erbitterter Kampf, und zwar mit vollem Erfolge, gegen einen höchst seltsam anmutenden Brauch geführt worden, dessen Ursprünge noch nicht ganz erforscht sind. In einigen Flämingdörfern wurde ein auf gemeinsame Kosten umgelegtes Bier am ersten Pfingstfeiertage in der Kirche angetrunken. Es muß sich hier auch um einen Akt des Gemeinschaftsbewußtseins gehandelt haben, für den allein das Gotteshaus in Frage kam. Auch der Jahrhunderte währende Kampf gegen das noch vor einem halben Jahrhundert in vielen Flämingdörfern geübte „Wetterläuten“, d. h. das Ziehen der Kirchenglocken bei herannahendem Unwetter, ist mit Erfolg geführt worden. Die von der heiligen Stätte ausgehenden Klänge sollten die Macht des Blitzes brechen und für das ganze Dorf, also nicht nur für die Kirche, Schaden abwehren.

Wir müssen also heute unter dem Schutt zertrümmerten Brauchtums graben, wenn wir den an heiliger Stätte sprudelnden Quell religiösen Lebens finden wollen. Er ist aber da. Dafür sei ein Erlebnis angeführt. Ein Pfarrer ist mit Männern seines Dorfes im Gespräch über akute Wirtschaftsfragen. Thema des Gespräches ist die Hauptsorge des Bauern, der Mangel an Arbeitskräften; die Zeit hat sich plötzlich, wird gesagt, gewaltig geändert. Vor einigen Jahren herrschte allgemeiner Mangel an Arbeit, heute findet jeder ausreichend Verdienstmöglichkeiten. Der Pfarrer führt

---

<sup>23</sup> Otto Bölke: Auf dem Fläming (wie Anm. 21), S. 15.

als Beispiel an, daß er schon lange vergeblich eine Person für den Kirchendienst suche. Gewiß sei nicht viel dabei zu verdienen, aber für die geringe zu leistende Arbeit, zumal zu einer Zeit, wo man auf dem Acker doch nicht arbeiten könne, auch wieder ein mitzunehmender Verdienst. „Na“, sagt da bedächtig einer der Männer, „wir wollen mal ganz ehrlich sein; jedermanns Sache ist es ja nicht, so alleine, im Dunkeln, in der Kirche zu hantieren. Ich z. B. bin nie furchtsam gewesen, schon als Junge nicht, und als Bursche bin ich oft genug nachts durch den Wald gegangen, als Soldat habe ich im Felde auf Horchposten allein gelegen, bin über Leichen geklettert, ohne etwas vom Gruseln zu spüren. Aber wenn ich des Nachts in die Kirche soll, – nun ich tue es auch, wenn ich es muß, aber gern tue ich es nicht. Das ist eben doch etwas anderes.“ Die Männer hören zu und schweigen nachdenklich. In einem Kreise städtischer Menschen wären nach dieser Äußerung bestimmt Witze gefallen, ein Gelächter wäre losgebrochen. Hier aber schwieg man, nicht betreten, aber nachdenklich. Hat der Mann ausgesprochen, was die anderen auch empfinden? Und was ist es, das den Mann so sprechen läßt? Daß er kein anormal sensibler Mensch ist, betont er selbst, und jeder, der ihn kennt, glaubt es ihm. Sollte es einfach die unheimliche Wirkung des gähnenden dunklen Raums sein? Nun, er geht so oft im Dunkel in seine Scheune, die an Größe und daher auch an Raumwirkung die Kirche übertrifft. Es kann auch nicht Rücksichtnahme auf den anwesenden Pfarrer gewesen sein, denn der Mann war sich gar nicht bewußt, daß er mit diesen Worten ein religiöses Erlebnis ausgesprochen hat. Das ist es eben: Was hier aufbrach, war urechtes religiöses Grunderleben, ist das spontane Erschaudern an heiliger Stätte.

Die Friedhöfe sind in den meisten Flämingdörfern um die Kirche herum gelegen. In einigen Gemeinden hat man in der Neuzeit die Friedhöfe aus Raumangel vor die Ortschaft verlegen müssen. Zweifellos ist es einst ein religiöses Motiv gewesen, aus dem man als Begräbnisstätte den Platz an der Kirche wählte. Es ist schwer, dieses Motiv klar und eindeutig zu erkennen. Entsprechend der Eigenart des religiösen Grunderlebnisses wird es vielmehr ein komplexes sein. Teils wollte man die Toten in der unmittelbaren Nähe der Kirche, im Wirkungsbereich der heiligen Stätte, vor den dunklen Gewalten schützen, teils wieder das dem Toten anhaftende Unheimliche durch sie bannen, endlich aber auch wollte man die Verstorbenen an der Stätte wissen, die vom Hauch der Ewigkeit umweht ist.

Diese Motive, oder wenigstens eins von ihnen, sind heute noch lebendig. In einem Dorfe, dessen Bevölkerungsziffer durch ein kleines bodenständiges Industrieunternehmen verhältnismäßig stark gestiegen ist, war auf dem Friedhof Raumangel eingetreten. Die Behörden ordnen die Schließung des alten und die Anlage eines neuen Friedhofs vor dem Dorfe an. Die verantwortlichen Männer des Dorfes sträuben sich. Man beschließt eine Eingabe um Aufhebung der Anordnung. Als Grund führt man an, daß die Anlage eines neuen Friedhofs, Erwerb des Landes, Errich-

tung einer Umwehrung usw., für die Gemeinde finanziell nicht tragbar sei. Man sinnt, wie man Raum schaffen könne. Das dem Friedhof benachbarte Grundstück mit dem abbruchreifen Hause könne z. B. erworben werden. Der Pfarrer macht dagegen geltend, daß damit nur wenig geholfen sei, denn dieses kleine, mitten im Dorfe gelegene Grundstück sei doch mindestens ebenso teuer wie eine wesentlich größere Fläche vor dem Dorfe. Da dieser Einwand nicht recht zu widerlegen war, schwieg man zunächst. Endlich fällt das Wort: „Na, Herr Pastor, es möchte doch jeder lieber bei der Kirche liegen als draußen auf der Heide.“ In einem anderen Dorfe wurde ein junger Mann begraben, der einem langen schweren Siechtum erlegen war. Er erhielt, da auf den Dörfern meist der Reihe nach begraben wird, die letzte Stelle der auf die Kirche zulaufenden Grabreihe. Wenige Tage nach dem Begräbnis sah der Pfarrer den gebeugten Vater am Grabe stehen. Er sprach mit ihm, sagte, daß in diesem Falle der Tod für den Sohn wie für die Hinterbliebenen eine Befreiung sei. Der Mann hörte still zu und sagte: „Ja, und nun liegt er so schön dicht bei der Kirche“. Ewige religiöse Kräfte brechen durch, heute wie ehemals.

### *III. Die heilige Zeit*

Wie es einen heiligen Ort gibt, so gibt es auch eine heilige Zeit. Es sind die Stunden, Tage oder Wochen, die aus dem Fluß der im Alltagsleben dahingleitenden Zeit heraustreten, Zeiten, in denen das Heilige der Erde näher ist als sonst. Weil sie erfüllt sind von der Gegenwart des Göttlichen, gehören sie den Menschen nicht so, wie die übrige Zeit. Sie sind glückbringend für den, der sie achtet, unheilvoll aber für den, der sie entweihet durch ein ihrer unwürdiges Verhalten und profanes Tun. Glückbringend sind sie besonders für den, dessen Lebenswendungen sich in ihnen vollziehen.

Wir werden hier auf einige bereits erwähnte Tatsachen zurückgreifen müssen, um sie jetzt noch einmal unter diesem Gesichtspunkt zu betrachten. Zunächst aber muß über die Sonntagsheiligung gesprochen werden. Man versteht darunter das Ruhelassen aller täglichen Arbeit, sofern dies irgend möglich ist. Soweit man in die Geschichte zurückblickt, ist die Sonntagsheiligung in diesem Sinne vom Staate durch immer neue Gesetze und Verordnungen gefordert und gesichert worden. Es wäre interessant, einmal den Motiven nachzugehen, aus denen diese Maßnahmen einst getroffen worden sind. An sich ist der Obrigkeit wenig daran gelegen, den Arbeits- und Erwerbssinn der Bauern und Bürger einzudämmen. Im Gegenteil, wir wissen von vielen Erlassen, die der Festesfreudigkeit und dem Müßiggang entgegentreten. Alte Volksfeste sind dadurch verschwunden. Gründe rein praktischer Art, wie der, durch gesetzlich festgelegte Ruhetage die Arbeitskraft des Volkes zu erhalten, können für jene Zeiten kaum in Frage kommen, zum mindesten nicht bestimmend

gewesen sein. Die für das Wohl des Landes verantwortliche Obrigkeit war darauf bedacht, einer Entweihung der an sich heiligen Zeit entgegenzutreten und die aus einer solchen Entweihung für das Land sich ergebenden Folgen abzuwenden. Nicht der Mensch also, sein körperliches und seelisches Wohlergehen, war der Ausgangspunkt, sondern die an sich heilige Zeit.

In den Dörfern des Fläming kann man ein verschiedenes Maß von Sonntagsarbeit beobachten. Man trifft sie relativ häufig da an, wo die Bevölkerungsschicht der „kleinen Leute“ stark vertreten ist. Das ist aus wirtschaftlichen Gründen durchaus erklärlich. Wie eingangs dargelegt, sind diese Leute meist Arbeiter, die die ganze Woche hindurch ihrem Beruf nachgehen und ihre kleine Landwirtschaft hauptsächlich am Sonntag zu verrichten gezwungen sind. Vereinzelt hat diese Sonntagsarbeit auch auf die bäuerlichen Besitzer eingewirkt. Im allgemeinen aber halten sich die Bauern am Sonntag von der Feldarbeit fern. In den überwiegend oder rein bäuerlichen Gemeinden wird am Sonntag so gut wie gar nicht gearbeitet. In den Dörfern des Fläming kann man sofort merken, daß es Sonntag ist. Auffallend für jeden Fremden und bestimmt nicht in allen Gegenden Deutschlands anzutreffen ist das eifrige Säubern der Dorfstraße, des Hauses und Gehöftes. Auch die Gräber auf dem Friedhof werden am Sonnabendnachmittag und -abend mit besonderer Sorgfalt gepflegt. Die Arbeiten, die am Sonntag nicht verrichtet werden, sind allerdings nur die eigentliche Feldarbeit und die schweren, schmutzigen Arbeiten auf dem Hofe. Kleinere und leichtere Arbeiten dagegen hält man für erlaubt. In der Gegenwart benutzt der Bauer den Sonntag gern zur Erledigung der auch bei ihm immer umfangreicher werdenden schriftlichen Arbeiten oder zu geschäftlichen Gängen. Dagegen gilt es als selbstverständlich, daß bei ungünstiger Witterung Erntearbeit am ganzen Sonntag verrichtet werden kann. Das ist auf dem Fläming nie anders gewesen. Es ist eigenartig zu beobachten, wie in diesen Fällen ein Gemeinsinn sich entfaltet. Ganz selten ist es, daß ein Einzelner aufs Feld geht. Es ist wie eine stille Vereinbarung: Entweder arbeiten alle oder es herrscht völlige Sonntagsstille im Dorfe.

Die Sonntagsheiligung in diesem Sinne wird gewöhnlich als das Ergebnis der Erziehung durch polizeiliche Maßnahmen angesehen. Hierzu muß jedoch bemerkt werden, daß seit dem Weltkrieg diese Maßnahmen zeitweise sehr gelockert waren. Auch das jetzt bestehende Gesetz zur Sonntagsheiligung verbietet lediglich ruhestörende Tätigkeiten zur ortsüblichen Gottesdienstzeit. Polizeiliche Strafen sind äußerst selten. Es ist daher wenig wahrscheinlich, daß sich die geübte Sonntagsheiligung aus den staatlichen Gesetzen restlos erklären läßt. Es ist ja auffällig, daß es gerade die bäuerlichen Familien sind, in denen sie die größte Beachtung findet.

Etwas näher zum Verständnis führt uns vielleicht die oft gebrauchte Redewendung: „Auf Sonntagsarbeit ruht kein Segen.“ Das ist mehr als ein gedankenlos dahingesprochener Satz. Einen Bauer, der auf Grund von Büchern und Fachzeitschriften

allerlei Experimente auf seinem Hof unternommen hatte, traf eine Reihe von Fehlschlägen. Man sah die Ursache darin, daß diese Arbeiten am Sonntag begonnen worden waren; und dabei hatte der Mann das nicht einmal in betonter Überlegenheit über die allgemeine Meinung getan, er war einfach durch die vermehrte Arbeit gezwungen worden, den Sonntag zur Hilfe zu nehmen. Ein anderer wieder, ein besonders tüchtiger und erfolgreicher Landwirt, fügte stets, wenn er von dem sichtbar guten Stande seiner Wirtschaft sprechen hörte, hinzu: „... und nicht ein Mal am Sonntag gearbeitet.“ Im Bauern lebt noch etwas von dem Gedanken, daß der Sonntag Gott gehört und daher ihm nicht zur freien Verfügung steht. Wie man von der heiligen Stätte das Profane fernhalten muß, um es nicht zu entweihen, so auch aus der heiligen Zeit.

Auch für die Teilnahme am Gottesdienst ist, wie noch dargelegt werden wird, die heilige Zeit ein Motiv. Man ist dem Göttlichen näher, wenn man die ihm gehörige Stunde wirklich als solche erlebt. Man verzichtet auf eine Stunde seiner Zeit, man opfert sie. Zeit aber ist das kostbarste Gut des Bauern.

Noch deutlicher tritt der Charakter der heiligen Zeit, und zwar im ursprünglichen Sinne, am Totensonntag hervor. Daß man an diesem Tage keine Familienfeier abhält, ließe sich vielleicht noch aus dem allgemeinen Verbot von Lustbarkeiten für diesen Tag erklären. Wenn man es dagegen ängstlich vermeidet, die Danksagung für eine Geburt oder das Aufgebot (jetzt Fürbitte) für ein Brautpaar am Totensonntag halten zu lassen, so liegt der Grund tiefer. Der den Toten geweihte Tag ist vom Unheimlichen im Heiligen erfüllt. Auf die Frage, warum man die Danksagung oder das Aufgebot an diesem Tage nicht wünsche, wird regelmäßig mit Achselzucken geantwortet. Man macht sich auch wohl kaum Gedanken darüber, man handelt aus einem dunklen Gefühl heraus.

Als vor einigen Jahren einmal versuchsweise der Bußtag-Abend für öffentliche Lustbarkeiten freigegeben wurde, hat dies auf dem Fläming allgemeines Befremden hervorgerufen. Es ist auch wohl nirgends von dieser Freigabe Gebrauch gemacht worden. An sich ist auf dem Fläming der Bußtag kein großer Feiertag, der Gottesdienst ist an diesem Tage kaum stärker besucht als an einfachen Sonntagen. Aber es ist ein ernster Tag und ein traditioneller Abendmahlstag.

Dagegen hat die Passionszeit, die dem Leiden und Sterben Christi geweihte Zeit, keinen Widerhall mehr in der Volksseele. Sie wird in keiner Weise mehr geachtet. Außer dem Brauch, daß in der Karwoche die Wäsche nicht auf der Leine hängen darf, ist wohl keine Erinnerung mehr an den einst heiligen Charakter dieser Wochen lebendig. In den letzten Jahren ist es schon vorgekommen, daß man die Konfirmationsfeier auf den Karfreitag gelegt und unbekümmert sogar den Pfarrer dazu eingeladen hat. Die kirchliche Konfirmationsfeier hatte zwar am vorhergehenden Sonntag stattgefunden, da aber „in der Verwandtschaft“ mehrere Kinder konfirmiert wurden und man gegenseitig an den häuslichen Festlichkeiten teilnehmen

wollte, nahm man den Karfreitag zur Hilfe. In einigen Fällen handelte es sich um kirchlich besonders rege Familien. Man kann daraus schließen, daß die speziell christlichen Festtage mehr und mehr den Charakter der Heiligkeit verlieren, daß aber die allgemein religiöse Motive ansprechenden Festtage als wirklich heilige Zeit bleiben. Weder Erziehung noch Gewohnheit sind ausschlaggebend, sondern der Widerhall, den der Tag in der Seele findet.

Wie am Totensonntag das Unheimliche im Heiligen empfunden wird, so wieder an anderen Sonn- und Festtagen das Erhebende. Ein am Sonntag geborenes Kind gilt als Glückskind. Ist die Geburt gar zur Stunde des Gottesdienstes erfolgt, so ist man sicher, daß dem Kinde nur die Sonne auf seinem Lebenswege lächeln wird. Wer nicht das Glück gehabt hat, an einem Sonntag geboren worden zu sein, versucht einen Ausgleich dadurch zu schaffen, daß er seinen Hochzeitstag auf einen Sonntag legt. Das wird im allgemeinen angestrebt, mit Ausnahme jedoch der großen Bauern, der ehemaligen Hüfner. Bei diesen ist es fester Brauch, daß die Hochzeit am Donnerstag stattfindet. Bei diesem Brauch könnte es sich wirklich einmal um eine Überlieferung aus altgermanischer Zeit handeln.

Während ausgesprochen magisches Handeln auf dem Fläming relativ selten ist, findet man einen Brauch dieses Charakters fast in jedem Dorfe. Es ist das Umwickeln der Obstbäume mit Stroh in der Neujahrsnacht. Der Brauch wird nicht offen geübt wie das Bleigießen, aber die Heimatkundigen berichten immer wieder von ihm. Hier handelt es sich um echtes magisches Tun. Wir erwähnen es in diesem Abschnitt, weil es während des Läutens der Kirchenglocken getan wird. Was der Stunde des Jahreswechsels die besondere Bedeutung gibt, ist kein christliches, sondern wieder ein allgemein religiöses Motiv.

#### *IV. Der Gottesdienst*

Gottesdienst ist die regelmäßig zu festgesetzter Stunde wiederkehrende Feierstunde in der Kirche. Für die Teilnahme an ihm liegt also als Anlaß nicht ein besonderes persönliches, im Ablauf des Menschenlebens einmaliges oder nur seltenes Ereignis vor. Auch Gründe rein äußerlicher Art kommen heute für den Gottesdienstbesuch nicht mehr in Betracht. Staatlicher Kirchengzwang ist schon lange verschwunden. Es hat wohl Zeiten gegeben, in denen mancher zum Gottesdienst ging, weil in ihm wissenswerte Bekanntmachungen, auch nichtkirchlicher Angelegenheiten, erfolgten. Da war auch die Predigt die einzige geistige Anregung für die Dorfbewohner. Aber auch diese Zeiten sind längst dahin. Heute ist der Gottesdienst eine rein kirchlich-religiöse Veranstaltung. Daher ist es weit schwerer als bei den Kasualien, den Beweggründen für die regelmäßige Teilnahme am Gottesdienst nachzuspüren; aber es ist für die Kenntnis der Volksreligion auch aufschlußreicher. Nicht mit Unrecht mißt man gerade am Gottesdienstbesuch den Pulsschlag der Frömmigkeit

einer Landschaft. Auf dem Fläming ist wohl seit Jahrhunderten kein Sonntag ohne Gottesdienst gewesen. Da, wo mehr als zwei Dörfer unter einem Pfarramt vereinigt sind, ist es zeitlich meist nicht möglich, daß der Pfarrer an einem Sonntag in allen Kirchen predigt. In diesen Fällen wurde in der Kirche, in der der Pfarrer nicht sein kann, von dem Lehrer der sog. Lesegottesdienst gehalten.

Trotz im wesentlichen gleichbleibender Grundzüge ist der Gottesdienstbesuch in den einzelnen Dörfern des Fläming ein verschiedener. In einigen Dörfern ist er schwach; man sieht in ihm gewöhnlich nur die Glieder weniger Familien, ohne für sie besondere Kennzeichen beobachten zu können. In anderen wieder hält sich ein bestimmter Teil der Bevölkerung vom Gottesdienst fern. Meist sind dies die Dörfer, in denen die „kleinen Leute“ stärker vertreten bzw. nicht bodenständig sind. In der Mehrzahl der Flämingdörfer jedoch ist der Gottesdienstbesuch zahlenmäßig gut und regelmäßig. Die Bauern sind in der Überzahl und bestimmend, die kleinen Leute sind seit Generationen ansässig und beteiligen sich am Gottesdienst genau wie jene. Bis vor wenigen Jahren konnte man in diesen Gemeinden kaum ein Haus angeben, das sich das ganze Jahr hindurch von der Kirche fernhielt. Der alte Grundsatz, daß der Hof am Sonntag wenigstens eine Person zum Gottesdienst entsendet, wird heute noch aufrecht erhalten. Wenn schulentlassene Kinder da sind, wechseln sich diese mit den Eltern ab, sonst tun es der Mann und die Frau bzw. die Wirte und die Altsitzer.

Zahlenmäßig ist es so, daß wohl in keinem Dorf die Besucherzahl an gewöhnlichen Sonntagen, d. h. die Festtage nicht mitgerechnet, unter 5 % liegt. In einigen der rein bäuerlichen Gemeinden beträgt sie bis zu 20 %. Der Durchschnitt dürfte 10 % sein. Hierzu muß jedoch bemerkt werden, daß die genannten Hundertzahlen sich auf die Gesamtbevölkerung beziehen, Kinder und Dienstboten sind also eingeschlossen. Die Dienstboten aber kommen nur ausnahmsweise einmal zur Kirche. Sie befinden sich heute, wie gesagt wird, im Dorfe eigentlich nur auf der Durchreise. Zudem kommen sie aus allen Gauen des Reiches und sind somit zum großen Teil nichtevangelisch. Das Dorf Oehna z. B. hat 400 Einwohner; die Zahl der Kinder bis zum 14. Lebensjahr beträgt 70, die der Dienstboten mindestens 60, somit bleiben nur etwa 270 Menschen, die für den Gottesdienstbesuch in Betracht kommen. Dadurch erhöht sich im Grunde die Hundertzahl erheblich. Bei völlig gleichmäßiger Beteiligung dieser 270 Menschen würde dann jede Person alle sechs Wochen ein Mal zum Gottesdienst gehen.

Bezüglich des Alters der Kirchgänger ist ein wesentlicher Unterschied nicht festzustellen. Wenn die ältere Generation etwas stärker vertreten ist, so kann das einfach daran liegen, daß sie leichter zu Hause abkömmlich ist. Dagegen überwiegen offensichtlich die Frauen im Gottesdienst. Doch ist es auch wieder nicht so, daß die Kirche auf dem Fläming eine Frauenkirche ist. Im Durchschnitt dürfte das Verhältnis der Männer zu den Frauen etwa 2 zu 3 sein. Die Frauen sind in der älteren Ge-

neration wie überall in der Überzahl. Zudem fügen sich die jungen Mädchen im Gegensatz zu den Burschen restlos der kirchlichen Sitte ein. Die jungen Männer nehmen gewöhnlich den regelmäßigen Kirchgang erst mit der Verheiratung auf. Zweifellos sind es überhaupt die Frauen, die auf den Kirchgang dringen. Man hat schon manche Frau ihren Ehemann in jeder Beziehung loben gehört mit dem klagenden Zusatz: „Nur zur Kirche kann ich ihn so schwer kriegen.“ Träger der Kirchlichkeit sind also vornehmlich die Frauen. Die Volksreligion ist eben eine naturhafte, aus dem Instinkt geborene Religion und entspricht somit stärker dem mehr der Erde verbundenen weiblichen Geschlechte. Die geschichtlichen Hochreligionen sind mit ihrem gedanklichen Einschlag in ihrem Ursprung und auf ihren Höhepunkten vornehmlich Männerreligionen.

In den letzten Jahren ist die Zahl der Gottesdienstbesucher zurückgegangen, wenn auch nicht erheblich. Der Kenner der Verhältnisse auf dem Fläming wird daraus nicht sofort auf ein Nachlassen der Kirchlichkeit schließen. Einige Männer sind zweifellos von antikirchlichen Strömungen erfaßt. In der Hauptsache jedoch liegen rein äußere Gründe vor. Das ungeheuere Arbeitstempo der Gegenwart hat auch die Bauernhöfe ergriffen. Nicht gerade in dem Sinne, daß mehr gearbeitet wird als früher – der Bauer des Fläming hat schon immer die Zeit restlos genutzt –, aber die Betriebsweise ist komplizierter geworden. Es sind heute viel mehr Gänge und Besuche geschäftlicher Art zu machen als früher. Um kostbare Arbeitsstunden nicht zu verlieren, benutzt man dazu den Sonntag. Veranstaltungen, an denen der Bauer, seine Kinder oder sein Personal teilnehmen müssen, finden ebenfalls häufig am Sonntagvormittag statt. Hinzu kommt der Mangel an Arbeitskräften. Wenn z. B. auf einer kleineren Wirtschaft der erwachsene Sohn oder die Tochter abwesend sind, müssen einfach die Eltern, die sonst zur Kirche gegangen wären, zu Hause bleiben. Man kann unmöglich für eine oder zwei Stunden den Hof und die Ställe ohne Aufsicht lassen. Unzählige Male ist das den Pfarrern von gutkirchlichen Leuten gesagt worden.

In dem bisher Gesagten ist bereits ein charakteristischer Zug bäuerlicher Kirchlichkeit enthalten. Von wenigen Ausnahmen abgesehen, beteiligen sich alle Familien, alle Bevölkerungsschichten und alle Altersklassen in gleicher Weise am Gottesdienst. Der Kirchgang ist also keine individuelle, persönliche Angelegenheit. In der Stadt, besonders in der Großstadt haben wir zwei Kategorien von Kirchgängern: 1) die Glieder der sog. Kerngemeinde, der „ecclesiola in ecclesia“, 2) die religiös interessierten Menschen, die sich entweder um einen bestimmten, ihnen zusagenden Prediger sammeln oder ganz allgemein geistig suchende Individuen sind. Die kirchliche Lage der Großstadt ist also in gewissem Sinne identisch mit der der Urchristenheit. Beide Male ist die Kirche, im genauen Sinne des Wortes „ecclesia“, die Schar der besonderen Menschen, der „Herausgerufenen“. Freilich gibt es auch auf dem Dorfe diese beiden Kategorien, das weiß jeder Pfarrer, der seine Gemein-

degliedert genau kennt. Warum sollte es auf dem Dorfe schließlich nicht auch ernstere, tiefer veranlagte, „religiöse“ Menschen neben gleichgültigen, religiös indifferenten geben? Aber hier tritt der Unterschied nicht hervor und ist nicht identisch mit dem Gesamtbild.

Das Kernstück des evangelischen Gottesdienstes ist nach theologischer Auffassung die Predigt. Es ist bereits ausgeführt worden, daß auf dem Dorfe ihre Bedeutung nicht groß ist. Daß von ihr Impulse für das Alltagsleben ausgehen, kann nicht recht behauptet werden. Das Leben im Dorf, im Beruf, in der Dorf- und Familiengemeinschaft, das natürlich auch beim Bauern nicht ohne Spannung ist, folgt scheinbar seinen eigenen Gesetzen. Es unterscheidet sich in nichts von dem der Menschen, die nicht unter dem Einfluß der Kirche stehen. Eine Predigt, die „zündet“, ist da, wo reine Kirchlichkeit die Menschen zum Gottesdienst führt, kaum möglich. Sie ist kein inneres Erlebnis. Von einer Kritik an der Predigt oder einzelner Predigtgedanken ist nichts bekannt geworden. Dem Menschen reiner Kirchlichkeit würde sie geradezu sinnwidrig erscheinen. Es bleibt auch herzlich wenig von der Predigt im Gedächtnis haften. Darüber kann kein Zweifel bestehen. Ein Handwerker aus der Kreisstadt, lebendiges Mitglied der christlichen Gemeinschaft, kam des Sonntags auf die Flämingdörfer, um Aufträge für sein Handwerk zu sammeln und gleichzeitig werbend für die Gemeinschaft zu wirken. Er kam dabei einmal mit einem Bauern ins Gespräch, der gerade vom Gottesdienst heimkehrte. Zu seinem nicht geringen Erstaunen stellte er fest, daß dieser nicht in der Lage war, auch nur den Text der soeben gehörten Predigt anzugeben. Es wirkt fast wie eine Ironie, wenn hinzugefügt wird, daß ausgerechnet dieser Bauer seit Jahrzehnten dem Kirchenvorstand (Gemeindekirchenrat) angehörte. Dieser Fall ist bestimmt kein Einzelfall.

Man hat gesagt, der Bauer gehe zur Kirche, um sich den Beistand der himmlischen Mächte zu sichern. Das sei bei seiner Tätigkeit durchaus verständlich. Sein Leben sei unsicher wie kaum ein anderes, das Gedeihen seiner Arbeit hänge von Gewalten ab, die sich menschlicher Beeinflussung völlig entziehen. Bauernfrömmigkeit sei die typische „do ut des-Religion“, eine Art Versicherung auf Gegenseitigkeit. Auf dem Fläming ist davon jedoch wenig zu merken. Verfasser hat gerade auf dies Moment sein Augenmerk gerichtet und auch andere Flämingpastoren darüber befragt. Es ist nicht beobachtet worden, daß bei einer ernsthaften Gefährdung der Ernte, in Zeiten großer Dürre oder langanhaltender Nässe, der Kirchenbesuch sich gesteigert hätte. Ebenso wenig kommen Familien, in denen ein Glied an langer schwerer Krankheit daniederliegt, häufiger als sonst zum Gottesdienst. In und nach derartigen Fällen erfolgen auf dem Fläming auch keinerlei Gelübde oder Schenkungen an die Kirche. Es ist geradezu, als ob ein persönlicher Gottesbegriff fehle, als ob eine gedankliche Verbindung vom profanen Leben zum Gottesdienst niemals zu Stande käme.

Es kommt also weniger darauf an, *was* gepredigt wird, als *daß* gepredigt wird. Aber das ist es eben: Es muß *gepredigt* werden. Eine Rede allein genügt nicht. Deswegen sind z. B. die Bemühungen des modernen Protestantismus um eine „zeitgemäße und gegenwartsnahe“ Predigtweise auf dem Dorfe im Grunde zweckloses Bemühen. Ein Pfarrer des Fläming, der, diesen Bestrebungen folgend, mit vollen Zügen ins Leben hineingriff und aus dem Leben heraus predigte, hat mit dieser Art mehr Befremden als Zustimmung gefunden. „Der erzählt von China und Afrika, von Roggenpreisen und Politik“, wurde gesagt, „aber nicht von dem, was er soll.“ Man erwartet also eine rein kultische Rede. Wenn auch nicht so sehr im Ton, so doch im Inhalt soll die Predigt getragen-feierlich sein. So allein ist es auch zu erklären, daß Predigten im Flämingdialekt nicht heimisch geworden sind, obgleich eine Reihe von Pastoren Kinder des Fläming waren und den Dialekt vollkommen beherrschten. In der Kirche will eben der Bauer etwas anderes hören, als er täglich hört.

Dieses Moment führt schon weiter. Unter den Beweggründen des Kirchgangs ist in erster Linie wieder das Moment des „Feierlichen“ zu nennen. Es ist zunächst einfach das Hineintauchen in eine andere Welt, eine Welt, die dem Alltagsleben entgegengesetzt ist. Der Mensch löst sich aus seiner Umgebung, die ihn die ganze Woche hindurch vom Morgengrauen bis in die sinkende Nacht hinein umfängt. Man denke da besonders an die geplagte Bauernfrau, die wirklich den ganzen Tag über nichts weiter zu sehen bekommt als ihre Küche und die Ställe. Tatsächlich gibt die Kirche dem Bauern weithin das, was der Städter, der gebildete zumal, im Theater und im Konzertsaal sucht und findet. Doch besteht auch wieder ein Unterschied: In der Stadt ist der ästhetische Untergrund im Feierlichen stärker, auf dem Dorfe dagegen der religiös-metaphysische. Was in den einzelnen Abschnitten dieser Untersuchung wir darzulegen uns bemühen, das klingt beim Gottesdienstbesuch reiner Kirchlichkeit zusammen: das Verweilen an heiliger Stätte, das Erfüllen der heiligen Zeit, das Erleben einer heiligen Handlung, kurzum: das Erleben der Gegenwart des Heiligen.

Otto Bölke, der Bauernsohn vom Fläming, hat einmal treffend gesagt, daß der Gottesdienst auf dem Dorfe eigentlich viel umfassender ist als die Handlung in der Kirche.<sup>24</sup> Er beginnt für den Bauern nicht erst mit dem Vorspiel der Orgel, sondern bereits in dem Augenblick, da er sich entschließt, „in die Kirche zu gehen“, da er den Sonntagsanzug ergreift, der bei ihm oft so lange im Schranke hängt, viel länger als beim Städter. Dann nimmt er das Gesangbuch zur Hand und geht schweren und bedächtigen Schrittes die Dorfstraße entlang, ernst, fast feierlich grüßt er die anderen Kirchgänger. Bevor er die Kirche betritt, bleibt er auf dem Friedhof einige Minuten an den Gräbern seiner Angehörigen stehen. Hier wird die Erinnerung wach an schwere Stunden seines Lebens, da er einmal deutlicher als sonst den Flügel-

---

<sup>24</sup> Mündlich zu dem Verfasser.

schlag der Ewigkeit gespürt hat. Dann, in der Kirche selbst, sieht er die vertrauten Gesichter der Dorfgemeinschaften, die doch anders sind als am Alltag, alle gleich ihm im Sonntagskleid. Man wechselt wohl noch einige Worte, aber stets nur mit gedämpfter Stimme. Das alles ist für den Bauern schon Gottesdienst, bevor noch die ersten Töne der Orgel erklingen. Gewiß sind das die Äußerlichkeiten. Aber durch ihr Heraus-treten aus dem Alltäglichen, dem Profanen, werden sie zu Symbolen, an denen sich das Erleben des „ganz Anderen“ auslöst.

Von hier aus wird man auch allein einer Erscheinung gerecht, die in der Kirchlichkeit oft anzutreffen ist und in der man ein sprechendes Kennzeichen ihrer Wertlosigkeit sieht. Das ist der Kirchenschlaf. Man findet ihn auch auf dem Fläming. Er ist zwar hier nicht so häufig, wie, nach den Berichten der Pfarrer, in manchen anderen Gegenden Deutschlands – die Gewissenhaftigkeit und das starke Anstandsgefühl des Flämingers schränken ihn wohl ein –, aber er ist da. Für eine rein geistig-intellektuelle Wertung ist ein Gottesdienst, dessen Hauptteil verschlafen wird, völlig sinnlos. Aber das ist ein einseitiges Urteil. Warum geht ein Mensch, der von vornherein weiß, daß ihn die Müdigkeit überwältigen wird, doch immer wieder zum Gottesdienst? Geschieht es wirklich nur, um dem Gerede der Dorfgemeinschaft zu entgehen? Verfasser kannte eine Frau, die an der Seite eines untüchtigen und unordentlichen Mannes ein hartes Leben führte. Sie hatte aus einer entfernten Ortschaft eingehiratet und keine Verwandten im Dorfe. Auf das öffentliche Gerede brauchte sie keine Rücksicht zu nehmen, viel an gutem Ruf hatte ihr Haus nicht mehr zu verlieren. Sie kam jeden zweiten Sonntag zur Kirche und verschlief, einfach weil sie so übermüdet war, jede Predigt. Trotzdem hat sie sicher den Gottesdienstbesuch nicht als sinnlos empfunden. Das Gefühl, eine Stunde ihrer so knappen Zeit dem Herrgott geopfert und an einer heiligen Handlung teilgenommen zu haben, hob sie über die Vereinsamung und Trostlosigkeit ihres Daseins hinaus. Auch jener alte Bauer, der taub war und von der Predigt kein Wort verstand und doch regelmäßig zur Kirche kam, handelte aus diesem Gefühl. Wenn er dagegen sagte: „Ich kann zwar nichts von der Predigt verstehen, aber ich kann doch wenigstens mit der Gemeinde singen und beten“, so ist das eine rationale Äußerung, die bald ihren protestantisch-theologischen Ursprung verrät. Bäuerlich ist das nicht empfunden. Denn ein kirchliches Gemeinschaftsbewußtsein gibt es auf dem Flämingdorfe nicht; Kirchengemeinde und Dorfgemeinschaft fallen völlig zusammen. Der Gedanke, daß man eine für gut und wertvoll erkannte Einrichtung durch seine Gegenwart fördern müsse, liegt dem Bauern fern.

Das Feierliche ist das primäre und wichtigste Motiv des bäuerlichen Kirchganges. Natürlich wirken auch andere Motive mit. Es ist außerordentlich schwierig, diesen im einzelnen nachzugehen, da direkte Aussagen gänzlich fehlen. Auf eine auffallende Tatsache muß jedoch hingewiesen werden, die man auf dem Fläming häufig findet und die zu denken gibt. Der Dorfbewohner ergreift gern eine Gelegenheit,

sein Fernbleiben vom Gottesdienst dem Pfarrer gegenüber zu begründen, gewissermaßen zu entschuldigen. Alles Mögliche wird aufgeführt: im Winter die kalte Kirche, im Sommer die starke Inanspruchnahme durch die komplizierter gewordene Wirtschaftsweise, Krankheit in der Familie oder äußere kirchliche Mißstände, wie die Platzfrage.<sup>25</sup> Wer ein öffentliches Amt hat, macht dieses geltend. Immer wieder heißt es: „Ich wäre gern zur Kirche gekommen, aber ...“. Daß man diese Entschuldigungen dem Pfarrer gegenüber vorbringt, ist ein Moment, das wir in dem Abschnitt „Der Pfarrer“ noch näher betrachten werden. Warum aber entschuldigt man sein Fernbleiben überhaupt? Wäre ein wirklich inneres Verlangen nach der Predigt vorhanden, ein „Hunger nach dem Worte Gottes“, so würde man bestimmt die bestehenden Schwierigkeiten, die durchweg äußerer Art sind, überwinden. Man scheint aber oft direkt froh zu sein, einen gewissermaßen einleuchtenden Grund zu haben. Daraus ergibt sich, daß der Besuch des Gottesdienstes ein Gefühl allgemeiner Beruhigung hinterläßt. Man ist aber ebenso beruhigt, wenn man sein Fernbleiben hinreichend begründen kann. Hier ist also ein anderes Motiv wirksam. Irgendwie muß auch das Pflichtgefühl beim Gottesdienstbesuch mitsprechen. Wer bzw. was es ist, dem gegenüber dies Pflichtgefühl besteht, ist schwer zu sagen. Immer aber geht es um den Gottesdienst als *Ganzen*. Darum spielt auch die Glaubensrichtung des Predigers auf dem Dorfe eine untergeordnete Rolle. Auch auf dem Fläming gehören die Pfarrer verschiedenen theologischen Richtungen an. Einen Einfluß auf die Kirchlichkeit der einzelnen Dörfer haben sie nicht gehabt. Wir haben einige Gemeinden, in denen infolge schlechter wirtschaftlicher Verhältnisse sich die Pfarrer schnell nacheinander abgelöst haben. Es waren Pfarrer grundverschiedener Richtungen. Der Kirchenbesuch ist jedoch stets der gleiche geblieben. Der gegenwärtige „Kirchenstreit“ hat auf dem Fläming ebenso wenig Wellen geschlagen wie die alte Unterscheidung zwischen positiv und liberal. Nicht unerwähnt bleiben darf, daß dem Verfasser dennoch im Laufe von 6 Jahren einige schriftliche Zustimmungen zu gehaltenen Predigten zugegangen sind. Auch mündlich sind ihm Worte des Dankes ausgesprochen worden. Die Zahl dieser Fälle ist nicht groß, muß aber doch beachtet werden, wenn man bedenkt, wie schwer der Bauer zur Feder greift, zumal in innerlichen Dingen. Die Schreiber waren in der Mehrzahl Männer, und zwar Männer mittleren Alters. In keinem Fall kann es sich darum gehandelt haben, den Pfarrer aus äußeren Gründen für sich zu gewinnen. Es ist nun interessant zu wissen, welcher Art die Predigten waren, die solchen Anklang gefunden haben. Drei Mal waren es Predigten am Jahresschluß, die von der Vergänglichkeit sprachen, je ein Mal eine Totensonntags- und ein Mal eine Buß-

---

<sup>25</sup> Auf den Flämingdörfern haben die Häuser, nicht die Familien oder einzelne Personen, feste Plätze in der Kirche. Die Plätze sind weder gekauft noch gemietet, sondern gehören seit alten Zeiten zur Hofstelle. Wechselt der Besitzer des Hofes, so gehen sie auf den neuen Besitzer über. Die Bewohner neuerrichteter Häuser müssen also irgendeinen gerade freien Platz in der Kirche einnehmen. Diese Rechtsgewohnheit ist jedoch unter dem Zwang der Verhältnisse im Schwinden.

tagspredigt. Dann wieder eine Predigt, die das Unheimliche und Rätselhafte im menschlichen Leben herausarbeitete, um Gottvertrauen zu wecken. Dagegen ist keine Predigt darunter, die lediglich einen Bibeltext auslegte. Aber auch nach sog. apologetischen Predigten, d. h. solchen, die Angriffe auf den christlichen Glauben abwehren wollen, ist eine Zustimmung nie geäußert worden. Als ein Pfarrer einmal das Gespräch auf eine solche von ihm gehaltene Predigt lenkte, erhielt er zur Antwort: „Na ja, Herr Pastor, ich kann es ihnen gar nicht verdenken, ein jeder verteidigt nun einmal seine Sache.“ Das also will der Bauer nicht hören. „Schön“ soll er predigen, würdevoll-feierlich.

Für den Menschen der Kirchlichkeit hat also der Gottesdienst vornehmlich überzeitlichen und überweltlichen Charakter.

### *V. Das Abendmahl*

Das Abendmahl ist diejenige kirchliche Handlung, die dem Gegenwartsdenken am wenigsten zugänglich ist. Der religiös lebendige und über eine gute Allgemeinbildung verfügende Intellektuelle unserer Tage wird zu ihm schwer den Zugang finden; er geht wohl einmal in einen Gottesdienst, um einen geistreichen Prediger zu hören, am Abendmahl wird er jedoch kaum teilnehmen. Die Ziffer der Abendmahlsgäste in der Großstadt sinkt auch ständig.

Auf den Dörfern des Fläming ist das anders. Die durchschnittliche Zahl der Abendmahlsgäste im Jahre ist mit 50 % der Gesamtbevölkerung eher zu niedrig als zu hoch angegeben. Wir haben aber auch eine Reihe von Gemeinden, in denen sie 100% erreicht, teilweise sogar noch übersteigt. Hierbei muß, ähnlich wie bei den Zahlen der Gottesdienstbesucher, wieder berücksichtigt werden, daß die Hundertzahlen sich auf alle Dorfbewohner beziehen. Die Kinder bis zum 14. Lebensjahre scheiden für diese Feier ohnehin aus; das nicht bodenständige Gesinde, das kaum einmal den Gottesdienst besucht, geht nie zum Abendmahl. Dadurch verschiebt sich das Bild also; man kann sagen, daß jede erwachsene Person mindestens ein Mal im Jahre am Abendmahl teilnimmt. Es gibt Dörfer, in denen nicht eine Person genannt werden kann, die sich grundsätzlich von dieser Feier fernhält.

In den meisten Dörfern ist es feste Sitte, daß das Abendmahl in drei „Klassen“ gegeben wird: Je an einem besonderen Tage wird es für Jugendliche, für die Wirte (die Verheirateten) und für die Auszügler gehalten. Die Zahl der Abendmahlsgottesdienste ist feststehend, aber in den einzelnen Dörfern verschieden; Gründonnerstag und Karfreitag, Bußtag und Totensonntag gehören zu den überall gewählten Tagen. Wie beim Gottesdienst sitzen die Männer und Frauen getrennt, die rechte Seite der Kirche, vom Altar aus gesehen, gehört den Frauen, die linke den Männern. Die Feier selbst wird in Verbindung mit dem üblichen Gottesdienst gehalten; eine halbe Stunde vor dem Gottesdienst findet die Beichte mit Beichtansprache

statt, nach Beendigung des Gottesdienstes wird das Abendmahl ausgeteilt. Es kommt jedoch selten vor, daß jemand an diesem Tage nur zum Gottesdienst kommt. Vielfach besteht noch die alte, früher allgemein geübte Sitte, daß die Abendmahlsgäste mit Namen in das Kommunikantenbuch eingetragen wurden. Früher war es auch üblich, daß man sich am Tage vor dem Abendmahl persönlich oder schriftlich beim Pfarrer anmeldete, wohl ein Rest der auch in evangelischer Zeit noch geübten Privatbeichte. Es ist auch früher vorgekommen, daß Personen wegen unwürdigen Lebenswandels vom Genuß des Abendmahls ausgeschlossen wurden.

Nach Sinn und Bedeutung dieser Feier, an der man so regelmäßig teilnimmt, darf man die Leute nicht fragen. Man würde wohl überhaupt keine Antwort bekommen, es sei denn, daß ein mit einem besonders guten Gedächtnis begabter Mensch einige Erinnerungen aus seiner Schulzeit mühsam wiedergibt. Das ist auch nicht weiter verwunderlich. Ein vom gegenwärtigen Weltbild her unmittelbar einleuchtender Sinn ist für das Abendmahl kaum zu gewinnen. Das ist nur dem möglich, der in der christlichen Gedankenwelt lebt. Der Bauer des Fläming aber lebt eben nicht bewußt in den christlichen Ideen. Wir können auch behaupten, daß das Abendmahl keine innere Verbindung mit der Person Jesu Christi und seinem Opfertod für den Bauern bedeutet. Ebenso wenig wird das Abendmahl als eine Gemeinschafts- oder Versöhnungsfeier verstanden. Vorhandene Feindschaften bleiben bestehen. Man vermeidet sogar ostentativ, mit einem persönlichen Gegner gemeinsam zum Altar zu treten. Die in manchen Gegenden Deutschlands noch heute anzutreffende Sitte, daß man sich vor oder nach dem Abendmahl die Hand reicht und gegenseitig zugefügtes Unrecht abbittet, ist auf dem Fläming, soweit festgestellt werden konnte, niemals fester Brauch gewesen. Der Mensch beteiligt sich also an einer Handlung, die er nicht versteht. Hier ist das Gefühlsmäßige allein das bestimmende Moment. Wir nehmen unseren Ausgangspunkt wohl am besten bei der Tatsache, daß Personen, die nur selten zum Gottesdienst kommen, doch regelmäßig am Abendmahl teilnehmen. Von einem Dorfe am Rande des Fläming, in der Nähe einer größeren Stadt gelegen und stark mit Industriearbeitern durchsetzt, wird berichtet, daß der Gottesdienst wegen mangelnder Beteiligung oft nicht stattfinden kann. Der Abendmahlsbesuch jedoch hält sich auf gleicher Höhe. Im Bezug auf diese Feier ist die eingesessene Bevölkerung nicht dem Beispiel der Zugezogenen gefolgt. Nach rational-theologischer Auffassung ist das ein Widerspruch in sich selber. Das Abendmahl kann einen Sinn nur als letzter und höchster Ausdruck bewußt christlicher Lebensführung haben. So ist es im Urchristentum gewesen und so ist es auch heute noch auf den Missionsfeldern: Nur der darf am Abendmahl teilnehmen, der ein hinreichendes Wissen und Verständnis vom christlichen Glauben besitzt. Wir müssen also versuchen, den im Unterbewußten tätigen Triebkräften nachzugehen. Zunächst ist der Abendmahlsbesuch einfach Ausdruck kirchlicher Gesinnung

schlechthin. Man zeigt durch diesen Besuch, daß man die Kirche bejaht. In dieser Beziehung ist es nicht unrichtig, daß Scheu vor dem öffentlichen Gerede mitspricht. Man möchte nicht als unkirchlich, und das heißt auf dem Fläming einfach: als gottlos, gelten.

Sodann ist es wieder das Moment des Feierlichen, des Feierlichen in gesteigerter Form. Schon in seinem Aufbau ist das Abendmahl ernster, getragener, feierlicher als der einfache Gottesdienst. Selten wird jemand in seinem „guten Anzug“ zum Abendmahl kommen, fast immer wird der Gehrock (oft geradezu Abendmahlsrock genannt) genommen. Die Frauen und selbst die Mädchen erscheinen in schwarzer Kleidung. Man muß es einmal in einer alten Flämingkirche, etwa in der Abendstunde des Totensonntags, erlebt haben, wie sie da alle langsam, ernst und würdig zum Altar schreiten, die Männer vor und nach Empfang der Elemente ihre Verbeugung, die Frauen, selbst die alten, ihren Knicks machen – selbst der Skeptiker, wenn er nur etwas dafür empfänglich ist, muß von einer solchen Feier innerlich berührt werden. Hier kann man nur empfinden, „beweisen“ läßt sich wenig.

Des weiteren spricht sicherlich mit, daß beim Abendmahl ein Jeder persönlich an der Feier beteiligt ist, nicht nur immer zuhörend wie sonst. Er kommt gewissermaßen körperlich mit dem Heiligen in Berührung. Der Dörfler, dem abstrakten Denken abgeneigt, greift das konkret Sinnliche instinktiv auf. Der Intellektuelle ist vielleicht von solcher Handlung etwas peinlich berührt, beim Dörfler ist das Gegenteil der Fall.

Endlich ist es gerade das Unverständene und Unverständliche, das Geheimnisvolle am Abendmahl, das seine Wirkung auf das Gemüt ausübt. Religion ist nun einmal immer und überall, wie O. Spengler, ein kirchlich wahrlich nicht gebundener Denker, definiert, Metaphysik. In der Religion erfühlt der Mensch das dem natürlichen Leben Entgegengesetzte. Alles, was man sonst als Religion oder Glauben bezeichnet, mag an sich gut und wertvoll sein, nur – es ist nicht Religion. Das Geheimnisvolle in der Abendmahlsfeier ruft die Schauer der Ehrfurcht in der Seele wach. Und sodann: Es wird vom Leiden und Sterben gesprochen, vom Tragischen im Leben. Bleibt auch die direkte Beziehung vom Tode des Jesus Christus zum persönlichen Leben aus, es genügen die Worte und das Handeln, die auf Leiden und Sterben einen verklärenden Schein werfen.

Ein bezeichnendes Ereignis sei noch angeführt. Nach dem Weltkrieg lehnten die Lehrer, die bis vor kurzem auch Kirchenbeamte waren, die Ausübung der sog. niederen Kirchendienste ab, also das Reinigen der Kirche, Aufziehen der Turmuhr usw. Die Behörden stimmten dieser Ablehnung als berechtigt zu und forderten von den Gemeinden die Übertragung der genannten Dienste an andere Personen. Auch die Dörfer des Fläming machten, aufs ganze gesehen, nur geringe Schwierigkeiten; die Männer des Gemeinderates ließen sich überzeugen, daß derartige Dienste mit der ständig sich hebenden sozialen Stellung des Lehrerstandes unvereinbar sind.

Nun hatte in einem Dorfe der alte Lehrer zwar auch alle die Obliegenheiten abgegeben, aber, sei es aus Überlegung, sei es instinktiv, die Reinigung der Abendmahlsgeschirre und ihre Aufbewahrung in seinem Hause beibehalten. Sein Nachfolger jedoch verstand das nicht, hielt es für einen versehentlich noch nicht beseitigten Rest der alten Pflichten und übergab die Geräte ahnungslos der Frau des Nachtwächters, die die Reinigung der Kirche ausübte. Dadurch hat er sich viele persönliche Gegner gemacht, Jahre hindurch hielt man ihm dies als deutliches Zeichen einer antireligiösen Einstellung vor. Das Lehrer verstand das beim besten Willen nicht. Da sagte einmal ein angesehener alter Bauer: „Ja, daß er die Kirche ausfegen soll, verlangt kein Mensch von ihm. Daß er aber den Dienst an den heiligen Abendmahlsgeschirren als seiner unwürdig nicht als einen Ehrendienst ansieht, zeigt, daß er für die Religion nichts übrig hat.“ Man hat es auch nicht geduldet, daß die Abendmahlsgeschirre in das Nachtwächterhaus kamen, sondern sie einer angesehenen Bauernfamilie übergeben.

Die gesegneten Elemente des Abendmahls, Brot und Wein, sind auch auf dem Fläming in früheren Zeiten bestimmt zu magischen Praktiken benutzt worden. Aber 400 Jahre haben die protestantischen Pfarrer dagegen als eine grobe Sünde gewettert. Die Folge davon ist, daß es heute nur noch ganz im Geheimen geschieht. Es kommt aber immer noch vor. Daß die Elemente (wie auch das Taufwasser nach Vollzug der Taufe) zu Heilungszwecken gebraucht werden, und für welche, ließ sich mit Sicherheit nicht feststellen. Dagegen kommt es vereinzelt noch vor, daß eine Frau beim Abendmahl die Oblate im Munde behält, um sie ihrem zahnenden Kinde zu geben, „damit die Zähne besser kommen“. Das ist nun ein ganz deutliches Zeichen dafür, daß das Abendmahl nicht als symbolisches Handeln, sondern als ein reales Geschehen, als die Verkörperung des Überirdischen empfunden wird.

## *VI. Das heilige Buch*

Der Protestantismus ist die Religion des heiligen Buches, der Bibel. Man hat die Bibel den papierenen Papst der evangelischen Kirche genannt. Es wäre auch für den Fläming eine lohnende Aufgabe zu ermitteln, wieweit die Lutherbibel das gesamte geistige Leben des Dorfes beeinflußt hat. Jahrhunderte hindurch haben die Menschen an diesem Buch ihren Geist geschult, haben Lesen und Gebrauch der Schriftsprache an ihm gelernt. In einem Bauernhause von Oehna wird ein etwa 120 Jahre altes Buch aufbewahrt, in dem der damalige Besitzer seine Betrachtungen über das menschliche Leben niedergeschrieben hat. Diese Niederschrift bewegt sich völlig in der Gedankenwelt und den Sprachwendungen der Bibel.<sup>26</sup>

---

<sup>26</sup> Der schon mehrfach genannte Forscher Otto Bölke geht zur Zeit der Frage nach, wieweit Luther bei seiner Bibelübersetzung Ausdrücke und Redewendungen der Flämingmundart verwandt hat. Soweit die Lutherbibel das Werden der deutschen Schriftsprache beeinflußt hat, käme dann der Fläming-

Auch heute noch ist auf dem Fläming die Bibel in jedem Hause anzutreffen. Wie weit sie jedoch gelesen wird, ist schwer zu ermitteln. Ein bestimmender Faktor ist die Bibellektüre nicht. Tatsache ist, daß die Bibel in den meisten Häusern das ganze Jahr hindurch nicht aufgeschlagen wird. Daraus kann allerdings nicht unmittelbar geschlossen werden, daß der Bauer des Fläming vom Inhalt der Bibel abgerückt ist. Der Bauer liest an sich wenig; eine kleine Bibliothek, wie sie der moderne Facharbeiter häufig besitzt, befindet sich in seinem Hause nicht. Das beschauliche Leben ist auch vom Dorfe geschwunden. Zudem ist neben die Bibel eine Fülle von Lesestoff, meist in Form von Zeitschriften, getreten, der sich in den Vordergrund drängt. Es stürmt auch auf den Bauern so viel ein, daß er es in den Freistunden, in denen er zumeist übermüdet ist, auch nicht annähernd bewältigen kann.

Wenn die Bibel einmal um ihres Inhaltes willen gelesen wird, liegt ein bestimmter Anlaß vor. In allen dem Verfasser bekannt gewordenen Fällen war dieser Anlaß ein Todesfall in der Familie, und zwar immer der Tod eines älteren oder erwachsenen Kindes. Ein solcher Todesfall wühlt das Innere auf; wenn alte Leute sterben, so hält man das in der Ordnung. Greift man aber in solchen Fällen zur Bibel, so sucht man in ihr nicht etwa Trost oder Stärkung für das auferlegte persönliche Leid, sondern Gewißheit über das Leben nach dem Tode. Man will wissen, ob das Kind wirklich tot ist oder ob man es „einmal wiedersehen“ wird. Das Grübeln in schlaflosen Nächten geht hinüber in die Ewigkeit und über sie erwartet man Auskunft von der Bibel.

Sonst wird die Bibel hin und wieder von Leuten der älteren Generation gelesen. Diese haben mehr Muße dazu und fühlen sich mehr vor den Toren der Ewigkeit. Früher, noch etwa vor 30 Jahren, ist das Bibellese häufiger gewesen. In seinem Wesen jedoch wird es auch damals nicht anders gewesen sein, als es heute ist. Wenn nämlich in der Bibel gelesen wird, so ist das nicht eine erkenntnismäßige, sondern eine kultische Tätigkeit. Man will nicht Wahrheiten entdecken, nicht Erkenntnisse gewinnen, es genügt, daß man in der Bibel gelesen hat. Es ist nicht so, daß dieses oder jenes Bibelwort im Gedächtnis haften bleibt und den Leser fortan begleitet. Genau so liest man auch das kirchliche Sonntagsblatt, von dem gleich zu sprechen sein wird.

Hauptsache jedoch ist, daß man eine Bibel im Hause hat. Dafür sorgt schon die Mutter, wenn sie der Tochter den Hausstand einrichtet. „Eine Bibel muß in jedem Hause sein“, lautet der lapidare Satz. Wer will sagen, ob sich diese Sorge jemals zu der bewußten Vorstellung verdichtet, das heilige Buch könne Schaden, Feuer und Unglück von dem Hause abwenden? Auch hier läßt sich wenig beweisen, hier kann man nur Rückschlüsse aus der Gesamthaltung gewinnen.

Daß die Bibel zu Orakelzwecken oder rein magischen Praktiken, etwa beim Besprechen von Krankheiten, benutzt wird, ist nicht bekannt. Wenn es vorkommt,

---

mundart eine weitreichende Bedeutung zu.

müßte es ganz im Verborgenen geschehen. Auch hier hat die Jahrhunderte währende intensive kirchliche Erziehung ihre Früchte gebracht. Selbst der Brauch, einem Toten die Bibel mit ins Grab zu geben, wird nur vereinzelt geübt.

Das Gesangbuch wird ebenfalls in Ehren gehalten. Wir erwähnten bereits, daß das neueingeführte Provinzialgesangbuch sofort in jedem Hause, in vielen Häusern sogar gleich in mehreren Exemplaren, beschafft worden ist. Der Fläminger ist gesangsfreudig, jedenfalls für norddeutsche Verhältnisse. Wenn ein musikalischer und aktiver Lehrer sich im Gesangsverein des Dorfes betätigt, wird es freudig begrüßt. Auch der Choralgesang in der Kirche ist meist lebhaft und gut. Daß neuerdings im Schulunterricht der Choralgesang in den Hintergrund tritt, wird mehr bedauert als die Verringerung des biblischen Religionsunterrichts. Der Protestantismus hat sich eben mehr in die Herzen eingesungen als eingepredigt. Auf dem Krankenlager greift man eher zum Gesangbuch als zur Bibel. Immer wieder wird den Pfarrern gesagt, daß ein Sterbender in seinen letzten Stunden ganze Choräle hergesagt habe. Regelmäßig erscheinende kirchliche Sonntagsblätter werden auch auf dem ganzen Flämning gehalten. Noch im Jahre 1936 wurde für die Dörfer des Kirchenkreises Jessen ein neues Sonntagsblatt eingeführt. Schon bei der ersten Umfrage abonnierte die Hälfte bis Zweidrittel sämtlicher Haushaltungen das Blatt. Von der Lektüre desselben kann dasselbe angenommen werden, was soeben von der Bibel gesagt worden ist. Das Auge gleitet am stillen Sonntagnachmittag über die Zeilen hinweg, das Ganze hinterläßt das beruhigende Gefühl, eine kultische Handlung vollbracht zu haben. Jedenfalls ist noch nie ein Pfarrer auf einen Artikel des Blattes hin angesprochen worden.

Erbauungsbücher sind auf dem Flämning wenig verbreitet. Das Starke-Buch ist hier unbekannt. Aber auch von einem Kampf der Kirche gegen Literatur wie das 6. und 7. Buch Mosis konnte nichts in Erfahrung gebracht werden.

Dagegen ist folgende kleine Begebenheit aufschlußreich. Vor einigen Jahren versuchte ein wenig bekannter Verlag, ein umfangreiches Buch religiösen Inhalts abzusetzen mit einem Preise, vor dem auch ein bücherliebender Mann des Mittelstandes zurückgeschreckt wäre. Der Kolporteur erbat sich von den Pfarrämtern eine Bescheinigung, daß kirchlicherseits gegen dies Buch keine Bedenken beständen. Diese konnte ohne weiteres gegeben werden, da das Buch von einem Pfarrer herausgegeben war. Es handelte sich um ein typisches Erzeugnis des liberalen Protestantismus, es war lediglich eine Zusammenstellung von religiösen Gedichten und Erzählungen deutscher Dichter. Jeder Pfarrer entließ den Mann mit dem Gedanken, daß er auf dem Dorfe ein solches Buch zu einem solchen Preise wohl kaum ein Mal verkaufen würde. Zur allgemeinen Überraschung stellte sich heraus, daß das Gegenteil eintrat. Das Buch ist sehr viel gekauft worden, auch von solchen Leuten, die sonst kein Buch zur Hand nehmen. Die Erklärung ist wohl darin zu sehen, daß die genannte Bescheinigung des Pfarramtes als eine Empfehlung ange-

sehen worden ist. Daß das Buch eifrig gelesen wird, ist nicht bekannt geworden. Es ist nach seinem Inhalt auch wenig wahrscheinlich. Der Kauf war eine kirchliche und damit eine religiöse Handlung. Man hat mit ihm etwas Heiliges im Hause.

### *VII. Der Pfarrer*

Auch heilige Menschen gibt es in der Volksreligion: Propheten, Wundertäter, Heilige, Priester. Der Prophet ist eine einmalige Erscheinung; erfüllt vom göttlichen Geist, getrieben von göttlicher Dynamik, führt er eine neue Epoche der Religionsgeschichte herauf. Der Wundertäter hat überirdische Kräfte in sich und strahlt sie aus auf die Mitmenschen. Der Heilige im engeren Sinne wieder erwirbt diesen Charakter durch seine Lebensführung, durch ein Leben in Askese, der Selbstlosigkeit und unbegrenzten Hilfeleistung. Auch sie beide sind im wesentlichen einmalige Erscheinungen. Der Priester dagegen ist zu allen Zeiten und an allen Orten zu finden. Er hat den Charakter der Heiligkeit nicht durch besondere Gaben, er erwirbt ihn auch nicht durch Arbeit an sich selbst, sondern er hat ihn durch das Amt, das er in der menschlichen Gesellschaft innehat.

Das Priestertum ist ewig. Nach Oswald Spengler<sup>27</sup> bildet es einen der beiden Urstände der Menschheit. Wenn in der katholischen Kirche der Priesterstand auch besonders stark ausgebildet ist, so ist er doch keine spezielle Einrichtung dieser Kirche. Keine Kirche kann ohne Priester sein, und wo der Priester ist, da ist auch irgendwie Kirche. Der Priesterstand ist wohl immer wieder von weltlichen Mächten für ihre Zwecke mißbraucht worden, aber daß er eine bewußte Schöpfung zur Beherrschung der Völker sei,<sup>28</sup> ist ein großer Irrtum.

Der Protestantismus hat den Priester der katholischen Kirche als den Mittler des Heils abgelehnt. Er hat an seine Stelle das allgemeine Priestertum aller Gläubigen gesetzt. Jeder, der aus der Taufe gekrochen ist, ist nach Luther Priester. Dadurch ist die evangelische Kirche in eine schwierige Situation geraten. Gegen ihre Grundsätze und gegen ihren Willen hat sich bei ihr der Priester wieder eingestellt. Theoretisch hat man ihn abgelehnt, praktisch jedoch behalten. „Jeder ist Priester, aber nicht jeder kann Pfarrer sein“, dieser Satz ist lediglich ein begrifflicher Notbehelf. Schon in der Confessio Augustana, articulus 14, hebt die Unklarheit an. „Niemand darf in der Kirche öffentlich lehren oder die Sakramente verwalten, er sei denn dazu kirchlich ordiniert (nisi rite vocatus).“ Bereits in diesem „nisi rite vocatus“ ist die Bejahung des Priesterstandes enthalten.

Die von den Reformatoren hinterlassene Unklarheit ist für die Volksreligion ein Einfallstor in die evangelische Kirche geworden. Sie, die Volksreligion, hat den evangelischen Pfarrer wieder weithin zum Priester gemacht. Zwar ist das nicht

<sup>27</sup> Oswald Spengler: Der Untergang des Abendlandes, Band II, 1922, S. 412 ff.

<sup>28</sup> So noch neuerdings das Werk von Darwin: Priestertum und Priesterreiche.

überall im gleichen Umfange geschehen. So tritt es in konfessionell gemischten Gebieten deutlicher hervor als in einer Gegend, die seit Jahrhunderten nicht mehr die geringste Berührung mit der katholischen Kirche hat. Es fehlt hier der gestaltenden Kraft der Volksreligion an Anlehnungspunkten und Vorbildern.

Das ist auch auf dem Fläming, diesem rein evangelischen Gebiet, der Fall. Auf den ersten Blick findet man hier wenig, was die soeben vorgetragene Auffassung rechtfertigen könnte. Daß der Pfarrer durch Wort und Gebet das Wetter beeinflussen könnte, ist auf dem Fläming eine unbekanntere Vorstellung; Regenbittgänge über die Felder unter der Führung des Pfarrers finden hier nicht statt. Vom Gebet des Pfarrers am Krankenbett wird eine Wirkung, die man als medikamental bezeichnen könnte, nicht erwartet. Überhaupt spielt die Person des Pfarrers in den sog. abergläubischen Vorstellungen und Praktiken eine auffallend geringe Rolle. Höchstens ein Traum, in dem der Pfarrer erscheint, wird als Vorzeichen des Todes ausgelegt. 400 Jahre ungestörter und intensiver evangelischer Erziehung haben derartig massive Vorstellungen nicht aufkommen lassen. Um so interessanter ist es, den feineren Tatsachen, der völlig unbewußten Wertung, die der Pfarrer beim Volke hat, nachzugehen. Denn das ist nach allem bisher Gesagten klar, daß auch auf dem Fläming der Pfarrer nicht das ist, was die evangelische Lehre über ihn sagt.

Zunächst ist es unbestreitbare Tatsache, daß auf dem Fläming der Pfarrer ein geachteter Mann ist. Das kommt in dem gesamten Verhalten der Bevölkerung deutlich zum Ausdruck. Grundsätzliche Gegnerschaft hat er bis vor wenigen Jahren nirgends gefunden, auch heute ist sie nur vereinzelt und versteckt. Es ist äußerlich nicht schwer, auf dem Fläming Pfarrer zu sein.

Das ist eine Tatsache, die immerhin zu denken gibt. Der Fläminger ist, wie der Bauer meist, in der Wertung seiner Mitmenschen höchst materiell. Nur der gilt etwas bei ihm, der arbeitet und schafft. Geistige und sittliche Eigenschaften stehen an zweiter Stelle, entscheidend ist immer die Arbeitskraft. Wir werden noch zeigen, daß der Pfarrer, wenigstens heute, weder dem Einzelnen noch der Gemeinde deutlich erkennbare Dienste leistet. Woraus erklärt sich nun die Achtung, die er überall erfährt?

Man könnte wieder sagen, sie ist ein Überbleibsel aus der Zeit, da in seinen Händen die gesamte geistig-sittliche Betreuung des Dorfes lag. Es soll nicht geleugnet werden, daß aus der Zeit der Staatskirche noch ein Schimmer obrigkeitlichen Glanzes auf dem Pfarrer liegt. Zu hoch darf man jedoch dieses Moment nicht einschätzen. Auch das Dorf, wenigstens das des Fläming, ist von dem rasenden Tempo der Gegenwart erfaßt worden. Redewendungen wie die: „So etwas macht man doch heute nicht mehr.“ oder „Das hat sich doch überlebt.“ werden häufig gebraucht. Noch weniger kann man die Achtung aus der wirtschaftlichen Stellung des Pfarrers erklären. Es ist schon einmal gesagt worden, daß wirtschaftlich die wenigsten der Bauern mit ihm einen Tausch eingehen würden. Für den Bauern des Fläming ist

die Lebenshaltung des Pfarrers fast ärmlich. Das zeigt schon ein Blick in die Wohnungen beider, von dem Aufwand bei Festen ganz zu schweigen. Auch die akademische Bildung des Pfarrers kann nicht ausschlaggebend sein. Zwar ist der Bauer des Fläming nicht ohne Verständnis für die Wissenschaft. Das bringt schon sein Beruf mit sich, er ist ja selber schon lange kein sog. ungelernter Arbeiter mehr. Daher ist Wissenschaft für ihn die Agrarwissenschaft und, bei der ständig zunehmenden Technisierung der Landwirtschaft, auch die Technik. Die Medizin steht ebenfalls bei ihm, wie überall, in hoher Achtung. Für die Geisteswissenschaften jedoch, und gar schon für die Theologie, hat er wenig Verständnis. Wie sollte man das auch bei ihm erwarten, wo selbst der sog. Gebildete der Stadt, sogar der Akademiker, in der Theologie nichts weiter sieht als das Erlernen von Bibelsprüchen und Gesangbuchversen und die Kunst, dieses zu einer Predigt zusammenzuklittern? Es ist dem Verfasser in 7 Jahren nicht ein Mal begegnet, daß jemand auch nur die Allgemeinbildung des Pfarrers in Anspruch genommen hätte. Wenn man nicht weiß, wie man ein Gesuch an die Behörde abfassen soll, oder wenn der Bürgermeister Hilfe für seine Verwaltungsgeschäfte braucht, so wendet er sich an den Lehrer; diesen sieht man als den gegebenen Mann für solche Fälle an. Wenn überhaupt eine Wertung des Wissens des Pfarrers mitspricht, so könnte es allenfalls die dunkle Ahnung von einem geheimnisvollen Lande sein, in dem der Pfarrer durch sein Studium zu Hause ist. Wenn das zutrifft, so stehen wir aber schon wieder auf religiösem Gebiet. Mag bei dem einen oder anderen dieses oder jenes Moment mitsprechen, entscheidend ist es nicht für die Achtung, die der Pfarrer auf dem Dorfe genießt. In allen Fällen bleibt ein überhängendes Moment.

Es ist Tatsache, daß man einen Pfarrer im Dorfe haben will. Man hält ihn also nicht für überflüssig. Das haben die letzten Jahrzehnte, in denen in der Provinz Sachsen ein besonders starker Mangel an Pfarrern herrschte, deutlich gezeigt. In Zeiten der Vakanz einer Pfarrstelle wird alles unternommen, sie so bald wie möglich wieder zu besetzen. Warum eigentlich? Es geht zweifellos auch sehr schön ohne einen Pfarrer. Wenn z. B. ein Arzt fehlt, ist eine wirkliche Lücke vorhanden. Der Pfarrer ist heute kein lebenswichtiger Beruf.

Zieht ein neuer Pfarrer ein, so wird er festlich empfangen und begrüßt. Bei seinen ersten Begegnungen mit den Bewohnern bekommt er dann zu hören: „Na, es ist schön, Herr Pastor, daß Sie zu uns gekommen sind; es war doch gar nichts, so ohne Pastor.“ Man muß, wie der Verfasser es getan hat, solche Worte einmal aufgreifen. Dann erhält man Antworten, die fast absurd klingen. „Ja, wenn einer gestorben ist oder ein Kind getauft werden soll, dann muß man erst immer über Land fahren usw.“ Nun ist aber ein Todesfall in der Familie doch wirklich nicht ein alltägliches Vorkommnis. Denn ist er einmal eingetreten, so spielt unter den vielen Gängen, die dann zu erledigen sind, der Gang zum nächsten Pfarrer keine große Rolle. Kurzum,

man will den Pfarrer nicht deswegen haben, weil man etwas Bestimmtes von ihm erwartet, man will vielmehr einfach, daß er da ist.

Das wird bestätigt durch eine weitere Beobachtung. In der Neuzeit ist auf dem Fläming eine Anzahl von Pfarrstellen eingezogen worden, weil ihr Gemeindebezirk für die heutigen Verhältnisse zu klein ist. Die Dörfer sind dann kirchlich den benachbarten Pfarrstellen zugeschlagen worden. In vielen dieser Fälle ist ein Kampf zwischen den betroffenen Dörfern um den Wohnsitz des Pfarrers entbrannt. Jedes Dorf will den Pfarrer haben. An sich ist es im Zeitalter des Automobils und Telefons ziemlich belanglos, wo der Pfarrer wohnt; für den Dörfler aber muß es doch irgendwie von Bedeutung sein. Ob da nicht verborgene, durch rationales Denken verschüttete Tiefen in der menschlichen Seele aufbrechen? Wir hörten schon, die Wirkungsmöglichkeit unheimlicher Gewalten ist gebannt im Umkreis der heiligen Stätte, soweit der Kirchturm zu sehen ist (vielleicht erklärt sich der Kirchturm überhaupt aus diesem Motiv). Sollte die Person des Priesters in der Volksreligion nicht eine ähnliche Bedeutung haben? Für sich betrachtet, mag diese Ansicht phantastisch klingen, im Zusammenhang mit den folgenden Beobachtungen jedoch gewinnt sie an Wahrscheinlichkeit.

Besuche des Pfarrers in den Häusern sind gern gesehen. Es ist wohl noch nie auf dem Fläming vorgekommen, daß ein Pfarrer an der Haustür abgewiesen worden ist oder auch nur unfreundlich empfangen wurde. Was erwartet man nun von einem solchen Besuch? Ein anregendes oder innerlich förderndes Gespräch über religiöse Fragen? Das müßte man eigentlich annehmen. Aber der Pfarrer, der damit beginnt, wird wenig Gegenliebe finden. Das Gespräch geht in den meisten Fällen über Alltagsfragen nicht hinaus, es hat kaum eine andere Höhenlage als die Gespräche mit einem nachbarlichen Besucher. Von den Kindern spricht man und vom Wetter, von der Arbeit und von den Viehpreisen. Und dann von den Krankheiten, die in der Familie sind, und von den mancherlei Sorgen und Nöten, die man zu tragen hat. Daß der Pfarrer viel dazu sagt, wird nicht erwartet. Es genügt, wenn man sich aussprechen, sich einmal alles von der Seele reden und klagen kann. Das kann man nun zwar auch anderen Menschen gegenüber tun, aber es ist scheinbar doch etwas anderes, wenn man es dem Pfarrer sagt. Es ist eben der Pfarrer. Überraschend ist manchmal die Offenheit, mit der man spricht. Man erzählt dem Pfarrer schon bei seinem ersten Besuch Dinge, mit denen man einem anderen Fremden gegenüber bestimmt sehr vorsichtig sein würde. Die Bedeutung dieser Tatsache darf nicht übersehen werden. Da Privatbeichte auf dem Fläming nicht geübt wird, ist von einer besonderen beruflichen Schweigepflicht des Pfarrers nichts bekannt. Aber man hat von vornherein ein Vertrauen zur Verschwiegenheit des Priesters.

Evangelische Pfarrer gehen oft wenig in die Häuser. Das ist nicht immer Trägheit, sondern Ehrlichkeit oder, richtiger gesagt, ein Mißverstehen der Dinge. Sie unterlassen die Besuche, weil angeblich „nichts dabei herauskommt“. Diese Pfarrer

übersehen jedoch, daß sie dem Menschen der Kirchlichkeit allein durch ihre Gegenwart im Hause etwas bedeuten. Der Pfarrer ist für die Volksseele mit einem, und sei es auch noch so leisen, Hauch der anderen Welt umgeben. Und das eben erhebt innerlich.

Noch deutlicher wird dies bei den Krankenbesuchen. In der Krankenstube wird der Pfarrer immer mit besonderer Freude aufgenommen. Aber was bietet der Pfarrer dem Kranken? Für seine Genesung im Grunde herzlich wenig. Erwartete man dies, so würde man den Pfarrer holen, so wie man zum Arzt schickt. Aber das tut man nicht; man wartet, bis der Pfarrer von sich aus kommt, und man ist enttäuscht, ja man grollt ihm, wenn er nicht kommt. Gewiß, der Pfarrer könnte schon manches zur Genesung des Kranken beitragen. Die Wechselbeziehungen zwischen Körper und Seele sind wohl rätselhaft und uns noch weithin unbekannt, aber sie sind da. Doch das Wissen, über das der durchschnittliche evangelische Pfarrer auf diesem Gebiet verfügt, ist nicht groß. So bleiben also nur einige allgemeine Hoffnung zusprechende Trostworte. Die aber kann der nachbarliche Besuch ebenso gut sagen. Er sagt sie auch; Besuche bei Kranken sind auf dem Fläming allgemeine Pflicht, wie überhaupt das ganze Dorf an dem Verlauf eines Krankheitsfalles lebhaften Anteil nimmt. Und doch wird auf den Besuch des Pfarrers besonderer Wert gelegt. Es soll damit nicht in Abrede gestellt werden, daß einem ernsten innerlichen Menschen, dem die Krankheit und das Leid zu einer Daseinsfrage geworden sind, oder einem Grübler an sich, der Pfarrer mehr helfen kann als der bäuerliche Nachbar. In diesem Falle hätten wir es mit Seelsorge im eigentlichen Sinne des Wortes zu tun. Aber dazu kommt es selten, auch da nicht, wo der Kranke dem Tode ins Auge schaut. Die heroische Haltung des Bauern angesichts des Todes, die heute so viel, besonders in Bauernromanen, verherrlicht wird, gibt es wohl in einzelnen Fällen. Die Erfahrung der Pfarrer jedoch zeigt, daß in den meisten Krankenstuben auch auf dem Dorfe der Mensch am Leben hängt wie jede Kreatur. Bewußtes Sterben ist selten. Und die Angehörigen würden es dem Pfarrer sehr verübeln, wenn er mit dem Kranken vom Tode spricht. Hier liegt eine Spannung vor zwischen bewußtem und unbewußtem Handeln. Es geht den Leuten weniger um die Worte des Pfarrers als um die Gegenwart seiner priesterlichen Person. Die Kirche als die sichtbare Erscheinung der Überwelt, tut dem Menschen wohl in Tagen, da ihm die Welt und ihre Werte in Frage gestellt sind, da er ins Leere starrt und der horror vacui ihn faßt.

Ähnlich ist es auch mit der Gegenwart des Pfarrers bei den häuslichen Feiern der Taufe, der Hochzeit und des Begräbnisses. Früher war es üblich, daß der Pfarrer zu diesen Feiern nur von den großen Bauern eingeladen wurde. Die „kleinen Leute“ wagten es nicht, ihn einzuladen. Das hat sich völlig geändert. Heute ist der Pfarrer bei den genannten Anlässen in allen Häusern zugegen. Auch hier will man nicht den Menschen zu Gast haben, die Persönlichkeit des Pfarrers ist nebensächlich,

man will den Pfarrer als solchen. Ein Bauer lebte einmal mit seinem Pfarrer in einem starken Spannungsverhältnis, beide gingen sich schon längere Zeit aus dem Wege. Aber als ein Kind des Bauern getauft wurde, lud dieser wie selbstverständlich den Pfarrer in sein Haus ein. Daß der Pfarrer dieser Einladung nicht gefolgt ist, hat ihm die ganze Familie des Bauern nie vergessen können. – Das Tischgebet an der Festtafel hält natürlich stets der Pfarrer, niemals der Hausherr (wie es gut protestantisch wäre). Wenn man das letztere vom Bauern verlangen würde, würde er ein höchst verständnisloses Gesicht machen.

In den meisten Pfarrdörfern des Fläming ist es fester Brauch, daß der Pfarrer zu jedem Richtfest eingeladen wird, auch wenn es sich um die Fertigstellung eines Viehstalles handelt. Soviel man auch über diese Sitte nachdenken mag, das Wahrscheinlichste ist immer noch, daß man der Gegenwart des Pfarrers irgendwie eine apotropäische Bedeutung beimißt.

Es ist schon darauf hingewiesen worden, daß der Fläminger sein Fernbleiben vom Gottesdienst häufig zu entschuldigen versucht. Wir sind dieser Tatsache als solcher in dem Abschnitt „Der Gottesdienst“ nachgegangen. Warum aber entschuldigt man sich gerade dem Pfarrer gegenüber? Verfasser traf einmal an einem Sonntagvormittag, mit dem Rade vom Filialdorf kommend, einen Bauern auf dem Felde beschäftigt. Einige Tage später sprach ihn dieser Mann auf der Dorfstraße an und erzählte weit ausholend, daß er am letzten Sonntag gar nicht habe arbeiten, sondern lediglich eine Maschine, die der Knecht draußen stehen gelassen hatte, holen wollen. Nun ist dem Manne sicher bekannt, daß der Pfarrer keinerlei Vollmacht hat, einen Menschen wegen Sonntagsentheiligung zu maßregeln. Es ist auch nicht bekannt, daß in diesem Dorfe jemals ein Pfarrer die Polizeibehörde um Bestrafung wegen dieses Vergehens ersucht hat. Warum fühlt sich also der Mann verpflichtet, dem Pfarrer in dieser Angelegenheit anzusprechen? Die Antwort kann nur dahin gehen, daß hier irgendwie das Beichtmotiv aufbricht. Dadurch, daß man eine Sache beim Pfarrer richtig stellt, stellt man sie, so seltsam es auch klingen mag, beim Herrgott richtig.

Wie wenig der Protestantismus als Kirche den Priesterstand beseitigen konnte, zeigt die Entwicklung der Amtstracht des Pfarrers. Luther hat die priesterlichen Gewänder abgeschafft und den Pfarrer in dem Gelehrtenrock seiner Zeit, der Schaub, amtieren lassen. Aus dieser Schaub ist sehr schnell wieder ein priesterliches Gewand geworden. Für das Volksempfinden ist bei einer gottesdienstlichen Handlung der Talar wesentlicher Bestandteil des Pfarrers. Eine Amtshandlung, die nur im schwarzen Rock oder gar im Straßenanzug vollzogen würde, würde nie als vollwertig angesehen werden. Verfasser wurde bei einem Begräbnis von der Witwe des Verstorbenen gebeten, sie in ihrem Wagen zum Friedhof zu begleiten. Sie fügte der Aufforderung ausdrücklich die Bitte hinzu, daß er die Fahrt mit ihr im Talar machen möge. „Das wirkt so beruhigend“, waren ihre begründenden Worte.

In der evangelischen Kirche muß, so heißt es immer, der Mensch das Amt tragen; in der katholischen Kirche trägt ja bekanntlich das Amt den Mann. Für den Fläming, wie für viele Landgemeinden Deutschlands, trifft das nicht zu. Auch der evangelische Pfarrer ist von seinem Amt getragen. Man nimmt nicht den geringsten Anstoß daran, daß ein ganz junger, unverheirateter Pfarrer eine Traupredigt hält; man findet es keineswegs widersinnig, wenn ein noch völlig unerfahrener, aus wohlbehüteter Jugend kommender und in einer gesicherten Lebensstellung befindlicher Mensch an Krankenbetten und Gräbern von Sorge, Leid und Tod spricht. Es spricht ja nicht der Mensch, es spricht, oder vielmehr es handelt, die Kirche.

Infolgedessen legt man auch gar nicht so großen Wert auf eine besondere, aus dem Rahmen des Allgemeingültigen heraustretende Lebensführung des Pfarrers. Man will keinen „Heiligen“ im Dorfe haben. Dagegen wehrt man sich geradezu; es ist fast, als ob eine ostentativ starke Betonung des Besonderen am Pfarrer die Menschen erdrückt, so wie sich etwa der Großstädter oft von diesem erdrückenden Gefühl befreit durch Spott und Haß, deren Leidenschaft in keinem Verhältnis steht zu der heutigen Stellung des Pfarrers in der Gesellschaft. Auf dem Fläming erwartet man vom Pfarrer, daß er fröhlich ist mit den Fröhlichen, daß er sich an den Bierstisch setzt und bei den großen Dorffesten auch mittanz. Aber wehe, wenn er die Grenzen überschreitet, die der Bauer für unverrückbar ansieht! Ein der Trunksucht verfallener Pfarrer ist auf die Dauer ebenso unmöglich wie ein geiziger oder allzu geschäftstüchtiger. Ein guter Kenner des Fläming (Kurt Werner) erzählt, wie ein Pfarrer völlig an Achtung im Dorfe verloren hatte, nachdem er einmal am Bußtag in der Schenke derbe Witze erzählt hatte. Und treffend fügt er hinzu: Nicht die Witze als solche hat man ihm verargt, sondern daß er sie gerade am Bußtag, dem Tage der großen Abendmahlsfeier, erzählt hat.<sup>29</sup>

Der Mensch der Kirchlichkeit erwartet vom Pfarrer keine sittlichen Impulse; was gut und anständig ist, steht für ihn fest, und über die Kraft, das Gute zu verwirklichen, macht er sich keine Gedanken; vom Pfarrer erwartet er, daß durch ihn das Heilige in sein Haus und in das Dorf einströmt.

Nichts kennzeichnet wohl die Stellung des Flämingers zur Kirche und zum Pfarrer besser als die Tatsache, daß er über einen seines Amtes unwürdigen Pfarrer nie mit Spott, Hohn oder Schadenfreude herzieht, sondern einen solchen Fall bedauert.

---

<sup>29</sup> Briefliche Mitteilung an den Verfasser.

[Anzeige Schnell + Steiner]

## Die Marienkirche auf dem Harlunger Berg vor der Altstadt Brandenburg

1722 begann auf Geheiß von Friedrich Wilhelm I. der Abriss der Marienkirche auf dem Harlunger Berg.<sup>1</sup> Gegen diesen Abriss hatten sich die Brandenburger Bürger vergebens gewehrt. Die Marienkirche war ein bedeutendes Bauwerk. Es hatte durch seine bauliche Gestalt die märkische Architekturlandschaft bereichert.

1165/1166 wird die Marienkirche auf dem 72 m hohen Harlunger Berg vor der mittelalterlichen Altstadt Brandenburg urkundlich als vormalig im Besitz des Markgrafen von Brandenburg aufgeführt. Um diese Zeit hatte Otto I. (gest. 1184) die Kirche dem Prämonstratenserdomstift übergeben.<sup>2</sup> Unter Bischof Gernand von Brandenburg (1222–1241) begannen die Arbeiten zu einem Neubau.<sup>3</sup> Zugunsten des begonnenen Neubaus gewährte Papst Honorius III. 1222 einen Ablass.<sup>4</sup> Die Kirche wurde zum Ziel einer bedeutenden Marienwallfahrt.<sup>5</sup> 1435 gründete Kurfürst Friedrich I. (1411–1440) an der Marienkirche ein Prämonstratenserstift.<sup>6</sup> Nach Einführung der Reformation im Jahre 1539 waren die Kirche und ihre Nebengebäude dem Verfall preisgegeben.<sup>7</sup>

<sup>1</sup> Caspar Gottschling berichtet, der Abriss habe über ein Jahr in Anspruch genommen; man „brachte bey nahe 5. Viertel Jahr damit zu“ (Caspar Gottschling: Beschreibung der Stadt Alt-Brandenburg mit Kupferstichen, Brandenburg 1732, S. 42).

<sup>2</sup> Adolph Friedrich Riedel: Codex diplomaticus Brandenburgensis, Berlin 1838 ff., hier: Bd. A VIII, S. 107. Wolfgang Schöbfler: Regesten der Urkunden und Aufzeichnungen im Domstiftsarchiv Brandenburg, Teil 1: 948–1487, Weimar 1998, Nr. 5, S. 4–5, hier: S. 5 (Veröffentlichungen des Brandenburgischen Landeshauptarchivs; 36).

<sup>3</sup> Bis weit in das 18. Jahrhundert hinein glaubte man, die Kirche sei von Kaiser Heinrich I. dem Vogler nach der Einnahme Brandenburgs im Jahre 927 und zum Andenken seines Sieges gegründet worden. 1020 sei der Markgraf Dietrich vertrieben worden. Der Wendenaufstand hatte alle Bemühungen der Christianisierung der Bevölkerung ein Ende gemacht. Nach der Bekehrung des Fürsten Pribislaw soll auf dem Harlunger Berg durch ihn ein Neubau entstanden sein, darin der Fürst 1142 beigesetzt worden sei. In St. Katharinen, in der Pfarrkirche der Neustadt Brandenburg, hing noch im frühen 18. Jahrhundert an der Sakristei eine Tafel, auf der die Geschichte von Brandenburg nach der Vorstellung der damaligen Zeit dargestellt war. Nur ein erster Teil der Erzählung mit dem Hin und Her der Eroberungen war zu dieser Zeit noch vorhanden. Ein zweiter Teil, die Fortsetzung, fehlte schon (Alphonsus Des Vignoles: Inscriptions de l'Eglise de Ste. Catherine de Brandenburg, Brandenburg 1704, Handschrift (Staatsbibliothek Preußischer Kulturbesitz zu Berlin, Signatur: Ms. Bor. 4° Nr. 189), Nr. 113, S. 40).

<sup>4</sup> Hermann Krabbo: Die brandenburgische Bischofswahl im Jahre 1221, in: Forschungen zur brandenburgischen und preußischen Geschichte 17 (1904), S. 1–20, Urk.-Nr. 1, S. 17–18.

<sup>5</sup> Konkurrenz erfuhr die Brandenburger Marienwallfahrt durch die Wallfahrt nach Neukammer, sodass die bedeutende Wallfahrt Mitte des 14. Jahrhunderts in die Bedeutungslosigkeit abrutschte.

<sup>6</sup> Adolph Friedrich Riedel (wie Anm. 2), hier: Bd. A IX, Nr. 182, S. 141–143. Wolfgang Schöbfler (wie Anm. 2), Nr. M 1, S. 509–510.

<sup>7</sup> Joh[annes] H[einrich] Gebauer: Der Untergang des Prämonstratenserklusters auf dem Harlunger Berge, in: Jahres-Bericht des Historischen Vereins zu Brandenburg a. d. H. 34/35 (1904), S. 55–67.

Der über einem quadratischen Grundriss errichtete Kirchenbau<sup>8</sup> wird von in den Winkeln der Kreuzarme aufragenden mächtigen Türmen begleitet. Im Inneren entstanden so dreimal drei Joche. Die Kreuzarme endeten in gebäudehohen Apsiden, wovon die nördliche und südliche aufgrund der breiteren Joche größer ausfallen als die westliche. In den halbrunden Apsiden des Nord- und des Südquerarmes wurden vereinfacht gesagt im Grundriss trapezförmige Nischen eingelassen, außen waren die Apsiden fünfteilig gegliedert. Die dreiseitig angelegte Ostapside bildete im Erdgeschoss einen Trikonchos, dessen einzelnen Apsidiolen innen halbkreisförmig, außen jedoch polygonal angelegt wurden; die Hauptapsidiolo außen fünf-, die Nebenapsidiolen außen dreiseitig. In der Ostwand saßen nördlich und südlich der östlichen Hauptapsis kleinere Nebenapsiden, welche durch die an dieser Stelle dickere Außenwand außen nicht in Erscheinung traten. In allen vier Ecken wie auch an den Seiten der östlichen Hauptapsis führten Treppen zu den oben eingedeckten Emporen. Die Ostapsis und die drei Ostjoche waren doppelgeschossig wie die beiden westlichen Eckjoche. Einen Umlauf um die Ostapsis gab es nicht. Die Jochfelder schlossen mit Kreuzgewölben auf Rippen, die Apsiden spitzbogig. Die Fenster in der Emporenzone waren paarig geordnet und unter einem Umfassungsbogen gekoppelt. In der unteren Zone steckten nur kleine Öffnungen, kleine spitzbogige Fenster in den Apsiden und rundbogige Fenster und Okuli und Vierpassfenster in den anderen Bereichen. In der Nord- und in der Südapsis steckten Portale mit offenbar einfachen Gewänden. Die Fenstergewände waren nicht aufwendiger ausgebildet (Abb. 1).

Einfache flache Ecklisenen und zierliche schmale Lisenen an den Apsiden gliederten das Äußere. Über einem Hauptgesims erhoben sich vier mächtige, im Grundriss quadratische Türme. Die Osttürme waren mit einem verzierten Plattenfries, die Westtürme und die Westapsis sowie die Süd- und Nordkonche mit einem Rundbogenfries versehen. Mit den Freigeschossen der Türme wurden die Ecklisenen schmaler. Verschiedene Blenden, wie Rundblenden, rundbogige Blenden und ansteigende Blendengruppen dekorierten die Türme. Des Weiteren erschien die gespitzte Form. Relieffriese trennten die Turmflächen in Geschosse. Rundbogenfriese und gestufte Giebelschrägen umliefen die Giebelgrundlinien und –schrägen. An den Turmecken, wie auch über der Ostapsis, erhoben sich schlanke runde Zierpfeiler. Die unterschiedlichen Längen des Grundrisses wurden mit Lisenen ausgegli-

---

<sup>8</sup> St. Marien wird stets als Zentralbau bezeichnet. Es handelt sich hierbei genau genommen um eine extrem verkürzte basilikale Anlage, ein Umstand, der dem Baugrund geschuldet sein dürfte, da die Kirche und die dazugehörigen Gebäude des späteren Stifts auf der Bergkuppe errichtet worden sind. So kam es auch nicht zur Ausbildung einer Klausuranlage, sondern nur zu einer losen Ansammlung von Gebäuden. Paul Eichholz sieht nicht die Bergkuppe für die Raumbegrenzung verantwortlich, sondern sieht sie im Programm der Wallfahrtskirche begründet (Die Kunstdenkmäler von Stadt und Dom Brandenburg, bearb. von Paul Eichholz, Willy Spatz und Friedrich Solger, Berlin 1912, S. LXVI) (Die Kunstdenkmäler der Provinz Brandenburg; II/3).

chen. Eine Änderung der Einzelheiten nahm man im westlichen Bereich der Kirche vor, da man noch zusätzlich zur Ecklisene eine Lisene zwischen Rundtreppe und Fenster anlegte – das Fenster deswegen in Richtung Osten verschoben, eine Einzelheit wie auf der Westseite, die sich störend auswirkte. Die zusätzliche Gliederung mittels Lisenen an den unteren Partien der Westtürme konnte nicht in die Freigeschosse übernommen werden. So endeten sie unterhalb des Gesimses. Sie störten die harmonische Gliederung.<sup>9</sup> Ein Stück Satteldach ist noch zwischen den Osttürmen zu sehen (Abb. 2 und 3).

Georg Sabinus verwies auf der Suche nach Vorbildern auf die griechische Kirchenarchitektur.<sup>10</sup> Zacharias Garcaeus<sup>11</sup> und Nikolaus Leutinger<sup>12</sup> folgten ihm. Moritz

<sup>9</sup> Beschreibung nach Caspar Gottschling: „Sie [die Marienkirche] war nicht rund, wie man insgemein dafür gehalten hat, sondern viereckigt, und hatte vier herausgebaute Rundele. An jeder Ecke stand ein viereckigter Thurm, unter welchen ihrer drey, oben an denen Ecken, vier kleine runde Säulen trugen. Die Höhe derer Thürme von der Erde an, war neun Ruthen. Sie ruheten auf vier starcken Pfeilern, welche inwendig in der Kirche stunden. Diese war an und für sich selber mit denen zwei Rundelen zehn Rheinländische Ruthen und fünf Fuß lang, und mit denen übrigen zwey Rundelen, neun Ruthen breit. Ihre Länge erstreckte sich von Morgen gegen Abend, und die Breite von Mittag gegen Mitternacht. Sie hatte inwendig bis ans Gewölbe fünf Ruthen und drey Fuß in die Höhe. Inwendig sahe man an allen vier Ecken Wendel-Treppen, und auch bey dem Altar ihrer zwey, von welchen etliche noch bestiegen werden konnten. Durch derselben Hülffte kam man auf die Chöre, welche drittheil Ruthen von der Erde, ringsherum um die ganze Kirche giengen, und gegen den Altar zugemacht waren, aber gegen die Triglauffs=Capelle zu, offen stunden. Diese war länglich=rund; und hat man sie ohne Zweifel nicht mit der Kirche zugleich, sondern erst lange hernach, an das Rundel gegen Abend angebauet. ... Sie war drey Ruthen lang, drey Ruthen und fünf Fuß breit, hiernächst vier Ruthen und vier Fuß bis ans Gewölbe hoch. Sie hatte zwei Wendel=Treppen in die Höhe gegen das Rundel zu, und konnte man von denselben auch in die Unter=Capelle kommen. Es stunden auswendig zehen Wand=Pfeiler mit zierlich=gebrannten Steinen um sie herum. Was endlich die Unter=Capelle, welche unter die vorige gebauet war, betrifft, so stund sie halb in, halb ausser der Erde, hatte viel Aus= und Eingänge, und war mit abgebrochenen Steinen gantz verschüttet. Im übrigen war diese Kirche allenthalben, an Fenstern und Türen, offen. Von diesen gieng eine gegen Mittag, die andere gegen Mitternacht und die dritte gegen Abend, in die Capelle (Caspar Gottschling [wie Anm. 1], S. 41–42). Joachim Christoph Heiness gibt die Maße in rheinischen Fuß an. Von Süd nach Nord maß die Kirche 96, von Ost nach West 81 rheinische Fuß. Die innere Höhe betrug bis unter das Gewölbe 60 Fuß. Die Empore lag 30 Fuß hoch. Die Türme ragten 120 Fuß auf, das Maß bis zu den verstümmelten Spitzen (Beschreibung der auf dem Berge bei Brandenburg gestandenen Marienkirche. Aus dem Programm des verstorbenen Joachim Christoph Heiness Director des Ritter Collegii zu Brandenburg vom Jahre 1752, Nachdruck von J. G. Wagener, Brandenburg 1827, S. [4]).

<sup>10</sup> Georg Sabinus: *De Brandenburgo metropoli Marchiae* [1552], in: *Origines illustriss. stirpis Brandenburgicae seu historiae expositiones geminae de nobiliss. et antiquiss. Welforum prosapia ...*, Frankfurt 1581, S. 79–81, hier: S. 80: „Id aedificatum est ad similitudinem Graecorum templorum.“

<sup>11</sup> Zacharias Garcaeus: *Successiones familiarum et res gestae illustrissimorum praesidum Marchiae Brandenburgensis ab anno DCCCCXXVII ad annum MDLXXXII*, in: Nikolaus Leutinger: *Scriptores de rebus Marchiae Brandenburgensis maxime celebrium*, hrsg. von Johann Gottlieb Krause, Frankfurt 1729, S. 348: „Id aedificatum est ad similitudinem Graecorum templorum.“

<sup>12</sup> Nikolaus Leutinger: *De Marchia Brandenburgensi*, in: *Opera omnia*, hrsg. von Georg Gottfried Küster, Frankfurt 1729, hier: Bd. 1 (lib. II), S. 77: „templum ... , quod Graecorum more ...“ und (lib. XVII), S. 592: „ad consuetudinem Graecorum extractum“; in der Ausgabe von Johann Gottlieb Krause (wie Anm. 11), S. 74 und S. 599. Nikolaus Leutinger: *Topographia Marchiae*, in: *Opera omnia* (wie vor),

Wilhelm Heffter betont das griechische Kreuz im Grundriss,<sup>13</sup> Friedrich Adler verwies auf die Hauptkirche des Klosters Etschmiazin auf dem Ararat.<sup>14</sup> Heinrich Otte sah in der vor 1180 begonnenen Marienkirche in Kalundborg das Vorbild für die Marienkirche auf dem Harlunger Berg.<sup>15</sup> Ihm folgten Rudolf Bergau<sup>16</sup>, Ernst Wernicke<sup>17</sup> und andere. Dass man sich im 19. Jahrhundert mit der nicht mehr vorhandenen Marienkirche so anhaltend beschäftigte, hatte seinen Grund in dem Gedanken, die Kirche wieder aufbauen zu wollen. Die regen Aktivitäten ebten wieder ab, als das von König Friedrich Wilhelm IV. betriebene Vorhaben wieder fallen gelassen worden war. Für Paul Eichholz stand außer Zweifel, dass der Meister der Marienkirche aus der Schule der Werkleute gekommen war, die verwandte Einzelheiten an den Domen in Magdeburg und Halberstadt errichtet hatten, die schmucklose Liebfrauenkirche in Kalundborg lehnte er als Vorbild ab.<sup>18</sup> Schon bei Friedrich Adler wird auf den Halberstädter Dom verwiesen, zudem auf eine Reihe Tournai, Noyon und Limburg<sup>19</sup>, ebenso auf den Kapellenkranz des Magdeburger Domes.<sup>20</sup>

Georg Scheja beschäftigte sich erneut mit der Romanik in der Mark Brandenburg und konnte so auch die Marienkirche nicht übergehen. Er ordnete die Marienkirche rheinischen (Köln) und Magdeburger (Dom) Einflüssen unter.<sup>21</sup> Wolfgang Götz befasste sich mit dem Zentralbau und hatte daher Berührung mit unserer Kirche auf dem Harlunger Berg. Wolfgang Götz sieht in der Marienkirche einen „Knotenpunkt eines ganzen Stranges von Entwicklungslinien, eklektizistisch im völlig positiven Sinne und bedeutend als eine ganz späte Anwendung alter Möglichkeiten.“

---

hier: Bd. 2, S. 1118: „ad graecorum normam“; in der Ausgabe von Johann Gottlieb Krause (wie Anm. 11), S. 8.

<sup>13</sup> Moritz Wilhelm Heffter: Wegweiser durch Brandenburg und seine Alterthümer, Brandenburg 1850, S. 92.

<sup>14</sup> Friedrich Adler: Mittelalterliche Backstein-Bauwerke des Preußischen Staates, Bd. 1, Berlin 1862, S. 8.

<sup>15</sup> Heinrich Otte: Geschichte der romanischen Baukunst in Deutschland, Leipzig 1874, S. 634, Anm. \*) (Geschichte der deutschen Baukunst von der Römerzeit bis zur Gegenwart).

<sup>16</sup> Rudolf Bergau: Inventar der Bau- und Kunstdenkmäler in der Provinz Brandenburg, Berlin 1885, S. 273.

<sup>17</sup> Heinrich Otte: Handbuch der kirchlichen Kunst-Archäologie des deutschen Mittelalters, 5. Aufl., bearb. von Ernst Wernicke, Leipzig 1884, hier: Bd. 2, S. 17: „Das einzige lebhaft an den christlichen Baustil des Morgenlandes erinnernde und darum höchst merkwürdige Kirchengebäude in Deutschland war die Wallfahrtskirche St. Marien auf dem Harlungerberge vor Brandenburg ... aus der ersten Hälfte des XIII. Jahrh[underts] ...“.

<sup>18</sup> Die Kunstdenkmäler von Stadt und Dom Brandenburg (wie Anm. 8), S. LXVII und S. 133.

<sup>19</sup> Friedrich Adler (wie Anm. 14), hier: Bd. 2, S. 117–118. Oskar Schürer: Romanische Doppelkapellen, eine typengeschichtliche Untersuchung, in: Marburger Jahrbuch für Kunstwissenschaft 5 (1929), S. 99–192, hier: S. 184 (er verweist auf Sta. Maria del Tiglio in Gravedona bei Como, ohne direkte Zusammenhänge behaupten zu wollen).

<sup>20</sup> Friedrich Adler (wie Anm. 14), hier: Bd. 1, S. 7.

<sup>21</sup> Georg Scheja: Die romanische Baukunst in der Mark Brandenburg, Gütersloh 1939, S. 56–69, hier: S. 68 und 69.

[...] In Brandenburg endet eine Entwicklung, die zweifellos letztlich auf ostkirchliche Vorstufen zurückgeht.<sup>22</sup> Die Bearbeiter des Bandes für die Bezirke Berlin und Potsdam sehen die Marienkirche als ein rheinländisch geprägtes Hauptwerk der spätromanischen Backsteinarchitektur,<sup>23</sup> so auch Gerhard Vinken.<sup>24</sup> Im Inventarband für die Stadt Brandenburg erscheint sie nur noch so nebenbei.<sup>25</sup>

Andere beschäftigten sich mit der Geschichte der Kirche, mit der Wallfahrt und dem ihr angeschlossenen Stift oder mit der Wallfahrt, die auf dem Harlunger Berg ein Ziel hatte. So gelangte Hans-Dietrich Kahl 1964 zu der Erkenntnis, ein christliches Gotteshaus könne nach der Überlieferungslage nicht vor der Markgrafenzzeit entstanden sein.<sup>26</sup> Peter Beier befasste sich schon 1954 mit den märkischen Marienwallfahrten<sup>27</sup>, Felix Escher 1978 mit den brandenburgischen Wallfahrten.<sup>28</sup> Gregor Seebacher beschäftigte sich 1996 mit der Wallfahrt und mit dem Stift auf dem Berg<sup>29</sup>, Christian Gahlbeck im Jahre 2006. Letzterer trug die Geschichte des Prämonstratenserstifts vor dem Historischen Verein Brandenburg (Havel) vor.<sup>30</sup> Er stützte sich auf die Arbeit von Gregor Seebacher. In das Klosterbuch wurde das Stift 2007 aufgenommen.<sup>31</sup> In dem 2008 erschienenen Tagungsband „Die Kunst des Mittelalters in der Mark Brandenburg“ bildet die Architektur keinen Schwerpunkt. Dies ist wohl die Ursache, warum die Marienkirche nur erwähnt wird.<sup>32</sup> Ein

<sup>22</sup> Wolfgang Götz: Zentralbau und Zentralbautendenz in der gotischen Architektur, Berlin 1968, S. 88–92, hier: S. 90 und 92.

<sup>23</sup> Georg Dehio: Bezirke Berlin/DDR und Potsdam, bearb. von der Abteilung Forschung des Instituts für Denkmalpflege, Berlin 1983, S. 143 (Handbuch der Deutschen Kunstdenkmäler).

<sup>24</sup> Georg Dehio: Brandenburg, bearb. von Gerhard Vinken u. a., München 2000, S. 106 (Handbuch der Deutschen Kunstdenkmäler).

<sup>25</sup> Marie-Luise Buchinger: Denkmale in Brandenburg, Bd. 1: Stadt Brandenburg an der Havel, Teil 2: Äußere Stadtteile und eingemeindete Orte, Worms 1995, S. 132–133 (Denkmaltopographie Bundesrepublik Deutschland).

<sup>26</sup> Hans-Dietrich Kahl: Slawen und Deutsche in der brandenburgischen Geschichte des zwölften Jahrhunderts. Die letzten Jahrzehnte des Landes Stodor, 2 Bde., Köln 1964, hier: Bd. 1, S. 332 (Mitteldeutsche Forschungen; 30). Zur Frühgeschichte der Mark Brandenburg siehe zuletzt Lutz Partenheimer: Die Entstehung der Mark Brandenburg, Köln 2007.

<sup>27</sup> Peter Beier: Märkische Marienwallfahrten im Mittelalter, in: Wichmann-Jahrbuch 8 (1954), S. 25–41, hier: S. 26–31.

<sup>28</sup> Felix Escher: Brandenburgische Wallfahrten und Wallfahrtsorte im Mittelalter, in: Jahrbuch für die Geschichte Mittel- und Ostdeutschlands 27 (1978), S. 116–137.

<sup>29</sup> Gregor Seebacher: Kirche und Stift St. Marien auf dem Harlunger Berge bei Brandenburg, Berlin 1996 (Typoskript im Domstiftsarchiv Brandenburg, Signatur: D 3488).

<sup>30</sup> Christian Gahlbeck: Die Geschichte des Prämonstratenserstiftes St. Marien auf dem Harlunger Berg, Vortrag am 30.03.2006.

<sup>31</sup> Brandenburgisches Klosterbuch. Handbuch der Klöster, Stifte und Kommenden bis zur Mitte des 16. Jahrhunderts, 2 Bde., hrsg. von Heinz-Dieter Heimann, Klaus Neitmann, Winfried Schich u. a., Berlin 2007, hier: Bd. 1, S. 307–328 (Brandenburgische historische Studien; 14).

<sup>32</sup> Winfried Schich: Die Landesherrschaft und die Entwicklung der Kulturlandschaft im Bereiche der Mark Brandenburg vom 13. bis zum 16. Jahrhundert, in: Die Kunst des Mittelalters in der Mark Brandenburg. Tradition – Transformation – Innovation, hrsg. von Ernst Badstübner, Peter Knüvener, Adam S. Labuda und Dirk Schumann, Berlin 2008, S. 14–29, hier: S. 16.

grundsätzliches Bearbeitungsproblem ist es, dass die Kirche nicht mehr vorhanden ist, eine direkte Konfrontation nicht mehr möglich ist. Heute ist das Problem der Herleitung noch nicht gelöst. Über die Herkunft ist man sich noch nicht im Klaren; ein Grund, sich mit der Kirche weiter zu beschäftigen. Frühmittelalterliche Kirchen scheinen uns in der jungen Mark Brandenburg nicht die Bezüge herzugeben;<sup>33</sup> wir glauben an eine zeitnahe und räumliche Verflechtung.

Jeder eifrige Besucher der Gotthardtkirche in der Altstadt Brandenburg kennt das Epitaph des Hans Trebaw, auf dessen Bild oben links die Marienkirche auf dem Harlunger Berg noch intakt zu sehen ist (Abb. 4). Auch die Besucher des Museums im Frey-Haus, wo ein Panoramabild aus dem Ende des 16. Jahrhunderts die Wallfahrts- und Stiftskirche zeigt, haben sie gesehen. Weitere Darstellungen bei Zacharias Garcaeus (um 1582) noch mit Dächern, die Türme mit Kegeldach und Kugel,<sup>34</sup> ohne Dächer von Jean Baptiste Broeles (um 1700) im Frey-Haus und von Daniel Petzold (um 1710)<sup>35</sup> sowie von Christoph Gottlieb Hedemann am unteren Rand seines Stadtplanes (um 1722/24) im Frey-Haus. In den frühen Jahren des 18. Jahrhunderts wurden Pläne von der Marienkirche angefertigt. Joachim Christian Heinß benutzte die von Alphonse des Vignoles gemachten Bauaufnahmen.<sup>36</sup> Friedrich Adler übernahm die Darstellungen von Joachim Christian Heinß.<sup>37</sup> Wiedergaben finden sich auch in den Inventarbänden für die Stadt Brandenburg in den Reihen: „Die Kunstdenkmäler der Provinz Brandenburg“ und „Denkmale in Brandenburg“ sowie anderenorts. Ferner gibt es zwei Modelle, das eine im Dommuseum, das andere im Stadtmuseum im Frey-Haus.

In der unmittelbaren Umgebung der Marienkirche befindet sich die etwas ältere spätromanische Nikolaikirche. Auch der Dom kann hier genannt werden, obwohl er in späteren Zeiten Veränderungen erfahren hat. In Jerichow ist eine größere Prämonstratenserkirche errichtet worden. In ihrer Folge stehen mehrere kleinere Kirchen. Diese Kirchen sind für den Vergleich des Formenapparates interessant, wie

<sup>33</sup> Josef Strzygowski verwies auf den armenischen Kirchenbau (Josef Strzygowski: *Asiens bildende Kunst in Stichproben, ihr Wesen und ihre Entwicklung, ein Versuch*, Augsburg 1930, S. 273–275) (Arbeiten des kunsthistorischen Instituts der Universität Wien; 45), wie schon Friedrich Adler in diesem Bereich suchte. Josef Strzygowski nennt in diesem Zusammenhang den Bau in Bargaran.

<sup>34</sup> Die Kunstdenkmäler von Stadt und Dom Brandenburg (wie Anm. 8), Abb. 83, S. 138. Otto Tschirch: *Geschichte der Chur- und Hauptstadt Brandenburg an der Havel. Festschrift zur Tausendjahrfeier der Stadt 1928/29*, 2 Bde., Brandenburg 1928, hier: Bd. 1 (farbig, nach der Handschrift). *Denkmale in Brandenburg*, Bd. 1: Stadt Brandenburg an der Havel, Teil 1: Dominsel – Altstadt – Neustadt, bearb. von Marcus Cante, Worms 1994, S. 23 und Bd. 2: Äußere Stadtteile und eingemeindete Orte, bearb. von Marie-Luise Buchinger, Worms 1995, S. 132 (Denkmaltopographie Bundesrepublik Deutschland).

<sup>35</sup> Daniel Petzold: *Ansichten märkischer und pommerscher Städte aus den Jahren 1710–1715*. Nach den Originalzeichnungen Daniel Petzolds. Im Auftrage der Königlichen Bibliothek hrsg. von Heinrich Meisner, Berlin 1913, Nr. 10.

<sup>36</sup> Joachim Christian Heinss (wie Anm. 9).

<sup>37</sup> Friedrich Adler (wie Anm. 14), Taf. II, Fig. 1, 3 und 4.

auch jene im Reichsgebiet, da man mit Naturstein baute. Hier ist es der Zierrat, Randlisenen und aus ihnen entwickelte Bogenfriese und die Zwischenunterteilung. Die größere Aufmerksamkeit fließt jedoch der Konstruktion zu, ohne dass man direkte Vorbilder namhaft machen könnte. Vieltürmigkeit gehörte bei großen Kirchen zum Programm. Kuppeln respektive Vierungsgewölbe und deren Umlenkungen von quadratischen Grundrissen zu polygonalen Vierungsaufbauten bzw. Vierungstürmen sind von Interesse. Einen zentralen Turm wie die Kirche in Kalundborg hatte die Marienkirche auf dem Harlunger Berg nicht gehabt.

Versuchen wir die Marienkirche in ihre Einzelteile aufzulösen. Vielleicht ist dieses Vorgehen vorteilhaft, um neue Gedanken zu entwickeln – auch auf die Gefahr hin, dass das Ergebnis keine allgemeine Akzeptanz erlangt. Zerlegen wir den Grundriss, so erhalten wir eine einschiffige Kreuzkirche, deren Arme halbrund enden; in den Ecken der Kreuzarme jeweils ein Turm. Die Höhengliederung ist zweigeschossig. Beide Geschosse öffnen sich zu den Schiffen.

Gliedern wir nun den Aufriss auf. In der Arkadenzone erheben sich vier kräftige Bündelpfeiler, das Zentrum einfassend, dahinter eine Raumschale, die von den Außenwänden begrenzt wird. Die das Zentrum umringenden Arkadenbogen sind spitzbogig ausgebildet, die übrigen spitz- und rundbogig. In der Emporenzone befinden sich schmale Umläufe, die Gestaltung analog wie in der Arkadenzone: die Scheidbogen hier rundbogig statt spitzbogig. Eine Gewölbezone deckelt das Ganze ab. Rechteckige und fast rechteckige Kreuzrippengewölbe begrenzen den Raum nach oben hin. Halbkuppeln, viertelförmige Kugeln, mit Rippen unterlegt, schließen die halbkreisförmigen Endigungen der Schiffe.

Das Äußere dieses Bauwerks bildet einen übersichtlich und relativ einfach gegliederten Kubus, wie üblich. Die Freigeschosse der Türme sind, wie in der spätstaufischen Architektur üblich, reich gegliedert, da auf Weitsicht berechnet. Auf den vier Turmseiten erheben sich getreppte Dreiecksgiebel. Nach den Darstellungen auf dem Trebawaschen Epitaph und bei Zacharias Garcaeus erhoben sich Kegeldächer hinter abgetreppten und freistehenden Giebeln. Eine Giebelsicherung ist nicht zu erkennen. Auf den Schiffen saßen zwei sich durchkreuzende Satteldächer mit an- bzw. abschließenden Halbkegeldächern.

Zerlegen wir Grundrisse anderer Kirchen von Bedeutung, wie die etwas später begonnene Liebfrauenkirche am Dom zu Trier, so erhalten wir, indem wir die Nebenjoche mit ihren diagonal gestellten Apsiden ausscheiden, eine einschiffige Kreuzkirche. Die Liebfrauenkirche kann in den Kreuzschiffen nicht genügend Platz bieten; so wäre es auch in der Marienkirche auf dem Harlunger Berg. Geräumigkeit kann nur durch den Ausbau der Winkel zwischen den Kreuzarmen gewonnen werden. In Brandenburg ergibt sie sich durch die Öffnung der unteren Turmgeschosse, in Trier durch die Einfügung der Nebenjoche. Die Einfügung der Trierer Einzelheiten in den Grundriss der Marienkirche auf dem Harlunger Berg hätte keine Wir-

kung erzielt. Auf sie aufmerksam machende Türme mussten es schon sein. Umgekehrt wäre es nicht anders gewesen, hätte man die Trierer Liebfrauenkirche mit vier Türmen versehen; sie wären fehl am Platze. Wir können auch eine ältere Kirche wie die karolingische Kirche von Germigny-des-Prés heranziehen und ihre Winkel zwischen den Apsiden dergestalt ausfüllen, dass wir hier anstelle der normalen Joche Ecktürme vorsehen. Bei dieser Kirche besteht hinsichtlich ihrer Herleitung ebenso wenig Einmütigkeit. Dieses Beispiel soll nur demonstrieren, wie beliebig hier vorgegangen werden kann. Eine reine Grundkonstruktion kann man in dem spätantiken Mausoleum für die Kaiserin Galla Placidia in Ravenna sehen, oder in der Kirche im siebenbürgischen Tatlau, wohl auch in der Heiliggrabkirche in Paderborn oder in St. Ulrich in Goslar, die stellvertretend für viele andere hier genannt seien, ohne den genannten Vorbildwirkung zusprechen zu wollen.<sup>38</sup> Die Vier-Stützen-Halle kann hier ebenso wenig greifen.<sup>39</sup> Die mächtigen Pfeiler werden für die Türme benötigt, nicht für die Gewölbe über dreimal drei Jochfeldern. Bei einer Akzeptanz, in den Kreuzarmen die Grundfigur des Grundrisses zu sehen, wird alles andere Beiwerk, Ergänzung und Hinzufügung. Es bleibt trotzdem noch die Möglichkeit, in der Marienkirche eine extrem verkürzte Kreuzbasilika zu sehen. An ihr Querhaus band auf der Ostseite eine von Türmen flankierte Choranlage an. Auf der Westseite erhob sich direkt am Querhaus der Westchor, der ebenfalls von Türmen flankierte Gegenchor, wie er in der Reichsarchitektur üblich war, wie auch die chorflankierenden Türme nicht unbekannt waren. Das Langhaus ist völlig entfallen.<sup>40</sup> Schon Johann Gustav Büsching, der 1817 Brandenburg/Havel besuchte, sezierte das Bauwerk. Er schnitt die Apsiden ab und gelangte zu dem Ergebnis und erläutert es folgendermaßen: „Nimmt man die Rundungen beim Grundrisse ab und bleibt bloß die viereckige Gestalt, so zeigt diese Kirche unverkennbar die Byzantinische Bauart und hat eine nicht unbedeutende Aehnlichkeit mit der berühmten Sophienkirche in Konstantinopel der Mutterkirche aller Gotteshäuser in Neu-

<sup>38</sup> Verfahren wir so, dann können wir auch jüngere Bauten hier einordnen, wie die Grabkapelle an der schlesischen Zisterzienserkirche in Leubus/Lubiąz, oder die Wernerkapelle in Bacharach. Diesen Anlagen könnten jederzeit in den Winkeln ihrer Schiffe Türme oder Nebenchöre eingestellt werden.

<sup>39</sup> Georg Scheja sah in der Marienkirche den Zentralbaugedanken, der das Vier-Konchen-Quadrat mit eingelegten vier Stützen aufgreift, realisiert, darin der Gedanke einer kreuzförmigen Halle zu denken sei, und schließlich sei auch der Baugedanke einer Doppelkirche verwirklicht worden (Georg Scheja [wie Anm. 21], S. 59).

<sup>40</sup> Durch die Reduzierung nähern wir uns wieder dem Zentralbau und den vielen mehr oder weniger getreuen mittelalterlichen Nachbildungen von der Anastasis in Jerusalem, aber auch dem Kubus. Die Anastasis, eine Rotunde mit Umgang, über dem eine Empore angelegt ist, war für viele mittelalterliche Bauten Vorbild. Wir tun uns heute mit dem mittelalterlichen Verständnis hinsichtlich der Kopie schwer. Es reichte, dass ein (Teil-)Bezug hergestellt war (vgl. Richard Krautheimer: Einführung zu einer Ikonographie der mittelalterlichen Architektur, in: Richard Krautheimer: Ausgewählte Aufsätze zur europäischen Kunstgeschichte, Köln 1988, S. 142–189, hier: 144–164). Dass auf dem Harlunger Berg vor dem mittelalterlichen Brandenburg bewusst eine Kopie angelegt worden ist, wollen wir nicht behaupten. Es ist nichts dazu überliefert. Ebenso könnte man an ein Marienheiligtum denken.

griechischer Bauart. Diese ist ein Würfel; hier findet sich zwar nicht völlig die Würfelgestalt, indem die beiden Nebenseiten etwas länger sind, wie wir gesehen haben, um 15 Fuß jede, als die vordere und hintere; doch ist dies von geringerem Einfluß und deutet nur auf eine schwache Veränderung der Neugriechischen Bauart nach deutschem Muster, indem die Grundgestalt deutscher Kirchen immer das längliche Viereck ist.<sup>41</sup>

Nach Georg Scheja haben die Apsidiolen an der Ostapsis eine Entsprechung in Roermond. Er ergänzte den Roermonder Grundriss systematisch und erhielt einen ähnlichen wie in Brandenburg.<sup>42</sup> Doch war nach ihm der Kapellenkranz nicht maßgebend, sondern das Dreikonchensystem.

Die im Mauerwerk sitzende Apsidiale, wie sie in der Marienkirche auf dem Harlunger Berg und im Querschiff des Magdeburger Domes vorkam, erscheint auch in anderen Kirchen. Kölner Kirchen, St. Georg in Limburg/Lahn und das Münster in Basel seien stellvertretend für viele andere genannt.

Starke vielgliedrige Freipfeiler tragen rundbogige kuppelige Rippengewölbe (Modell), Rippen als flache Bänder, auch als Wülste möglich, breite Schlusssteine, vielleicht ringförmige Schlusssteine wie in Westfalen hielt Georg Scheja für möglich;<sup>43</sup> an den Apsiden lehnen Pfeiler am Außenmauerwerk und verursachen den Eindruck, als seien die Strebepfeiler nach innen gezogen. Emporen spannen zwischen runden und spitzbogigen Arkaden. Das Profil der Arkadenbogen und der Pfeilerausklüngen ist nicht ohne weiteres rekonstruierbar, da die Darstellungen nicht übereinstimmen. Alle Gurt- und Arkadenbogen waren rund mit alleiniger Ausnahme der schmalen Emporengänge in den Apsiden, die von Spitzbogen getragen wurden.<sup>44</sup>

Die Pfeiler erkannte er im Schnitt als attisch und mit eingelegten Diensten in den Abstufungen, wogegen im Grundriss nur die Pfeiler abgetreppt sind. Er verglich das Ergebnis mit den ersten östlichen Jochen des Domkreuzganges am nahe gelegenen Brandenburger Dom. Hier bildeten attische Sockel und Basen die Postamente für die Pfeiler. Sie sind mit Runddiensten versehen, die gegen ein Kämpfergesims anlaufen.<sup>45</sup>

Das frühgotische System lässt die Rippen auf die mittelste Ecke treffen, die dann in einem eingestellten Runddienst eine Verlängerung erfahren, wie in der Kathedrale in Laon oder in St. Georg in Limburg/Lahn. Georg Scheja erachtete es nicht für ganz ausgeschlossen, eine Magdeburger Rippenausbildung in Form von Doppel-

---

<sup>41</sup> Johann Gustav Büsching: Reise durch einige Münster und Kirchen des nördlichen Deutschlands im Spätjahr 1817, Leipzig 1819, S. 56.

<sup>42</sup> Georg Scheja (wie Anm. 21), S. 64.

<sup>43</sup> Georg Scheja (wie Anm. 21), S. 68.

<sup>44</sup> Die Kunstdenkmäler von Stadt und Dom Brandenburg (wie Anm. 8), S. 130–131.

<sup>45</sup> Georg Scheja (wie Anm. 21), S. 66.

rippen, wie sie im dortigen Dom vorkommt, annehmen zu können.<sup>46</sup> Die Gestaltung der Emporenbrüstung mit Rundbogen- und Plattenfries in St. Marien auf dem Harlunger Berg vor der Altstadt Brandenburg fand er in St. Andreas in Köln. Der glasierte Plattenfries, der auch am Außenbau verwendet worden ist, wies ein Muster auf.<sup>47</sup> Kirchen mit Emporen kommen vor in Jerusalem (Anastasis), Aachen (Pfalzkapelle), Limburg/Lahn (St. Georg), Magdeburg (Dom, Bischofsgang) und andernorts.

Die Apsiden und die Westtürme trugen halbrunde Lisenen auf flachen Vorlagen, wie Bauten in Cremona und in der Normandie, die über den Rundbogenfries an das Gesims anlaufen.<sup>48</sup> In den Apsidiolen saßen spitzbogige Fenster (Modell), paarig angeordnete Fenster waren nicht selten. Die Freigeschosse der Türme wiesen wie der Unterbau Doppelfenster auf, die aber um Blenden zu einer waagerechten Gliederung erweitert wurden, eine Gliederung, die in den aufgesetzten Dreieckgiebeln abgewandelt wiederkehrt. Die Kirche in Andernach kann hier, trotz abweichender Ausbildung, angeführt werden. Unter den Fenstern der Apsiden lief auf dem Harlunger Berg ein profilierter Rundbogenfries entlang, in Magdeburg ist dem Rundbogenfries an den Umgangskapellen eine Zickzackleiste beigelegt.<sup>49</sup>

Zu dem Kegeldach auf den Türmen mögen die abgetreppten Dreieckgiebel nicht so recht passen.<sup>50</sup> Sie würden frei gestanden haben, wie das Modell es ausweist. Eine rückwärtige Konstruktion, eine Rückverankerung, wäre bei einer kegelförmigen Spitze erforderlich, sei es eine Eisenstütze, sei es ein kleines Querdach.<sup>51</sup> Paul Eichholz schlug Faltdächer auf den Türmen vor.<sup>52</sup>

Betrachten wir noch weitere Punkte, egal wie umfangreich unsere Kenntnisse hierzu sind. Von Interesse sind das Licht, die Farbe, die Beleuchtung, die Einrichtung und die Funktion.

Jeder Raumteil hatte seine eigenen Fensteröffnungen. Die Emporen und die Konchen haben Zwillingsfenster, die Untergeschosse Rundfenster und schlanke spitzbogige Fenster. Über die Gestaltung der Fensterverschlüsse sind wir nicht unterrichtet. Die Fensterverschlüsse dürften für gedämpftes und nicht für farbiges Licht

<sup>46</sup> Georg Scheja (wie Anm. 21), S. 67.

<sup>47</sup> Die Kunstdenkmäler von Stadt und Dom Brandenburg (wie Anm. 8), S. 131. Georg Scheja (wie Anm. 21), S. 68.

<sup>48</sup> Georg Scheja (wie Anm. 21), S. 60.

<sup>49</sup> Georg Scheja (wie Anm. 21), S. 69. Schon Friedrich Adler wies auf die Außengliederung am Magdeburger Kapellenkranz hin (Friedrich Adler [wie Anm. 14], S. 7).

<sup>50</sup> Georg Scheja äußerte, die Türme hätten zunächst wie im Rheinland Rautendächer gehabt, dann Kegeldächer mit eingestellten Rundfialen (Georg Scheja [wie Anm. 21], S. 69). Die doppelte Mauerschale mit an den Ecken stehenden Säulen auf Sockel fast identisch in Magdeburg und Brandenburg (Georg Scheja [wie Anm. 21], S. 64).

<sup>51</sup> Eine Dachkonstruktion dachte sich Paul Eichholz (Die Kunstdenkmäler von Stadt und Dom Brandenburg [wie Anm. 8], S. 132, Anm. \*).

<sup>52</sup> Die Kunstdenkmäler von Stadt und Dom Brandenburg (wie Anm. 8), S. 121, Abb. 76.

gesorgt haben. Von dem wunderbaren und ununterbrochenem Licht der strahlenden Glasfenster, von dem der Abt der Benediktinerabtei in Saint-Denis Mitte des 12. Jahrhunderts in seinem Bericht zur Weihe spricht, kann hier auf dem Harlungerberg noch nicht die Rede sein.<sup>53</sup>

Hinsichtlich der Farbgestaltung können wir uns nur über Vergleiche eine Vorstellung machen, die allerdings letztendlich keine eindeutige Sicherheit gewährleisten. Nur die gliedernden Teile werden farbig gefasst gewesen sein; innen die Dienste, die Rippen, die Kapitelle, Gesimse und Bögen und eingestellten Säulen und Profilstäbe, die Gewölbekappen dürften im Großen und Ganzen weiß angenommen werden. Außen werden sich die Lisenen, Friese und Gesimse sowie Laibungen und Faschen farbig abgesetzt haben, wobei die großen Flächen wieder weiß gehalten gewesen sein dürften. So kennen wir es von St. Georg in Limburg/Lahn sowie von Petrikirchen in Bacharach und Sinzig.

War kein Tageslicht vorhanden, musste künstliches Licht für die benötigte Helligkeit Sorge tragen. Ein Radleuchter in der Vierung kann als wahrscheinlich angenommen werden. Vielleicht dürfen wir uns einen mit einem Programm ähnlich wie in Hildesheim oder in Halberstadt vorstellen. Konkreter werden können wir nicht. Auch Wandleuchter und andere Leuchterarten waren erforderlich gewesen und zählten zu den Gegenständen, die eher ausgetauscht wurden, als am Gewölbe befestigte Radleuchter.

Über die Einrichtung haben wir nur wenige Informationen. Sie wird einer Standardeinrichtung entsprochen haben und scheint nicht umfangreich gewesen zu sein. Der wichtigste Gegenstand war natürlich das Marienbild, weswegen man nach Brandenburg auf den Harlunger Berg wallfahrte. Das Bild wurde gewöhnlich vor der Vorhalle aufgestellt, wie wir aus einer Urkunde von 1355 erfahren.<sup>54</sup>

Zwei Altäre kennen wir, einer stand in der Ostkonche unten, der andere in der Ostkonche oben. Ein Marienaltar wird 1448 genannt<sup>55</sup> und ein Georgenaltar 1504. Bald nach der Reformation wurden Ausstattung und Paramente sowie die Bibliothek aus der Anlage gebracht, in den Dom und andernorts hin vergeben. So wurde die Orgel verkauft. Von dem Erlös wurden 100 Gulden an den Propst des Stifts auf dem Marienberg gegeben.<sup>56</sup>

---

<sup>53</sup> Abt Suger von Saint-Denis. Ausgewählte Schriften: *Ordinatio, De consecratione, De Administratione*, hrsg. von Andreas Speer und Günther Binding, Darmstadt 2000, S. 224–225.

<sup>54</sup> Adolph Friedrich Riedel (wie Anm. 14), hier: A IX, Nr. 79, S. 50. Wolfgang Schöblier (wie Anm. 2), Bd. 1, Nr. 200, S. 139–140, hier: S. 139.

<sup>55</sup> Gustav Abb und Gottfried Wentz: *Das Bistum Brandenburg*, Teil 1, Berlin 1929, S. 203 (*Germania sacra*, Abt. 1: Die Bistümer der Kirchenprovinz Magdeburg; 1).

<sup>56</sup> Wolfgang Schöblier: *Regesten der Urkunden und Aufzeichnungen im Domstiftsarchiv Brandenburg*, Teil 2: 1488–1519/45 mit Nachträgen, Brandenburg/Havel 2004 (Typoskript im Domstiftsarchiv Brandenburg), Nr. 859, S. 313–315, hier: S. 314.

Kommen wir noch einmal auf die Funktion zurück. Die eigentliche Aufgabe der Marienkirche auf dem Harlunger Berg war die einer Wallfahrtskirche, weniger die einer Pfarrkirche, obwohl an der Kirche ein Pfarrer installiert war.<sup>57</sup> Eine Gemeinde hatte die Marienkirche nicht. Die Marienkirche war an die Stelle eines vorchristlichen Heiligtums getreten, als Zeichen der Überwindung des Heidentums durch die Kirche. Das einsetzende Wunderwesen sorgte für eine Anziehungskraft bei den einfachen Gläubigen, die sich als Pilger aus nah und fern einfanden. Sie wurden durch die Portale in der Süd- und in der Nordkonche durch die Kirche geschleust, vorbei an der Ostkonche, davor in der Unterkirche („porticus“), wo an hohen Festtagen das anbetungswürdige Marienbild gezeigt wurde.<sup>58</sup>

Im Jahre 1331 stiftete der Brandenburger Bischof, Ludwig Schenk von Neindorf, für verschiedene Feste (Ostermontag, Mariä Geburt und St. Dorothea) Hochämter.<sup>59</sup> Aus dem späten 14. Jahrhundert (1389) ist für die Marienkirche eine Predigtordnung erhalten, die Auskunft gibt über die an Festen zu haltenden Predigten und wer wann predigte, ob nun Prediger aus dem Prämonstratenser-, Franziskaner- oder Dominikanerorden.<sup>60</sup> Am Mittwoch nach Pfingsten zog eine Prozession auf den Harlunger Berg zur Marienkirche.<sup>61</sup> Auch am Tage vor Christi Himmelfahrt fand ein Zug auf den Berg statt. Eine derartige Prozession des Stadtklerus ist aus dem Jahre 1440 belegt.<sup>62</sup>

Die Marienkirche auf dem Harlunger Berg, außen ein kompakter Sakralbau mit vier Türmen, bezeugt Bedeutung: Hierarchie, himmlische Wehrhaftigkeit und irdische Machtdemonstration. Um das bewirken zu können, griff man auf die sakrale Reichsarchitektur zurück.

---

<sup>57</sup> 1435 wird Peter Rätz als Pfarrer von St. Marien genannt (Wolfgang Schöblier [wie Anm. 2], Bd. 1, Nr. 588, S. 391–391, hier: S. 392). Die Zuordnung eines 1192 und 1197 erscheinenden Pfarrers Walter von Harlungathe ist unklar. Ob die Ortsbezeichnung mit dem Harlunger Berg gleichzusetzen ist oder ob darunter ein Dorf zu verstehen ist, lässt sich nicht klären (vgl. Wolfgang Schöblier [wie vor], Nr. 15, S. 18 und Nr. 19, S. 22–24, hier: S. 23).

<sup>58</sup> Paul Eichholz stellte seine Betrachtungen auf eine Funktion als Wallfahrtskirche ab, die Seitenapsiden der Ostkonche waren für Kredenz und Piscina. In der Nord- und in der Südapsis waren für Prozessionen Portale angelegt (Die Kunstdenkmäler von Stadt und Dom Brandenburg [wie Anm. 8], S. 128 und 130, Anm. \*\*). In dem „fünfeckigen baulichen Gebilde vor der Nordseite des Chores“ vermutete Johann Christian Heiness den Aufbewahrungsort für den Triglafgötzen (Die Kunstdenkmäler von Stadt und Dom Brandenburg [wie vor], S. 128, Anm. \*\*\*). Georg Scheja verhielt sich hier distanzierend.

<sup>59</sup> Adolph Friedrich Riedel (wie Anm. 2), hier: A IX, Nr. 41, S. 29–30, hier: S. 30. Wolfgang Schöblier (wie Anm. 2), Bd. 1, Nr. 168, S. 122.

<sup>60</sup> Adolph Friedrich Riedel (wie Anm. 2), hier: A IX, Nr. 125, S. 79–80. Peter Beier (wie Anm. 27), S. 39 (Anlage 1). Wolfgang Schöblier (wie Anm. 2), Bd. 1, Nr. 448, S. 303–305 (vor 1389).

<sup>61</sup> Adolph Friedrich Riedel (wie Anm. 2), hier: A VIII, Nr. 162, S. 410–410 und A IX, Nr. 41, S. 29–30. Wolfgang Schöblier (wie Anm. 2), Bd. 1, Nr. 592, S. 395–397, hier: S. 396 und Nr. 448, S. 303–305, hier: S. 303.

<sup>62</sup> Adolph Friedrich Riedel (wie Anm. 2), hier: A VIII, Nr. 162, S. 410–411, hier: S. 410. Peter Beier (wie Anm. 27), S. 27. Wolfgang Schöblier (wie Anm. 2), Bd. 1, Nr. 592, S. 395–397.

Der Besucher der Marienkirche, der nur bis zu zweigeschossige, sich an den Boden duckende Häuser ohne himmelwärts strebende Türme gewohnt war, musste, im Inneren angekommen, vom Raum überwältigt worden sein, von einem Schwindel befallen ob der Dimensionen und ergriffen von dem Haus Gottes, das seinen Maßstab nicht vom menschlichen Körper herleitete, diesen quasi abgelegt hatte und so die nicht fassbare Macht Gottes bewusst werden ließ; verstärkt durch die Masse des Baukörpers und die Schwere seiner Teile.<sup>63</sup>

In der Marienkirche konnte der Besucher, der Pilger, zu ganz besonderen Zeiten, da das Marienbild gezeigt wurde, sich der Vision hingeben, der höheren Visualität teilhaftig zu sein, die dem Menschen sonst verschlossen war. Doch der Höchste ist die Instanz, die dem Menschen zugesteht, vor dem inneren Auge visionäre Einzelheiten zu erkennen. Anders: Die Transzendenz teilt sich der Immanenz mit. Für die kultische Verehrung der Mutter Gottes waren das gezeigte Bild und die Bilder der Ausmalung unverzichtbare Medien.<sup>64</sup>

Für die Marienkirche, an markanter Stelle errichtet, wird der Baumeister die neuesten Entwicklungen berücksichtigt haben. Das dürfen wir ihm unterstellen. Die Idee, das Vorbild, wurde aufgegriffen und individuell umgesetzt. Doch sollten wir es nicht unterlassen, die Marienkirche unter einem übergeordneten Aspekt zu betrachten.

Am Anfang des 13. Jahrhunderts berichtet uns Caesarius von Heisterbach, der damalige Abt des Zisterzienserklosters Clairvaux, Peter der Einäugige habe, als er in der Stadt Speyer weilte, den dortigen Dom aufgesucht. Im Dom verharrte er im Gebet, während die ihn begleitenden Mönche sich mit dem Gebet beeilten, um noch Zeit zu haben, die Kathedrale besichtigen zu können. „Er bedachte und genoss nicht die vergängliche Architektur, sondern den Bau des Himmlischen Jerusalem. In dieser Andacht erschien ihm die Jungfrau Maria und segnete ihn. Der Abt versteht den vergänglichen, steinernen Bau als Symbol des ewigen und geistigen Baus des Himmlischen Jerusalem, des Gottesreiches und der in den jenseitigen Bau Entrückte schaut visionär die Königin des Reiches, Maria. Die Begleiter empfanden Bewunderung, der Abt empfängt das Wunder.“<sup>65</sup>

<sup>63</sup> Vgl. Hans Weigert: Das Sakrale in der christlichen Baukunst, in: Jahrbuch für Liturgiewissenschaft 12 (1932), S. 178–193, hier: S. 186–187. Hans Weigert: Die Kaiserdome am Mittelrhein. Speyer, Mainz, Worms. Berlin 1933, S. 45 (Deutsche Dome).

<sup>64</sup> Vgl. David Ganz: Medien der Offenbarung. Visionsdarstellungen im Mittelalter, Berlin 2008, S. 11–12 und 313.

<sup>65</sup> Caesarii Heisterbacensis monachi ordinis Cisterciensis dialogus miraculorum, hrsg. von Joseph Stange, 2 Bde., Köln 1851, hier: Bd. 2, S. 14–15. Hans Weigert: Die Kaiserdome ... (wie Anm. 63), S. 44. Hans Sedlmayr: Die Entstehung der Kathedrale, Graz 1976, S. 123. Für Bernhard von Clairvaux war das materielle Bauwerk nicht Abbild des himmlischen Jerusalem, sondern die Heiligkeit des Ortes (Theresia Heimerl: Zwischen Babylon und Jerusalem. Die Stadt als locus theologicus im Mittelalter, in: Jörg Oberste [Hrsg.]: Repräsentation der mittelalterlichen Stadt, Regensburg 2008, S. 21) (Forum Mittelalter, Studien; 4).

Aus der Heiligen Schrift, hier aus dem Neuen Testament, erfahren wir ein Bauprogramm für eine Kirche, die als himmlisches Jerusalem gesehen wird. Dem Kapitel 21 der Offenbarung des Johannes, auf Patmos geschrieben, entnehmen wir:

1. Und ich sah einen neuen Himmel und eine neue Erde; denn der erste Himmel und die erste Erde vergingen, und das Meer ist nicht mehr.
2. Und ich sah die heilige Stadt, das neue Jerusalem, von Gott aus dem Himmel herabfahren, bereitet wie eine geschmückte Braut ihrem Mann. [...]
10. Und er führte mich hin im Geist auf einen großen hohen Berg und zeigte mir die heilige Stadt Jerusalem herniederfahren aus dem Himmel von Gott,
11. die hatte die Herrlichkeit Gottes. Und ihr Licht war gleich dem allerredelsten Stein, einem Jaspis, klar wie Kristall.
12. Und sie hatte eine große und hohe Mauer und hatte zwölf Tore und auf den Toren zwölf Engel und Namen darauf geschrieben, nämlich der zwölf Geschlechter der Kinder Israel:
13. von Morgen drei Tore, von Mitternacht drei Tore, von Mittag drei Tore, von Abend drei Tore.
14. Und die Mauer der Stadt hatte zwölf Grundsteine und auf ihnen die zwölf Namen der zwölf Apostel des Lammes.
15. Und der mit mir redete, hatte einen Messstab, ein goldnes Rohr, dass er die Stadt messen sollte und ihre Tore und Mauer.
16. Und die Stadt liegt viereckig, und ihre Länge ist so groß wie die Breite. Und er maß die Stadt mit dem Rohr auf zwölftausend Feld Wegs. Die Länge und die Breite und die Höhe der Stadt sind gleich.
17. Und er maß ihre Mauer, hundertvierundvierzig Ellen nach Menschenmaß, das der Engel gebrauchte.
18. Und ihre Mauer war aus Jaspis und die Stadt aus reinem Golde, gleich dem reinen Glase.
19. Und die Grundsteine der Mauer und die Stadt waren geschmückt mit allerlei Edelstein. Der erste Grundstein war ein Jaspis, der zweite ein Saphir, der dritte ein Chalcedon, der vierte ein Smaragd,
20. der fünfte ein Sardonyx, der sechste ein Sardis, der siebte ein Chrysolith, der achte ein Beryll, der neunte ein Topas, der zehnte ein Chrysopras, der elfte ein Hyazinth, der zwölfte ein Amethyst.
21. Und die zwölf Tore waren zwölf Perlen, und ein jegliches Tor war von einer einzigen Perle, und die Gassen der Stadt waren lauterer Gold wie durchscheinendes Glas.
22. Und ich sah keinen Tempel darin; denn der Herr, der allmächtige Gott, ist ihr Tempel, und das Lamm.
23. Und die Stadt bedarf keiner Sonne und des Mondes, dass sie ihr scheinen; denn die Herrlichkeit Gottes erleuchtet sie, und ihre Leuchte ist das Lamm. [...].

Das Quadrat und der Würfel stehen für die Vollkommenheit. Schon das Allerheiligste im Tempel war ein Würfel (1. Kön. 6, 20: Tempel 20 x 20 x 20 Ellen). Ob die Umsetzung unbedingt ein ganz genau ausgebildeter Kubus sein muss, sei dahingestellt.<sup>66</sup> Tausend steht für die Menge. Die Zwölfzahl verweist auf die zwölf Stämme Israels, auf die zwölf Tierkreiszeichen und auf die zwölf Apostel<sup>67</sup>. Die Edelsteine weisen auf die Ewigkeit, doch hat jeder für sich eine Eigenschaft.<sup>68</sup> Die Farbe tritt an die Stelle der Edelsteine, sie ist gleichwertig und nicht Ersatz<sup>69</sup> für die kostbaren Steine. Die verschiedenen wertvollen Baumaterialien haben nach der Offenbarung zunächst keine Qualitäten, ihr Verwendungszweck ist maßgebend.<sup>70</sup> Die Mauern und Pfeiler tragen das Gewölbe. Das Gewölbe stellte man sich als Himmel vor, wie das Himmelsgewölbe, welches sich nach damaliger Vorstellung als Halbkugel über die Erdscheibe spannte. Dass kein Tempel in der himmlischen Stadt erforderlich ist und Sonne und Mond nicht mehr scheinen müssen, liegt daran, dass Gott und Christus zugegen sind und ihr Glanz strahlt und sie leuchten wie vormals Sonne und Mond.<sup>71</sup> Berücksichtigen wir die Diskussion über das Fehlen

<sup>66</sup> Nach Otto Böcher kann die Würfelgestalt der Himmelsstadt auch bedeuten, „dass Harmonie und Eintracht in der Gemeinde herrschen (oder doch herrschen sollen) ...“ (Otto Böcher: *Bürger der Gottesstadt*, in: Otto Böcher: *Kirche in Zeit und Endzeit. Aufsätze zur Offenbarung des Johannes*, Neukirchen-Vluyn 1983, S. 156–167, hier: S. 165). In der Johannesapokalypse wird ein himmlisches Jerusalem in zweifacher Hinsicht angewandt. Zum himmlischen Zion steht das Lamm in einem Bezug, dem die im irdischen Jammertal Leidenden sich zugehörig wissen dürfen. Das neue Jerusalem, der endzeitliche Heilsort, steigt erst nach dem Vergehen der alten Wirklichkeit vom neuen Himmel herab (Peter Söllner: *Jerusalem, die hochgebaute Stadt. Eschatologisches und himmlisches Jerusalem im Frühjudentum und frühen Christentum*, Tübingen 1998, S. 236).

<sup>67</sup> Die Zahl 144 setzt sich aus 12 mal 12 zusammen, die Zahl 12.000 aus 12 mal 1000. Die übergroßen Abmessungen orientieren sich über die Maßeinheit wie die der Elle und der Stadien an menschlichen Größeneinheiten. Die Stadt war größer, als was man kannte und sich in der antiken mediterranen Welt vorstellen konnte.

<sup>68</sup> Die Eigenschaften nach Christian Knorr von Rosenroth: Jaspis / Unüberwindlichkeit in Versuchungen, Saphir / Hoffnung der Christen, Chalcedon / brennender Eifer um die Ehre Gottes und Christi, Smaragd / Freundlichkeit und Annehmlichkeit, Sardonyx / Zustand der wiedergeborenen menschlichen Seele, Sardin / Bemühung der Christen das Ebenbild Gottes zu haben, Chrysolith / christliche Liebe, Beryll / Zähmung und Abschleifung, Topas / die erleuchtete Seele ist begierig nach den göttlichen Geheimnissen zu suchen, Chrysoliras / saurende Ernsthaftigkeit mit Liebe vermengt, Hyazinth / stets währende Heiterkeit und Klarheit des Verstandes, und Amethyst / Nüchternheit (Christian Knorr von Rosenroth: *Eigentliche Erklärung über die Gesichter der Offenbarung S. Johanns*, hrsg. von Italo Michele Battafarano, Bern 2004). Otto Böcher: *Die Bedeutung der Edelsteine in Offb 21*, in: Otto Böcher: *Kirche in Zeit und Endzeit* (wie Anm. 66), S. 144–156. Otto Böcher: *Das himmlische Jerusalem und seine Wirkungsgeschichte in der Kunst unter besonderer Berücksichtigung des Gebrauchs der Edelsteine*, Waltrop 2004 (Kleine Arbeiten zum Alten und Neuen Testament; 6).

<sup>69</sup> Die Bedeckung von Wänden und Gewölbekappen über der Hauptapsis mit Mosaik, wie in der frühchristlichen Architektur und in der italienischen Romanik als auch in der byzantinischen Architektur verbreitet, ist mit der Schilderung von den Edelsteinen eindringlicher in Einklang zu bringen.

<sup>70</sup> Peter Söllner (wie Anm. 66), S. 224.

<sup>71</sup> Siehe hierzu zusammenfassend: Otto Böcher: *Die Johannesapokalypse*, Darmstadt 1975 (Erträge der Forschung; 41), S. 106–120.

eines Tempels bzw. einer Kirche im neuen Jerusalem, so geht dies über unsere Betrachtung hinaus.<sup>72</sup> Sie sollte Theologen vorbehalten bleiben.

Wie schon zur Zeit von Mose ist der Berg, wo Himmel und Erde sich begegnen, die vornehmste Stätte der göttlichen Offenbarung. Mose empfing auf ihm die zehn Gebote (2. Mose 19). Es folgte die Bergpredigt (Matth. 5 bis 7) und die Himmelfahrt Christi (Apg. 1, 12). Die auf einer Erhöhung stehende Kirche nimmt darauf Bezug. Wie Gott sich Mose auf dem Berg offenbarte, geschah dies den Pilgern auf dem Harlunger Berg, da sie sich im neuen Jerusalem wähten.<sup>73</sup> Sie empfangen das neue Jerusalem inspirativ, nicht imaginativ.<sup>74</sup> Sie erfuhren die künftige Wirklichkeit in ihrem Wesen. Das intuitive Schauen des neuen Jerusalems deckt sich mit der mittelalterlichen Paradiessehnsucht.<sup>75</sup>

Das neue Jerusalem findet also auf der Erde statt, nicht im Himmel. Daher liegt es nahe, die Vision des Johannes in Architektur umzusetzen, unter Zuhilfenahme der

<sup>72</sup> Der Tempel befindet sich in der irdischen Stadt Jerusalem. Dass er im himmlischen Jerusalem fehlt, entspricht einer christlichen Vorstellung, die das neue Jerusalem nicht an der Stelle des alten sucht, vgl. Christoph Marksches: *Himmlisches und Irdisches Jerusalem*, in: *La cité de Dieu / Die Stadt Gottes*. 3. Symposium Strasbourg, Tübingen, Uppsala, 19.-23. September 1998 in Tübingen, hrsg. von Martin Hengel, Tübingen 2000, S. 303–350, hier: S. 308 (Wissenschaftliche Untersuchungen zum Neuen Testament; 129). „Die endzeitliche Stadt ist tempellos, denn sie ist in ihrer Gesamtheit zum Tempel Gottes geworden“, so Jürgen Roloff: *Irdisches und himmlisches Jerusalem nach der Johannesoffenbarung*, in: *Zion – Ort der Begegnung: Festschrift für Laurentius Klein zur Vollendung des 65. Lebensjahres*, hrsg. von Ferdinand Hahn, Franz-Lothar Hossfeld, Hans Jorissen und Angelika Neuwirth, Bodenheim 1993, S. 85–106, hier: S. 97 (Athenäum Monografien, Bonner biblische Beiträge; 90). „Die Würfelgestalt der Himmelsstadt kann auch bedeuten, dass Harmonie und Eintracht in der Gemeinde herrschen (oder doch herrschen sollen), der Tempel ist entbehrlich, weil die Christen selber den neuen Tempel bilden. Nicht erst in der eschatologischen Zukunft, sondern bereits im gegenwärtigen Leben der Kirche trennt eine apotropäische Mauer auf apostolischem Fundament [...] die Reinen von den Unreinen, die Gerechten von den Frevlern, die Rechtgläubigen von den Häretikern“ (Otto Böcher: *Bürger der Gottesstadt*, in: Otto Böcher: *Kirche in Zeit und Endzeit* [wie Anm. 66], S. 165).

<sup>73</sup> Nicht nur der Abt von Clairvaux, Peter der Einäugige, genoss den Bau des himmlischen Jerusalem, schon in frühchristlicher Zeit verglich man die Basilika mit dem neuen Jerusalem. Eusebius von Caesarea überliefert seine Rede zur Kirchweihe der Basilika in Tyrus um 314. Darin heißt es: „Wie wir es gehört haben, so schauten wir es in der Stadt des Herrn der Heerscharen, in der Stadt unseres Gottes (Ps. 47, 9 [48, 9]). Kann diese Stadt eine andere sein als die, die eben neuerrichtet und von Gott erbaut ward? Es ist die Kirche des lebendigen Gottes, die Säule und Grundfeste der Wahrheit (1. Tim. 3, 15), von der ein anderes Gotteswort kündigt: Herrliches ist über dich gesagt, Stadt Gottes! (Ps. 86, 3 [87, 3]). Da der allgütige Gott uns durch die Gnade seines Eingeborenen in dieser Stadt versammelt hat, so singe, ja rufe ein jeder der Geladenen und spreche: Ich freute mich darüber, dass man mir sagte: Wir wollen zum Hause des Herrn gehen! (Ps. 121, 1 [122, 1]) und O Herr, ich liebe die Zier deines Hauses und den Ort, wo das Zelt deiner Herrlichkeit steht (Ps. 25, 8 [26, 8]). Groß ist der Herr und sehr preiswürdig in der Stadt unseres Gottes, auf seinem heiligen Berge! (Ps. 47, 2 [48, 3])“. (Philipp Haeuser: *Des Eusebius Pamphili Bischofs von Caesarea Kirchengeschichte*, München 1932, Nachdruck: Nendeln 1968, hier: 10. Buch, Kapitel 4, S. 440–441) (Bibliothek der Kirchenväter, 2. Reihe; 1).

<sup>74</sup> Vgl. Manfred Krüger: *Die Verklärung auf dem Berge. Erkenntnis und Kunst*, Hildesheim 2003, S. 38–39 (Studien zur Kunstgeschichte; 152).

<sup>75</sup> Später sollte Dante Alighieri sich in seiner „*Divina commedia*“ damit beschäftigen (Dante Alighieri: *Divina commedia – Göttliche Komödie*, hrsg. von Erwin Laaths, in: *Dantes Werke. Italienisch und Deutsch*, Wiesbaden o. J.) (Die Tempel-Klassiker).

Ausstattung. Der Berg sorgt für die prägnante Umsetzung des Bildes. Die Fundamente sind die zwölf Apostel, auf deren Basis die Kirche ruht, die ihrerseits auf den Propheten des Alten Bundes fußen.<sup>76</sup> Es gibt auch bildliche Darstellungen, wo Apostel auf den Schultern der Propheten gezeigt werden.<sup>77</sup> Das auf die Erde herabfahrende neue Jerusalem wird anhand der Radleuchter versinnbildlicht (Offb. 21, 2). Wie St. Marien auf dem Harlunger Berg ausgestaltet war, wissen wir nicht. Erkenntnisse aus anderen Kirchen können Anhaltspunkte geben. In Hildesheim hatte man im Jahre 1910 bei Wiederherstellungsarbeiten an der Benediktinerkirche St. Michael unter dem Fundament des im 17. Jahrhundert abgebrochenen Südwestturmes einen Stein von 1010 gefunden, der den Namen des Apostels Matthias und den des jüngsten Sohnes Jakobs, Benjamin, trägt,<sup>78</sup> der gleichzeitig für einen der Stämme Israels steht.<sup>79</sup> Und inmitten der Kirche, vor dem Triumphbogen, hing ein von Bischof Bernward (993–1022) gestifteter Radleuchter, unter ihm der Kreuzaltar. Der Radleuchter war Teil eines umfangreicheren Programms.<sup>80</sup> Im Dom zu Hildesheim ist ein nicht mehr in allen Teilen im Original erhaltener Radleuchter vorhanden. Der nach seinem Stifter Bischof Hezilo (1054–1079) benannte Leuchter zeigt Türme, Tore und Propheten sowie ehemals Apostel in den Türmen und Engel auf den Toren.<sup>81</sup> Im Oktogon des Aachener Münsters hängt ein

<sup>76</sup> Den zwölf Aposteln stehen gegenüber: Mose / Jeremia, David, Jesaja, Habakuk / Sacharja, Jona / Hosea, Amos, Joel / Maleachi, Salomo, Zephanja, Jeremia / Micha, Hesekiel und Daniel oder nur die kleinen Propheten: Hosea, Amos, Obadja, Jona, Micha, Nahum, Habakuk, Zephanja, Haggai, Sacharja und Maleachi.

<sup>77</sup> Beispiele: Bamberg, Dom (Fürstenportal); Chartres, Kathedrale (Querhausfenster); Nürnberg, St. Sebaldus (Stromer-Fenster); Merseburg, Dom (Taufbecken); Plaue, Kirche (Wandmalerei) und in anderen Kirchen sowie in Altarschreinen wie in St. Marien in Gardelegen. Auch Reliquiare sind zu nennen, wie die heute in Museen aufbewahrten Reliquiare aus dem Welfenschatz (heute in Berlin) und das aus dem Stift Elten (heute in London).

<sup>78</sup> Die Kunstdenkmäler der Provinz Hannover, II: Regierungsbezirk Hildesheim, Bd. 4: Stadt Hildesheim: Kirchliche Bauten, bearb. von Adolf Zeller, Hannover 1911, S. 197. Hartwig Beseler und Hans Roggenkamp: Die Michaeliskirche in Hildesheim, Berlin 1954, unveränderter Nachdruck 1979, S. 29 und Abb. 14.

<sup>79</sup> Den zwölf Aposteln stehen die zwölf Stämme Israel gegenüber, hier in der Reihenfolge des Jakobsegens (1. Mose 49): 1) Petrus / Ruben, 2) Andreas / Simeon, 3. Jakobus der Ältere / Levi, 4. Johannes / Sebulon, 5) Thomas / Isaschar, 6) Jakobus der Jüngere / Dan, 7) Philippus / Gad, 8) Bartholomäus / Juda, 9) Matthäus / Josef, 10) Simon / Naphtali, 11) Judas Thaddäus / Asser und 12) Matthäus / Benjamin.

<sup>80</sup> Das vollständige Ensemble bestand aus dem vor der Vierung stehenden Kreuzaltar mit dem Bernwardskreuz, flankiert von zwei Leuchtern; hinter dem Altar, unter dem Triumphbogen, die Christussäule, vor dem Altar in Richtung Westen stand eine weitere Säule, die sogenannte Irminsäule, über dem Altar der Radleuchter und oben der Weltenrichter im Deckengemälde (Bernhard Gallisti: Die Bernwardsäule und die Michaeliskirche zu Hildesheim, Hildesheim 1993, S. 29–32 und S. 37 (Veröffentlichungen des Landschaftsverbandes Hildesheim; 3).

<sup>81</sup> Die Kunstdenkmäler ... Stadt Hildesheim (wie Anm. 78), S. 80–82. Victor Elbern, Hermann Engfer und Hans Reuther: Der Hildesheimer Dom, Hildesheim 1974, S. 44–49. Ulrich Knapp (Hrsg.): Ego sum Hildensemensis. Bischof, Domkapitel und Dom in Hildesheim 815 bis 1810, Petersberg 2000, S. 467–470.

von Kaiser Friedrich Barbarossa und seiner Gemahlin gestifteter und der Mutter Gottes geweihter Radleuchter aus der Zeit um 1165/70, der das Motiv des himmlischen Jerusalems wieder aufgreift. Hier hat die Stadt entsprechend dem Oktagon acht Kranzstücke, die von kleinen runden Türmen zusammengehalten werden. In der Mitte dieser Stücke befinden sich entsprechend den sechszehn Seiten des Umganges sechszehn viereckige Türme. Die Bodenplatten mit den acht kleinen Türmen zeigen Ereignissen aus dem Leben Christi, von der Verkündigung an Maria bis zum Jüngsten Gericht reichend; die größeren unbeflügelten Engel mit Lobpreisungen der Seligkeiten.<sup>82</sup> In den laternenförmigen kleinen Türmen standen Figuren. Auf das himmlische Jerusalem nimmt eine Inschrift Bezug. Für die Klosterkirche in Großcumburg hatte der im Jahre 1140 verschiedene Benediktinerabt Hartwig einen Radleuchter gestiftet, der laut Inschrift das neue Jerusalem zum Ausdruck bringt. Die zwölf Türme, in drei unterschiedlichen Formen erscheinend, nehmen verschiedene Heilige auf: Märtyrer, Bekenner, Enthaltene, Kirchenlehrer, gerechte Richter, Jungfrauen, Witwen usw.<sup>83</sup> Für den Dom in Halberstadt hatte der 1516 verstorbene Propst Balthasar von Neuenstadt einen reich verzierten und einst vergoldeten Radleuchter mit zwölf Tabernakeln, darin die Apostel gesetzt, gestiftet.<sup>84</sup> Auch dieser weist auf das neue Jerusalem. Laut Testament hatte der 1544 verstorbene Bischof Matthias von Jagow einen eisernen Radleuchter vorgesehen, der mitten in der Kirche über seinem Grab hängen sollte. Nach dem, was er mitteilt, kann er jedoch nicht an unser Sujet gedacht haben.<sup>85</sup> Hinterlassene Schulden führten zu Verwicklungen.<sup>86</sup> 1548 wurde aus der testamentarischen Verfügung schließ-

<sup>82</sup> Die Kunstdenkmäler der Stadt Aachen, Bd. 1: Das Münster zu Aachen, bearb. von Karl Faymonville, Düsseldorf 1916, S. 136–140 (Die Kunstdenkmäler der Rheinprovinz; 10).

<sup>83</sup> Inventar Jagstkreis, Bd. 1 (32.-35. Lieferung), bearb. von Eduard Paulus, Esslingen 1907, S. 615–622 (Die Kunst- und Altertums-Denkmale im Königreich Württemberg; 3). Freerk Valentini: Untersuchungen zur Kunst des 12. Jahrhunderts im Kloster Kumburg, phil. Diss. Freiburg i. Br. 1963, Magstadt bei Stuttgart 1965, S. 80–126.

<sup>84</sup> Beschreibende Darstellung der älteren Bau- und Kunstdenkmäler der Kreise Halberstadt Land und Stadt, bearb. von Oskar Doering, Halle a. d. S. 1902, S. 279 (Beschreibende Darstellung der älteren Bau- und Kunstdenkmäler der Provinz Sachsen und angrenzender Gebiete; 23).

<sup>85</sup> Die Testamentsvollstrecker soll[t]en eine „ansehnliche (ehrlich) eiserne Krone mit 24 Lichtern“ anfertigen lassen, die „im Domstift Brandenburg mitten in der Kirche über dem Grab des Bischofs“ hängen soll[t]e. Daran soll[t]en die vier Ahnenwappen des Bischofs in Gold, Silber und Farben angebracht werden. Diese „Krone“ soll[t]e jeden Freitag mit brennenden Wochenlichtern besteckt werden, wenn man die Trauermette (das tenebre) in dem Stationsgottesdienst (in der Stationn) singen wird. Der Stationsgottesdienst soll[t]e von Domherren, Vikaren, Chorschülern (-schullern) und Kirchendienern mit Gesängen wie im Domstift (thumbstifte) zu Berlin gehalten werden. (Wolfgang Schöbner, Teil 2 [wie Anm. 56], Nr. 873, S. 325–330, hier: S. 327).

<sup>86</sup> Das Domkapitel protestierte öffentlich gegen das ohne seine Kenntnis und seine Zustimmung aufgesetzte Testament des Bischofs Matthias von Jagow, das nach dem Tod des Bischofs eröffnet und vor dem Kurfürsten verlesen worden war. Dabei wurde festgestellt, dass in der Disposition des Testaments Dom- und Hochstift (Kirche und stift) Brandenburg [...] gänzlich vergessen und übergangen und nichts zur Abtragung der großen (wichtigen) Schulden des Hochstifts angeordnet sei, obwohl der Bischof sich laut Artikel aus dem Wahlversprechen (capitulatio), der wörtlich angeführt ist [...],

lich eine Stiftung des Kapitels.<sup>87</sup> Den 1548 angefertigten Radleuchter, heute im südlichen Querhausarm des Brandenburger Domes (das vorhandene Stück ein Nachbau und ringsum mit den Wappen der Stifter versehen) sehen wir nicht mehr in der uns interessierenden Tradition stehend.

Die Offenbarung vom neuen Jerusalem kann auch in Form von Gewölbemalerei vergegenwärtigt werden. Das im frühen 13. Jahrhundert (1200/26) ausgemalte Vierungsgewölbe im Braunschweiger Dom zeigt die himmlische Stadt von einer Mauer mit zwölf Türmen und zwölf Toren umgeben, in denen das Glaubensbekenntnis haltende Apostel stehen. Unter den Aposteln sind in den Gewölbezwickeln acht Propheten, in der Mitte das Lamm mit der Siegesfahne (= Christus), darum Darstellungen aus den vorangegangenen Ereignissen aus dem Leben Christi von der Geburt bis zur Ausgießung des hl. Geistes.

Auf dem Harlunger Berg war die Torsituation real dargestellt. Mächtige wehrhafte Türme nahmen die zurückgesetzten Portale zwischen sich auf, ein Motiv, wie es sinnbildlich an den Radleuchtern erscheint.

Darüber hinaus gibt es in unserem Zusammenhang zum neuen Jerusalem weitere Darstellungen. Auf Wänden finden wir den Zug der Seligen zum himmlischen Jerusalem, wie im südlichen Anbau der Nikolaikirche in Jüterbog. Solch eine Darstellung kann auch, wie in Plaue, Bestandteil einer Darstellung des Jüngsten Gerichts sein, die auf der Gegenseite ergänzt ist um den Zug der Verdammten in die Hölle.<sup>88</sup> Noch in der 1. Hälfte des 17. Jahrhunderts beschäftigten sich Künstler in Brandenburg/Havel mit dem Sujet. Ein Bildepitaph eines nicht namentlich Genannten in St. Gotthardt zeigt eine Stadt, das neue Jerusalem, viereckig (quadratisch) wie die Offenbarung sie beschreibt. In der Mauer zwölf Tore, dabei jeweils Engel, die nicht nur als Wächter dastehen, sondern auch eine für die interessierenden Gläubigen einladende Funktion haben.<sup>89</sup> Auf dem Harlunger Berg war das überwundene heidnische Idol, der Triglaff, in ein Behältnis nördlich des Chores verbannt, bis ihn 1526 der abgesetzte dänische König Christian II. (1513–1523) mit Zustimmung des Kurfürsten Joachim I. an sich nahm.<sup>90</sup>

---

verpflichtet habe, alle Schulden des Hochstifts nach seinem Vermögen zu bezahlen“ (Wolfgang Schöblier, Teil 2 [wie Anm. 56], Nr. 882, S. 334–335). 1548 verglichen sich Domkapitel und die Erben des Bischofs, siehe Adolph Friedrich Riedel (wie Anm. 1), hier: Bd. A IX, Nr. 458, S. 291–294.

<sup>87</sup> Joh[annes] H[einrich] Gebauer: Beiträge zur Geschichte der Kunstdenkmäler auf dem hohen Chore der Brandenburger Stiftskirche, in: Jahres-Bericht des Historischen Vereins zu Brandenburg a. d. H. 34/35 (1904), S. 68–74, hier: S. 71–72.

<sup>88</sup> In einem anderen Zusammenhang steht die Jerusalem-Darstellung in Ziesar, die als Ziel der Pilgerreise der auf der gleichen Wand dargestellten Pilgerkarte zu sehen sein dürfte.

<sup>89</sup> Peter Söllner (wie Anm. 66), S. 209.

<sup>90</sup> Caspar Gottschling (wie Anm. 1), S. 45. Joachim Christoph Heiness (wie Anm. 9), S. [6]. Georg Sabinius (wie Anm. 10), S. 80. Zacharias Garcaeus (wie Anm. 11), S. 349. Nikolaus Leutinger ed. Küster (wie Anm. 12), S. 592. Leutinger ed. Krause (wie Anm. 12), S. 599–600. Johann Gustav Büsching (wie Anm. 41), S. 55 und andere Autoren.

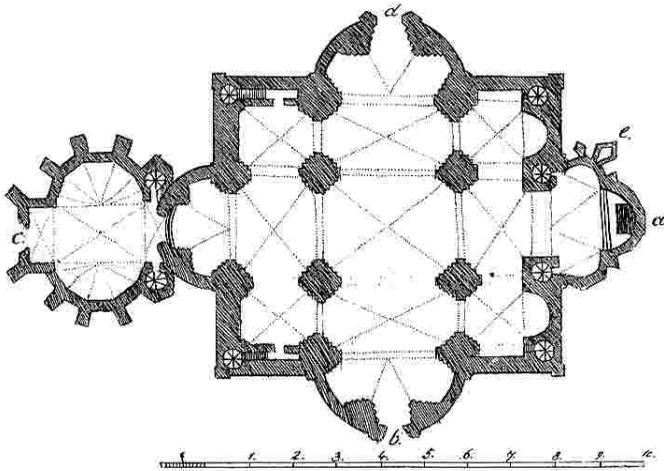


Abb. 1: Grundriss der Marienkirche (aus: Joachim Christoph Hei).

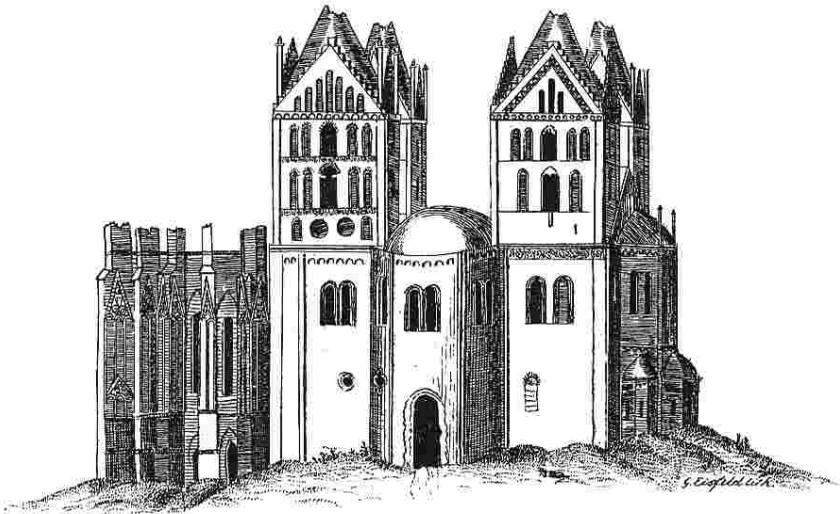


Abb. 2: Ansicht der Marienkirche (aus: Joachim Christoph Hei).

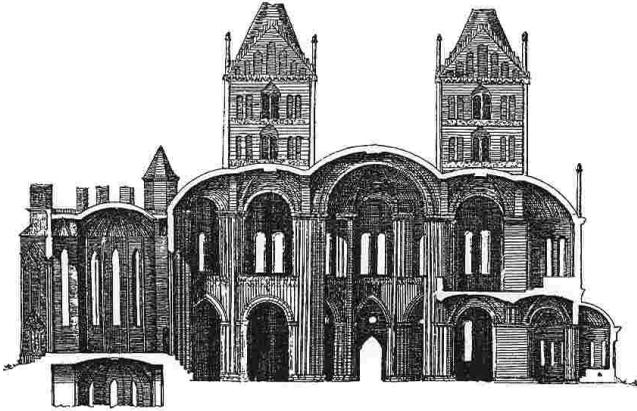


Abb. 3: Schnitt durch die Marienkirche (aus: Kunstdenkmäler II/3; nach J. Chr. Heinß).



Abb. 4: Marienkirche auf dem Epitaph des Hans Trebaw in St. Gotthardt (Foto: Wochnik).

[Anzeige Schöblier, Regesten Teil 2]

UWE CZUBATYNSKI

## **Findbuch zum Pfarrarchiv Klein Kreutz**

### *Behördengeschichte*

Der Pfarrsprengel Klein Kreutz besteht seit dem Mittelalter in unveränderter Form aus der Mutterkirche Klein Kreutz und der Filialkirche in Saaringen. Das Patronat wurde durch das Domkapitel Brandenburg ausgeübt. Das ursprünglich markgräfliche Dorf Klein Kreutz gehörte seit 1324 der Neustadt Brandenburg, während sich das Dorf Saaringen im Vollbesitz des Domkapitels befand. Das in Klein Kreutz befindliche Gut, 1839 bis 1945 im Besitz der Familie Wiese, entwickelte sich aus einem städtischen Vorwerk. Als charakteristische Eigentümlichkeiten sind der ehemalige Weinanbau in Klein Kreutz und die auf eine slawische Burg bzw. Fischer-siedlung zurückgehende Siedlungsstruktur von Saaringen zu nennen.

Von 1932 bis 1967 wurde von Klein Kreutz aus auch der vakante Pfarrsprengel Weseram (mit Lünow) verwaltet. Das Pfarramt Klein Kreutz wurde nach dem Ruhestand des letzten Pfarrers Paul Büchtemann nicht mehr besetzt, doch ist der Pfarrsprengel bis heute (2009) formell nicht aufgehoben worden. Die Gemeinde wird von der Stadt Brandenburg aus versorgt. Die Kirchengemeinden Klein Kreutz und Saaringen sind am 1. 7. 1977 zu der Kirchengemeinde Klein Kreutz-Saaringen fusioniert worden (Amtliche Mitteilungen des Evangelischen Konsistoriums Berlin-Brandenburg 1977, S. 22). Das Pfarrhaus in Klein Kreutz wurde 1994 verkauft.

In Klein Kreutz befindet sich eine stattliche neoromanische Backsteinkirche, die 1867 errichtet und 1868 eingeweiht wurde. Von dem Vorgängerbau des 15. Jahrhunderts blieb nur der Unterteil des Westturms erhalten. Wichtigstes Inventarstück ist der auf 1463 (so in der Literatur, richtig wohl 1466, siehe Foto der Inschrift in KK 126/13) datierte spätgotische Flügelaltar, der 1953 (vollendet und wiederaufgestellt 1954) und 1993 restauriert wurde. Die Kirche in Saaringen, ein verputzter Saalbau von 1796, wurde von der Kirchengemeinde aufgegeben. Seit 1997 hat sich ein Förderverein um die Sanierung der kurz vor dem Abriß stehenden Kirche bemüht und das Eigentum an dem Gebäude und Grundstück erworben.

### *Pfarrerverzeichnis*

Die vor dem Zweiten Weltkrieg in Klein Kreutz amtierenden Geistlichen sind in dem Evang. Pfarrerbuch für die Mark Brandenburg von Otto Fischer, Berlin 1941,

auf S. 81 verzeichnet. Nach den gedruckten Pfarralmanachen und anderen Quellen stellt sich die Besetzung bzw. Vakanzverwaltung nach 1945 folgendermaßen dar:

1932–1951 Eduard Karlstein

1951–1967 Paul Büchtemann

- 1970: Vakanzverwaltung [durch die Pfr. Behrendt, Görig und Rosenau in Brandenburg St. Gotthardt]
- 1981: verwaltet von Eberhard Schalinski, Kreisprfr. für Jugendarbeit in Brandenburg [seit 1978]
- 1985: verwaltet von Eberhard Schalinski, Kreisprfr. für Jugendarbeit in Brandenburg [bis 1986]
- 1990: verwaltet von Bertram Althausen, Kreisprfr. für Jugendarbeit in Brandenburg [bis Juli 1992]
- 1994: verwaltet von Sup. Rainer Koopmann, Brandenburg (St. Katharinen)
- 1995: verwaltet von Sup. Rainer Koopmann, Brandenburg (St. Katharinen)
- 1996: [ehrenamtlich verwaltet von Pfrn. Martina Egenlauf-Linner]
- 1999: verwaltet von Pfrn. Cornelia Radeke, Brandenburg (Dom)
- 2004: verwaltet von Pfrn. Cornelia Radeke-Engst, Brandenburg (Dom)
- 2007: verwaltet von Pfrn. Cornelia Radeke-Engst, Brandenburg (Dom) [bis 15. August 2008]

### *Bestandsgeschichte*

Das Pfarrarchiv wurde 1975 im Domstiftsarchiv deponiert und 1979 erstmals verzeichnet (KK 14a/125). Mit rund 140 Verzeichnungseinheiten und 1,8 lfm Umfang handelt es sich um ein vergleichsweise kleines Archiv, das jedoch mit den Kirchenrechnungen von Klein Kreutz bis 1601 zurückreicht.

Ergänzend zum Pfarrarchiv sind die Urkunden und Akten im Bestand des Domkapitels Brandenburg zu vergleichen (BDK 7737 bis BDK 7774 = Klein Kreutz; BDK 7173 bis BDK 7221 = Saaringen). In geringerem Umfang befinden sich Akten auch im zuständigen Ephoralarchiv Brandenburg-Dom (BED 435 bis BED 441 = Klein Kreutz mit Saaringen).

## *0. Akten mit Betreffen mehrerer Hauptgruppen*

Allgemeine Pfarramtssachen, enth. u. a.: Mäßigkeitsverein Klein Kreutz, Prozeß der Pfarre Garlitz wegen Stolgebühren, Beschwerden gegen den Pfarrer hinsichtlich der Jugendunterweisung, Pfarrwechsel 1861, Ablösung der jährlichen Geldabgabe von den Hufen auf dem zur Brandenburger Neustadt gehörenden Mühlenfelde, Verfügungen von Behörden  
KK 1/47 1818-1883

Verschiedene Klagesachen, enth. u. a.: Verweigerungen von Stolgebühren, Streit mit der Oberpfarre in Brandenburg Altstadt über die Parochialzugehörigkeit vom Mühlenfeld, speziell der Pfänderbucht, verweigertes Beichtgeld, Verweigerung von Abgaben  
KK 2/69 1862-1880

Spezialia der Pfarre, enth. u. a.: Patronat, Sonntagsruhe, Ehesachen, Straffällige, Waisen, Pfründeabgabe, Gesangbuch, Ordnungen für die in den Jahren 1909-1911 einzusammelnden Hauskollekten mit Listen für den Kreis Westhavelland, Kirchweihe in Knoblauch  
KK 3/91 1883-1919

Jahresbericht des Vereines zur Unterstützung bedürftiger Pfarrtöchter in der Provinz Brandenburg 1928/29, Missionsfest der Ostasienmission 1930, Amtshandlungen, Herrichtung eines Gemeinderäumes, kirchliche Jugendpflege, Beschaffung von Glocken  
KK 4/72 1920-1930

Pfarramtsverwaltung, enth. u. a.: Kirchensteuer, Reparaturen an der Kirche Klein Kreutz, Einladungen zu Sitzungen des Gemeindegemeinderates, Versetzung des Pfarrers Büchtemann in den Ruhestand 1967, Kündigung des Küsterdienstes, 100-Jahrfeier der Kirche Klein Kreutz 1968  
KK 4a/143 1958-1969. 1985

Gemeindegemeinderat - Aktualia, enth. u. a.: Schreiben betr. Restaurierung der Tafelbilder aus der Kirche Klein Kreutz 1978, Fotos (s/w) der Kirche Klein Kreutz und Saaringen 1985, Friedhofsordnung 1985, Anzeige betr. Beschädigung der Kirchentür 1990, Zeitungsartikel über Friedhofserneuerung nach 1990  
KK 4b/133 1978-1992

## *1. Organisation des Pfarrsprengels*

### *1.1. Geschichte, Statistik, Archiv*

Geschichte und Leben der Gemeinde Klein Kreutz, enth.: Zeichnungen und Grundrisse der Kirche, Jubiläum 1955, Bilder von Pfarrern, alte Postkarten, Zeitungsausschnitte, geschichtliche Aufsätze, Grabsteininschriften, Festschrift zum 775-jährigen Jubiläum der Gemeinde Klein Kreutz 1955  
KK 5/19 1867-1972

Statistische Nachrichten über Äußerungen des kirchlichen Lebens in Klein Kreutz  
KK 6/44 1885-1943

Bericht über die kirchlichen Zustände in der Parochie KK 7/106	1919
Inventare, Geschichte und Leben der Gemeinde in Saaringen KK 8/20	1925. 1956-1966
Siegelstempel der Kirchengemeinde Saaringen KK 9/SS 45	20. Jh.
Austritte aus der Evangelischen Kirche KK 10/98	1928-1945
Ungeordnetes hektographiertes Material zum Kirchenkampf KK 11/83	1933-1945
KK 12/84	1933-1945
KK 13/85	1933-1945
Inventar- und Archivalienverzeichnisse KK 14/14	1937-1967
Vorstufen dieses Verzeichnisses KK 14a/125	1979-2000
Gemeindekartei Klein Kreuz / Saaringen KK 14b/131	um 1990
<i>1.2. Organe der Kirchengemeinden</i>	
Wahlen und Protokolle des Gemeindegemeinderates Klein Kreuz KK 15/29	1861-1869
Wahlen und Protokolle der Gemeindegemeinderäte der Parochie KK 15a/74	1861-1878
Wahlen der Gemeindegemeinderäte in Klein Kreuz und Saaringen KK 16/46	1877-1925
Wählerlisten der Kirchengemeinde Klein Kreuz KK 17/114	1920-1924
Gemeindegemeinderatswahlen Klein Kreuz, enth.: Briefwahlscheine, Auszähllisten, auch Bestätigung betr. korrektem Wahlablauf in Saaringen, darauf Namensliste (Kandidatenliste?) KK 17a/134	1992
Protokollbuch der Gemeindegemeinderäte von Klein Kreuz und Saaringen KK 18/48	1881-1907
KK 19/97	1907-1932

Gemeindekirchenrat Klein Kreuzt-Saaringen, enth. hauptsächlich Einladungen mit Tagesordnung, auch Kostenangebote für Reparaturen an Kirche und Friedhofshalle Klein Kreuzt, Kaufantrag für Kirchenland, Heizung in Klein Kreuzter Kirche  
KK 19a/135 1993-1996

### *1.3. Übergeordnete kirchliche Organe*

Verfügungen übergeordneter kirchlicher und staatlicher Behörden  
KK 20/67 1809-1838

Rundbriefe des Generalsuperintendenten (seit 1925 Dibelius) 1921-1931; Rundschreiben in Auseinandersetzungen zwischen der Kirche und dem Staat 1950  
KK 21/68 1921-1950

Ephoralrundschriften, enth. auch die Benutzung der Kirche in Weseram durch die katholischen Christen, Berufung der neuen Gemeindekirchenräte der Parochie  
KK 22/99 1945-1947

### *1.4. Verhältnis zum Staat*

Dingetage, enth. Stellungnahme, ob der Pfarrer an Dingetagen teilnehmen soll und Mitteilungen des Rates der Stadt Brandenburg als Grund- und Gerichtsherr über Klein Kreuzt über die Termine der Dingetage  
KK 23/57 1816-1854

Patronat  
KK 24/62 1931

### *2. Pfarrer*

Bewerbungen um die Pfarrstelle Klein Kreuzt  
KK 25/61 1931

### *3. Verkündigungsdienst und Gemeindegarbeit*

#### *3.1. Gottesdienst*

Kirchenagende für die Hof- und Domkirche in Berlin 1822, den Kirchen in Klein Kreuzt und Saaringen von Friedrich Wilhelm III. gewidmet  
KK 26/95 Klein Kreuzt 1824  
KK 27/96 Saaringen 1824

Abkündigungsbuch Klein Kreuzt  
KK 28/82 1905-1915  
KK 29/41 1917-1928

Titelblatt und Inhaltsverzeichnis (wahrscheinlich) der Altarbibel von Saaringen mit Widmung und Unterschriften von Pfarrer, Kantor und Einwohnerinnen (eventuell Frauenhilfe)  
KK 29a/144 1955

Abkündigungen Klein Kreutz, enth. auch Gemeindebriefe, Kollekten, Besucherzahlen der Gottesdienste, Liste für Weihnachtspäcken für Patienten der Landesklinik  
KK 29b/137 1992-1997

### *3.2. Amtshandlungen und ihre Aufzeichnung*

Gesamtkirchenbuch von Klein Kreutz (mit alph. Register) [Neg.-Film 688]  
KK 30/1 [Schränk 10 Fach 2c] 1639-1685  
Mikrofiches: Nr. 20864 (4)

Gesamtkirchenbuch von Klein Kreutz  
[Neg.-Film 639: Bl. 1-92, Neg.-Film 792: Bl. 85-349, Neg.-Film 888: Bl. 287b-288]  
KK 31/2 [Schränk 10 Fach 2c] 1686-1820  
Mikrofiches: Nr. 20865 (7)

Fotokopien des Gesamtkirchenbuches von Klein Kreutz 1686-1820  
KK 31a/128 Taufen (mit Verzeichnis der Pfarrer 1542-1968) 1686-1749  
KK 31b/129 Taufen 1750-1819

Fotokopien des Gesamtkirchenbuches von Klein Kreutz 1686-1820, enth.:  
Trauungen 1686-1819  
Konfirmierte 1810-1819  
Nachricht über Brand von 1778 1778  
Beerdigungen 1686-1820  
Alphabetisches Register zum Gesamtkirchenbuch 1686-1820  
KK 31c/130

Gesamtkirchenbuch von Klein Kreutz  
[Neg.-Film 788, fehlende Seiten auf Neg.-Film 623]  
KK 32/3 [Schränk 10 Fach 2c] 1820-1866  
Mikrofiches: Nr. 20866 (6)

Fotokopien des Gesamtkirchenbuches von Klein Kreutz 1820-1866  
KK 32a/126 Taufen 1820-1866  
KK 32b/127 Trauungen, Beerdigungen und Konfirmierte 1820-1866

Gesamtkirchenbuch von Klein Kreutz, enth.  
Taufen 1867-1996  
Trauungen 1867-1964  
Beerdigungen 1867-1952  
Konfirmationen 1867-1903  
KK 32c/4 [Schränk 10 Fach 2c]  
Mikrofiches: Nr. 20867 (10)

(Teil-)Kopie des Gesamtkirchenbuches von Klein Kreutz, enth.:	
Taufen	1867-1912
Trauungen	1867-1931
KK 32c,1/4a	
(Teil-)Kopie des Gesamtkirchenbuches von Klein Kreutz, enth.:	
Beerdigungen	1867-1952
Kommunikanten (Zahlen)	1867
Konfirmierte	1867-1903
KK 32d/4b	
Bestattungsbuch Klein Kreutz	
KK 32e/---	1943-2003
Mikrofiches: Nr. 20873 (3)	
Konfirmandenbuch Klein Kreutz	
KK 32f/---	1904-2003
Mikrofiches: Nr. 20874 (2)	
Kirchenbuch der Kirchengemeinde Saaringen, mit alphabetischem Register [verfilmt 1984, Neg.-Film 718]	
KK 33/5 [Schrank 10 Fach 2c]	1638-1828
Mikrofiches: Nr. 20875 (5)	
Kirchenbuch der Kirchengemeinde Saaringen	
KK 34/6 [Schrank 10 Fach 3c]	1829-1970
Mikrofiches: Nr. 20876 (3)	
Duplikat des Kirchenbuches Saaringen, enthält:	
Taufen	1811-1850. 1855-1864
Trauungen	1811-1848. 1856-1861
Bestattungen	1811-1851. 1854-1860
KK 35/12	
Duplikat des Kirchenbuches von Klein Kreutz, enthält:	
Taufen	1811-1817
Katechumen von Klein Kreutz und Saaringen	1834-1864
Trauungen	1811-1817
Bestattungen	1811-1816
KK 36/11	
Belege zu den Traubüchern	
KK 37/107	1770-1811
KK 38/108	1812-1819
KK 39/109	1820-1829
KK 40/110	1830-1839
KK 41/111	1840-1849

KK 42/112	1850-1859
KK 43/113	1860-1878

Beerdigungsanmeldungen, enth. zum Teil ausführliche Angaben zu den Verstorbenen: z. B. Bibeltexte für Beerdigung, Lebenslauf, Angaben zu den Hinterbliebenen  
 KK 43a/138 1988-1997

### *3.3. Fürsorge und Seelsorge*

Sühneversuche, Ehesachen KK 44/45	1819-1860
--------------------------------------	-----------

Waisensachen, Fürsorge, Ehescheidungen, Austritte aus der Landeskirche, Mischehen KK 45/92	1876-1913
---	-----------

Volksbibliothek KK 46/36	1900-1916
-----------------------------	-----------

Waisen- und Vormundschaftssachen KK 47/66	1922-1931
--	-----------

Kollektenbuch für Klein Kreutz und Saaringen, enth. auch Orgelgeld 1981-1987 KK 47a/136	1973-1987
--	-----------

### *3.4. Küsterei und Schule*

#### *3.4.1. Klein Kreutz*

Angelegenheiten der Schule in Klein Kreutz und Personalia der Lehrer KK 48/86	1809-1861
--	-----------

Schulsachen von Klein Kreutz, enth. u. a.: Schul-Protokoll-Buch 1810-1821, Separationspläne für das Schulamt, Schulgrundstückssachen KK 49/101	1810-1964
---	-----------

Schulsachen von Klein Kreutz KK 50/77	1827-1882
KK 51/100	1876-1911

Schule in Klein Kreutz, Bauakte des Hochbauamtes KK 52/7	1902-1930
---	-----------

#### *3.4.2. Saaringen*

Schulsachen von Saaringen, enth. u. a.: Schul-Protokoll-Buch 1810-1830 KK 53/104	1810-1864
---	-----------

Rechnungsbuch der Schule zu Saaringen KK 54/76	1810-1835
KK 55/78	1837-1895
Bericht über die Schule in Saaringen, Einkommen der Schule KK 56/103	1819-1821
Rezesse in der Küsterei- und Schulabgaben-Ablösungssache von Saaringen KK 57/81	1868. 1878
Schulsachen von Saaringen KK 58/90	1885-1928
<i>4. Vermögensverwaltung</i>	
<i>4.1. Allgemeines</i>	
Lagerbuch der Kirchengemeinde Klein Kreuz (Konzept) KK 59/Ü 291	um 1868
Lagerbuch der Kirchengemeinde Klein Kreuz KK 60/Ü 246	1871
Veränderungsheft zum Lagerbuch der Kirchengemeinde Klein Kreuz KK 61/Ü 297	1908 ff.
Lagerbuch der Kirchengemeinde Saaringen (Konzept) KK 62/Ü 295	um 1868
Lagerbuch der Kirchengemeinde Saaringen KK 63/Ü 294	1871
Veränderungsheft zum Lagerbuch der Kirchengemeinde Saaringen KK 64/Ü 296	1908 ff.
<i>4.2. Grundvermögen</i>	
Schriftwechsel wie Stellungnahme, Gutachten usw. zur Separation in Klein Kreuz KK 65/54	1785-1829
KK 66/55	1829-1858
Grundbesitz, enth. u. a.: Verpachtungen, Kauf- und Verkaufssachen an Grundstücken und Weinbergen KK 67/28	1814-1863
Vermessungs- und Bonitierungsregister von der Feldmark Klein Kreuz KK 68/50	1822

Die Koppel- und Wiesenhütungsseparationssache in Saaringen und ihre Auswirkung auf die Kirchen in Saaringen und Klein Kreuz  
KK 69/53 1824-1830

Koppel- und Wiesenhütungsablösungsrezeß zwischen der Kossätengemeinde und der Kirche zu Saaringen und dem Domkapitel Brandenburg als Besitzer der Vorwerke Mötzow und Grabow, der Kossätengemeinde und der Kirche Klein Kreuz, dem Lehnschulzengutsbesitzer Waßmannsdorf aus Tremmen und dem Schulzengutsbesitzer Eilert aus Butzow  
KK 70/51 1825

Liquidationen der Klein Kreuzer Separation  
KK 71/56 1828-1843

Ausgleichs-Berechnung in der Klein Kreuzer Spezial-Separationssache  
KK 72/52 1829

Extracte aus der rektifizierten Quoten- und Plan-Berechnung von der Feldmark Klein Kreuz  
KK 73/34 1835-1836

Pachtkontrakte der Saaringer Kirche  
KK 74/87 1855-1873

Grundstückssachen, u. a. hinsichtlich des Kleinbahnbaues  
KK 75/102 1861-1907

Pachtverträge  
KK 76/75 1885-1926

Verpachtungen der kirchlichen Grundstücke  
KK 77/63 1922-1932

Pachtangelegenheiten Saaringen, Grundbuchabschriften, Einheitswertbescheide, Anbaubescheide  
KK 78/18 1937-1956

Pachtangelegenheiten Klein Kreuz, Grundbuchabschriften, Einheitswertbescheide, Anbaubescheide  
KK 79/17 1937-1970

### *4.3. Geldvermögen*

Hypothekensachen, enth. auch Mitteilungen über Besitzveränderungen an Grundstücken und Streitsachen auf diesem Gebiet  
KK 80/42 1840-1928  
KK 81/43 1927-1930

Vermögen der Kirchenkasse Klein Kreutz in Wertpapieren KK 82/65	1895
Anleihen, Wertpapiere von Klein Kreutz und Saaringen KK 83/58	1916-1926
Hypotheken Hübner, Zirpel, Lange, Schuld bei der Stadtparkasse Rathenow KK 84/89	1921-1926

#### *4.4. Einkünfte und ihre Ablösung*

Pfarramtssachen, enth. u. a.: Matrikel von 1712, Güterverzeichnisse, Vermögensverzeichnisse, Einkünfte, Fleischzehntregister, Bauten und Reparaturen am Pfarrgehöft, Situationsplan des Pfarrgehöftes mit geplantem Neubau von 1834 KK 85/60	1712-1862
Rezeßangelegenheiten in den Reallastenablösungsangelegenheiten von Klein Kreutz und Saaringen KK 86/37	1824-1881
Dienst- und Fleischzehnt-Ablösungsrezeß zwischen dem Vorwerk und der Pfarre in Klein Kreutz und der Gemeinde daselbst KK 87/21	1837
Rezeß von der Zehnt-Ablösung in Klein Kreutz KK 88/26	1840
Rezeß über die Ablösung der Kornrenten, zu welchen das Rittergut Klein Kreutz der Pfarre daselbst, sowie der Neustadt-Brandenburgischen St. Katharinen-Kirchen-Besoldungskasse verpflichtet ist KK 89/71	1843-1845
Abgabenverteilungspläne bei Parzellierungen KK 90/70	1856-1873
Rezeß in der Reallasten-Umwandlungssache von Klein Kreutz und Saaringen KK 91/93	1859
Rezeß in der Ablösungs- resp. Umwandlungs-Sache von Klein Kreutz und Saaringen KK 92/94	1860
Rezeß in der Klein Kreutzer Mühlenfelder Kapital-Ablösungssache KK 93/24	1860
Reallastenablösungssache in Klein Kreutz KK 94/30	1858-1878

Reallasten- und Abgaben-Ablösungssache in Saaringen KK 95/31	1861-1878
Zwei Rezesse über die Ablösung der für die Pfarre zu Klein Kreuz auf mehreren gestückelten Hufen im Mühlenfelde bei Brandenburg haftenden Geldrenten KK 96/22	1869-1870
KK 97/23	1869-1870
Rezeß über die Ablösung der vom Weinmeister Woellner als Besitzer des Grundstückes Bd. 27, Bl. 1280 des Grundbuches von Neustadt Brandenburg an die Pfarre zu Klein Kreuz zu entrichtenden Realabgabe KK 98/32	1877
Ablösungsplan in der Reallastenablösungssache von Klein Kreuz KK 99/33	1880
Rezesse A und B über die Ablösung der den geistlichen und Schulinstituten in Klein Kreuz zustehenden Reallasten KK 100/80	1880
Rezeß über die Ablösung der auf den Grundstücken des Maurers Jacobi und Genossen zu Klein Kreuz für die geistlichen und Schulinstitute haftenden Reallasten KK 101/39	1881
Rezeß A über die Ablösung der auf den Grundstücken der Witwe Wiese und Genossen zu Klein Kreuz für die geistlichen und Schulinstitute haftenden Reallasten KK 102/25	1881
Einkünfte der Pfarre zu Klein Kreuz, enth. v. a.: Hypotheken KK 103/38	1896-1899

#### *4.5. Gebühren, Kirchensteuern*

Stolgebührenwesen der Parochie, Umlage, Kirchensteuern, enthält Verzeichnisse der Bewohner KK 104/35	1878-1913. 1934
Kirchensteuerhebelisten Klein Kreuz KK 104a/132	1968. 1980-1981

#### *4.6. Kassen- und Rechnungswesen*

##### *4.6.1. Kirchenkassen*

Kirchenrechnungsbuch von Klein Kreuz KK 105/8	1601-1667
KK 106/10	1801-1880

KK 107/117	1881-1926
KK 108/121	1927-1934
Rechnungen der Kirchenkasse Klein Kreutz KK 109/123	1913-1970. 1972-1975
Rechnungen der Kirchenkasse Klein Kreutz-Saaringen KK 109a/140	1976-1981. 1983-1997
Rechnungsbuch der Kirchenkasse Klein Kreutz und Saaringen KK 110/118	1937-1957
Rechnungsbuch der Kirchenkasse Saaringen KK 111/9	1638-1835
KK 112/115	1836-1880. 1920-1928
KK 113/116	1881-1919
Rechnungen der Kirchenkasse Saaringen KK 114/124	1913-1971. 1974-1975
Rechnungswesen, enth. auch Übersichten über das kirchliche Rechnungswesen der Pfarochie KK 115/88	1885-1903
KK 116/64	1903-1913. 1937-1953
Kassenjournal der Kirchenkasse Klein Kreutz KK 116a/141	1971-1979
Kassenjournal der Kirchenkasse Saaringen KK 116b/142	1971-1975
<i>4.6.2. Pfarrkasse</i>	
Rechnungsbuch der Pfarrkasse KK 117/27	1905-1913
Rechnungen der Pfarrkasse KK 118/119 (in Buchform)	1900-1926
KK 119/120 (in Buchform)	1927-1933
KK 120/122 (Jahrgangshefte, mit einzelnen Lücken)	1913-1953
<i>5. Gebäude und Friedhof</i>	
<i>5.1. Allgemeines</i>	
Kirchenbausachen Saaringen, enth. auch Inventarverzeichnisse, Zeichnung zur Erneuerung des Glockenstuhles 1879, Meldebogen für Bronzeglocken 1940 KK 121/105	1791-1911. 1940

Kirchen- und Gemeindeangelegenheiten Klein Kreuzt, enth. u. a.: Streit zwischen Dorf- und Weinbergsgemeinde über Abgaben an Kirche, Kirchenstühle etc.; Reparatur der Kirchhofsmauer, Kirchuhr, Beitrag der Kirche zum Spritzenhaus und Leiterscheuer, Erweiterung des Kirchhofes, Gnadengeschenk des Königs zum Pfarrbau  
KK 122/59 1804-1862

Verweisung: Situationsplan des Pfarrgehöftes mit geplantem Neubau von 1834: in KK 85/60

Pfarrhausbausachen  
KK 123/79 1861-1918

## 5.2. Kirche in Klein Kreuzt

Kirchenbau in Klein Kreuzt  
KK 124/49 1841-1898

Pläne der Kirche in Klein Kreuzt  
KK 125/P 134-135 A1 1856-1867  
KK 125a/P 250-255 A2 1856-1867

Bauten und Reparaturen an der Kirche in Klein Kreuzt, enth. auch Restaurierung des mittelalterlichen Flügelaltars und Nachrichten zur Geschichte des Kirchenbaus  
KK 126/13 1952-1972

Einbau der Winterkirche, Gedenktafel für Kriegsoffer, Kirchhofmauer, Reparaturen am Pfarrhaus, Kirchturm und Kirchdach  
KK 127/15 1954-1971

Foto (8 x 11,5) des Chores der Kirche Klein Kreuzt von innen mit Altar aus dem 19. Jh. (durch Lochung beschädigt)  
KK 128/B 327 A5 um 1954

Foto des Altars, der 1868-1954 in der Kirche von Klein Kreuzt stand (Aufnahme identisch mit KK 128/B 327 A 5, aber sehr dunkel)  
KK 129/B 24 A5 um 1954

Foto (12,5 x 22,5) des mittelalterlichen Altars in Klein Kreuzt vor der Restaurierung (durch Lochung beschädigt)  
KK 130/B 328 A5 um 1954

Foto (8 x 11) des mittelalterlichen Altars in Klein Kreuzt nach der Restaurierung (durch Lochung beschädigt)  
KK 131/B 329 A5 um 1954

Entwürfe für Farbgestaltung und für „Leuchtkörper“ (Lampen) für die Kirche Klein Kreuzt von Klaus Jacobs, Ketzür  
KK 131a/Ü 918 1988

### 5.3. Friedhof in Klein Kreuz

Friedhof Klein Kreuz, insbesondere seine Anlegung im Jahr 1866

KK 132/73

1866-1930

Kostenberechnung und Zeichnungen zum Bau einer neuen Leichenhalle in Klein Kreuz

KK 133/40

1886

„Friedhofsakte“, enth. u. a.: Grab- und Beerdigungslisten, bis 1929 und angelegt mit Wiederbelegung des westlichen Friedhofsteils 1929; Friedhofsplan, Urnenverzeichnis; Beerdigungslisten 1974-1980, Friedhofsordnungen 1929, 1984, 1985; im Umschlagdeckel Friedhofsgebühren

KK 133a/139

1929-1985

Friedhofsangelegenheiten, enth. auch Plan des Friedhofes und der verkauften Stellen

KK 134/16

1958-1972

Letzte belegte Lagerungssignatur: KK /144 [KK /126 bis KK /130 sind Kirchenbuchkopien]

#### Literatur:

Jubiläum der Gemeinde Klein-Kreutz. 1180–1955. 10. bis 13. Juni 1955. Brandenburg: Rat des Kreises Brandenburg-Land 1955. 11 S. \ \*Brandenburg DStA: D 526

Enders, Lieselott: Historisches Ortslexikon für Brandenburg, Teil III: Havelland. Weimar 1972, S. 200–201 (Klein Kreuz) und S. 331 (Saaringen) \ \*Brandenburg DStA: D 129 = HB

Schreckenbach, Hans-Joachim: Bibliographie zur Geschichte der Mark Brandenburg, Teil III. Weimar 1972, S. 441–442 \ \*Brandenburg DStA: D 47 = HB

Buchinger, Marie-Luise: Stadt Brandenburg an der Havel. Teil 2: Äußere Stadtteile und eingemeindete Orte. Worms 1995, S. 225–232 (Klein Kreuz) und S. 269–271 (Saaringen) (Denkmaltopographie Bundesrepublik Deutschland. Denkmale in Brandenburg; 1.2) \ \*Brandenburg DStA: D 2954 = HB

Dehio, Georg: Handbuch der deutschen Kunstdenkmäler. Brandenburg. Bearbeitet von Gerhard Vinken und anderen. München, Berlin 2000, S. 509 und 953 \ \*Brandenburg DStA: D 4085 = HB

Krüger, Gerhard / Rast, Ursula: Zur Geschichte des Gutes Klein Kreuz. Brandenburg 2000. 31 S. m. Abb. (Heimatkundliche Blätter, hrsg. vom Arbeitskreis für Stadtgeschichte im Brandenburgischen Kulturbund e.V.; 22) \ \*Brandenburg DStA: D 2958

Erfolgsmeldung aus Saaringen: Eine Totgesagte ist wieder ganz lebendig. In: Alte Kirchen. Mitteilungen des Förderkreises Alte Kirchen Berlin-Brandenburg, November 2004, S. 3 \ \*Brandenburg DStA: 4° D 4598

Kirche Klein Kreuz, Velum [Skandinavien, 17. Jahrhundert]. In: Liturgische Gewänder und andere Paramente im Dom zu Brandenburg, hrsg. von Helmut Reihlen. Regensburg, Riggisberg 2005, S. 450–451 m. Abb. \ \*Brandenburg DStA: D 4933 = HB

Knüvener, Peter: Der Flügelaltar in Klein Kreuz. In: Dombrief, Februar/März 2006, S. 12–13 \ \*Brandenburg DStA: D 5261

Brandenburg an der Havel und Umgebung. Eine landeskundliche Bestandsaufnahme im Raum Brandenburg an der Havel, Pritzerbe, Reckahn und Wusterwitz. Hrsg. von Sebastian Kinder und Haik Thomas Porada. Köln, Weimar, Wien 2006, S. 225–231 (Landschaften in Deutschland. Werte der deutschen Heimat; 69) \ \*Brandenburg DStA: D 5190 = HB

Brandenburg an der Havel. Lexikon zur Stadtgeschichte. Hrsg. von Udo Geiseler und Klaus Heß. Berlin 2008, S. 87–88 (Dorfkirchen Klein Kreuz und Saaringen), S. 210–211 (Klein Kreuz) und S. 316 (Saaringen) \ \*Brandenburg DStA: D 5258 = HB



Abbildung: Gehäuse der Orgel in Klein Kreuz (Aufnahme: Uwe Czubatynski, 9.10.2009).

UWE CZUBATYNSKI

### **Zur Entstehungsgeschichte der Ferdinand-Wäldner-Orgel in Klein Kreutz**

Die in neoromanischen Formen erbaute Kirche in Klein Kreutz verfügt nicht nur über einen wertvollen mittelalterlichen Altar, sondern auch über eine klangschöne und sehr gut spielbare Schleifladenorgel. Über deren Erbauer und die Erbauungszeit ist jedoch am Spielschrank nichts in Erfahrung zu bringen. Auch in der einschlägigen Literatur ist das Instrument bisher nirgendwo näher beschrieben worden, obwohl dessen offenkundige Qualität eine genauere Erfassung rechtfertigt hätte. Es lag daher nahe, die einschlägigen Akten nach der Entstehungsgeschichte dieser Orgel zu befragen. Die entsprechenden Unterlagen befinden sich im Domstiftsarchiv Brandenburg, und zwar zu einem kleineren Teil im Archiv des Domkapitels (Signatur: BDK) als Patronatsherrn der Kirche und zum größeren Teil im Pfarrarchiv Klein Kreutz (Signatur: KK). Eine erste Durchsicht ergab, daß die genannte Orgel 1868 von dem in Halle ansässigen Orgelbauer Ferdinand Wäldner errichtet wurde. Dieser Umstand muß insofern überraschen, als es natürlich auch in Berlin und in der Mark Brandenburg zu jener Zeit Orgelbauwerkstätten gab, die geographisch näher gelegen hätten als Halle an der Saale.

Ein genaueres Studium der Unterlagen zeigt, daß Wäldner in erster Linie wohl wegen seiner Tätigkeit an der Brandenburger Domorgel ausgewählt wurde und zudem schnell liefern konnte. Daß die Kirchengemeinde mit der Auswahl einer offensichtlich sehr preiswerten Werkstatt dennoch keinen Fehlgriff getan hat, beweist der gute Zustand des Instruments nach mehr als 140 Jahren. Da Wäldner nur relativ wenige Instrumente für die Provinz Brandenburg geliefert hat, ist er in der orgelkundlichen Literatur dieser Region bisher nirgendwo behandelt worden.<sup>1</sup> Dies ist ein Grund mehr, die wichtigsten auf Klein Kreutz bezüglichen Schriftstücke im folgenden vorzustellen und – anders als in den Akten – in eine chronologische Ordnung zu bringen. Bereits sein Vater Friedrich Wilhelm Wäldner (1785–1852) lieferte Instrumente für einige Ortschaften, die damals zur Provinz Sachsen gehörten, heute aber im Land Brandenburg liegen und dem Kirchenkreis Rathenow angegliedert wurden (Böhne 1839, Milow 1839, Bützer 1841, Schmetzdorf 1848). Sein Sohn Ferdinand hat nach heutigem Kenntnisstand außer in Klein Kreutz etliche Instrumente in den Umkreis von Brandenburg an der Havel geliefert (Lünow 1854, Gollwitz 1869, Zuchthaus Brandenburg 1883, Weseram 1884, Döberitz 1886, Bamme 1886/87, Gräningen 1889, Möthlitz um 1890/1900).

Der Neubau der Kirche von Klein Kreutz, auf den hier nicht näher eingegangen werden kann, fand unter der strengen Aufsicht der zuständigen Behörden statt. Der

---

<sup>1</sup> Uwe Czubatynski: Bibliographie zur Geschichte der Orgel in Berlin-Brandenburg. 2., aktualisierte Auflage. Rühstädt 2005. 62 S. Elektronische Ressource: <<http://d-nb.info/97701407X>>.

Kostenanschlag vom 15. März 1865 bezifferte den Aufwand – jedoch ohne die später ergänzte Turmspitze – auf 6.930 Reichstaler, von denen 520 Thlr. für den Orgelbau vorgesehen waren (BDK 7751/2354, Bl. 144). Die Kosten wurden, aus heutiger Sicht ein erstaunlicher Umstand, praktisch ausschließlich von der örtlichen Kirchenkasse getragen. Parallel zum Fortschritt des Baugeschehens verhandelte man nun auch mit dem Orgelbauer.

Am 11. März 1867 schreibt der Orgelbauer F. Wäldner aus Halle (KK 124/49, Bl. 41–42; einzelne Wörter sind wegen der Heftung der Akte nicht lesbar): „Hochgeehrter Herr Bauinspector! In Folge Ihrer geehrten Aufforderung übersende ich Ihnen anliegend eine Disposition mit Kostenanschlag und Prospectszeichnung zu einer Orgel mit acht Stimmen, selbständigem Pedal und Pedalcoppel. Den Preis habe ich möglichst billig gestellt und die Stimmen entsprechend gewählt. Sollte die Gemeinde noch Etwas zulegen wollen, so werde ich dem entsprechend, das Werk nach Möglichkeit vervollständigen. Um nicht unnöthige Baulichkeiten und Kosten zu der Anlage der Bälge im Thurm zu veranlassen, würde ich ein Gebläse nach neuester Construction zu diesem Werke anfertigen. Dies Gebläse kommt in das Innere der Orgel und habe ich zu diesem Zwecke, wie im Grundriß angegeben, 6´ [Fuß] Tiefe zu der Orgel angenommen. Diese Art Gebläse habe ich schon bei mehreren derartigen Werken und selbst bei einem größeren [...] angewendet. Der Regulator und Magazinbalg gehen horizontal auf und liefern einen ruhigen gleichmäßigen Wind. Die Schöpfbälge werden gehörig groß angefertigt, damit sie bei langsamen Heben und [...] genügenden Wind geben. Der Hebel wird von [...] Eisen und steht etwa 9´ bis 1´ an der Seite hervor, wo der Calcant seinen Stand bekommt. Noch einen Vortheil gewährt dieses Gebläse, indem der Wind nur kurze Kanäle zu passiren [hat] und zu den Windladen möglichst nahe gebracht wird. Durch solide Arbeit würde ich auch hier Ihre Zufriedenheit mir gewiß zu erwerben suchen. [...]“

Der Kostenanschlag, ebenfalls vom 11. März 1867 datiert, sah folgende Disposition vor (KK 124/49, Bl. 51–53; die einzelnen Preise der Register sind hier fortgelassen): „,

1. Principal 4´, von gutem Zinn, polirt und theilweis im Prospect stehend
2. Principal 8´, die tiefen Töne von C bis kl. e von Holz und gedeckt, von kl. f an von Probezinn
3. Gedackt 8´, von gutem Holz, von c´ mit Birnbaumdeckeln
4. Flauto traverso 8´, von kl. g angehend, von gutem Holz, von c´ mit Birnbaumdeckeln, die tiefen Töne von C bis kl. fis werden in Gedackt 8´ übergeführt.
5. Hohlflöte 4´, von gutem Holz, von c´ mit Birnbaumdeckeln
6. Octave 2´, von Probezinn

7. Mixtur 3fach aus  $1\frac{1}{2}'$ , von Probezinn. Tiefe Oct[ave] G c g, kl. Oct[ave] c g c', eingestr. Oct[ave] c g c' von hier an fortlaufend.
8. Subbass  $16'$ , von gutem Holz; um den Baß zu verstärken wird die Einrichtung getroffen, daß bei den Tönen der tiefen Octave die der eingestr. Oct[ave] mit ansprechen.
9. Pedalcoppel zum An und Abziehen eingerichtet.
  - A. Jede Stimme wird ihrem Charakter gemäß intonirt und das ganze Werk gleichschwebend in normalmäßigen Kammerton eingestimmt.
  - B. Das Werk umschließt ein solid gearbeitetes Gehäuse, welches palisander oder eichenholzartig angestrichen und mit einem verschließbaren, polirten Klavierschrank versehen wird.
  - C. Die Manual-Claviatur erhält den Umfang von C, Cis bis zum dreigestr. f incl.
  - D. Die Pedal-Claviatur erhält den Umfang von C, Cis bis c' incl.
  - E. Die Windladen für das Manual und Pedal werden gehörig groß von gutem trocknen Eichen und Kiefernholz angefertigt. Die Ventile werden zum Herausnehmen eingerichtet und doppelt und die Laden unter den Schleifen einfach beledert. Das Angehänge, die Federn und Stifte werden von Messingdraht [gefertigt].
  - F. Das Regierwerk und die Tractur werden von dem sich dazu eignenden harten und weichen Holze angefertigt, möglichst zweckmäßig und leicht beweglich angelegt. Das Angehänge, die Schrauben und Wellenstifte werden von Messingdraht. Die Registerknöpfe werden schwarz polirt und mit Porzellanschildern versehen.
  - G. Das Gebläse wird von neuester Construction gehörig groß angefertigt und mit den nöthigen Kanälen versehen; es besteht aus Regulator, Magazinbalg und zwei Schöpfbälgen, welche mit Roßflechten gut verbunden und doppelt beledert werden.“ [Es folgen weitere Nebenabreden über Transport, Kost und Logis und Preis von 516 Thalern].

Am 15. März 1867 schreibt dann der Bauinspektor Schneider an den Pfarrer [Friedrich] Schulz<sup>2</sup> in Klein Kreutz (KK 124/49, Bl. 40): „Ew. Hochehrwürden übersende ich in der Anlage den Kosten-Anschlag und Prospectus über die Orgel in Ihrer neuen Kirche mit dem ganz ergebensten Ersuchen beides, wie solches Fiscus auch zu halten pflegt, dem Herrn Musikdirector Bach in Berlin zur Revision und Feststellung etwa durch das Dom-Capitel oder direkt, einzusenden. Es will mir nur nicht recht gefallen, daß Herr Wäldner das Gebläse nach einer neueren Con-

---

<sup>2</sup> Schulz amtierte von 1861 bis 1895 in Klein Kreutz, siehe Otto Fischer: Evangelisches Pfarrerbuch für die Mark Brandenburg seit der Reformation. Berlin 1941, Bd. I, S. 81 und Bd. II/2, S. 801 (mit falschem Datum zur Emeritierung).

struction in dem Orgelgehäuse selbst anbringen will, obgleich wir im Thurme zu den Blasebälgen Platz genug haben. Das bezügliche Begleitschreiben des Wäldner erlaube ich mir hier beizufügen. Hinsichtlich des später aufzunehmenden Contracts, der 5-6jährigen Verantwortlichkeit und der revisorischen Abnahme des fertigen Werkes kann ich nur Vorsicht empfehlen.“

Unterdessen gab es auch Verhandlungen mit dem Orgelbauer Wilhelm Baer in Niemege. Baer schreibt am 16. April 1867 an den Pfarrer (KK 124/49, Bl. 43), daß er zu der Disposition noch ein Violon 8' im Pedal hinzufügen würde, könne aber frühestens zum 1. November 1868 ein solches Werk für 530 Thaler exklusive der Transportkosten liefern. Da dies für den geplanten Einweihungstermin der Kirche zu spät war, kam Baer nicht in die engere Wahl. Die Begutachtung des Kostenangebots von Wäldner erfolgte denn auch nicht durch August Wilhelm Bach in Berlin, sondern durch seinen Brandenburger Kollegen. Auf dem Kostenanschlag (KK 124/49, Bl. 52r) vermerkt der Domorganist und Königl. Musikdirektor Seyffert am 1. Mai 1867: „Vorstehende Disposition halte ich in jeder Hinsicht für tadellos und zweckmäßig und den Preis – 500 rl. – für sehr billig. Der Orgelbaumeister Wäldner in Halle ist mir seit einer Reihe von Jahren als ein tüchtiger Orgelbauer bekannt; er hat sich durch den Umbau der Orgel in der Dom-Kirche zu Brandenburg im Jahre 1860 vorzüglich bewährt, weshalb ich ihn auf das Wärmste empfehlen kann.“<sup>3</sup> Ferner notiert Seyffert (Bl. 53r): „Ich stimme dafür, daß die Bälge nach der Construction wie in der Domkirche zu Brandenburg angefertigt werden.“<sup>4</sup>

Nun konnte sich Pfarrer Schulz mit einem Schreiben vom 26. Juni 1867 an das Domkapitel wenden (BDK 7751/2354, Bl. 186): „Der Orgelbauer Wäldner in Halle hat in Folge Aufforderung des Bau-Inspectors Schneider in Brandenburg die Aufstellung eines Anschlags zum Bau der Orgel für die hiesige Kirche vollzogen. Der Unterzeichnete, welchem dieser Mann als ein sehr tüchtiger Meister zwar wohl bekannt ist, hat dennoch zuvor noch erst das Votum des Königlichen Musik-Directors Seiffert in Brandenburg über die gegebene Disposition eingeholt und, nachdem solches, wie beiliegend, erfolgt ist, sich persönlich mit dem p. Wäldner in Beziehung gesetzt und ihn zur Herunterstellung seiner Forderung von 516 auf 500 Thaler vermocht, sowie auch zu einer Veränderung in der Construction des Gebläses veranlaßt, als welche ihm zum Wenigsten bei etwaiger Reparatur practischer zu sein schien. Der im Anschlag des Bau-Inspectors Schneider aufgestellte Preis für die Orgel beläuft sich auf 520 Thaler; es ist also zu Gunsten der Kirchenkasse ein Vortheil von 20 Thalern auf diese Weise erzielt und dabei die sichere Aussicht auf Erlangung eines in jeder Hinsicht tüchtigen Werkes vorhanden. Ein Hochwürdiges Dom-Capitel wolle daher die Geneigtheit haben, dem Kirchenvorstande hierselbst

<sup>3</sup> Siehe dazu Andreas Kitschke: Die historische Wagner-Orgel im Dom zu Brandenburg/Havel. Passau 1998, S. 23 nach den entsprechenden Akten im Domstiftsarchiv Brandenburg (in BDK 4311/2130).

<sup>4</sup> Weitere Briefe von der Hand Wäldners (KK 124/49, Bl. 44–49) bleiben hier unberücksichtigt.

die Vollmacht zum Abschluß des Contractes mit dem p. Wäldner zu ertheilen. Es darf diese Angelegenheit nun nicht weiter mehr verschoben werden, da andernfalls die Orgel nicht mehr zur Einweihung der Kirche im nächsten Jahre fertig werden dürfte.“ Daraufhin antwortete das Domkapitel dem Pfarrer Schulz am 2. Juli 1867 kurz und bündig (KK 124/49, Bl. 50): „Auf Euer Hochehrwürden Bericht vom 26. Juni sind wir damit einverstanden, daß die Anfertigung und Aufstellung einer neuen Orgel für die Kirche zu Klein Kreutz dem Orgelbaumeister F. Waeldner zu Halle nach Maaßgabe des von demselben eingereichten – wieder beigefügten Anschlags nebst Zeichnung für die Pauschsumme von 500 rl. übertragen werde und autorisiren demnach von Patronats wegen den dortigen Kirchenvorstand hiermit, den bezüglichen Vertrag mit dem p. Waeldner abzuschließen mit der Maaßgabe, daß die Zahlung des Preises von 500 rl. zur einen Hälfte nach erfolgter Aufstellung der Orgel und zur anderen Hälfte ein Jahr später zu erfolgen hat. Der Vertragsabschluß ist zu beschleunigen, damit die Anfertigung und Aufstellung der Orgel sicher bis zur Einweihung der Kirche erfolgen kann.“ Der eigentliche Orgelbaukontrakt wurde am 1. Oktober 1867 geschlossen und befindet sich ebenfalls in den Akten des Pfarrarchivs (KK 124/49, Bl. 54–55). Nach Fertigstellung der Orgel konnte Musikdirektor Seyffert am 16. Juli 1868 das Abnahmegutachten verfassen (KK 124/49, Bl. 57, hier nach der Abschrift in BDK 7751/2354, Bl. 225), das allerdings sehr oberflächlich ausfiel und keine tiefere Kenntnisse im Orgelbau verrät: „Gutachten über die von dem Orgelbaumeister Wäldner aus Halle a. d. Saale in der neuen Kirche zu Klein-Kreutz aufgestellte Orgel.

1. Der p. Wäldner hat die Orgel in allen einzelnen Theilen so aufgestellt, wie im Contract bestimmt worden ist.
2. Das Material und die Ausführung sind untadelhaft.
3. Die Bälge gehen ruhig, und liefern ohne Anstrengung des Calcanten beim Spielen des vollen Werkes den nöthigen Wind. Die Spielart im Manual und Pedal ist leicht.
4. Die einzelnen Stimmen klingen, wie sie ihrer Natur nach klingen müssen; einige derselben haben einen wunderbar schönen Klang. Die Orgel hat überhaupt einen würdigen Orgelton. Die Stimmung – im Kammerton – ist rein, die Ansprache prompt.
5. Der Preis – 500 rl. – für das sehr gut disponirte Orgelwerk mit acht Stimmen, einem Pedal mit besonderen Ventilen und einer Pedal-Coppel, ist ein höchst billiger. Solches bezeuge ich der Wahrheit gemäß.“

Wie die Verhandlungen zeigen, war der einzige Streitpunkt die Konstruktion und Aufstellung der Balganlage. Für den von Wäldner geplanten Magazinbalg innerhalb der Orgel, den auch Kollegen wie Lütkemüller häufig bauten, hätte neben dem

geringen Raumbedarf die identische Lufttemperatur von Wind und Pfeifenwerk gesprochen. Ein verständliches Argument gegen diese Lösung und für die herkömmlichen Keilbälge war freilich die schlechte Zugänglichkeit der Magazinbälge im Reparaturfall. Bemerkenswert ist ferner die von Wäldner geplante Oberoktavkoppel für den Subbass, da kein zweites Register für das Pedal vorgesehen war. Lütkemüller hat dieses Problem ebenso originell mit sogenannten Huckepackpfeifen gelöst, bei denen eine 16füßige und eine 8füßige Pfeife in einem Korpus kombiniert war. Jedenfalls wurde die Kirche in Klein Kreuz planmäßig und mit Orgel am 28. September 1868 durch Generalsuperintendent Dr. [Wilhelm] Hoffmann eingeweiht (BDK 7751/2354, Bl. 229), der zugleich auch Domherr in Brandenburg war. Die handwerklich sehr sauber erbaute Orgel von Ferdinand Wäldner (1817–1905) erinnert zwar nicht in ihrer äußeren Gestalt, wohl aber in ihrer Solidität an die Instrumente des Wittstocker Orgelbauers Friedrich Hermann Lütkemüller (1815–1897), aus dessen Hand sich so zahlreiche Instrumente in der Mark Brandenburg und darüber hinaus erhalten haben. Beide Meister haben eher im Stillen gewirkt und die industriell-technischen Veränderungen in ihrem Handwerk bewußt nicht mitvollzogen. Ihre konservative Haltung im Orgelbau ist, namentlich für die ländlichen Gemeinden, bis heute ein Segen geblieben.<sup>5</sup>



Abbildung: Spieltisch der Orgel in Klein Kreuz (Aufnahme: Uwe Czubatynski, 9.10.2009).

<sup>5</sup> Michael Wünsche: Die Orgelbauerfamilie Wäldner in Halle. Konservativ-protestantischer Orgelbau auf dem Land im 19. Jahrhundert. In: Denkmalpflege in Sachsen-Anhalt 16 (2007) H. 2, S. 128–148. Die dem Aufsatz zugrundeliegende Magisterarbeit ist auch im Internet unter folgender Adresse zugänglich: <<http://kulturserver-san.de/home/michaelwuensche/>>.

TORSTEN FOELSCH

## Die Archive der Gans Edlen Herren zu Putlitz. Eine Spurensuche

### Einleitung

Die aus der Altmark (Gänseburg bei Pollitz) stammenden Gans Edlen Herren zu Putlitz, die ursprünglich wohl aus dem Mansfelder Land kamen und möglicherweise gleichen Stammes mit den aus Franken stammenden Gans von Denstedt sind, brachten im Ergebnis des Wendenkreuzzuges 1147 das ganze Flußgebiet der Stepenitz unter ihre Herrschaft und bauten hier – wie die Edlen von Plotho im Osten der Prignitz (Kyritz und Wusterhausen) – neben den Bischöfen von Havelberg einen ausgedehnten unabhängigen Herrschaftsbereich auf.<sup>1</sup> Er umfaßte neben der terra Putlitz, über die der Bischof von Havelberg die Lehnshoheit ausübte, auch die terrae Perleberg, Wittenberge, Lenzen, Pritzwalk und Grabow.<sup>2</sup> In diesen Gebieten nahmen sie landesherrliche Rechte in Anspruch, hielten einen großen Lehnhof, leiteten das Besiedlungswerk, gründeten Burgen und die Städte Perleberg, Wittenberge und Putlitz sowie als Abschluß ihres Kolonisationswerkes 1231 das Zisterzienserinnen-Nonnenkloster Marienfließ im äußersten Norden der Herrschaft Putlitz und gehörten als einzige der Prignitzer Familien bis in die Mitte des 13. Jahrhunderts dem Herrenstand an.<sup>3</sup> „*Sie waren zugleich die Lehnsherren der innerhalb ihres Herrschaftsbezirkes seßhaften adelichen Mannschaft, und hatten daher einen bedeutenden Lehnhof; sie genossen alle nutzbaren landesherrlichen Rechte, ohne Ausnahme, innerhalb ihrer Herrschaft, selbst das Münzrecht: sie konnten innerhalb ihrer Herrschaft beliebig über das Grundeigentum verfügen, es verleihen und vereignen, Städte, Klöster und Kirchen darauf gründen und damit bewidmen ...*“<sup>4</sup>

<sup>1</sup> Den Hinweis auf die Verbindung zu den Gans von Denstedt verdanke ich Herrn Michael Brusche, Wittenberge.

<sup>2</sup> Vgl. zum Besitzstand und zur älteren Geschichte und Genealogie der Edlen Gans besonders Fritz Fischer: Zur älteren Genealogie der Edlen Herren Gans zu Putlitz. In: Ahnenreihenwerk Geschwister Fischer, Bd. 5, Bietigheim-Bissingen 1985, S. 474–535; Walter Luck: Die Prignitz, ihre Besitzverhältnisse vom 12. bis zum 15. Jahrhundert. München, Leipzig 1917, S. 102–118, 219–234; Leopold von Zedlitz-Neukirch (Hrsg.): Neues preußisches Adels-Lexicon. Band 4, Berlin 1837, S. 67–72; Heinrich Berghaus: Landbuch der Mark Brandenburg und des Markgrafentums Niederlausitz in der Mitte des 19. Jahrhunderts. Bd. 1, Brandenburg 1853, S. 653–662; Hermann von Redern / Bernhard Ragotzky / Adolf M. Hildebrandt: Stammtafeln der Familie Gans Edlen Herren zu Putlitz, von ihrem ersten urkundlichen Auftreten bis zur Gegenwart. Berlin 1887; Gerd Heinrich: Die Edlen Gans von Putlitz. In: Die Grafen von Arnstein. Köln, Graz 1961, S. 437–440 (mit weiterer Literatur); Detlev Schwennicke: Europäische Stammtafeln. Neue Folge, Band XXI: Brandenburg und Preußen 2, Frankfurt a. M. 2002, Tafel 58 bis 69 (Artikel Gans zu Putlitz).

<sup>3</sup> Vgl. zum Lehnrecht grundlegend: Allgemeines Landrecht für die Preußischen Staaten. Erster Theil, Zweyte Auflage, Berlin 1794, S. 739–827 (1. Teil, 18. Titel, §§ 13–679).

<sup>4</sup> Vgl. Adolph Friedrich Riedel, Die Herrschaften Putlitz und Wittenberge und die Edlen Herren Gänse, Freiherren zu Putlitz. In: Codex diplomaticus Brandenburgensis (künftig: CDB), Hauptteil A,

Dynastienähnliche Züge trug auch ihr Lehnhof. Zu ihm gehörten „1354 v. *Diipow*, v. *Karstedt*, v. *Warnstedt*, v. *Quitow* und v. *Glövzin*, 1405 auch *Bener*, 1407 auch *Bevernest*<sup>5</sup>, vielleicht auch v. *Retzdorf*.“<sup>6</sup> Die größte Ausdehnung ihrer Macht erreichten die kleinen Dynastenfamilien in der ersten Hälfte des 13. Jahrhunderts. Ausdruck dieser besonderen mittelalterlichen Vormachtstellung des Geschlechts vor allen anderen Adelsfamilien in der Prignitz ist auch die frühe Belehnung der Familie Gans zu Putlitz mit dem Erbmarschallamt der Kurmark Brandenburg. Dieses dem Geschlecht Gans zu Putlitz bereits vor 1373 mehrfach verliehene Hofamt blieb seit der erneuten Belehnung im Jahre 1373 ununterbrochen bis zum Untergang der Monarchie im Jahre 1918 mit der Familie Gans zu Putlitz verknüpft und war seit 1855 außerdem an das Seniorat sowie alten Familienbesitz und überdies noch mit einem erblichen Sitz im Preußischen Herrenhaus verbunden. Ihre ursprüngliche Territorialhoheit über ausgedehnte Gebiete der Prignitz mußten die Edlen Gans schließlich zu Beginn des 13. Jahrhunderts zu Gunsten der Markgrafen von Brandenburg aufgeben, die nach Ausdehnung ihrer landesherrlichen Gewalt strebten. Infolge dieser Entwicklung sowie auch der Ergebnisse der brandenburgisch-dänischen Kämpfe von 1214 um die Vorherrschaft im Ostseeraum geriet Johann Gans (damals Senior des Geschlechts) zwischen die Fronten der großen Mächte und suchte das Weiterbestehen seiner Herrschaft durch ein Bündnis mit Dänemark zu sichern. Er verlor zwar im Ergebnis dieses Krieges die terrae Grabow an die Grafen von Schwerin, die terrae Pritzwalk und Lenzen an Markgraf

---

Bd. 1, Berlin 1838, S. 268–346. Adolph Friedrich Riedel führt in seinem *Codex diplomaticus Brandenburgensis* (Hauptteil A, Band 3, S. 339) an, daß die von Blankenburg dem Kurfürsten Friedrich II. gelobten, von ihrem Schloß Wulfeshagen aus keinerlei Krieg und Fehde zu führen und brachte die diesbezügliche Urkunde in Verbindung mit dem Wolfshagen in der Prignitz. Er unterlag hier einer Verwechslung mit dem uckermärkischen Wolfshagen, das ein alter Besitz der Familie von Blankenburg war. Leider ist dieser Irrtum später mehrfach ungeprüft in andere Werke übernommen worden (Berghaus, *Landbuch der Mark Brandenburg* ..., Bd. 1, S. 658; Opalinsky, *Geschichtliches über die Städte, Klöster, Schlösser und adligen Familien sowie die Rittergüter und ländlichen Ortschaften der Prignitz*, Wittstock 1906, S. 117; *Die Kunstdenkmäler des Kreises Westprignitz*, Berlin 1909, S. 344). Wolfshagen in der Prignitz war seit dem 12. Jahrhundert bis 1945 (mit kurzer Unterbrechung in der 2. Hälfte des 17. Jahrhunderts) im Besitz der Edlen Gans zu Putlitz. Die Familie von Blankenburg hatte in der Prignitz zu keiner Zeit Grundbesitz. Zu Marienfließ vgl. u. a. auch: Adolph Friedrich Riedel: *Das Cistercienser Jungfrauen-Kloster Marienfließ an der Stepenitz*. In: CDB, Hauptteil A, Bd. 1, Berlin 1838, S. 229–241; Gottfried Wentz: *Das Bistum Havelberg*. Berlin 1933, S. 273–285 (*Germania sacra*; I/2); Clemens Bergstedt: *Kirchliche Siedlung des 13. Jahrhunderts im brandenburgisch-mecklenburgischen Grenzgebiet*. Berlin 2002, S. 52-76 zu Marienfließ (*Studien zur Geschichte, Kunst und Kultur der Zisterzienser*; 15); *Klosterstift Marienfließ in Stepenitz*. Berlin 2006.

<sup>5</sup> Vgl. Christopher Frhr. von Warnstedt: *Die Bevernest*. Ein erloschenes Adelsgeschlecht der Prignitz und Mecklenburgs. In: *Zeitschrift für niederdeutsche Familienkunde* 37 (1962), S. 153–162.

<sup>6</sup> Vgl. Lieselott Enders: *Burgen, Schlösser, Gutsgebäude*. Zur Baugeschichte der Prignitz in der Frühneuzeit. In: *Jahrbuch für brandenburgische Landesgeschichte* 50 (1999), S. 34; Eckart von Stutterheim: *Beiträge zu einer Geschichte der Familie von Restorff*. Teil I: *Die von Restorff / Retzdorf in der Mark Brandenburg und im Lande Jerichow*. München 1976.

Albrecht II. von Brandenburg und mußte die terra Putlitz der Lehnshoheit der Havelberger Kirche unterstellen. Dagegen behielt er Perleberg und Wittenberge und konnte trotz aller Verluste im Grunde die Unabhängigkeit seiner Stellung und den Weiterbestand der eigenen Herrschaft zunächst sichern. Außerdem bewahrten sich die Edlen Gans aus dieser Zeit bis in das 19. Jahrhundert hinein für alte Lehen sogenannte Afterlehnsleute (z. B. die Familien von Warnstedt, von Bevernest, von Karstedt, von Wartenberg, von Kaphengst, von Jürgass und von Graevenitz für einzelne Güter in der Prignitz und der Altmark).<sup>7</sup>

Nach der Säkularisierung des Bistums Havelberg ging auch für die terra Putlitz, die Ende des 15. Jahrhunderts noch 35 Dörfer umfaßte, die Lehnsherrschaft an den Kurfürsten über. Die terra Perleberg, die einer Linie der Familie gehörte, ging dem Geschlecht bereits um 1300 wieder verloren, als dieser Zweig ausstarb.<sup>8</sup> Dieser Bezirk wurde als erledigtes Lehen eingezogen. Lediglich die Grundherrschaften Putlitz und Wittenberge verblieben den Edlen Gans als Lehen aus alter Zeit. Wittenberge ging ihnen schließlich 1781 durch Verkauf verloren.<sup>9</sup> Eine andere Linie verlor etwa zur gleichen Zeit den uralten altmärkischen Besitz zwischen Elbe und Aland mit den Ackergütern Neu Eickhoff, den Eickerhöfen, Losenrade, Gottberg etc. und Zubehör.

In der alten Herrschaft Putlitz konzentrierten sich im Verlaufe des 16. Jahrhunderts die über zahlreiche Siedlungen verstreuten Herrschaftsrechte der Gans Edlen Herren zu Putlitz sukzessive auf kleinere Komplexe, in denen sich damals die Umwandlung zu gutsherrschaftlichen Eigenwirtschaften vollzog. Hierbei bildeten sich schließlich drei Guts- bzw. Herrschaftsbezirke heraus, die die Herrschaft von Norden nach Süden gliederten, nämlich die Zentren Putlitz, Wolfshagen und Nettelbeck. Die alte Herrschaft Putlitz umfaßte 1686 insgesamt 56 Siedlungen bzw. Anteile an Siedlungen, davon 21 wüste Feldmarken, wobei die Gutsherrschaft Wolfshagen mit 18 Siedlungen (darunter 3 wüste Feldmarken) davon den größten Bereich ausmachte.<sup>10</sup> In diesem Gebiet konnte sich die Familie bis 1945 auf mehreren Gütern behaupten, die durch die Reformierungen des Lehnsrechtes (Allodifikation)

<sup>7</sup> Gülitz unterstand bereits vor 1412 bis 1797 der Lehnsherrschaft der Gans Edlen Herren zu Putlitz und war von diesen als Afterlehen ausgetan: zuerst an die v. Bevernest, nach 1669 an die v. Kaphengst. 1797 wurde Gülitz unter Verzicht der Gans zu Putlitz auf das Obereigentum allodifiziert und kam um 1835 in den Besitz des Amtmanns Friedrich Ludwig Hansen. Die v. Graevenitz waren Marschälle der Edlen Gans. In Frehne bestand das Afterlehnsverhältnis der v. Graevenitz zu den Edlen Gans bis 1810. Das Gut wurde dann von Wilhelm Friedrich von Graevenitz (1789–1860) durch Ablösung der Lehnsherrschaft in ein Allodialeigentum verwandelt und blieb bis 1945 in Familienbesitz. Triglitz fiel 1834 als erledigtes Lehen an die Gans zu Putlitz zurück und wurde durch Familienbeschluß allodifiziert und 1856 von Albert zu Putlitz-Philippshof erworben. In der Altmark waren die v. Graevenitz auf Losenrade ebenfalls Afterlehnsleute der Edlen Gans.

<sup>8</sup> Vgl. Uwe Czubatynski: Schloß, Gänseburg oder Wallgebäude? Zur Gründungsgeschichte der Stadt Perleberg. In: Jahrbuch für brandenburgische Landesgeschichte 58 (2007), S. 10–23.

<sup>9</sup> Hans Müller: Wittenberge und seine Herren. Pritzwalk 1930 (Prignitzer Volksbücher; 85/86).

<sup>10</sup> Werner Vogel: Prignitz-Kataster 1686–1687. Köln, Wien 1985 (Mitteldeutsche Forschungen; 92).

und die im Rahmen der Stein-Hardenbergschen Gesetzgebungen eingeleiteten Reformen der ländlichen Rechtsverhältnisse notwendigen Umstrukturierungen ihrer Besitzungen zu Gutswirtschaften bewältigen und sogar neue Güter oder Vorwerke in diesem Territorium begründen (Laaske 1752, Hellburg 1819, Retzin um 1680, Klein Langerwisch 1752, Horst 1853, Dannhof 1748) oder dazuerwerben (Rohlsdorf 1829, Rosenhagen 1857, Grube 1889, Groß Langerwisch, 1908). Zuletzt waren insgesamt 7 Hauptgüter mit eigenständigen Gutsbetrieben, zugehörigen herrschaftlichen Wohnhäusern mit einer entsprechenden Ausstattung, Guts- und Familienarchiven und umgebenden Parkanlagen sowie eine ganze Reihe von Vorwerkswirtschaften im Besitz der Familie Gans zu Putlitz.<sup>11</sup>

### *1. Gedächtnis von Landschaft und Geschlecht*

Außer in Wolfshagen, wo sich spätestens seit dem 17. Jahrhundert das Lehnsarchiv der Gesamtfamilie befand, gab es auch auf allen anderen Putlitzschen Gütern eigene Guts- und Familienarchive, überwiegend mit Akten der laufenden Gutsverwaltung, der Patrimonialherrschaft, selbstredend auch von bedeutenden familienbezogenen Beständen durchwachsen. Natürlich besaß auch die Burg zu Putlitz einst ein herrschaftliches Archiv, vermutlich das älteste der Familie und auch das mit den ältesten Urkunden des Geschlechts, bis Feuersbrünste und Krieg im 17. Jahrhundert zu großen Verlusten in der Überlieferung geführt haben. Bis auf ganz wenige Ausnahmen sind alle danach entstandenen Guts- und Familienarchive des Geschlechts schließlich nach 1945 vernichtet worden. Nur in den staatlichen, kommunalen und kirchlichen Archiven haben sich Aktenbestände, die u. a. der Patrimonial-Gerichtsbarkeit, dem Kirchenpatronat, dem Kammergericht, dem Lehnswesen und der Überlieferung aus dem Generaldirektorium sowie der Ritterschaftlichen Hypothekendirektion entstammen, erhalten.<sup>12</sup> Wohlgermerkt gehören reine Guts- und Familienarchivalien, also

<sup>11</sup> Vgl. Bernhard von Barsewisch / Torsten Foelsch: Sieben Parks in der Prignitz. Geschichte und Zustand der Gutsparks der Gans Edlen Herren zu Putlitz. Berlin 2004; Paul Niekammer (Hrsg.), Güter-Adressbuch der Provinz Brandenburg. Verzeichnis sämtlicher Güter mit Angabe der Guts-Eigenschaft, des Grundsteuer-Reinertrages, der Gesamtfläche und des Flächeninhalts der einzelnen Kulturen, des Viehbestandes ... sowie einem alphabetischen Handbuch der Königlichen Behörden der Provinz. Stettin 1907; Oskar Köhler: Niekammers Landwirtschaftliche Güteradreibücher, Band VII, Provinz Brandenburg. 3. Aufl. Berlin 1923.

<sup>12</sup> Vgl. Friedrich Beck / Lieselott Enders / Heinz Braun (Bearb.): Übersicht über die Bestände des Brandenburgischen Landeshauptarchivs Potsdam, Teil I: Behörden und Institutionen in den Territorien Kurmark, Neumark, Niederlausitz bis 1808/16. Weimar 1964, S. 375–376 (Veröffentlichungen des Brandenburgischen Landeshauptarchivs; 4); Margot Beck (Bearb.): Kurmärkische Stände (Pr. Br. Rep. 23 A). Potsdam 1995 (Findbücher und Inventare des Brandenburgischen Landeshauptarchivs; 2); Friedrich Beck (Bearb.): Urkundeninventar des Brandenburgischen Landeshauptarchivs. Kurmark Teil 2: Ständische Institutionen und adlige Herrschaften und Güter. Berlin 2002. Ein Teil der heute verlorenen alten Urkunden ist aber wenigstens in den umfangreichen Urkundensammlungen und Regestenwerken des 18. bis 20. Jahrhunderts publiziert worden.

jene Überlieferungen zur Arbeit des Gutskomplexes und zur Tätigkeit der Gesamtfamilie bzw. dem Wirken einzelner Familienangehöriger aber nicht dazu, sofern sie sich nicht in winzigen Fragmenten dort oder in Privatbesitz erhalten haben.<sup>13</sup> Über das Schicksal der Archive der altmärkischen Güter des Geschlechts, die im Verlaufe des 18. Jahrhunderts verloren gingen, ist nichts bekannt.

Wo nun aber gab es Archive des Geschlechts der Edlen Gans zu Putlitz? Zu allererst ist hier Wolfshagen zu nennen, das seit dem 16. Jahrhundert wichtigster Stammsitz und bedeutendstes Besitztum der Familie war. Hier verwahrte man seit alter Zeit das Lehnsarchiv der Gesamtfamilie mit den ältesten urkundlichen Überlieferungen, die im Laufe des 17. Jahrhunderts und spätestens nach der Aufgabe der alten Stammburg Putlitz als Wohnsitz (1690) zunehmend im Wolfshäger Schloß deponiert und noch teilweise 1812 ff. aus dem damals verkauften Gut Putlitz-Burghof hierher ausgelagert wurden. Überreste des Lehnsarchivs der Gans Edlen Herren zu Putlitz auf Wittenberge haben sich nur in Relikten im Stadtarchiv Wittenberge erhalten. Große Verluste erlitt dieser Archivbestand ganz sicher während des 30jährigen Krieges, als nicht nur die Stadt niederbrannte, sondern auch die Burg in einen erbärmlichen Zustand geriet und ein Anteil von Wittenberge sogar wiederkäuflich veräußert werden mußte. Erst Adam Rudolph zu Putlitz (5 a, 89; 1623–1690)<sup>14</sup> hat dann 1669 ein neues herrschaftliches Wohnhaus auf der alten Burgstelle erbaut und dort selbst seinen Wohnsitz gehabt, wie auch später die nachfolgenden Besitzer von Wittenberge. Letzter Besitzer war der Kriegs- und Domänenrat Johann Georg zu Putlitz (8, 123; 1717–1759), der in Wittenberge lebte und wo auch seine 3 Kinder geboren wurden. Nach seinem Tode ging das Gut in Konkurs, und sein Sohn Friedrich Ludwig zu Putlitz (8, 148; 1756–1820) mußte es schließlich 1781 verkaufen. Das Familien- und Lehnsarchiv, das hier nach dem 30jährigen Krieg neu angelegt war, gelangte 1781 beim Verkauf der Herrschaft Wittenberge an den Hauptmann Gottfried Levin von Kitscher († 1814), dem Wittenberge bis zu seinem Tode gehörte. Seine Erbin Frau

<sup>13</sup> Vgl. hierzu allgemein Gerhard Birk: Zum Schicksal von Adelsarchiven in der Nachkriegszeit – aufgezeigt am Beispiel des von Armischen Guts- und Familienarchivs Boitzenburg/Uckermark. In: Brandenburgische Landesgeschichte und Archivwissenschaft. Festschrift für Lieselott Enders zum 70. Geburtstag. Hrsg. von Friedrich Beck und Klaus Neitmann. Weimar 1997, S. 381–397; Mathis Leibetseder / Werner Heegevaldt: Gestaltete Landschaft. Archivalische Quellen zu Schlössern, Herrenhäusern und Gärten im Land Brandenburg. Berlin 2004; Jürgen König / Werner Heegevaldt (Bearb.): Familienarchiv der Grafen zu Lynar auf Lübbenau (Rep. 37 Lübbenau). Frankfurt am Main, Berlin 2006 (Quellen, Findbücher und Inventare des Brandenburgischen Landeshauptarchivs; 19); Uwe Czubatynski: Defizite ortsgeschichtlicher Forschung. Exemplarische Beispiele aus der Westprignitz. In: ders., Kirchengeschichte und Landesgeschichte. Gesammelte Aufsätze aus den Jahren 1991 bis 2003. 2., erw. Aufl. Nordhausen 2005, S. 307–320.

<sup>14</sup> Die Lebensdaten aller männlichen Familienmitglieder werden hier zur besseren Auffindbarkeit mit den zugehörigen Nummern der Stammtafeln des Geschlechts von 1887 gebracht. Die beiden ersten Zahlen vor den Lebensdaten beziehen sich auf die Numerierung in den Stammtafeln, die erste Zahl ist die Nr. der jeweiligen Stammtafel, die zweite Zahl ist die Ordnungsnummer für die männlichen Familienmitglieder.

von Schönemark geb. von Kitscher verkaufte das Gut samt Archivschrank 1817 an die Stadtgemeinde Wittenberge. Familienarchivalien mögen damals vielleicht direkt nach Wolfshagen gegeben worden sein. Über Inhalt und Umfang der auf dem Gut verbliebenen und mit ihm weiterverkauften Archivalien ist nichts bekannt. Nur vereinzelte Überlieferungen der Patrimonial-Gerichtsbarkeit, die bis 1781 von den Edlen Gans in Wittenberge ausgeübt worden ist, sind in den Beständen des Stadtarchivs Wittenberge heute noch erhalten, wie z. B. der Band „*Freyherrlich Putlitzches Gerichtsprotokoll*“ aus dem Nachlaß des Kammer- und Quartalsgerichtsrats und Hof- und Landrichters der Altmark Leopold Friedrich Gans zu Putlitz (5 a, 101; 1661–1731).<sup>15</sup> Auch über den Elbzoll, der ein altes Lehen der Gans zu Putlitz war, sind alte Urkunden und Vorgänge, die im Zusammenhang mit den Edlen Gans stehen, im Stadtarchiv erhalten. Spuren irgendwelcher familienarchivalischer Bruchstücke konnten dort aber bisher nicht ausgemacht werden.

In Pankow, das seit der Zeit um 1600 Familienbesitz war, hatten sich bis 1945 bedeutende Archivalien aus alter Zeit erhalten, die nach der Erbteilung 1826 teilweise auch in das verselbständigte Retzin gelangten, dort dann größtenteils mit Kriegsende 1945 vernichtet wurden. In Laaske und Philippshof gab es ebenfalls einen älteren Aktenbestand, der allerdings auch 1945 verloren gegangen ist. Der letzte Besitzer von Putlitz-Philippshof, Siegfried zu Putlitz (7, 228; 1886–1964), berichtete in einem Brief vom 10. Oktober 1950 an den schwedischen Genealogen Christopher Freiherrn von Warnstedt z. B. über den Versuch, das Philippshöfer Gutsarchiv vor dem Eintreffen der Russen zu verstecken: „*Bei mir waren mit wertvollsten Gutsakten Teile des Familien-Archivs bestens rechtzeitig vermauert. Der einzige Mitwisser, mein treuer, jetzt 82jähriger Förster, der als Zurückbleibender wissen sollte, wo diese Sachen verblieben waren, wurde so lange gequält, und bei ihm alles vernichtet, bis er es schweren Herzens aussagte.*“ Auch dort ist also aus dem Archiv kaum etwas an Akten und Familienpapieren gerettet worden, zumal dort Augenzeugenberichte vorliegen, wonach das gesamte Inventar des Gutshauses im Sommer 1945 von den Russen auf einem Scheiterhaufen vor dem Haus verbrannt wurde.<sup>16</sup>

Neben der Stammburg in Putlitz entstand wohl bald zu Anfang des 18. Jahrhunderts der sogenannte Burghof als Ackergut mit einem neuen Gutshaus im Weich-

---

<sup>15</sup> Vgl. Bernhard von Barsewisch: „Im Herzen ein Theologus“. Der Kammergerichtsrat Leopold Friedrich Gans Edler Herr zu Putlitz (1661-1731). In: Mitteilungen des Vereins für Geschichte der Prignitz 1 (2001), S. 45–55.

<sup>16</sup> Ein einziger, riesiger und kostbarer Schrank blieb im Gutshaus bis 1992 erhalten und konnte geborgen werden. Er stammt aus der Zeit um 1710 und ist ein sehr dekorativer, mit Schellack polierter Furnierschrank mit verziertem Schloß und Beschlägen. Er dürfte ebenfalls als Archivschrank oder – wie heute wieder – als Geschirrschrank fungiert haben und hat die ungewöhnliche Breite von ca. 4 Meter mit einer Höhe von 3 Metern. Er wurde nach der Wende durch die damals im Gutshaus befindliche Schule an die Nachfahren aus der Familie zu Putlitz-Philippshof geschenkt, die diesen Schrank dann Bernhard von Barsewisch nach Groß Pankow weitergaben, wo der Schrank heute noch steht.

bild der alten Burg und noch innerhalb der Stadt mit einem zugehörigen Wirtschaftshof, da die Burg damals nicht mehr von der Familie bewohnt wurde und nur noch zur Abhaltung der Gerichtstage diente. Die Burgebäude befanden sich schon teilweise in Verfall.<sup>17</sup> 1748 wohnte auf „*dem Schloß auf der Burg*“ nur noch ein Vogt. Die Zimmer wurden ansonsten als Kornspeicher genutzt.<sup>18</sup> So entstand im Weichbild der Burg, außerhalb des schützenden Wassergrabens, in der 1. Hälfte des 18. Jahrhunderts das neue Burghöfer Herrenhaus, das von verschiedenen Mitgliedern der Familie bis 1812 bewohnt wurde und in Teilen auch das herrschaftliche Archiv barg. Auch dieses damals neu entstandene Herrenhaus Burghof, ein langgestreckter zweigeschossiger Fachwerkbau, ist längst wieder verschwunden.<sup>19</sup> Es diente zuletzt nach der Veräußerung der Burg und des Gutes Burghof im Jahre 1812 durch Carl Friedrich zu Putlitz (5b, 165; 1746–1823) vielleicht noch den neuen Besitzern, der Familie des Bank-Rendanten Christian Friedrich Engelke, als Wohnsitz.<sup>20</sup> Zuletzt (bis etwa 1890) war nur noch einer der beiden Flügelbauten als zweigeschossiges Fachwerkwohnhaus (sogenannte Alte Post) vorhanden. Wann das eigentliche Herrenhaus abgetragen wurde und ob die nachfolgende Besitzerfamilie Hilgendorf dort auch noch bis 1878 wohnte, ist unklar. Erst 1895 entstand auf dem alten Gelände ein neues villenartiges Herrenhaus, zunächst als Witwen-

<sup>17</sup> Vgl. Johann Christoph Bekmann: Historische Beschreibung der Chur und Mark Brandenburg nach ihrem Ursprung, Einwohnern, natürlichen Beschaffenheit, Gewässer, Landschaften, Stäten [...] herausgegeben von Bernhard Ludwig Bekmann, 2 Bde., Berlin 1751–1753, hier Bd. 2, Fünfter Teil, II. Buch, VIII. Kapitel, Spalte 319. Zuletzt lebte auf der Burg noch Adam Rudolph zu Putlitz (5 a, 89; 1623–1690), der sich dort auch 1685 mit Elisabeth Christina von Winterfeld a. d. H. Dambeck vermählte, vgl. Georg Grüneberg: Trauregister aus den ältesten Kirchenbüchern der Westprignitz. Von den Anfängen bis zum Jahre 1704. Lenzen (Elbe) 1994, Bd. 1, S. 72 (Trauregister Putlitz, die Trauung erfolgte auf der Burg).

<sup>18</sup> Nach einer Taxe aus dem Jahre 1748. Die Taxe ist leider nicht erhalten und 1945 ff. mit den Gutsarchiven untergegangen. Wolfgang zu Putlitz zitiert sie aber in seiner Familiengeschichte, vgl. Wolfgang Gans Edler Herr zu Putlitz-Barskewitz, Familiengeschichte der Gans Edlen Herren zu Putlitz. Barskewitz (um 1930), S. 272.

<sup>19</sup> Die Lage des Burghöfer Gutshofes geht aus zwei erhaltenen Plänen aus dem 18. Jahrhundert und dem Urmeßtischblatt von 1825 sehr genau hervor (Stadtplan ca. 1750 und Separationskarte von 1773/74). Die in diesen Plänen dargestellte Schäferei bzw. Holländerei stand an der Stelle des heutigen Burghöfer Wirtschaftshofes an der Landstraße nach Pritzwalk außerhalb der alten Stadtgrenze, vgl. Staatsbibliothek zu Berlin, Preußischer Kulturbesitz, Kartenabteilung, Sign. VIII 780 (Stadtplan von Putlitz ca. 1750); ebenda, Urmeßtischblatt Putlitz 1825, Sign. Nr. 729, Blatt Nr. 1310; Separationskarte von 1773/74 (im Familienarchiv Gans zu Putlitz: „*Carte von denen Pertinentien, welche nach erfolgter Separation, nunmehr Privative zum Hochfreiherrl. 2/3 Antheil BVRGHOF in PVTLITZ gehören. Vermessen und angefertigt 1773/74 durch Schultze.*“).

<sup>20</sup> Gut Putlitz-Burghof erbt 1815 die Witwe des Bank-Rendanten Engelke und 1828 deren 4 Kinder, die den Besitz 1836 an den Amtmann Friedrich Hilgendorf verkauften. Von Friedrich August Hilgendorf, der den Besitz 1863 übernommen hatte, kaufte im Jahre 1878 Eugen zu Putlitz (1831–1893) auf Laaske das Gut Putlitz-Burghof zurück, vgl. Wolfgang Gans Edler Herr zu Putlitz, Familiengeschichte der Gans Edlen Herren zu Putlitz, Barskewitz (um 1930), S. 272 ff. (darin enthalten die Gebäude-Taxe des Gutes a. d. J. 1748); BLHA, Rep. 8 Putlitz, Nr. 204 (Grundbesitzsachen der Stadt, darin: Ankauf des Rittergutes Burghof Putlitz 1823, 1835).

sitz, seit 1936 nach einer baulichen Erweiterung als eigenständiges Gutshaus. Die zugehörigen Wirtschaftsgebäude lagen aber schon seit Mitte des 19. Jahrhunderts vor der Stadt an der Straße nach Pritzwalk, wo im 18. Jahrhundert eine Vorwerks-Schäferei etabliert war. Wenige, die beiden Stadtgüter Burghof und Philippshof betreffende Archivalien, haben in der kommunalen Archivüberlieferung überdauert. Vornehmlich sind es Grundstücks-, Bau- und Hütungssachen.<sup>21</sup>

Die neuen Besitzer des Burghofes ab 1812 ließen jedenfalls noch die letzten Reste der Burg um 1830/40 abtragen, mit denen dann teilweise der Bau neuer Wirtschaftsgebäude auf dem Gelände der alten Schäferei realisiert wurde. Dieser rasche Niedergang der Burggebäude ist von dem Historiker Adolph Friedrich Riedel in seiner Geschichte von Putlitz in jenen Jahren (1838) sehr beklagt worden: *„Die außerhalb der Stadt belegene Burg erlitt später [im 18. Jh.] ... eine Feuersbrunst, wodurch ihre Eingebäude zerstört wurden. Die festen Mauern derselben wichen nur allmählig der verderblichen Einwirkung der Witterung, welcher sie bloßgestellt waren. Noch mehr aber trug zur Zerstörung derselben der Wahn bei, daß Schätze darin verborgen liegen mögen. Die Zerstörungen, welche man, von dieser Hoffnung geleitet, vornahm, führten dann zu anderweitiger Benutzung des dadurch allmählig unzusammenhängend gewordenen Materials der alten Gemäuer und also zu einer immer mehrern Verringerung der Überbleibsel dieses alten Rittersitzes hin. Jetzt [1838] sieht man noch den hohen aufgetragenen, rings von der Stepnitz umflossenen Berg, worauf sie stand ... Aus dem Schutthaufen, der die Stelle einnimmt, wo die festen Gebäude standen, ragt nur noch ein riesiger Warthurm hervor. Seine Festigkeit macht ihn für jetzt noch unzerstörbar. Was sonst noch an Mauerwerk übrig ist, wird allmählig immer weiter der Gewinnung des Materials halber eingerissen.“*<sup>22</sup>

Der Wirtschaftshof nahe der Burg wurde ebenfalls abgetragen und seine Fläche in einen kleinen Park verwandelt. Der Triglitzter Pastor Bernhard Ragotzky (1809–1891) fand in den 1830er Jahren auf dem Boden des alten Burghöfer Gutshauses noch neun wertvolle Urkunden als Rest des einstigen Gutsarchivs. Er kam in jungen Jahren als Hauslehrer der von Jena'schen Kinder<sup>23</sup> zunächst in das benachbarte Nettelbeck und wurde Ende der 1830er Jahre von dem königlichen Kammerherrn Karl von Jena (1796–1886) auf Nettelbeck schließlich zum Pastor nach Triglitz berufen. Dort beschäftigte er sich intensiv mit genealogischen, archäologischen und heraldischen Studien und genoß in Fachkreisen schon bald einen guten Ruf.

<sup>21</sup> BLHA, Rep. 8 Putlitz, Nr. 3, 129, 204, 240, 241, 244, 245, 251, 264, 265, 266, 267, 313, 875, 1353 (Bau- und Hütungssachen, Jagdverpachtung, Wegerechte, Grenzsachen, Eingemeindung, Fischerei).

<sup>22</sup> Vgl. Adolph Friedrich Riedel, *Codex diplomaticus Brandenburgensis*, Bd. A I, Berlin 1838, S. 293.

<sup>23</sup> Gemeint sind die 5 Kinder des kgl. preuß. Kammerherrn Karl von Jena (1796–1886) und seiner Gemahlin Amalie Freiin von Eckardtstein (1801–1837), die zwischen 1821 und 1826 in Nettelbeck geboren wurden. Vgl. *Gothaisches Genealogisches Taschenbuch der Briefadeligen Häuser* 10 (1916), S. 456–460 (Artikel v. Jena).

Zur Putlitzschen Familie, insbesondere dem Retziner Haus, pflegte er Zeit seines Lebens intensive freundschaftliche Kontakte. Als er nun auf dem Dachboden des alten verwaisten Gutshauses von Putlitz-Burghof die alten Pergamente entdeckte, rettete er sie vor dem Untergang und übergab diese wertvollen, längst verloren geglaubten Dokumente dem damaligen Erbmarschall Ludwig Siegmund zu Putlitz (7. 175; 1783–1845) für das Wolfshäger Lehnsarchiv, das Bernhard Ragotzky später selbst ordnete und durch ein neues Verzeichnis zugänglich gemacht hat.<sup>24</sup> Unter den neun Urkunden befand sich auch die Verleihungsurkunde des Erbmarschallamtes an die Familie Gans zu Putlitz aus dem Jahre 1373. Adolph Friedrich Riedel konnte diese wertvolle Original-Urkunde 1838 bereits in seinem Urkundenwerk abdrucken, und auch Leopold von Zedlitz-Neukirch ging in seinem Neuen preußischen Adelslexikon schon 1837 auf diese Urkunde ein.<sup>25</sup>

Adolph Friedrich Riedel konnte für seinen Urkundenanhang überwiegend nur auf die in der von Christian Maximilian Spener verfaßten Familiengeschichte enthaltenen Urkunden-Abschriften, selten auf die Originale selbst zurückgreifen, die Spener in den 1720er Jahren noch vorlagen und erst seitdem verschollen sind. Er druckte in seinem Kapitel über die Herrschaften Putlitz und Wittenberge insgesamt 51 Urkunden ab, wovon 6 älteren Kopialbüchern entnommen waren, 42 der Spenerschen Familiengeschichte entstammen und nur 3 nach den damals vorliegenden Originalen abgedruckt werden konnten.<sup>26</sup> Wolfgang zu Putlitz-Barskewitz berichtet 1926 in einem Brief, daß die Original-Urkunden, die Spener in den 1720er Jahren für die Abfassung der Familiengeschichte aus dem Familienarchiv zur Verfügung gestellt wurden, seither als verloren galten und wies Spener die Schuld daran zu. Im Brandenburgischen Landeshauptarchiv werden heute im Bestand der Herrschaft Putlitz noch Original-Urkunden von 1411, 1689, 1707 und 1709 aufbewahrt. Die 82 Aktenbände des 16. bis 19. Jahrhunderts, die ebenfalls dort liegen, entstammen überwiegend den Patrimonialgerichts-Beständen und gelangten über die staatlichen Gerichte dorthin.<sup>27</sup> Den vom 26. März 1718 datierten Lehnbrief für die Scharfrichterei in Putlitz, ausgestellt von Albrecht Gottlob zu Putlitz in Wolfshagen, hat Riedel in seinem Urkundenwerk nach dem damals (1838) noch im Lehnsarchiv

<sup>24</sup> Diese Forschungen mündeten schließlich in der gemeinsamen Arbeit über die Stammtafeln der Gans Edlen Herren zu Putlitz, die Bernhard Ragotzky gemeinsam mit den Genealogen Hermann von Redem (1819–1886) auf Wansdorf und Adolf M. Hildebrandt (1844–1918) erarbeitet und 1887 bei Julius Sittenfeld verlegt hat. Adolf Hildebrandt war ein hervorragender Genealoge und Heraldiker und Gründer der Zeitschrift „*Exlibris*“ und der „*Wappenfibel – Handbuch der Heraldik*“. Außerdem war er von 1870–1871 und 1880–1918 leitender Redakteur der Monatsschrift „*Deutscher Herold*“ und der „*Vierteljahresschrift für Wappen-, Siegel- und Familienkunde*“.

<sup>25</sup> Vgl. Riedel, CDB, A I, S. 304; Leopold von Zedlitz-Neukirch, Neues preußisches Adelslexikon, Bd. 4, Berlin 1837, S. 69.

<sup>26</sup> Vgl. Riedel, CDB, A I, S. 295–346.

<sup>27</sup> Vgl. Friedrich Beck / Lieselott Enders / Heinz Braun (Bearb.): Übersicht über die Bestände des Brandenburgischen Landeshauptarchivs Potsdam, Teil I, Weimar 1964, S. 376.

Wolfshagen vorhandenen Original abgedruckt.<sup>28</sup> Er ist nicht erhalten, dagegen aber ein fast gleichlautender Lehnbrief über das Putlitzer Scharfrichteramt vom 27. Februar 1720, ausgestellt in Putlitz von den 6 Putlitzschen Lehnsvettern für Heinrich Liebeknecht und dessen Neffen Hans Caspar Liebeknecht. Dieser Lehnbrief tauchte kurz nach Kriegsende 1945 auf dem Schwarzmarkt auf und konnte dadurch immerhin wieder in den Besitz der Familie zu Putlitz gelangen.

Obwohl also Wolfshagen unbestritten als zentrales Lehnsarchiv der Gesamtfamilie anerkannt war und hier im 18. Jahrhundert ein entsprechender Bestand deponiert wurde, splitterte die archivalische Überlieferung der Familie und der einzelnen Güter durch die fortschreitende Verselbständigung der Familiengüter infolge von Erbteilungen wieder auf, und es kam zu einer allmählichen Archivbildung auf den neuen Rittersitzen der einzelnen Familiengüter, die ständig von den verschiedenen Familienzweigen bewohnt und auch in Eigenregie durch die Herrschaft verwaltet wurden. Als es in den 1930er Jahren Bestrebungen der staatlichen Archivverwaltung gab, derartige Guts- und Familienarchive zusammenzufassen und wissenschaftlich für die Forschung zu erschließen, scheiterte dieser Vorstoß offenbar am Desinteresse einzelner Besitzer, wie u. a. ein Aktenvermerk des Staatsarchivrats Johannes Schultze von 1939 in diesem Zusammenhang zeigt. Er notierte in einer Kartei der Brandenburgischen Archivberatungsstelle damals zu Wolfshagen, die *„Besitzer sind ohne tieferes Verständnis, der Bildung eines einheitlichen Putlitz’schen Familienarchivs stehen sie ablehnend gegenüber.“*<sup>29</sup>

Zwei dieser Putlitzschen Archive, denen in der schriftlichen Überlieferung als einzige immer wieder die besondere Titulatur *„Lehnsarchiv“* – im Gegensatz zu den reinen Gutsarchiven – beigelegt wurde und wodurch ihre besondere Bedeutung herausgestellt wird, sollen hier nun etwas genauer untersucht werden.

## 2. Das Lehnsarchiv auf Schloß Wolfshagen

In Wolfshagen, das seit der Erbteilung im Jahre 1489 immer eine herausgehobene Rolle als Wohnsitz der Familie und Herrschaftsmittelpunkt spielte, gab es seit alter Zeit eine große archivalische Überlieferung mit ältesten Urkunden und Dokumenten. Ein Großteil dieser wertvollen Archivalien ging aber im 30jährigen Krieg verloren, als der damalige Besitzer Joachim Friedrich zu Putlitz (3. 7. 1600–1636) gemeinsam mit seinem treuen Leibsekretär Matthias Hacker (1596–1659) versuchte, das Archiv nach Hamburg auszulagern. Nach dem Kriege verlor sich die Spur der nach Hamburg geschafften Kisten mit dem wertvollen Archivgut.<sup>30</sup> Ähnliches

<sup>28</sup> Vgl. Riedel, CDB, A I, S. 346.

<sup>29</sup> Freundlicher Hinweis von Werner Heegewaldt, Referatsleiter beim Brandenburgischen Landeshauptarchiv in Potsdam.

<sup>30</sup> Das Staatsarchiv der Freien und Hansestadt Hamburg teilte mir mit Schreiben vom 25. Oktober 1990 mit: *„... auf Ihr Schreiben vom 18. ds. Ms. wegen Unterlagen der Familie zu Putlitz, die während des*

ist z. B. auch über das Guts- und Kirchenarchiv des unfern von Wolfshagen gelegenen Dorfes Triglitz zu berichten, wo beide Archive den 30jährigen Krieg zwar glücklich in einer großen Truhe überstanden hatten, diese jedoch 1658 von einer überraschend in der Gegend plündernd auftauchenden „*polnischen Partey*“ neben anderen Inventarstücken geraubt wurde, wodurch alle älteren Schriften und Lehnbriefe der Familie von Warnstedt sowie die Kirchenbücher von Triglitz verschwanden.

Nachdem es Hans Albrecht zu Putlitz (4, 79; 1649–1717) gelang, in den 1670er und 1680er Jahren einen Großteil der alten, nach dem Kriege verlorenen Familiengüter wieder in einer Hand zu vereinigen, wurde Wolfshagen mit dem alten Schloß sein Wohnsitz und das Zentrum einer großen Gutsherrschaft. Die Burg in Putlitz und der Philipphof wurden damals von seinen Vettern bewohnt, ebenso die Burg in Wittenberge und die altmärkischen Besitzungen der Familie. Wolfshagen war aber als wichtigster Herrschaftssitz innerhalb der Familie anerkannt, denn hier befand sich seit jenen Jahren das Lehnsarchiv für die Gesamtfamilie. Dies geht auch aus den weitläufigen Verhandlungen der Lehnsvettern bei der großen Erbteilung von 1719 ff. hervor, die in Wolfshagen stattfanden. In den erhaltenen Dokumenten dieses Teilungsprozesses findet auch das Wolfshäger Lehnsarchiv mehrfach Erwähnung. So wurde unter Punkt 24 des Teilungsvertrages vom 4. November 1719, der von allen sechs Lehnsvettern in Wolfshagen unterzeichnet und gesiegelt worden ist, festgelegt, daß künftig alle Familiendokumente, die die Güter und Ortschaften der Herrschaft insgesamt betreffen, in Wolfshagen archiviert werden sollen: *„Die Acta und Documenta so gesamte Güter oder Commune omnium Interesse concerniren, sollen zu Wolfshagen auff den bewohnten Herren Hoff in einen sichern und wohl verwahrten Gemach in der untersten Etage niedergeleget und durch Zwey diverse Schlösser, maßen ein Schlüssel zu Putlitz und der ander zu Wolfshagen seyn soll verwahret werden; diejenigen briefflichen Uhrkunden und Acta aber so eines jeden Güter in specie angehen, werden den selben praevia Specificatione extradiret.“*<sup>31</sup>

Als der Kammergerichtsrat Leopold Friedrich zu Putlitz (5 a, 101; 1661–1731) auf Nettelbeck 1726 in Berlin sein Testament abfaßte, spielten auch das Haus Wolfshagen und das dortige Lehnsarchiv in seinen Verfügungen eine wesentliche Rolle.

---

*30jährigen Krieges nach Hamburg transportiert worden sein sollen, müssen wir leider mitteilen, daß wir Ihnen nicht weiterhelfen können. Weder finden sich unter den hier verwahrten fremden Archivalien derartige Schriftstücke, noch gibt es in der erhaltenen staatlichen Überlieferung Hinweise darauf, daß solche Papiere in Hamburg in Verwahrung gegeben worden sind. Das muß nicht bedeuten, daß diese Verwahrung nicht stattgefunden hat. Zum einen ist die hamburgische Überlieferung durch den Stadtbrand von 1842 in vielen Bereichen stark dezimiert, zum anderen wird solche Verwahrung aller Wahrscheinlichkeit nach auf privater Basis erfolgt und deshalb bei der Stadtverwaltung gar nicht aktenkundlich geworden sein. Mit freundlichen Grüßen Prof. Dr. Loose.“*

<sup>31</sup> Vgl. Familien-Rezeß vom 4. November 1719, fol. 8 f. (Exemplar aus dem Lehnsarchiv Groß Pankow, Nr. 5, 1719).

Nach Angaben des späteren Hof- und Oberkonsistorial-Fiscals und herrschaftlichen Richters Christian Schultze in Putlitz aus dem Jahre 1768 hatte Leopold Friedrich zu Putlitz selbst auch für die von ihm beauftragte Familiengeschichte mehrere genealogische Familiennachrichten zusammengestellt, und er hatte „*die beste und vollkommenste Kentniß von seiner Familie.*“ Er selbst (Christian Schultze) habe damals „*vor 40 Jahren*“ (1728), als er noch Diener im Hause Nettelbeck war, nach einem ihm vom Kammergerichtsrat „*ertheilten Unterricht, an solchen genealogischen Aufsätzen sowohl als auch an der registration und Inventur des Familien Archivs mit arbeiten helfen, ihre Haupt Documenta, Vergleiche und Theilungs-Recesse in Händen gehabt und inspiciret.*“<sup>32</sup>

Als Leopold Friedrich zu Putlitz zu dieser Zeit nun 1726 sein Testament abfaßte, vermachte er von seiner bedeutenden Bibliothek nur die Schulbücher seinem Enkel Carl Friedrich Wilhelm zu Putlitz (5a, 143; † 1763), dagegen aber „*die übrige lateinische, Theologische, juristische und historische Bücher und Chroniken, auch alle deutsche Chroniken und Historien Bücher sollen nach Wulffshagen transportiret, und daselbst dem Geschlechte zum Nutzen verwarlich alstets bleiben nebst einem Catalogo.*“<sup>33</sup> Ebenso sollten auch seine hinterlassenen Papiere größtenteils nach Wolfshagen gegeben werden: „*Die übrigen Documenta insgesamt sollen nach Wulffshagen gebracht, und daselbst bey dem Archiv Unseres Geschlechts verwahret in einem Schrank, welcher auf Unkosten meiner Verlassenschaft daselbst gemachet werden soll, nebst einer Registratur darüber verbleiben.*“<sup>34</sup> Bei diesem Schrank handelt es sich zweifellos um den dann wohl in Berlin oder Braunschweig angefertigten großen Pilaster-Spind, der sich bis 1945 in Wolfshagen erhalten hatte, 1947 in das Prignitz-Museum Havelberg gelangte und seit 1999 wieder im Schloß Wolfshagen steht. Er zeichnet sich besonders durch kunstvolle Intarsienarbeiten aus, von denen zwei Putlitz-Wappen in Bein- und Zinneinlagen gearbeitet sind. Auch die Wiederholung des Familienwappens in einer Schnitzerei am Kranzgesims unterstützt die Annahme, daß es sich bei diesem Schrank um jenen Archivschrank handelt, den Leopold Friedrich zu Putlitz der Familie als Vermächtnis hinterließ. Er wird um 1731 angefertigt worden sein.

Durch Bilderstürmerei, Plünderungen und blinde Zerstörungswut wurde die in Jahrhunderten entstandene wertvolle Einrichtung des Schlosses ab Mai 1945 – wie fast überall in der Sowjetischen Besatzungszone – nahezu gänzlich zerstört. Seit Mitte Februar 1945 war Wolfshagen bereits mit vielen Flüchtlingen aus dem Kreis Kolmar (heute polnisch: Chodzież) belegt. Truppen der Roten Armee drangen am 2. Mai 1945 gegen 13.30 Uhr in Wolfshagen ein, im benachbarten Groß Pankow hausten sie bereits seit 6 Uhr früh. In Wolfshagen durchsuchten sie das ganze

<sup>32</sup> BLHA, Rep. 78 II Lehnsakten P 73, 1768, Bl. 57–75.

<sup>33</sup> BLHA, Rep. 4 A Kammergericht, Testamente Nr. 13223.

<sup>34</sup> Ebenda.

Haus, „fanden leider auch den Weinkeller, betranken sich fürchterlich, warfen Möbel und andere Einrichtungsgegenstände aus den Fenstern und fanden schließlich auch das verängstigte Häuflein Menschen im Souterrain. Sie fielen über die Frauen her, schleppten sie nach oben und vergewaltigten sie ...“, erinnerte sich später ein Augenzeuge und Verwandter der Besitzer-Familie, Gustav von Le Coq an die erste Nacht nach dem Einmarsch des Feindes. Ilse zu Putlitz schrieb noch ganz unter dem Eindruck dieser Ereignisse Anfang Juni 1945 ihrer Tochter Karla: „Wie das Haus inzwischen aussah, ist nicht zu beschreiben, kein Schrank mehr heil, alles lag auf der Erde, denn nun waren die Polen drin und wühlten alles um. Man macht sich keinen Begriff, wie die Polen, Flüchtlinge und unsere Leute, die Kinder nicht zu vergessen, gehaust haben. Von der Erde haben wir uns dann noch einiges zusammengesucht, aber es ist ja so herzlich wenig. [...] Am 12. Mai zogen die Russen ins Schloß. Alle Frauen aus dem Dorf mußten zum Aufräumen kommen. Die Stuben, Deine, Schlafstuben und die ich inzwischen versucht hatte aufzuräumen, waren jeden Morgen wieder ausgeräumt. Nun flogen aus allen Fenstern die Sachen, incl. Möbel, die kaputt waren, heraus. Es sah toll aus im Tiefgarten. Ich rettete, was möglich war, konnte aber bei dem Tempo nicht gegen an. Die Dorfkin-der holten, was sie tragen konnten, Fremde und Flüchtlinge natürlich auch.“<sup>35</sup>

Daß in diesem Inferno überhaupt etwas an Kunst- und Kulturgut überlebt hat, grenzt an ein Wunder. Es sind auch nur wenige Relikte, die diese Stürme überstanden haben und sich noch heute bei der Familie zu Putlitz befinden oder hin und wieder aus anderem Besitz auftauchen. Einige Möbel und mindestens 2 venezianische Spiegel des frühen 18. Jahrhunderts befinden sich noch heute verstreut bei Siedlerfamilien in der Gemeinde.<sup>36</sup> Vereinzelt gelangten Inventarstücke auch in verschiedene Museen, so z. B. der große barocke Archiv-Schrank (um 1730) aus der Halle mit den Wappenintarsien. Erhalten blieben bei der Familie nur Einzelstücke wie z. B. zwei schöne Rokoko-Kommoden, einige Rokoko-Armlehnstühle, ein neobarocker Tisch aus dem Gartensaal, neogotische Lehnstühle aus dem Eßsaal und der bedeutende Gerichtstisch mit den in die furnierte Tischplatte eingelassenen Wappenintarsien (Preußen / Hessen / Gans zu Putlitz) und der Figur der Justitia aus dem Anfang des 18. Jahrhunderts.<sup>37</sup>

<sup>35</sup> Maschinenmanuskript, Kopie im Archiv T. Foelsch.

<sup>36</sup> BLHA, Rep. 205 A, Ministerium für Volksbildung, Nr. 910 (Verzeichnis der auf der Erkundungsfahrt vom 26. bis 28. Juni 1947 im Kreis Westprignitz festgestellten Kunst- und Kulturgegenstände).

<sup>37</sup> Vgl. Marksteine. Eine Entdeckungsreise durch Brandenburg-Preußen, Katalog zur Eröffnungsausstellung des Hauses der Brandenburgisch-Preußischen Geschichte, Berlin 2001, S. 290 f. Möglicherweise handelt es sich hier um eine englische Arbeit, jedenfalls gibt es zeitgenössische englische Vergleichsstücke, die in Form und Dekor diesem Tisch sehr ähneln. Die neobarocke Sitzgruppe aus dem Gartensaal, die durch das einzige alte Interieurphoto aus Wolfshagen überliefert ist, gelangte an eine Siedlerfamilie in das benachbarte Vorwerk Horst und wurde später als Sperrmüll entsorgt. Auch das herrschaftliche Schlafzimmer (Bett, Schrank und Nachttische) gelangte nach Horst zu Neusiedlern.

Auf einer Erkundungsfahrt von Mitarbeitern des Bildungsministeriums vom 26. bis 28. Juni 1947 zur Feststellung von Kunst- und Kulturgegenständen im Kreis Westprignitz wurden im Schloß Wolfshagen nur noch 2 Möbel und 1 Gemälde bei den dort untergebrachten Familien festgestellt, die in dieser Kategorie erfaßt wurden: 1 beschädigtes Gemälde „*Verlobung der Katharina*“ (1500/1550), 1 Barockschrank von 1680 („*sehr gut!*“) und ein Sidebord im Stil Louis XVI. Ein großer Barockschrank war bereits von einem Baurat Weigel nach Perleberg abgeholt, der „*Landrat hat die Herausgabe zugesagt.*“<sup>38</sup> Im benachbarten Retzin war der Bestand an noch erhaltenen wertvollen Möbeln zur gleichen Zeit weitaus bedeutender. An Gemälden ist aus Wolfshagen außer dem einen Ölbild mit der Ansicht der Wasserseite des Schlosses Wolfshagen aus der Mitte des 19. Jahrhundert nichts gerettet worden, auch keine Ahnenbilder.<sup>39</sup>

Völlig vernichtet wurde allerdings erst viele Jahre nach Kriegsende das wertvolle Familien- und Lehnsarchiv. Einzelne, wohl aus Sammlerinteresse nach den Plünderungen in Privathand gelangte Urkunden und Dokumente tauchten schon bald auf dem Schwarzmarkt auf. Nur ganz wenige Dokumente, vor allem privaten Charakters, haben sich in den wenigen Habseligkeiten erhalten, die die Familie bei ihrer Ausweisung im Oktober 1945 selbst auf ihre Odyssee mitnehmen konnte.<sup>40</sup> Darunter sind vor allem drei reizende Tuschzeichnungen von R. Pinder aus dem Jahre 1862 zu nennen, die als Entwürfe für den prächtigen neuen Schafstall auf dem Wolfshäger Gutshof anzusehen sind, den Hermann zu Putlitz 1863 bauen ließ. Sie sind wohl die einzigen erhaltenen Relikte der Bauregistratur des Gutsarchivs Wolfshagen und zugleich ein eindrucksvolles Dokument für die hohe Baukultur jener Zeit, mit der Hermann zu Putlitz damals nicht nur in Wolfshagen, sondern auch auf den zugehörigen Vorwerken seine moderne Gutswirtschaft der Zeit nach den Separationen inszenierte und in eine von Peter Joseph Lenné gestaltete Umgebung einbettete. Leider war der Rayonplan Lennés bereits in den 1930er Jahren im Wolfshäger Archiv nicht mehr auffindbar, als Gerhard Hinz für seine Arbeit über

<sup>38</sup> BLHA, Rep. 205 A, Ministerium für Volksbildung, Nr. 910. Ob mit dem großen Barockschrank der heute wieder in Wolfshagen befindliche Archivschrank oder ein anderer gemeint war, ist nicht klar.

<sup>39</sup> Wohl aus altem Wolfshäger Bestand stammt ein originales Porträt (Öl auf Leinwand) der jugendlichen Cecilie zu Putlitz (1818–1899), das durch Schenkung an eines ihrer Patenkinder aus einer ehemaligen Mitarbeiterfamilie in Wolfshagen gelangte. Aus ähnlicher Quelle dürfte ein jüngst im russischen Kunsthandel aufgetauchter Silberleuchter stammen, der auf eine Schenkung derselben Cecilie zu Putlitz zurückgeht und außer dem eingravierten Wappen Gans zu Putlitz noch folgende Inschrift trägt: „*25. December 1888. Putlitz. Geschenk von C. z. P. geb. 25.12.1818. Wolfshagen.*“ Der 25.12. ist der Geburtstag von Cecilie zu Putlitz. Dieser einarmige Leuchter mag durch die Wirren des Kriegsendes 1945 in den Osten gelangt sein.

<sup>40</sup> Hans Albrecht zu Putlitz und seine Frau Ilse fanden im Oktober 1945 Unterkunft bei der Pastorenfamilie Winter im benachbarten Tacken. Von hier aus zogen sie 1946 weiter in das wenige Kilometer entfernt liegende Schönholz, wo sie einige Monate ein Notquartier fanden, bevor sie dann schließlich ganz aus dem Kreis Westprignitz ausgewiesen wurden und in der Nähe von Rathenow auf einem landwirtschaftlichen Betrieb dauerhafte Bleibe fanden.

Lennés märkische Parkanlagen entsprechende Nachforschungen anstellte.<sup>41</sup> Als Hermann zu Putlitz um 1880 ernsthafte Absichten hegte, neben dem Schloß eine neue Kapelle bauen zu lassen, waren Zeichnungen und Pläne bereits fertig. Wo sie allerdings verblieben sind, nachdem der Neubau nicht zur Ausführung gelangte, ist unklar.<sup>42</sup> Auch müssen die sicherlich für alle anderen so prachtvollen Wohn- und Wirtschaftsbauten, die Hermann zu Putlitz in den 1850er und 1860er Jahren errichten ließ, angefertigten Baupläne und Entwürfe und leider auch die Entwürfe für den barocken Umbau des Schlosses von 1773 ff. sowie alle Gebäudeinventare, Beschreibungen und Kostenplanungen als Totalverlust gelten. Das gilt ebenso für alle anderen denkbaren Bauakten, die ganz selbstverständlich im einstigen Archiv des Schlosses existiert haben müssen, wie zum Teil das im November 1945 flüchtig erstellte Archivinventar noch ansatzweise erahnen läßt.<sup>43</sup>

Nachdem der wesentliche Teil des Archivs noch viele Monate nach Kriegsende im November 1945 in großen Teilen im Schloß erhalten war und sogar ein grobes Bestandsverzeichnis erstellt werden konnte, wurde es danach in Leinensäcken zunächst noch auf dem Dachboden eingelagert, bis es im Jahre 1952 auf Geheiß der Junglehrer auf dem Schloßhof verbrannt worden ist, obwohl der Minister für Volksbildung den Landrat mit Schreiben vom 22. Dezember 1945 darum gebeten hatte, „*Maßnahmen anzuordnen, um das in Wolfshagen befindliche Guts- und Familienarchiv des Barons zu Putlitz vor weiteren Verlusten zu bewahren. Auch eine pflegliche Behandlung der Archivalien muß stets gewährleistet bleiben ...*“<sup>44</sup>

Der Bericht des Westprignitzer Landrates vom 11. Dezember 1945 an den Minister für Volksbildung über das auf den enteigneten Gütern noch vorhandene Kunstgut enthält immerhin als große Ausnahme einige substantielle Nachrichten über das noch im Schloß Wolfshagen vorgefundene Archivgut. In anderen Orten fielen die Angaben sehr viel geringer aus, da die Archive meistens bereits vernichtet waren. Diese Inventarliste zeigt aber auch, wie gefährdet die noch vorhandenen Archivalien in einem mit Vertriebenen-Familien bis unter das Dach gefüllten Schloß waren. So vermerkte der beauftragte Archivar bei seiner zweiten Visitation (die erste erfolgte am 3. Oktober, ein Protokoll ist nicht auffindbar) kaum vier Wochen später, daß einige Repertorien nicht mehr vollständig waren. Über seine zweite Visitation fertigte der Archivar folgende für uns heute kostbare Auflistung an, durch die wir immerhin eine ungefähre Ahnung dessen erhalten, was an Archivgut da-

<sup>41</sup> Vgl. Gerhard Hinz: Peter Joseph Lennés märkische Parkanlagen. In: Brandenburgische Jahrbücher 14/15 (1939), S. 87.

<sup>42</sup> Möglicherweise haben sie sich ja in den Aktenüberlieferungen des Konsistoriums in Berlin erhalten, wohin sie damals eingereicht worden sind? Entsprechende Nachforschungen stehen noch aus.

<sup>43</sup> Wir wissen aus anderen erhaltenen Herrschaftsarchiven, welche Schätze allein die Bauakten einst geboten haben mögen, ganz zu schweigen von den privaten Hinterlassenschaften in Form von Tagebüchern, Memoiren, Briefen, Konzepten u. a. mehr.

<sup>44</sup> BLHA, Rep. 205 A, Ministerium für Volksbildung, Nr. 651, Bl. 378–380, hier Bl. 379 verso.

mals in Wolfshagen noch vorhanden war. Es ist eine letzte Spur jener geschichtsmächtigen Überlieferung, die sich in diesem bedeutenden Herrschaftssitz, den zugehörigen Ortschaften und den hier einst wirkenden Persönlichkeiten manifestiert.

„*Guts- und Familienarchiv des Baron zu Putlitz:*

*Repertorium No. I, 1-191, nicht mehr vollzählig wie bei der Erhebung am 3.10.45;*

*Lehns-Archiv: Kirch-, Schul- u. Pfarrakten,*

*Repertorium No. II, 1-88, nicht vollständig, Verpachtungen, Testamente, Inventar, Gerechtigkeiten, Patronats- und Nachlassakten,*

*Repertorium No. III, 1-36, Akten der Herren zu Putlitz, Prozessakten der zu Putlitz,*

*1 Einzelband, Gesetz-Sammlung, Jahrgang 1833, 1 Einzelband, Publikation des allgemeinen Landrechts 1794, 1 Einzelband Lauterbachs Collegii 1711, 1 Einzelband Allgemeines Gesetzbuch 1791, 1 Einzelband Spezial Tax-Prinzipia 1777, 1 Einzelband Ritterschafts-Credit Reglement für Kur- und Neumark 1782, 1 Druckheft Privatgedanken des Erbprinzen Friedrich von Hessen-Cassel 1755, 1 Atlas Kartenblätter von Stein 1827, 1 Band (handgeschr.) Protokoll-Buch 1742/1756, 1 Band (handgeschr.) Besitzbeschreibungen der Herren zu Putlitz 1640, 1 Band (handgeschr.) Verzeichnis, Niederschriften ab 1640, 9 Duplikate von Kirchenbüchern von Tacken, Gülitz, Helle, 1 Geschäfts-Journal ab 1855;*

*Lose Akten: Strafsachen, Wirtschaftsrechn., Handakten, Kreisakten, Buchführungen. – Feststellung durch L. Glied, 2.11.45.*<sup>45</sup>

Leider sind nach diesen beiden Inspektionen von den örtlich Verantwortlichen keinerlei Maßnahmen ergriffen worden, dieses Archiv zu bergen oder durch eine Evakuierung nach Potsdam schließlich vor der drohenden Vernichtung zu retten. So konnte dieses wertvolle Herrschaftsarchiv wenige Jahre später 1952 unbeobachtet in Wolfshagen auf dem Scheiterhaufen landen. Ein unermeßlicher Verlust, der nur zu einem ganz geringen Teil durch die an anderer Stelle erhalten gebliebenen Überlieferungen in den staatlichen und kirchlichen Archiven ausgeglichen werden kann. Das, was man als Familienarchiv definiert, ist unwiederbringlich verloren. Daran konnte selbst der eindringliche Runderlaß Nr. 4 I/3 des brandenburgischen Innenministers vom 17. November 1949 mit Anweisungen zur Erhaltung und Abgabe von Archivgut nichts mehr ändern, denn er zeigte in Wolfshagen offenbar keine Wirkung mehr.<sup>46</sup> In ihm definierte das Ministerium noch einmal sehr deutlich, um was es damals ging, und zwar auch um die Sicherstellung von Archivgut privater Herkunft „*wie Urkunden und Schriftstücke aller Art, Akten, Manuskripte, Tagebücher, handschriftliche Sammlungen, Briefe und Korrespondenzen, Rechnungen, Statistiken, Risse, Karten, Pläne, Zeichnungen, Bilder, Siegel, Plakate,*

<sup>45</sup> Ebenda.

<sup>46</sup> Ebenda, Nr. 822, Bl. 14.

*Aufrufe, Proklamationen, Zeitungen, Fotokopien, Filmmaterial usw.*“ Außerdem wurden die Stadt- und Landkreise angewiesen, daß „*herrenloses privates Archivgut, besonders des enteigneten Großgrundbesitzes und seiner Familien*“ keinesfalls vor der Überprüfung vernichtet werden darf: „*Alles Archivgut, auch wenn über dessen Herkunft bzw. Verbleib Zweifel auftreten, ist sorgfältig sicherzustellen, gegen Diebstahl, Feuer, Wasser und Witterungseinflüsse gesichert aufzubewahren und dem Deutschen Zentralarchiv in Potsdam [...] unverzüglich anzubieten.*“<sup>47</sup>

Diese dringende Ermahnung blieb in Wolfshagen ungehört, so daß eines der bedeutendsten Herrschafts- und Familienarchive der Prignitz ein Opfer ideologischer Verblendung wurde. Hier soll nun versucht werden, aus verstreuten Informationen ein ungefähres Bild dieses einstigen Archivs zu entwerfen, wobei es in der Tat nur eine flüchtige Skizze sein kann. Es bleibt der Versuch einer Rekonstruktion.

Aus der Zeit von Joachim Friedrich zu Putlitz (3, 74; 1600–1636) und Adam Georg zu Putlitz (4, 62; 1590–1660) stammte ein interessanter Aktenbestand, der die unmittelbare Verwaltung der Gutsherrschaft Putlitz und Wolfshagen betraf und sich in vielen erhaltenen Briefen, Taxen und Erbregistern aus der Feder des umsichtigen und tüchtigen Verwalters Matthias Hacker (1596–1659) manifestierte, leider aber auch nach 1945 zu Grunde gegangen ist. Die Spur dieser sicherlich hochinteressanten Archivalien findet sich allein in einer Stelle der Familiengeschichte, an der das Wirken des Amtmanns Matthias Hacker für die Familie und insbesondere für den Besitz Wolfshagen gewürdigt wird. Mit Matthias Hacker, dessen Leichenpredigt glücklicherweise erhalten ist, stand sowohl dem noch jugendlichen Joachim Friedrich, als auch dem in kurbrandenburgischen Diensten stehenden Oberkammerherrn und Geheimen Rat Adam Georg zu Putlitz in den Jahren zwischen 1630 und 1659 in der Verwaltung ihres Güterbesitzes und der Ordnung ihrer Briefschaften „*ein über alle Maßen getreuer und verständiger Amtmann Mathias Hackern zur Seite, welcher nicht allein die Einnahmen seiner [also des Joachim Friedrich] Güter wohl administrierte, sondern auch sein Sekretarius gewesen, von welchem wohl noch über 100 Briefe und andere seines Herrn Güter angehende Taxen und Register seiner Familie vorhanden, worin seine Liebe und Treue zu seiner Herrschaft am hellen Tage liegt.*“<sup>48</sup>

<sup>47</sup> Ebenda, Nr. 822, Bl. 14.

<sup>48</sup> Vgl. Wolfgang Gans Edler Herr zu Putlitz-Barskewitz: Familiengeschichte der Gans Edlen Herren zu Putlitz, Barskewitz (um 1930), S. 173. Zitat nach einer nicht genau bezeichneten Quelle mit einem kurzen Lebensabriß des Joachim Friedrich zu Putlitz. Sicher gehört sie zu dem Heft „*Genealogie der Putlitz'schen Familie, so teils aus Briefschaften, teils aber aus Büchern und anderen Dokumenten zusammengetragen von G. F. G. Edler Herr zu Putlitz*“, das dem im Archiv Wolfshagen aufbewahrten 4. Band der Spener'schen Familiengeschichte beigegeben war und alphabetisch geordnete Lebensabrisse verschiedener Familienmitglieder enthielt. Der Verfasser war vermutlich Georg Friedrich Gans zu Putlitz (6, 134; 1705–nach 1753). Diese Nachrichten verwendeten später auch Hermann von Redern, Adolf Hildebrandt und Bernhard Ragotzky bei der Zusammenstellung ihrer Stammtafeln der Gans Edlen Herren zu Putlitz (1887).

Zwei wesentliche Vorgänge, die zu den in Wolfshagen vernichteten Archivalien gehörten, sind heute allerdings durch eine zeitgenössische Gegenüberlieferung in den staatlichen Archiven erhalten: 1. die Akten des Liquidationsprozesses von 1657/67 über die Herrschaft Putlitz und 2. das Kataster der Dörfer für die Herrschaft Putlitz von 1686.<sup>49</sup> Diese im Lehnsarchiv Wolfshagen aufbewahrten Akten hatte Wolfgang zu Putlitz im Rahmen seiner Forschungen zur Familiengeschichte noch in den 1920er und 1930er Jahren benutzt und sie dort als Bestand des Wolfshäger Archivs ausgewiesen. Die langwierigen Verhandlungen im Zusammenhang mit dem Konkursverfahren sind in den Akten der kurmärkischen Lehnskanzlei (BLHA, Rep. 78 II, P 68) dokumentiert. Das Kataster der Dörfer der Herrschaft Putlitz war dagegen ein Auszug aus dem sogenannten „*Prignitz-Kataster*“ von 1686/87, das im Original im Geheimen Staatsarchiv in Berlin überliefert ist.<sup>50</sup> Es wurde im Mai 1686 begonnen und Anfang Februar 1687 beendet. Laut Verordnung vom 29. Oktober 1685 sollten die kurfürstlichen Kommissare, unterstützt von Ritterschaftsdeputierten, „*das Collect- und Hufenwesen in diesem Prignitzirischen Creyse*“ untersuchen und alle Dörfer „*revidieren*“. Für die Kreise Perleberg, Pritzwalk, Wittstock und Zechlin (also auch die Herrschaft Putlitz) übernahm der Hof- und Kammergerichtsrat Georg Heinrich von Borck gemeinsam mit den Ritterschaftsdeputierten Hans Albrecht zu Putlitz (4, 79; 1649–1717) und dem Stiftpfandherrn von Heiligengrabe, Reimar Christian von Karstedt (1634–1705), die Revision. Das Kataster enthält Angaben über die Anzahl der besetzten und wüsten Höfe, die Hufen, Äcker, Morgen, Wörden und Beiländer, über Winter- und Sommeraussaat, die Erträge pro Scheffel, die einzelnen Druscherträge aus Stiege oder Mandel, über Nutzbarkeiten und Zubehör an Weide, Hütung, Viehzucht, Wiesenwachs, Mastung, Fischerei, Holzgerechtsame und über die Bonität des Ackers. Der im Wolfshäger Lehnsarchiv aufbewahrte Katasterauszug mit den zur Herrschaft Putlitz gehörigen Dörfern bot der Obrigkeit eine wesentliche Grundlage für die Neubesetzung der noch wüsten Hofstellen und einen Überblick über die noch fehlende Hofwehr jener Hofstellen.

Unter den Archivalien befand sich auch ein heute verlorenes Aktenstück mit vielen Originalbriefen aus der Zeit der von Friedrich dem Großen massiv geförderten Binnenkolonisation um 1750, in dem der Streit zwischen Christian Ludwig zu Putlitz (7, 129; 1709–1786) auf Wolfshagen und seinen Vettern Philipp Willibald (5 b, 137; † nach 1787) und Marcus Friedrich zu Putlitz (5 b, 139; † 1773) auf Putlitz-Burghof deutlich wurde. Die beiden Brüder erhoben im Interesse ihrer Triglitzer Untertanen, allerdings ohne Erfolg, brieflich Einspruch gegen den Neuaufbau

---

<sup>49</sup> Vgl. Wolfgang Gans Edler Herr zu Putlitz-Barskewitz: Familiengeschichte der Gans Edlen Herren zu Putlitz, Barskewitz (um 1930), S. 242; Werner Vogel: Prignitz-Kataster 1686–1687. Köln, Wien 1985 (Mitteldeutsche Forschungen; 92).

<sup>50</sup> GStA, Pr. Br. Rep. 6 A Nr. 2.

des Vorwerkes Laaske durch Christian Ludwig zu Putlitz, da man die Nutzungsrechte der bisher wüsten Feldmark durch Triglitzer Bauern eingeschränkt sah.<sup>51</sup> Laut Kurzinventar von 1945 befanden sich unter den Beständen des Archivs auch 9 Duplikate der Kirchenbücher von Tacke, Gültz und Helle. Sie gehörten zu der Überlieferung der Patrimonialgerichts-Bestände, die ebenfalls im Schloß Wolfshagen, wo die Gerichtstage abgehalten wurden, aufbewahrt worden sind. Nach den Bestimmungen des Allgemeinen Preußischen Landrechts (Teil II, Tit. XI, § 501) hatten die Pastoren bzw. die Küster sowohl die Kirchenbücher sorgfältig zu führen, als auch die Duplikate davon zu fertigen, und sollten „*darin die von dem Pfarrer eingetragene Vermerke getreulich abschreiben. Am Ende eines jeden Jahres muß der Pfarrer dies Duplicat mit seinem Kirchenbuche vergleichen, und die befundene Richtigkeit darunter bezeugen. Sodann muß dieses Duplicat bey den Gerichten des Orts verwehrlich niedergelegt werden.*“<sup>52</sup> Der Verlust der in Wolfshagen deponierten Duplikate wird heute allerdings durch die Originale der Kirchenbücher im Domstiftsarchiv Brandenburg ausgeglichen.

Aus einem bisher nicht identifizierten Urkundenband des 18. Jahrhunderts im Folioformat sind ganze 4 gedruckte Seiten und ein Seitenfragment erhalten, die aus einem in der Dorfbevölkerung nach 1945 verbliebenen Sammelband von gedruckten Urkunden und Verträgen der Herrschaft Putlitz-Wolfshagen stammen. Die vier Seiten betreffen die Seiten 13 bis 16 dieses Sammelbandes. Darauf enthalten ist der Teil eines Vergleichs zwischen Albrecht Gottlob zu Putlitz (4, 87; 1681–1719)<sup>53</sup> und dem Kloster Marienfließ vom 18. November 1717 (§ 3 bis § 21 und Ende) als Dokument Nr. VII. Dann folgt auf der Seite 15 die Urkunde Nr. VIII vom Jahre 1361 in einer in Hochdeutsch verfaßten Abschrift des Putlitzschen Archivars Johann Schultz, gefolgt auf S. 16 von den Urkunden Nr. IX und X, wobei die letzte Urkunde mitten im Text mit der Seite endet. In der Urkunde IX vom Jahre 1371 bekennen die Herren zu Putlitz die Lehnshoheit der Herzöge von Mecklenburg über ihr Dorf Wendisch Panckow. Auch in der folgenden Urkunde bekennt Caspar Gans zu Putlitz 1409, daß er die Herrschaft Putlitz und das halbe Land, das dazu gehörte, von Herzog Albrecht von Mecklenburg zu Lehen empfangen hat. Auch die Urkunde Nr. IX wurde in einer Abschrift des Archivars Johann Schultz abgedruckt.<sup>54</sup>

<sup>51</sup> Ebenda, S. 223.

<sup>52</sup> Vgl. Allgemeines Landrecht für die Preußischen Staaten, Vierter Theil. Zweyte Auflage. Berlin 1794, S. 789 (2. Teil, 11. Titel, §§ 500–503); Amts-Blatt der Königlichen Churmärkischen Regierung 1811, Nr. 31 vom 6. November, S. 250.

<sup>53</sup> Der Kammergerichtsrat und Kammerherr starb 1719 ohne Erben, da seine drei Ehen kinderlos blieben. Die von ihm hinterlassene umfangreiche Herrschaft Putlitz-Wolfshagen teilten sich 1719 durch das Los seine 6 erbberechtigten Lehnsvettern aus der jüngeren Linie. Dieser Teilungsvertrag ist erhalten (vgl. Nr. 38 der Archivliste im Anhang).

<sup>54</sup> Die Urkunden Nr. IX und X dieses Fragments wurden nach den Spenerschen Abschriften (S. 377 und 467) auch von Riedel 1838 abgedruckt (Bd. A I, S. 302 f. und S. 307, dort aber niederdeutsch).

Ein interessanter Aktenband aus dem Lehnsarchiv Wolfshagen hat sich dagegen zufällig und komplett im Bestand des Pfarrarchivs Putlitz erhalten. Er kann durch das Titelblatt, das dieselbe Handschrift wie die aus dem Lehnsarchiv Pankow geretteten Deckblätter bzw. Inhaltsverzeichnisse von 1854 auf 2 Aktenbündeln trägt, als Akte Nr. 40 des Lehnsarchivs identifiziert werden und führt den Titel „*Acta betreffend die Unterhaltung der Brücken und Steindämme in der Zollstraße bei Putlitz.*“<sup>55</sup> Die Akte berührt Vorgänge von 1747 bis 1845, welche die alte Landstraße von Breslau über Berlin nach Lübeck und Hamburg, die hier durch die Herrschaft Putlitz zog, mit der im Mittelalter heftig umstrittenen Zollstelle an der Stepenitz-Brücke in Lockstädt, den Brücken in Putlitz, dem Damm nach Lütkendorf etc. sowie deren Instandhaltung betrifft. Sie ergänzt in gewisser Weise auch die bisher bekannten Vorgänge über die Streitigkeiten der Gans Edlen Herren zu Putlitz mit dem Kurfürsten im 16. Jahrhundert wegen der Zollbrücke in Lockstädt.<sup>56</sup> Den Bestand der ursprünglich auch im Gutsarchiv Wolfshagen in größerer Anzahl verwahrten Separationsakten repräsentiert neben den obligatorischen Duplikaten von allen abgeschlossenen Verträgen, die an die Regierung nach Potsdam, teilweise auch an das Kurmärkische Kammergericht und natürlich auch an die beteiligten Dorf- und Kirchgemeinden gingen und in deren Archiven oftmals noch heute überliefert sind, vor Ort heute noch ein wohl aus der Überlieferung der Dorfgemeinde Hohenvier gerettetes Exemplar eines solchen Teilungs-Rezesses (Separationsakte) von 1844/45 zwischen der Herrschaft Wolfshagen und dem Dorf Hohenvier.<sup>57</sup> Das Original befand sich sicherlich in Wolfshagen und ist dort nach 1945 vernichtet worden. Das erhaltene zeitgenössische Duplikat für die Dorfgemeinde liegt mit dem Oblaten-Siegel der königlichen Generalkommission für die Kurmark Brandenburg in beglaubigter Form vor. Das originale Folio-Format ist unter geringem Textverlust beschnitten und in einen späteren Pappeinband gebunden. Ein weiterer Separations-Rezeß aus jenen Jahren ist als zeitgenössisches Duplikat für die Gemeinde Seddin vom Jahre 1843 vorhanden und enthält den Rezeß über die Separation und Dienstablösung zwischen dem Rittergut Wolfshagen und der Gemeinde Seddin, während das Exemplar des Gutsarchivs Wolfshagen verloren ist.<sup>58</sup> Ebenso ist auch ein Duplikat des Dienstablösungsrezesses zwischen den Rittergütern Putlitz-Philippshof und Wolfshagen sowie den dahin gehörigen 13 Hof-

---

<sup>55</sup> Domstiftsarchiv Brandenburg, Depositum Pfarrarchiv Putlitz, Signatur Pu 12/92. Die Blätter sind nachträglich (wohl 1854) bei Ordnung des Archivs von gleicher Hand wie bei der Akte des Familien-Rezesses von 1719 mit rotem Stift oben rechts auf Blatt 1 bis 87 paginiert. Wie die Akte in das Pfarrarchiv Putlitz gelangte, ist nicht überliefert.

<sup>56</sup> Vgl. Bernhard von Barsewisch: Der Zoll zu Lockstädt im Jahre 1584. In: Mitteilungen des Vereins für Geschichte der Prignitz 7 (2007), S. 89–99.

<sup>57</sup> Sammlung des Schloßmuseums Wolfshagen, GK W 394.

<sup>58</sup> Dieser Rezeß (mit Nachträgen bis 1877) hat sich im Bestand des Seddiner Pfarrarchivs erhalten (Domstiftsarchiv Brandenburg, Depositum Pfarrarchiv Seddin: Sd 118/62).

wirten zu Kuhbier erhalten, während die für die Archive Wolfshagen und Philipphof bestimmten Ausfertigungen verloren sind. Erhalten ist hier die Ausfertigung für die durch Kapital ablösenden Hofwirte zu Kuhbier.<sup>59</sup> Mit den 13 Bauern aus Kuhbier, die nach Wolfshagen Dienste zu leisten hatten (wöchentlich 2 Spanntage und 18 Spannbeiträge mit je 4 Pferden), konnte die Auseinandersetzung erst 1841 abgeschlossen werden. Von diesen wählten sieben die Ablösung durch Geld, das sie z. T. als Rentenschuld eintragen ließen (ca. 10.000 Taler), die restlichen sechs traten zusammen 396 Morgen Land an die Gutsherrschaft ab.<sup>60</sup> Infolge der Kuhbierer Dienstablösungen begründete Hermann zu Putlitz-Wolfshagen schließlich zu Beginn der 1850er Jahre auf den nun vergrößerten Flächen der Gutsfeldmark zwischen Kuhbier und Wolfshagen das neue Vorwerk Horst.

Gleiches wie für die Separations-Rezesse gilt auch für die in den Pfarrarchiven überlieferten Patronatsakten, wodurch dieser Teil des einstigen Herrschaftsarchivs teilweise rekonstruierbar ist, wie u. a. der reiche Bestand an Akten über die Reallastenablösungen zwischen den einzelnen Gütern und den geistlichen und schulischen Instituten auf den Dörfern in den Beständen der jeweiligen Pfarrarchive zeigt. So ist zum Beispiel der entsprechende Rezeß über die Ablösung der Reallasten des Rittergutes Wolfshagen an die Pfarre Seddin aus dem Jahre 1873 erhalten, der natürlich auch im Gutsarchiv Wolfshagen vorhanden war.<sup>61</sup>

Ein weiteres Beispiel für die nach den ersten Plünderungen verstreut in Sammlerhänden kursierenden Archivfragmente bietet u. a. ein mit ziemlicher Sicherheit ebenfalls aus dem geplünderten Lehnsarchiv in Wolfshagen stammender Brief vom 9. Januar 1826. Er tauchte in den Nachkriegsjahren als Händlerware wieder auf und gehört wohl zu jenen Büchern und Papieren aus vormals Putlitzschem Besitz, die der damals noch in Perleberg wohnenden Nore zu Putlitz (1896–1968) aus der Hinterlassenschaft eines republikflüchtigen Sammlers um 1950 angeboten wurden und die sie übernommen hatte (darunter auch Bücher-Reste aus Retzin). Der Briefabsender war die Preußische Regierung, erste Abteilung, in Potsdam. Adressat war Ludwig Siegmund zu Putlitz in Wolfshagen. In dem Schreiben dankte die Regierung den beiden Patronen der Schule in Putlitz, dem Erbmarschall Freiherrn zu Putlitz zu Wolfshagen und der „*Frau Banco-Directorin Engelke zu Burghof-Putlitz*“ für ihre bereitwillige und ansehnliche Hilfe beim Bau des „*jetzt eingeweihten Schulhauses in Putlitz.*“ Der Brief enthält die handschriftliche Notiz des Ludwig Siegmund zu Putlitz auf Wolfshagen an Frau Rendantin Engelke mit der Bitte, den Brief nach Kenntnissnahme zurückzusenden.

<sup>59</sup> Domstiftsarchiv Brandenburg, Depositum Pfarrarchiv Kuhbier: Kb 136/86 (1841–1851).

<sup>60</sup> Vgl. Stella Seeberg: Dorfgemeinschaft in dreihundert Jahren, gemeinsam mit den Bewohnern des Bauerndorfs Kuhbier erarbeitet. Berlin 1938.

<sup>61</sup> Vgl. Domstiftsarchiv Brandenburg, Depositum Pfarrarchiv Seddin: Sd 135/60. Dort finden sich auch entsprechende Reallasten-Ablösungs-Rezesse der Rittergüter Pankow und Retzin mit der Pfarre Seddin von 1844 (Signatur Sd 127/59) und 1873/74.

Wolfgang zu Putlitz (7, 216; 1857–1931) auf Barskewitz (Pommern) benutzte für seine familien- und gütergeschichtlichen Forschungen im Zusammenhang mit der von ihm kurz vor seinem Tod als Manuskript vollendeten Familiengeschichte der Gans Edlen Herren zu Putlitz auch die damals vorhandenen Lehnsarchive in Wolfshagen und Pankow sowie die Archive in Pankow, Laaske und Nettelbeck. Leider hat er aber seine archivalischen Quellen nur summarisch zitiert, so daß eine genauere Struktur der ausgewerteten Archivbestände daraus nicht abzuleiten ist. Der letzte Forscher, der sich mit dem Lehnsarchiv in Wolfshagen befaßte, war der schwedische Genealoge Christopher Freiherr von Warnstedt, der sich 1941 mehrere Wochen auf Schloß Wolfshagen aufgehalten und dort Akten-Exzerpte angefertigt hat, freilich überwiegend solche, die das Afterlehnsgut Triglitz und damit zusammenhängende Lehnsangelegenheiten zwischen den Gans zu Putlitz auf Wolfshagen und ihren After-Lehnsleuten v. Warnstedt und v. Jürgass betrafen (Vorgänge aus der Zeit von 1749 bis 1835). Unter anderem ist dadurch auch ein Eid des Georg Christoph von Wahlen-Jürgass vom 22. Oktober 1770 erhalten, den dieser als Lehnsfolger nach dem Tode seines Bruders seinem Lehnsherrn Christian Ludwig zu Putlitz auf Wolfshagen leistete.<sup>62</sup> Diese Forschungen flossen in seine 1943 veröffentlichte Genealogie des Geschlechts von Warnstedt ein.<sup>63</sup> Seine damaligen Beobachtungen über das Gutsarchiv schilderte er 1991 folgendermaßen: *„Dagegen erinnere ich mich recht gut noch an die Aktensammlung im Wolfshagener Gustsbüro. Es waren durchgehend nur Akten aus der Mitte des 18. Jhdts. und später vorhanden. Das erklärte man mit Totalverlust als der eine Flügel des Schlosses zur*

---

<sup>62</sup> Die Eidesformel, die in Anwesenheit von vier Mitgliedern des Geschlechts der Gans Edlen Herrn zu Putlitz geleistet wurde, hatte folgenden Wortlaut: *„Ich Georg Christoph von Wahlen-Jürgass gelobe und schwöre zu Gott dem Allmächtigen. Nachdem ich durch Absterben meines Bruders Christian Ludwig von Jürgass in dessen von der Hochfreyherrlichen zu Putlitzschen Familie gehabtes und besessenes Affier-Lehn Gut Triglitz, als nächster Mitbelehnter succedire; dass ich wegen dieses Affier Lehn Guts und darzu gehörigen Pertinentien und Unterthanen, so mir von hoch gedachter Familie hinwiderum zu einem rechten wahren Mannlehn verliehen worden und ich in dieser qualité empfangen, zuvörderst Seiner Königlichen Majestät in Preußen, als höchster Landesherrn unterthänigst und gehorsam, daneben aber auch sämlichen Hochgeborenen Freyherrlichen Gänsen Edlen Herrn zu Putlitz, als meinen wahren Lehnsherrn treu hold und gewärtig sein, ihren Schaden und Nachtheil, so viel an mir ist, überall und in allen Stücken steuern und wahren, im Gegentheil aber ihren Vortheil und Nutzen schaffen und befördern, mich auf Verlangen meiner Lehnsherrschaft bey der selben in Lehns- und Gerichtssachen gehorsamlich gestellen, auch überall und in allen Stücken das leisten und verrichten will diejenigen, so vor mir dieses Freyherrliche Lehn inne gehabt und besessen, geleistet und verrichtet haben, oder zu leisten und zu verrichten schuldig gewesen sind; mich auch sonst jederzeit gegen meine Lehnsherrschaft in allem so verhalten will, wie es einem getreuen Lehnsmann gegen seinen Lehnsherren gebühret: So wahr mir Gott helffe durch seinen Sohn Jesum Christum.“*

<sup>63</sup> Vgl. Christopher Freiherr von Warnstedt: Kurze Geschichte und ältere Genealogie des Geschlechts von Warnstedt. Görlitz 1943; derselbe, Die Edelleute im Kirchenbuch von Triglitz (in der Prignitz) 1680–1740. In: Familiengeschichtliche Blätter, Neue Folge, Band 1, Nr. 20/21, Berlin 1968, S. 161–175. Seine 1941 entstandenen Aktenexzerpte sind erhalten (Kopien im Archiv T. Foelsch). Daniel Wilhelm von Warnstedt verkaufte 1749 das Gut Triglitz an Christian Ludwig von Jürgass, wodurch nun diese Familie in eine Lehnsabhängigkeit zu den Gans Edlen Herren zu Putlitz kam.

*Zeit der Napoleonkriege abbrannte. Ich habe dort nur die Akten abgeschrieben, die mit dem Warnstedtgut Triglitz zu tun hatten (1749 ff.) und die Akten eines langjährigen Zwistes zwischen den Rohr-Meyenburg und den Gänsen über Zubehör von Triglitz in Steffenshagen usw. [...]“<sup>64</sup> Das Gutsbüro mit den Archivalien und laufenden Wirtschaftsakten befand sich zuletzt in dem Erdgeschoßraum des Westflügels, in dem seit 2002 die neue Schloßkapelle etabliert ist. Hier wurden bis zum Zusammenbruch 1945 auch regelmäßig die Löhne ausgezahlt, und hier befand sich auch die Telefonstation für den Ort und während des Krieges sogar die Posthalterei, die von der Gutsfrau geführt wurde. Im benachbarten Inspektorenhaus, wo der Gutsverwalter (zuletzt Herr Rave) Wohnung und Büro hatte, gab es sicherlich auch eine Aktenüberlieferung zum Wirtschaftsbetrieb. Auch sie ging mit dem Gut 1945 unter.*

Aus den kümmerlichen Resten des Gutsarchivs, die vermutlich nach den Plünderungen des Schlosses und der Gutsverwaltung noch im Dorf kursierten, wurden einige für die Gemeindeverwaltung offenbar interessante Karten und Pläne ausgesondert und aufbewahrt. Sie sind bis heute nur noch durch Zufall erhalten.<sup>65</sup> Als Mitte der 1980er Jahre das Gemeindebüro innerhalb des Dorfes von der „Langen Reihe“, den ehemaligen Tagelöhnerwohnungen, in das alte Müller-Wohnhaus der Wassermühle umzog, erfolgte eine erneute Vernichtung von Archivalien. Mir gelang es damals rein zufällig, aus den zur Vernichtung bereits ausgesonderten Akten, die in den Müllcontainer wandern sollten, einen bedeutenden Teil dieser alten Karten und Lagepläne aus dem Bestand des ehemaligen Wolfshäger Gutsarchivs zu bergen. Was an relevanten Archivalien sonst noch vernichtet wurde, konnte ich damals nicht übersehen. Möglicherweise gehörten auch die Wasserbücher mit den Staurechten und vielleicht auch Bauakten dazu?

Bei dem geretteten Karten- und Planmaterial handelt es sich um 8 originale Flurkarten aus den Jahren 1836, 1862, 1866, 1870 (mit allen zum Gut Wolfshagen gehörigen Flurstücken und Vorwerken) und um 2 ebenfalls handgezeichnete und vermessene Lagepläne aller zum Rittergut Wolfshagen gehörenden Gebäude, einschließlich der Aschhöfer Koppel, Ziegelei Hellburg und des Vorwerkes Hellburg (ohne Horst und Dannhof), aufgenommen vom Pritzwalker Maurermeister Gustav Kohlmetz in den Jahren 1896 und 1898. Die Gebäude wurden mit den entsprechenden Längen- und Breitenmaßen, der jeweiligen Nutzungsbezeichnung sowie Angaben zu Baumaterial und Dachdeckung eingetragen. Die Flurkarten sind z. T. auch als Duplikate im Katasteramt des Landkreises erhalten und basieren auf einer im Jahre 1845/46 von dem Geometer Grothe im Maßstabe 1 : 3000 gezeichneten

---

<sup>64</sup> Brief vom 21.6.1991 an den Autor im Archiv T. Foelsch. Die Legende von der Existenz eines dritten, später abgebrannten Schloßflügels konnte bisher weder archäologisch noch bauhistorisch am Gebäude nachgewiesen werden, obwohl dazu zwischen 1998 und 2002 verschiedene Untersuchungen angestrengt wurden.

<sup>65</sup> Einige der Karten tragen einen Stempel in Fraktur: „*Eigentum der Gutsverwaltung Wolfshagen*“.

Karte. Diese Gemarkungskarte in 8 Blättern wurde im Februar 1862 vom Geometer Wittschel kopiert. Etwa aus der 2. Hälfte des 19. Jahrhunderts ist auch eine farbige handgezeichnete Karte des Gutes Wolfshagen (ohne die Vorwerke) auf Pergament erhalten, die sich bei Siedlern in Wolfshagen befand und die ganz sicher aus dem Schloß stammte. Daneben gehören auch noch 3 Handzeichnungen von Katasterkarten der Gutsfeldmark Wolfshagen aus den Jahren 1922<sup>66</sup> und 1939 und außerdem eine Kopie der Katasterkarte von 1939 mit nachträglichen Einträgen in kyrillischer Schrift, vermutlich aus der Zeit der Bodenreform Oktober 1945, zu den von mir im alten Gemeindebüro geborgenen Kartenbeständen. Alle Karten befinden sich heute in meinem Archiv. Mit diesen bescheidenen Archivalien konnte immerhin ein winziger Rest an interessanter guts- und ortsgeschichtlicher Überlieferung von Wolfshagen bewahrt werden.

### 3. Das Lehnsarchiv in Groß Pankow

Das Pankower Lehnsarchiv entstand im Gegensatz zu dem älteren Wolfshäger Archiv erst im Zusammenhang mit der Verselbständigung des Gutes unter Gebhard zu Putlitz (7, 157; 1742–1826), der Pankow 1773 von seinem Vater in selbständige Bewirtschaftung übernommen hatte und dort in einem bescheidenen Gutshaus mitten im Dorf seinen Wohnsitz nahm, nachdem er zuvor die Universitäten in Helmstedt und Halle besuchte und als Referendar beim Königlichen Hof- und Kammergericht in Berlin tätig war. Er legte hier übrigens den Grundstock zu seiner bedeutenden Bibliothek, die später zu einer der größten märkischen Privatbibliotheken anwachsen sollte und sich zuletzt überwiegend im Gutshaus Retzin befunden hat. Trotz der Teilung des Wolfshäger Güterkomplexes 1773 bewahrte sich Wolfshagen auch im 18. Jahrhundert und danach unverändert den Rang des zentralen Familienarchivs, zumal einige zugehörige Güter – wie Pankow und Retzin – zeitweise wiederkäuflich veräußert waren und man die betreffenden Akten ohnehin im Original in Wolfshagen behielt. Das geht u. a. aus dem Kaufvertrag über Pankow und Retzin vom 5. November 1726 hervor, in dem Johann Georg zu Putlitz (8, 123; 1717–1759) beide Güter auf 30 Jahre (bis 1757) wiederkäuflich an den Landrat Alexander Christoph von Platen (1698–1747) verkaufte.<sup>67</sup> Darin wurde u. a. verabredet, „daß dem Käufer alle Gutsdokumente in beglaubigter Kopie übergeben werden, während die Originalakten in Wolfshagen verbleiben. Allerdings kann der Käufer diese jederzeit durch einen Schein anfordern lassen.“<sup>68</sup>

<sup>66</sup> Die beiden Handzeichnungen von 1922 gehören zu einem Satz von insgesamt 4 Handzeichnungen nach den Katasterkarten mit allen zum Gut Wolfshagen gehörigen Grundstücken. 2 Teile fehlen heute.

<sup>67</sup> Pankow wurde 1696 von Hans Albrecht zu Putlitz-Wolfshagen für 6000 Taler wiederkäuflich an Heinrich Laubow, herrschaftlichem Amtmanne zu Horst (v. Blumenthal) verkauft (BLHA, Rep. 78 II Nr. P 71 fol. 209).

<sup>68</sup> BLHA, Rep. 23 A, B. Ritterschaftliche Hypothekendirektion (künftig: RHD), Nr. 108.

In Pankow begründete Gebhard zu Putlitz also 1773 seinen eigenen Hausstand, widmete sich der Bewirtschaftung und Verwaltung des Gutes, begann sogleich in den 1770er Jahren mit den Gemeinheitsteilungen und vermählte sich schließlich 1784 in Neuhausen mit Juliane Dorothea von Winterfeld (1756–1813). Ob er in Pankow ein noch aus Platenscher Zeit herrührendes Wohnhaus benutzte oder sich ein völlig neues baute, ist nicht geklärt. Jedenfalls besitzen wir von seinem schlichten Wohnhaus und dessen schlichter Ausstattung während seiner letzten Lebensjahre eine anmutige Schilderung aus der Feder seines Enkels Gustav zu Putlitz (7, 192; 1821–1890). „*Das Herrenhaus lag mit den Wirtschaftsgebäuden mitten im Dorf,*<sup>69</sup> *nach der Rückseite nur durch ein schmales Gärtchen von der Dorfstraße getrennt. Es war einstöckig von Holzfachwerk und hatte ein für die niedrigen Wände unverhältnismäßig steiles Ziegeldach. Jeder äußere Schmuck fehlte. Durch die Haustür trat man in einen großen Vorflur, von dem eine Treppe nach dem Dachboden und den Giebelzimmern führte; sonst war der mit ausgetretenen Ziegelsteinen gepflasterte Flur leer. Eine Tür neben der Treppe führte in die Küche und in die Dienstbotenzimmer, eine andere rechter Hand in die sogenannten Gesellschaftsräume, eine linker Hand in das Wohnzimmer meines Großvaters. Alle diese Räume sind mir noch gegenwärtig, obgleich ich die rechter Hand nur selten und stets mit einer verwunderten Scheu betreten habe. Sie wurden auch selten geöffnet, und nur am Geburtstag des Großvaters versammelte sich die Familie in denselben zum Mittagessen. Zuerst kam ein größerer Saal, der durch die ganze Tiefe des Hauses ging; die Wände waren im Rokoko-Stil mit Holzwerk bekleidet, weiß mit goldenen Verzierungen, und ebenso waren die Meubles. In den freien Feldern des Holzwerkes war roter chinesischer Seidendamast eingelassen und von demselben Stoff waren Gardinen und Polster. Der Stoff, so erzählt man uns, stammte noch von der Ausstattung meiner Urgroßmutter, Frau von Winterfeld, geborenen von Katte, der Tochter des Feldmarschalls Grafen von Katte und Schwester des Freundes Friedrich's des Großen, der, wegen des mit dem Prinzen versuchten Fluchtversuches, in Küstrin enthauptet wurde. Hinter diesem Saal war die nicht unbeträchtliche Bibliothek in zwei Räumen auf hohen Bücherregalen aufgestellt. [...]“<sup>70</sup> Links vom Flur lagen dann das Wohnzimmer, ein Flur und die Küche sowie weitere Privaträume. Besondere Aufmerksamkeit widmete der Enkel in der Schilderung des großelterlichen Wohnhauses dem Wohnzimmer des Großvaters, das linker Hand der Eingangsdiele lag: „*Neben der Eingangsthür ein Tisch und Stühle, dann der mächtige Kachelofen auf vier Beinen. Unter diesem liegen**

<sup>69</sup> Vgl. BLHA, Rep. 37 Groß Pankow, Karte 1 A („*CARTE von dem Hochfr. Guth PANKOW. Nach der Separation angefertigt Ao. 1775 durch den Königl. Ing. Schultze.*“) Diese Karte stellt u. a. Lage, Flächeninhalt und Gebäude des Gutshofes dar und ist eines der wenigen Relikte des Lehnsarchivs in Pankow, die nach 1945 erhalten blieben. Ebenso ist aus jenen Jahren auch die Karte der Feldmark Jacobsdorf erhalten (1773), gezeichnet vom Ingenieur Schultze (GStA, Plankammer, Sign. A 797).

<sup>70</sup> Vgl. Gustav zu Putlitz: *Mein Heim. Erinnerungen aus Kindheit und Jugend.* Berlin 1885, S. 5–6.

drei bis vier schwarze Teckelhunde auf Kissen oder kleinen Polsterstühlen und freuen sich der behaglichen Wärme des Ofens, der durchs ganze Jahr, im Winter und Sommer, geheizt wird. Auf der zweiten Wand, zwischen Ofen und Thür, die über einen kleinen Nebenflur zur Küche führt, steht des alten Herrn Schreischrank, sehr unbequem den Fenstern gegenüber. Er ist nicht eigentlich im Rococostil, aber doch kunstvoll in verschiedenen Mustern in Holz ausgelegt. Auf demselben steht die Uhr unter einem hölzernen Gehäuse mit Glasscheiben, das fast die Gestalt eines kleinen Gardinenbettes damaliger Zeit hat. Die Uhr aber ist schön und geschmackvoll. Zu beiden Seiten des Gehäuses vortrefflich in Holz geschnitzte Figuren; links die Zeit, ein Greis mit der Sense, rechts eine weibliche Gestalt, die einem Genius ein aufgeschlagenes Buch zeigt, das auf ihrem Schoß ruht, vielleicht die Geschichte bedeutend. Auf der Uhr zwei Kindergestalten, die sich umschlingen. Das Gehäuse ist weiß, die Figuren in mattem und glänzendem Gold. Der geheimnißvolle Schrank, die Uhr mit ihrem allegorischen Schmuck regten die Kinderphantasie mächtig an. Nun habe ich Beide seit vierzig Jahren im eigenen Zimmer in Gebrauch und etwas von dem alten Zauber ist geblieben, ja mir ist es, als flüsterten sie mir Kunde zu von dem Raum, den ich beschreiben will, und ergänzten meine Erinnerung. An der nächsten Wand stand nur das Sopha, auf dem der Großvater allein den Platz inne hatte, und in den beiden Fenstern der letzten Wand Stühle, zwischen ihnen ein geschweifte Commode, darüber der Spiegel mit vergoldetem Rahmen, geziert mit dem Medaillon-Porträt Friedrich's des Großen. In der Mitte des Zimmers ein großer Eßtisch. Das war der Raum, den der Greis ausschließlich bewohnte, in dem er schrieb, las, seine Mahlzeiten hielt, Besuch um sich versammelte, ja in dem Geschäftsleute und Ortsangehörige ihm ihre Anliegen vortrugen und die Gerichtstage abgehalten wurden in der Zeit, in der der Gutsherr zugleich der Gerichtsherr über die Insassen seines Grundbesitzes war.<sup>71</sup>

In diesem Zustand befand sich das alte Gutshaus bis zum Tode von Gebhard zu Putlitz 1826, und erst 1827 baute sich sein Sohn Carl Theodor (7, 177; 1788–1848) ein neues Herrenhaus an der jetzigen Stelle, außerhalb vom Dorf und jenseits der Panke, einem kleinen von den nahen Kronsbergen hier in Richtung Stepenitz fließenden Bach, über dem einst auf Pfählen auch der kleine Gartenpavillon seines Vaters, das ganz private Studierkabinett, in Form eines barocken Lusthauses stand. Was an Akten- und Urkundenüberlieferungen seit 1773 im Lehnsarchiv Pankow gesammelt wurde, ist allein durch ein erhalten gebliebenes modernes Inventar aus der Zeit um 1940 als maschinenschriftliche Bestandsliste überliefert, wenn auch der Großteil des Archivs kurz darauf durch die Plünderungen vernichtet wurde.<sup>72</sup> Die Liste wird hier im Anhang publiziert. Sie bietet einen gewissen Überblick über

<sup>71</sup> Ebenda. Ein repräsentativer Gerichtstisch aus der Zeit um 1705 mit kostbaren Einlegearbeiten und Putlitz-Wappen für derartige Gerichtstage aus dem Schloß in Wolfshagen ist erhalten.

<sup>72</sup> Kopie im Archiv T. Foelsch.

die damals dort vorhandenen Bestände des Lehnsarchivs Pankow und weitere Familienpapiere sowie einige Aktenstücke der laufenden Gutsverwaltung. Die Liste ist vermutlich von Waldemar zu Putlitz (7, 231; 1888–1945) angelegt worden. Sie enthält allerdings keinerlei Angaben über das deponierte Familienarchiv (also Memoiren, Tagebücher, Briefnachlässe etc.). Zu den wenigen geretteten Aktenstücken dieser Liste (1985 bei Gisbert zu Putlitz in Heidelberg) gehören die Nummern 28, 38, 61, 65, 74, 75 und 88. Hiervon sind vor allem zwei wichtige Familiendokumente hervorzuheben: Nr. 38 und 65. Unter der laufenden Nr. 38 wird der Familien-Rezeß aus dem Jahre 1719 geführt, der die große Güterteilung zwischen den damals sechs berechtigten Lehnsvettern nach dem kinderlosen Tod von Albrecht Gottlob Gans Edlen Herrn zu Putlitz (4, 87; 1681–1719) betrifft. Die Akte führt die alte Archiv-Nr. 5 und den Titel *„Acta betreffend den Theilungs- und Familien-Recess vom 4. November 1719 und dessen Nachträge.“*<sup>73</sup>

Die unter der laufenden Nr. 65 geführte Familiengeschichte der Gans Edlen Herren zu Putlitz ist das groß angelegte, handschriftlich abgefaßte Geschichts-Werk im Folioformat von Christian Maximilian Spener, dem königlich preußischen Oberherolds-Rat und Doktor in Berlin, das Anfang des 18. Jahrhunderts vom Kammergerichtsrat Leopold Friedrich Gans Edlen Herrn zu Putlitz (5 a, 101; 1661–1731) auf Nettelbeck in Auftrag gegeben wurde und etwa 1720 bis 1730 entstanden ist.<sup>74</sup> Offenbar sind die beiden vorliegenden Bände alles, was in Pankow als Fragment vorhanden war. Das umfangreiche Werk trägt den Titel *„Ehre des freiherrlichen Hauses von Putlitz, d. i. historisch-genealogische und politische Betrachtung der aus dem gräfl. Mansfeldischen Geblüte entstandenen Edlen Herren Gansen, Herren zu Putlitz etc.“*<sup>75</sup>

<sup>73</sup> Der Vertrag ist auch in den Akten der Ritterschaftlichen Hypothekendirektion überliefert, vgl. BLHA, Rep. 23 A, B, RHD, Nr. 158, fol. 253 ff. Er gehörte mit Sicherheit auch in einer Ausfertigung zum Bestand des Lehnsarchivs in Wolfshagen, denn es sind 1719 für alle 6 Erben Ausfertigungen des Teilungsvertrages angefertigt worden, mindestens 1 Exemplar ging an die Lehnkanzlei nach Berlin.

<sup>74</sup> Vgl. Bernhard von Barsewisch: „Im Herzen ein Theologus“. Der Kammergerichtsrat Leopold Friedrich Gans Edler Herr zu Putlitz (1661-1731). In: Mitteilungen des Vereins für Geschichte der Prignitz 1 (2001), S. 45–55; Wolfgang Gans Edler Herr zu Putlitz-Barskewitz: Familiengeschichte der Gans Edlen Herren zu Putlitz. Barskewitz (um 1930), S. 162 ff. Christian Maximilian Spener wurde bei Begründung des Oberheroldsamtes im Jahre 1706 neben dem Direktor der Fürstenakademie v. Stapff Oberheroldsrat. Spener war außerdem königlicher Hofmedikus und Professor der Genealogie und Heraldik an der neu errichteten Ritterakademie. König Friedrich Wilhelm I. löste das Oberheroldsamt 1713 wieder auf. Es ist erst wieder 1855 von König Friedrich Wilhelm IV. als Heroldsamt neu begründet worden und bestand dann bis zu seiner endgültigen Auflösung am 31. März 1920 fort. Vgl. Harald von Kalm: Das preußische Heroldsamt (1855–1920). Adelsbehörde und Adelsrecht in der preußischen Verfassungsentwicklung. Berlin 1994 (Quellen und Forschungen zur brandenburgischen und preußischen Geschichte; 5).

<sup>75</sup> Vgl. Leopold von Zedlitz-Neukirch: Neues preußisches Adelslexikon. Bd. 4, Berlin 1837, S. 67–68. L. von Zedlitz-Neukirch erwähnt in seinem Adelslexikon neben dem Titel der Familiengeschichte außerdem: *„Das Manuscript befindet sich auf der königl. Bibliothek zu Berlin, woselbst unter mehreren andern vorzüglich die handschriftliche Sammlung von Familien-Nachrichten des Ordens-*

Das Pankower Archiv wurde 1854 auf Veranlassung von Theodor Carl Gans Edlen Herrn zu Putlitz (7, 191; 1816–1859) durch Pastor Bernhard Ragotzky völlig neu geordnet und mit einer entsprechenden Registratur versehen. Das geht aus den wenigen erhaltenen Archivalien, insbesondere den beiden Bänden der Familiengeschichte (Nr. 65) hervor. So wurde zu den beiden erhaltenen ersten Folio-Bänden der von Christian Maximilian Spener handschriftlich verfaßten Familiengeschichte 1854 von Bernhard Ragotzky bei Neuordnung des Lehnsarchivs ein neues Deckblatt mit einer Inhaltsübersicht und einem Auszug aus dem Vorwort des Originals angefertigt, in der Marginalspalte mit Kommentaren versehen und schließlich an das originale Aktenbündel gebunden. Die erläuternden Notizen zur Vorrede des Familienhistoriographen enden mit dem Satz: „*Pankow, den 25. October 1854, bei Gelegenheit der auf Anordnung des Herrn Theodor Carl Gans Edlen Herrn zu Putlitz auf Pankow erfolgten Restauration des Lehnsarchivs.*“ Auch der Aktenband des Familienvertrages von 1719 (Nr. 38) erhielt seinerzeit von der Hand desselben Archivars ein neues Deckblatt mit einem ausführlichen Inhaltsverzeichnis zu dem neu eingebundenen Aktenbündel. Die originalen Papiere sind mit Rotstift von Blatt 1 bis 108 paginiert.

Adolph Friedrich Riedel ging in seinem Codex diplomaticus Brandenburgensis 1838 erstmalig auf die Spenersche Arbeit ein, aus der er im übrigen sehr viele Urkunden-Abschriften erstmalig publizierte – in einer Zeit, als die Originale schon längst verschollen waren. „*Wer die Geschichte des in vielfacher Beziehung bemerkenswerthen edeln Hauses der Gänse zu Putlitz ausführlich zu bearbeiten geneigt seyn mögte, findet in der von Spener auf Kosten der Familie zu Anfang des vorigen Jahrhunderts ausgearbeiteten Geschichte derselben, wovon Mehreres freilich, namentlich auch der starke Anhang von Urkunden, verloren gegangen, doch noch ein Fragment von 1326 Seiten in Folio, welches im Besitz der freiherrlichen Familie befindlich ist, eine mühsame, besonders für die neuere Zeit sehr brauchbare Vorarbeit. Das ältere Archiv des Hauses mit den Original-Urkunden, welche darin aufbewahrt wurden, ist bei einem Brande auf der Burg zu Putlitz verloren gegangen. Spener hatte dieselben freilich benutzt und abgeschrieben; doch da auch der Urkunden-Anhang seines Werkes, der außer Putlitzschen Urkunden noch manche anderen enthielt, nicht mehr aufzufinden gewesen ist; so haben hier, außer dem*

---

*raths König dem Freunde dieser Familie eine reiche Ausbeute liefert.*“ Auch die Kunstdenkmäler des Kreises Westprignitz (Berlin 1909, S. 260) führen unter den Quellen u. a. das Manuskript der Familiengeschichte aus der Königlichen Bibliothek zu Berlin auf. Bei seinen Forschungen zu den mittelalterlichen Besitzverhältnissen in der Prignitz 1917 konnte Walther Luck in der Königlichen Bibliothek dieses Manuskript allerdings nicht auffinden. Vgl. Walther Luck: Die Prignitz, ihre Besitzverhältnisse vom 12. bis zum 15. Jahrhundert, mit Karten und Urkundenanhang. München, Leipzig 1917, S. 220 Anm. 1 (Veröffentlichungen des Vereins für Geschichte der Mark Brandenburg).

*Abdrucke einer einzigen, der Familie noch aus älterer Zeit erhaltenen Original-Urkunde, der Urkunde von 1373, wegen des Erbmarschallamts, die Spener nicht kannte, nur Abdrucke von den Uebersetzungen und Abschriften alter Documente geliefert werden können, die Spener hin und wieder seiner geschichtlichen Darstellung einverleibt hat.*<sup>76</sup>

Ob Riedel das Wolfshäger oder das Pankower Exemplar der Spenerschen Familiengeschichte vorgelegen hatte, ist nicht bekannt. Während das in Wolfshagen aufbewahrte Exemplar spätestens 1952 mit dem dortigen Archiv vernichtet worden ist, blieb das Exemplar aus Groß Pankow als familiengeschichtliche Kostbarkeit erhalten und konnte 1945 gerettet werden. Auch Bernhard Ragotzky, Hermann von Redern und Adolf M. Hildebrandt benutzten für ihre Stammtafeln der Familie Gans zu Putlitz, die 1887 erschienen sind, Teile der erhaltenen Spenerschen Familiengeschichte, insbesondere zwei als Anhang darin befindliche Hefte mit ausführlichen genealogischen Nachrichten über einzelne Familienmitglieder.<sup>77</sup> Diese genealogischen Nachrichten waren in einem Heft mit dem Titel „*Genealogie der Putlitz'schen Familie, so theils aus Briefschaften, theils aber aus Büchern und andern Dokumenten zusammengetragen von G. F. G. Edler Herr zu Putlitz*“ enthalten, welches nur dem im Archiv Wolfshagen aufbewahrten 4. Band der Spenerschen Familiengeschichte beigegeben war. Der Verfasser war vermutlich Georg Friedrich Gans zu Putlitz (6, 134; 1705–nach 1753). In jenem 4. Band des Wolfshäger Archivs fand Bernhard Ragotzky bei seinen Vorarbeiten zu den Stammtafeln noch ein weiteres Heft, das Abschriften von Lebensläufen, wie sie gedruckten Leichenpredigten beigegeben wurden, enthielt und vom Hoffiscal Christian Schultze aus Putlitz geschrieben war. Beide Hefte gingen nach 1945 mit dem übrigen Archiv in Wolfshagen unter und sind nicht erhalten. Der Verfasser des einen Heftes, Christian Schultze, lebte von 1730 bis 1780 in Putlitz und war dort herrschaftlicher Richter und Hof- und Ober-Consistorial-Fiscal. Zuvor stand er bereits in jungen Jahren als Sekretär in den Diensten des Kammergerichtsrates Leopold Friedrich zu Putlitz auf Haus Nettelbeck, nördlich von Putlitz.

Vom demselben Hoffiscal Schultze blieb dagegen aber sein ausführliches Gutachten von 1768 über die Genealogie des „*Freyherrlichen Geschlechts der Gänse Edlen Herren zu Putlitz der Chur und Marck Brandenburg Erb-Marschalle und Herren der Herrschafften Putlitz, Wolffshagen und Wittenberge, betreffend die Umstände der Geburt, Todes, Dienste, Güther und Aufenthalts derer so in den neuern Zeiten seit 1650 an von denen theils bereits ausgestorben und theils jetzt vorhandenen Branchen dieses Geschlechts gelebet*“, in der Überlieferung der kur-

<sup>76</sup> Vgl. Adolph Friedrich Riedel: Die Herrschaften Putlitz und Wittenberge und die Edlen Herrn Gänse, Freiherren zu Putlitz. In: Codex diplomaticus Brandenburgensis A I, Berlin 1838, S. 291–292.

<sup>77</sup> Vgl. Hermann von Redern / Bernhard Ragotzky / Adolf M. Hildebrandt: Stammtafeln der Familie Gans zu Putlitz von ihrem ersten urkundlichen Auftreten bis zur Gegenwart. Berlin 1887.

brandenburgischen Lehnsregistratur erhalten.<sup>78</sup> Schultze führte in seinen Erläuterungen zu dem Schema seiner Genealogie aus, daß ihm als eine wichtige Grundlage für diese Arbeit u. a. auch die von Spener 40 Jahre zuvor verfaßte Familiengeschichte gedient hat. *„Was nun die Subsidia so zu Anfertigung des Schematis Genealogici und vorstehender Anmerkungen gedienet, anbetriefft, so hat der Königl. Preuß. Ober Herolds Rath und Doctor H. Christian Maximilian Spener die Historie und Genealogie der Freyherrl. Putlitzschen Familie von denen ältesten und mittleren Zeiten bis zur Hälfte des vorigen 1600 Seculi aus Archiven, Documenten, Diplomatisibus und anderen schriftlichen Nachrichten und geschriebenen Chroniken, wozu er von dem H. Hof- und Cammer-Gerichts-Rath Leopold Friderich Gans Edlen Herrn zu Putlitz die Familien Documenta und Uhrkunden erhalten, beschrieben und zusammengetragen. Weil nun hiervon das Manuscript nebst verschiedenen von gedachtem H. Hof- und Cammer-Gerichts-Rath selbst aufgesetzten Genealogischen Familien Nachrichten noch vorhanden, so habe ich bey Anfertigung dieses Schematis genealogici in Ansehung der ältesten und mittleren Zeiten von dem 2ten Stamm-Vater des Geschlechts, H. Jaspas Gans Edlen Herrn zu Putlitz und deßen Posterität von 1300 und etliche 60 an bis 1650 hiervon Gebrauch gemacht. Da ich aber auch vor 40 Jahren [1728] bey mehr gedachten H. Hof- und Cammer-Gerichts-Rath, welcher die beste und vollkommenste Kentniß von seiner Familie hatte, nach seinem mir ertheilten Unterricht, an solchen genealogischen Aufsätzen sowohl als auch an der Registration und Inventur des Familien Archivs mit arbeiten helfen, ihre Haupt Documenta, Vergleiche und Theilungs-Recesse in Händen gehabt und inspiciret, auch die meisten von H. Adam Rudolphs und Stephan George Gebrüdern die Gänse Edlen Herren zu Putlitz gezeugten und hinterlassenen Söhnen und deren Nachkommen, so theils jetzt noch vorhanden und den größten Theil des Schematis genealogici der neueren Zeit ausmachen, selbst gekandt, mit denenselben Umgang gehabt und ihnen und ihren Angelegenheiten beyrätzig gewesen, mithin von selbigen und ihren Familien-Umständen vieles in Erfahrung gebracht und annotiret, anbey auch die vorhandenen gedruckte Leichen-Predigten und Personalien auch Epitaphia der Familie und was die Eltern von der Geburt und den Tod ihrer Kinder verzeichnet und mir communiciret, nebst den Kirchen Registern (so ich aber sehr mangelhaft befunden) hierbey adhibiret: So bin ich, nachdem ich solches vorjetzo wieder zusammen genommen und mit allen Fleiß gegen einander gehalten dadurch im Stande gesetzt, daß ich das Schema Genealogicum auch von allen übrigen zu dieser Familie gehörigen und seit 1650 an vorhanden gewesenenen erwachsenenen Persohnen männlichen Geschlechts nebst den Umständen ihrer Geburt, Todes, Dienste, Güter und Aufenthalt anfertigen können.“*<sup>79</sup>

<sup>78</sup> BLHA, Rep. 78 II, P 73 (Akte von 1768 betr. Adrian Friedrich und Georg Carl zu Putlitz), Bl. 57–75.

<sup>79</sup> Ebenda.

Trotz des beklagenswerten Verlustes der beiden genannten Hefte mit den genealogischen Nachrichten über einzelne Familienmitglieder aus dem Wolfshäger Exemplar der Spenerschen Familiengeschichte haben mit diesem Schema des sehr gründlichen Genealogen Schultze immerhin zeitgenössisch verbürgte Familiennachrichten überdauert, die mithin eine hohe Authentizität besitzen. Teilweise hat auch Wolfgang zu Putlitz-Barskewitz um 1920 die genealogischen Nachrichten aus dem Archiv Wolfshagen noch in seiner Familiengeschichte verwertet, ohne allerdings genaue Quellenangaben zu liefern. Bei der Neuordnung der Archive in Groß Pankow und in Wolfshagen in den 1840er und 1850er Jahren durch Bernhard Ragotzky entstand immerhin das im Anhang hier wiedergegebene, vermutlich auch von Ragotzky selbst verfaßte Inhaltsverzeichnis zur Spenerschen Familiengeschichte mit interessanten Anmerkungen und Kommentaren des Archivars zur Spenerschen Fassung der Vorrede und der Inhaltsübersicht. Diese Erläuterungen sind zusammen mit dem ehemals im Lehnsarchiv Groß Pankow verwahrten zeitgenössischen Duplikat der Spenerschen Familiengeschichte (1.339 Seiten) gerettet. Das Pankower Lehnsarchiv enthielt ursprünglich überwiegend nur Vorgänge, die Pankow und das benachbarte Retzin betrafen. Pankow, das ursprünglich mehrere Rittersitze im Dorf hatte, ist erst um 1600 durch Adam zu Putlitz (3, 52; † 1621) von den verschiedenen Besitzerfamilien (v. Britzke und v. Wartenberg) gekauft und von Wolfshagen aus verwaltet worden. Der Rittersitz blieb verwaist und diente erst über 150 Jahre später erstmalig einem Mitglied der Familie zu Putlitz als Wohnsitz, als Albrecht Gottlob zu Putlitz (7, 156; 1741–1806) hier um 1768 für seinen Vater die Wirtschaft führte, bevor dann 1773 nach der Teilung des umfangreichen väterlichen Besitzes sein jüngerer Bruder Gebhard zu Putlitz (7, 157; 1742–1826) das Gut erhielt und ein Herrenhaus im Ort bezog und dieses entweder völlig neu baute oder ein vorhandenes nur kräftig modernisierte. Im Bauerndorf Retzin gab es erst seit der 2. Hälfte des 17. Jahrhunderts eine kleine Vorwerkswirtschaft, als Rittersitz diente sie aber nicht. Erst mit Übernahme des kleinen Gutes durch Eduard zu Putlitz (7, 178; 1789–1881) im Jahre 1815 in eigene Bewirtschaftung entstand hier ein neuer Rittersitz mit dem noch heute vorhandenen, freilich mehrfach umgebauten Herrenhaus und natürlich einer eigenen archivalischen Überlieferung.

In Mansfeld führte Carl Friedrich zu Putlitz (7, 159; 1751–1779) 1773 bis 1778 die Gemeinheitsteilungen durch.<sup>80</sup> Als er 1779 dort starb und die Güter Laaske und Mansfeld seinem Bruder Gebhard zufielen und dessen Gut Pankow angegliedert wurden, kamen auch die Aktenüberlieferungen jener Güter zum Pankower Archiv hinzu. Den Philipphof, den die Brüder Albrecht Gottlob und Gebhard zu Putlitz 1781 aus dem Konkurs der Lehnsvettern gemeinsam gekauft hatten, erhielt in einer

<sup>80</sup> BLHA, Rep. 4 A, Kurmärkisches Kammergericht, Separationssachen, Nr. 65 (Rezeß, Vermessungs- und Bonitierungsregister etc., 1773–1778).

brüderlichen Vermögensauseinandersetzung schließlich Albrecht Gottlob auf Wolfshagen. Nettelbeck, das Carl Friedrich zu Putlitz erst kurz vor seinem Tode 1779 aus dem Konkurs eines Lehnsvetters erworben hatte, war nicht Lehen und fiel an seine einzige Tochter Sophie (1778–1837), die sich 1795 mit Karl Friedrich von Jena (1770–1838) verheiratete. Was dort an alten Akten verblieb und ob sich darunter auch Putlitzsche Papiere befanden, konnte bislang nicht ermittelt werden. Die in Nettelbeck verbliebenen Archivalien und später auch das Familienarchiv v. Jena nahm Chlodwig von Jena, der Nettelbeck 1922 bis 1929 bewirtschaftete, 1934 mit nach Berlin. Der Besitz selbst wurde bald darauf aufgesiedelt. Aus den Beständen dieses Archivs erarbeitete Chlodwig von Jena in Berlin eine umfangreiche Jenasche Familiengeschichte. Das Archivgut und die Familiengeschichte deponierte er auf dem Oertzenschen Gut Tessin in Mecklenburg, wo diese Schätze 1945 vernichtet wurden. Sein Vater Waldemar (1854–1933) blieb auch nach der Aufsiedlung des Gutes mit seiner Frau Karola von Sydow im Gutshaus Nettelbeck wohnen. Erst nach seinem Tode zog diese nach Hamburg zu ihrem Sohn Hans Sixt von Jena, wodurch alle Familienbilder, Möbel und große Mengen privater Briefschaften, Photos, Tagebücher, Erinnerungsschriften etc. dorthin gelangten. Von ihnen sind vor allem die Archivalien nach seinem Tode von der Witwe leider radikal beseitigt worden, worunter sich sicherlich auch noch alte Putlitzsche Familienpapiere befanden.<sup>81</sup> Bei Verselbständigung des Gutes Retzin im Jahre 1815 unter Eduard zu Putlitz (7, 178; 1789–1881) wurden die Retzin betreffenden Archivalien und 1826 auch die von Laaske und Mansfeld, besonders natürlich die Wirtschaftsakten, dorthin abgegeben und hier verwahrt. Zusammen mit dem riesigen Dichternachlaß von Gustav zu Putlitz (7, 192; 1821–1890) bildeten sie einen wertvollen Bestand an Guts- und Familienarchivalien. Der Dichternachlaß ging 1945 vollständig verloren, wurde aber glücklicherweise bereits 1894 in großen Teilen von der Witwe des Dichters, Elisabeth zu Putlitz, geb. Gräfin Königsmarck (1825–1901) in ihrer dreibändigen Biographie über ihren Mann publiziert.<sup>82</sup> Stellvertretend für die sonst kaum aus Putlitzschen Archiven erhaltenen älteren Gütertaxen liefern die beiden in den Handakten des Ritterschaftsdirektors Otto von Rohr-Meyenburg (1810–1892) erhaltenen Taxen der beiden Güter Retzin und Laaske aus den Jahren 1860 und 1867 wertvolle Informationen zur Gutsgeschichte beider Orte.<sup>83</sup> Inventare der Herrenhäuser und Nachlaßinventare der einstigen Besitzer, die es vielfach gegeben hat, sind leider gar nicht erhalten.

<sup>81</sup> Das zeigen z. B. die in einer alten Schreibmaschinen-Kopie aus den 1920er Jahren aus dem Nettelbecker Archiv erhaltenen Erinnerungen an Sophie von Jena, geb. zu Putlitz (1778–1837), die aus der Feder ihrer Tochter Sophie von Kröcher stammen, 1837 entstanden sind und 1905 für die Familie von Waldemar von Jena als Manuskript maschinenschriftlich bearbeitet wurden.

<sup>82</sup> Vgl. Elisabeth zu Putlitz, geb. Gräfin Königsmarck: Gustav zu Putlitz. Ein Lebensbild. Aus Briefen zusammengestellt und ergänzt. 3 Bände, Verlag von Alexander Duncker, Berlin 1894.

<sup>83</sup> BLHA, Rep. 37 Meyenburg, Nr. 152 (1867) und 153 (1860).

Zu den ganz wenigen familiengeschichtlichen Kostbarkeiten, die aus dem 1945 untergegangenen Familienarchiv in Retzin stammen, das einst eine schier unübersehbare Fülle an persönlichen Dokumenten, Erinnerungsstücken, Briefen und Tagebüchern barg, gehören ein Stoffmusteralbum aus dem Besitz von Elisabeth zu Putlitz geb. Gräfin Königsmarck (1825–1901), ein Gästebuch des Hauses Retzin von 1860 bis 1920, eine handschriftliche Chronik über die Jugendjahre von Joachim zu Putlitz (7, 217; 1860–1922) und ein Parkverschönerungsplan von Eduard Neide aus dem Jahre 1856 für Retzin. Diese kostbaren Archivrelikte gehören nicht in die Kategorie eines Lehns- oder Gutsarchivs, sondern vertreten den Typus des Familienarchivs.

Der seltene Retziner Gartenplan ist vor allem von gartengeschichtlicher Relevanz. Alle Putlitzschen Familiengüter verfügten über kleine, im 19. Jahrhundert gestaltete landschaftliche Parkanlagen. Zwei von ihnen wurden in den 1850er Jahren von namhaften Gartenarchitekten umgestaltet: 1852 Wolfshagen durch Peter Joseph Lenné und 1856 Retzin durch dessen Schüler Eduard Neide (1818–1883). Letzterer hatte sich in jungen Jahren bereits in der Nachbarschaft auf Gut Hoppenrade bei der Familie von Freier mit der Umgestaltung des dortigen Parks bewährt, und so beauftragte ihn Gustav zu Putlitz (7, 192; 1821–1890) 1856 mit der Verschönerung des Parks auf seinem Gut Retzin. Neides kolorierter Plan aus dem Jahre 1856 ist aus dem Bestand des Retziner Archivs gerettet – einer der ganz seltenen Fälle, daß überhaupt einmal ein älterer Gartenplan aus der Prignitz das Kriegsende 1945 überlebt hat.<sup>84</sup>

Ganz anderer Art, aber nicht weniger wertvoll, ist das Stoffmusterbuch aus dem Besitz von Elisabeth zu Putlitz aus den Jahren von 1841 bis 1871 mit Proben sämtlicher von ihr getragener Kleider – ein wahres Kuriosum. Das kleine, in grüne Pappe gebundene Büchlein enthält in Albumform auf dem weißen Papier fortlaufend eingeklebte Stoffproben aller von ihr getragenen Kleider, Mäntel und Mantillen. Dieses kostbare Familienandenken ist ein einmaliges familien- und kulturgeschichtliches Dokument. Zusätzlich wurden die Stoffproben nebenstehend mit handschriftlichen Einträgen der Besitzerin versehen, aus denen u. a. hervorgeht, wann das aus dem jeweiligen Stoff gefertigte Kleid zum ersten Mal getragen wurde und wo der Stoff herstammte. So trug die junge Elisabeth beispielsweise zu ihrer

---

<sup>84</sup> Der Plan ist unten bezeichnet und signiert: „*Entwurf zur Umaenderung des Gartens zu Retzien. E. Neide 1856.*“ Vgl. Bernhard von Barsewisch / Torsten Foelsch: Sieben Parks in der Prignitz. Geschichte und Zustand der Gutsparke der Gans Edlen Herren zu Putlitz. Berlin 2004, S. 80–92 (mit farbiger Reproduktion des Parkplans von 1856). Außer diesem Plan von Eduard Neide sind sonst wohl nur die beiden Gartenpläne von Bergsoll (1854, Hofgärtner Finck) und Groß Langerwisch (um 1840, anonym) sowie ein Umgestaltungsplan für den Burggarten in Plattenburg (1881, anonym) erhalten. Was möglicherweise sonst durch Zufall von den Besitzern 1945 gerettet werden konnte, bleibt größtenteils fraglich und könnte nur durch eine groß angelegte Umfrage bei den einzelnen Familien ergründet werden.

ersten Cour, als sie der Königin Elisabeth von Preußen vorgestellt wurde, am 6. Januar 1843 ein Kleid aus hellrosa Seidenmoirée. Ein anderer feiner rosa Stoff diente dagegen für ein Unterkleid, das sie zu einer Quadrillen-Probe im Februar 1846 im Berliner Schloß trug.

Auch die Stoffprobe ihres am 13. Mai 1853 in Berlitt getragenen Hochzeitskleides aus gebrochen weißem Seidenstoff, Rips mit Moirée-Muster und Damastornamenten in Blütenformen ist vorhanden. Ein Kleid aus hellgelbem Seidenstoff, den ihr Vater bereits 1844 aus England mitgebracht hatte und ihr schließlich 1852 zum Geburtstag schenkte, trug sie erstmalig auf einem Hofball im Februar 1856 im Weißen Saal des Berliner Schlosses, auf dem sie der Königin als Ehefrau „*präsentiert*“ wurde. Ein Kleid aus seegrünem Seidenstoff in Moirée-Muster trug sie kurz darauf auf einem kleinen Ball beim König Friedrich Wilhelm IV. Andere Kleider trug sie u. a. zu Diners in Sanssouci bei der Königin oder beim Kronprinzenpaar im Neuen Palais in Potsdam 1865 bis 1868, wo ihr Mann damals als Hofmarschall Dienst tat. Die Stoffe stammten u. a. aus Paris, St. Petersburg, Schwerin, Hamburg, Perleberg, Karlsbad, Wien, Leipzig und waren meist Geschenke der Eltern, Schwiegereltern oder ihres Ehemannes Gustav. So blieb bei allen Verlusten, ein bemerkenswertes Familienandenken bewahrt und legt von verklungenen Zeiten und versunkenen Welten Zeugnis ab.

Ähnliche Erinnerungen privater Natur bewahrt auch das erhaltene Retziner Gästebuch aus den Jahren von 1860 bis 1920. Das im Format fast taschenbuchgroße, in braunes Leder gebundene Exemplar wurde zuerst von Gustav (7, 192; 1821–1890) und Elisabeth zu Putlitz (1825–1901) geführt und nach deren Tode von der Tochter Lita zu Putlitz (1862–1935), die in Retzin bis zu ihrem Tod 1935 lebte und den Nachlaß der Eltern pflegte, fortgeführt. Der erste Band, der die ersten Ehejahre von Gustav und Elisabeth zu Putlitz ab 1852 enthielt, ging wie auch das Gästebuch, das 1920 anschloß und den Besuch der schwedischen Königin Viktoria in Groß Pankow und Retzin im Oktober 1925 sowie die mehrfachen Besuche der preußischen Kronprinzessin Cecilie in Retzin dokumentiert hätte, leider 1945 verloren. Das vorliegende Gästebuch enthält zahlreiche Einträge verschiedenster Familienmitglieder, königlicher Besucher und vor allem vieler Freunde der Familie, die als häufige Sommer-, Jagd- oder aber Manövergäste in Retzin weilten.

Eingetragen haben sich u. a. der Dichter Emanuel Geibel, Gisbert von Vincke, Henriette Solmar, der Komponist Jean Baptiste André, die Karlsruher Malerin Helene Stromeyer, der Schweriner Kapellmeister Alois Schmitt, später auch die Maler Eugen Bracht, Hans Weyl und Carl Langhammer, der Münchner Star-Architekt Max Littmann, der Karlsruher Theater-Maler Ludwig Dittweiler, Herzog Johann Albrecht von Mecklenburg und seine Gattin, der preußische Kronprinz Wilhelm und sein Bruder Prinz August Wilhelm von Preußen, sowie auch Eisenbahndirektor Guido Wolff aus Hamburg, dessen Frau Marianne und deren Kin-

der.<sup>85</sup> Von besonderer familiengeschichtlicher Bedeutung sind ferner die Aufzeichnungen, die Elisabeth zu Putlitz geb. Gräfin Königsmarck (1825–1901) über Kindheits- und Jugendjahre ihrer Kinder in Tagebuchform chronologisch nach Jahren niedergeschrieben hat. Sie sind ein besonders kostbares biographisches und auch zeitgeschichtlich interessantes und seltenes Dokument. Elisabeth zu Putlitz hat für jedes ihrer Kinder chronologisch gegliederte Erinnerungs-Journale in Jahresfolge über deren Kindheit und Jugend niedergeschrieben, die in der Verlobungszeit der Kinder enden. Allerdings ist nur das Buch für den jüngsten Sohn, den späteren Stuttgarter Hoftheaterintendanten Joachim zu Putlitz (7, 217; 1860–1922), im Original erhalten geblieben und tauchte in den 1980er Jahren im Autographenhandel auf, nachdem seine Enkelin nach 1950 Teile seines Nachlasses verkauft hatte. Das Journal für den ältesten Sohn Stephan (7, 214; 1854–1883) begann Elisabeth zu Putlitz an dessen 10. Geburtstag 1864 in Schwerin zu schreiben, wo ihr Mann Gustav gerade die Intendanz des dortigen Hoftheaters übernommen hatte und endet 1880 in Karlsruhe, wo Gustav zu Putlitz seit 1873 das Hoftheater leitete. Diese im Original nicht erhaltenen und vermutlich 1945 in Retzin verschwundenen Aufzeichnungen veröffentlichte ihre Tochter Lita aber in ihren Erinnerungen an die Mutter, die 1901 als Manuskript bei Franz Grunick in Perleberg gedruckt wurden und offenbar nur für die engere Verwandtschaft bestimmt waren.<sup>86</sup>

Die Aufzeichnungen über Konrad zu Putlitz (7, 215; 1855–1924), die im Original im Pankower Archiv aufbewahrt wurden, verwendete dessen Sohn Waldemar dagegen später komplett in Abschrift für seine nur für die Familie bestimmte maschinenschriftliche Biographie über seinen Vater, die er Anfang der 1940er Jahre noch unter Benutzung des Pankower Archivs und vieler, später vernichteter Unterlagen vollenden konnte. Diese Biographie stellt heute nicht nur deshalb eine überaus

---

<sup>85</sup> Aus den Karlsruher Jahren (1873 bis 1889) von Gustav und Elisabeth zu Putlitz hat sich im Bestand der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe (Inv.-Nr. 3155) das Künstler-Stammbuch des Ehepaares erhalten. Es enthält auch Einträge aus den Retziner Sommeraufenthalten während der alljährlichen Theaterferien. Das Album enthält zahlreiche Einträge, Verse, Gedichte, z. T. auch Zeichnungen und Noten verschiedener Künstlerfreunde des Ehepaares zu Putlitz, u. a. von Emanuel Geibel, Adolf Beaulieu Marconnay, Friedrich Halm, Gustav Freytag, Fritz Reuter, Georg v. Oertzen, Marie v. Olfers, Wilhelm Jensen, Felix Mottl, Heinrich Vierordt, Berthold Auerbach, Viktor v. Scheffel, Clara Schumann, Helene Stromeyer, Elly zu Putlitz, Otto Roquette, Ferdinand Keller, Gisbert v. Vincke, Paul Heyse, Rudolf Kögel, Eugen Bracht, Leopold Graf v. Kalckreuth und Graf Harrach. Ebenfalls sind Einträge aller Gäste des Abschiedsempfanges, den Gustav und Elisabeth am Abend des 14. Juni 1889 in ihrem Haus in der Linkenheimer Straße 2 in Karlsruhe gaben, enthalten. Vgl. Torsten Foelsch / Bernhard von Barsewisch: „Lächelnde Blumen des Friedens“. Der spätromantische Schriftsteller Gustav zu Putlitz und sein Gut Retzin in der Prignitz als ländlicher Musenhof der Mark. Katalog zur Ausstellung im Schloß-Museum Wolfshagen vom 8. September bis 31. Dezember 2002, herausgegeben vom Förderverein Schloßmuseum Wolfshagen e. V., Groß Pankow 2002, S. 29–39, 65–72.

<sup>86</sup> Vgl. Lita zu Putlitz: Zur Erinnerung an Elisabeth zu Putlitz, geb. Gräfin Königsmarck. Als Manuskript gedruckt. Perleberg o. J. [1901], S. 102–118, 120–150.

wertvolle familien- und auch zeitgeschichtliche Quelle dar.<sup>87</sup> Das maschinenschriftliche Manuskript ist gerettet. Die Aufzeichnungen für die Tochter Lita (1862–1935), die im Original auch nicht erhalten und vermutlich ebenso 1945 in Retzin verlorengegangen sind, hat diese selbst in ihre 1931 erschienene Autobiographie „*Aus dem Bildersaal meines Lebens*“ einfließen lassen.<sup>88</sup> Von dem Buch für Wolfgang, von dem Elisabeth zu Putlitz 1872 berichtete, ist nichts weiter bekannt.<sup>89</sup> Vermutlich ist es 1945 in Barskewitz (Pommern) mit dem übrigen dortigen Familienarchiv untergegangen.<sup>90</sup>

Als 1859 Laaske (mit Mansfeld), das bisher von Retzin aus verwaltet wurde, als selbständiges Gut von Eugen zu Putlitz (7, 193; 1832–1893) in eigene Bewirtschaftung genommen wurde, erfolgte eine Teilung der Retziner Archivalien.<sup>91</sup> Als Eugen zu Putlitz dann auch 1878 das alte Familiengut Putlitz-Burghof für die Familie zurückerwarb und es der Laasker Wirtschaft angliederte, sind die Aktenbestände in Laaske entsprechend angewachsen und es ist auch anzunehmen, daß sie um Burghof betreffende Dokumente aus dem Wolfshäger Lehnsarchiv ergänzt wurden. Daß auch durchaus ältere Aktenüberlieferungen in Laaske verwahrt wurden, geht aus einer Aufstellung von Wolfgang zu Putlitz hervor, in der er Dokumente des 16. Jahrhunderts aus dem Laasker Archiv benannte.<sup>92</sup> Ab 1908 gehörten auch die Gutsarchivalien des damals von Walter zu Putlitz (7, 220; 1873–1937) erworbenen und

<sup>87</sup> Vgl. Anm. 98.

<sup>88</sup> Vgl. Lita zu Putlitz: *Aus dem Bildersaal meines Lebens 1862–1931*. Leipzig 1931.

<sup>89</sup> Seine Mutter erwähnte dieses Buch in einem Brief vom 17. März 1872 an Marianne Wolff. Damals hat sie ihrem Sohn zur Konfirmation, die Pfarrer Müllensieffen gemeinsam mit seinem Sohn Robert in Berlin durchführte, einen Bibelspruch aus Römer 12, 12: „*Seid fröhlich in Hoffnung, geduldig in Trübsal, haltet an am Gebet*“ in das Erinnerungsbuch eingeschrieben. Der Vater setzte ein Gedicht von 5 Strophen hinzu. Das Buch ist auch erst zur Konfirmation von Wolfgang fertig geworden und wurde – wie die übrigen – später von der Mutter fortgeführt. Marianne Wolff schrieb damals an Elisabeth: „... *Wie Du das Buch noch fertig bekommst in Mitten Eures Trubels, ist mir ganz unverständlich, aber Du wirst es erreichen, und die Arbeit wird Dir innerlich wohl thun, gerade in dem Hin und Her Deines Lebens.*“ Ihre Tochter Meta Wolff hatte für dieses Buch ein dekoratives Titelblatt gemalt, das Elisabeth in das Buch einbinden ließ. Vgl. Elisabeth zu Putlitz geb. Gräfin Königsmarck: Gustav zu Putlitz. Ein Lebensbild. Aus Briefen zusammengestellt und ergänzt. Bd. 3, Berlin 1894, S. 43 und 47.

<sup>90</sup> Nach Barskewitz in Pommern, das seit 1898 von Wolfgang zu Putlitz (1857–1931) bewohnt und bewirtschaftet wurde, sind seinerzeit Archivalien (Gutsakten und Familienpapiere) aus den Archiven Pankow und Retzin ausgelagert worden, die Wolfgang zu Putlitz für seine umfangreichen familiengeschichtlichen Forschungen benutzte und die ihren Niederschlag in der 1903 erschienenen Biographie über Eduard zu Putlitz (1789–1881) sowie in seiner bedeutenden und erst kurz vor seinem Tode im Manuskript vollendeten Familiengeschichte der Gans Edlen Herren zu Putlitz fanden.

<sup>91</sup> Vgl. Torsten Fölsch: Laaske – ein Gutshaus in der Prignitz und das Schicksal seiner einstigen Bewohner (Teil 1). In: Pritzwalker Heimatblätter H. 12 (2008), S. 21–28.

<sup>92</sup> Gemeint sind zwei Vorgänge: 1. Originaldokumente zur Sache des Freiherrn Gans Edlen Herrn zu Putlitz wider die Gemeinde zu Lockstädt und 2. Akten zum Prozeß des Magnus Gans Edlen Herrn zu Putlitz von der roten Linie gegen seine Vettern Wedigo, Gebhard, Melchior, Matthias und Johannes aus dem Jahre 1549 ff. Vgl. Wolfgang Gans Edler Herr zu Putlitz-Barskewitz: Familiengeschichte der Gans Edlen Herren zu Putlitz. Barskewitz (um 1930), S. 289–290.

Laaske angegliederten Gutes Groß Langerwisch dazu, das zunächst für seinen zweiten Sohn Gebhard gedacht war.<sup>93</sup> Da dieser aber unter der Regie des Vaters auf dem Burghof schon längere Zeit selbständig gewirtschaftet und sich in Putlitz eingelebt hatte, wollte er gerne dort bleiben, und so wurden die beiden Güter Burghof und Groß Langerwisch zwischen Gebhard und Walter getauscht.<sup>94</sup> Der älteste Sohn Wolfgang (7, 232; 1899–1975) schlug ohnehin eine Karriere im diplomatischen Dienst ein. Als Walter zu Putlitz schließlich seinen Söhnen Gebhard und Walter diese Gütermasse (also Laaske, Mansfeld, Putlitz-Burghof und Groß Langerwisch) zur selbständigen Bewirtschaftung übergab, entstanden in den Herrenhäusern in Groß Langerwisch und Putlitz-Burghof erneut separate Gutsarchive für diese Betriebe. 1945 sind auch diese Bestände, wie jene in Laaske, Pankow und Retzin weitgehend vernichtet worden.<sup>95</sup>

Der älteste Sohn des Laasker Hauses, Wolfgang zu Putlitz (7, 232; 1899–1975), hat für seine Dissertation in den 1920er Jahren noch die Gutsarchivalien und Wirtschaftsdaten seines väterlichen Gutes Laaske auswerten können. Die Arbeit bietet mit ihren Statistiken und vielen Wirtschaftsanalysen einen teilweisen Ersatz für das heute verlorene Primärmaterial.<sup>96</sup>

<sup>93</sup> Langerwisch war früher ein Besitz der Familie von Rohr und gehörte schon 1325 zum Burgbezirk Meyenburg. Im Verlauf des 15. Jahrhunderts wurde das Dorf Langerwisch wüst und die Feldmark in den späteren Jahrhunderten vor allem von den benachbarten Bauern in Schönhagen und Steffenshagen als Weide genutzt. Ab 1752 baute der Landesdirektor der Prignitz, Heinrich Adam Erdmann von Rohr (1720–1777), im Zentrum des Rohrschen Anteils an der wüsten Feldmark die neue Gutswirtschaft Groß Langerwisch auf. Auf dem Putlitzschen Anteil derselben errichtete dagegen Christian Ludwig zu Putlitz (1709–1786) gleichzeitig das Vorwerk Klein Langerwisch. 1827 verkaufte Carl von Rohr (1797–1837) Groß Langerwisch an die Familie König, die kurz darauf das noch heute erhaltene klassizistische Herrenhaus erbaute und den kleinen Landschaftspark anlegte. Wenig später (1856) entstand neben dem Herrenhaus der noch heute vorhandene prachtvolle Pferdestall, vermutlich vom selben Architekten, der zeitgleich im benachbarten Horst und Wolfshagen für Hermann zu Putlitz grandiose neue Wirtschaftsgebäude errichtet hatte.

<sup>94</sup> Vgl. dazu auch Wolfgang zu Putlitz: *Unterwegs nach Deutschland. Erinnerungen eines ehemaligen Diplomaten*. Berlin 1956 (das Buch erschien in mindestens 16 Auflagen beim Verlag der Nation).

<sup>95</sup> Auf dem Gutshof Putlitz-Burghof gab es ein Inspektorenhaus, in dem sich auch bis 1945 die Gutsverwaltung befand. Nach der Bodenreform 1945 wurde Putlitz-Burghof ein Volkseigenes Gut (VEG), also nicht aufgesiedelt. Die neue Gutsverwaltung verblieb in diesem Inspektorenhaus, mit ihr auch Teile der alten Wirtschaftsakten und Karten. Nach mündlicher Auskunft des letzten VEG-Leiters waren einige dieser alten Unterlagen bis 1990 noch vorhanden. Seit Auflösung des VEG stehen Verwalterhaus und Wirtschaftsgebäude, aber auch das Herrenhaus Burghof in der Stadt leer und verfallen. Ob nach 1990 Archivalien gerettet wurden, ist unbekannt. Auch Groß Langerwisch wurde nach 1945 VEG. Ob sich hier Reste des alten Gutsarchivs erhalten haben, ist ungeklärt. In einer völlig unvermuteten Überlieferung des Hochbauamtes Wittstock (BLHA, Rep. 27 A Wittstock, Nr. 124) hat sich immerhin ein handgezeichneter Plan des Parks von Groß Langerwisch (um 1840) erhalten. Die beiden von einem französischen Kriegsgefangenen um 1943 gefertigten Aquarelle mit den Ansichten der Hof- und der Gartenseite des dortigen Gutshauses haben die Plünderungen überstanden und sind bei der Familie zu Putlitz erhalten.

<sup>96</sup> Vgl. Wolfgang zu Putlitz: *Groß- und Kleinbetriebe in der Landwirtschaft unter der Geldentwertung mit besonderer Berücksichtigung der Verhältnisse in der Prignitz*. Hamburg, jur. Diss. 1924.

Sein Onkel Wolfgang zu Putlitz-Barskewitz (7, 216; 1857–1931) hat vor ihm für seine familiengeschichtlichen Forschungen noch all jene Gutsarchive auswerten können, allerdings nur auszugsweise und sehr summarisch sowie ohne präzise Quellenangaben. Insbesondere für die Biographie seines Großvaters Eduard zu Putlitz, die er 1903 veröffentlichte, waren ihm unzählige Familienpapiere (Memoiren, Briefe, Tagebücher, politische Schriften etc.) und besonders auch die Wirtschaftsakten der Güter Retzin, Laaske und Pankow noch zugänglich und von großem Nutzen. Wichtige Dokumente und Familienpapiere wurden für diesen Zweck von Retzin nach Barskewitz ausgelagert. Gleiches gilt z. T. für seine knapp 30 Jahre später als maschinenschriftliches Manuskript fertiggestellte Familiengeschichte der Gans Edlen Herren zu Putlitz, die in einigen Exemplaren erhalten ist.<sup>97</sup> Die allerletzte Arbeit, die aus dem Lehnsarchiv Pankow schöpfte, war die zu Beginn der 1940er Jahre von Waldemar zu Putlitz (7, 231; 1888–1945) verfaßte Biographie seines Vaters Konrad zu Putlitz (7, 215; 1855–1924), die als maschinenschriftliches Manuskript erhalten geblieben ist.<sup>98</sup> In ihr sind neben vielen Familienarchivalien, wie z. B. dem handschriftlichen chronologischen Journal über die Jugendjahre von Konrad zu Putlitz, die im Original verloren sind, vor allem auch Akten der Gutsverwaltung ausgewertet worden, die damit noch heute stellvertretend für die vernichteten Archive der Familie wichtige Informationen zur Guts- und Familiengeschichte um 1900 birgt.

### *Anhang 1: Inhaltsverzeichnis der Akte über den Familienvertrag von 1719*

Das um 1854 bei Gelegenheit der Archiv-Neuordnung in Groß Pankow und Wolfshagen angelegte Inhaltsverzeichnis zu der Akte mit dem Familienvertrag von 1719 wird im folgenden hier vollständig wiedergegeben, da es eine exemplarische Übersicht der Besitzverhältnisse jener Jahre, der sehr weitläufigen Teilungsverhandlungen und der daraus folgenden grundlegenden Umverteilung der Putlitzschen Lehngüter und damit nicht zuletzt eine Einsicht über die Struktur einer Akteneinheit eines solchen Lehnsarchivs gibt und darin viel vom Lehn-Wesen verständlich wird.<sup>99</sup> Die Verhandlungen über den Teilungsvertrag fanden überwiegend

<sup>97</sup> Vgl. Wolfgang Gans Edler Herr zu Putlitz-Barskewitz: Familiengeschichte der Gans Edlen Herren zu Putlitz. Barskewitz (um 1930); derselbe, Eduard zu Putlitz (1789–1881). Ein Stück Familiengeschichte, aus Briefen und Tagebuchblättern für die Familie zusammengestellt, Labes 1903. Ein maschinenschriftliches Exemplar der Familiengeschichte ist u. a. im Brandenburgischen Landeshauptarchiv Potsdam vorhanden (eine Abschrift davon im Archiv T. Foelsch).

<sup>98</sup> Vgl. Waldemar Gans Edler Herr zu Putlitz: Lebensbild meines Vaters Konrad Gans Edler Herr zu Putlitz geb. 22.6.1855 in Retzin gest. 17.9.1924 in Groß-Pankow, mit Tagebuchaufzeichnungen von Elisabeth Gans Edle Herrin zu Putlitz geb. Gräfin von Königsmarck. Maschinenschriftliches Manuskript, Groß Pankow o. J. [1943/44].

<sup>99</sup> Vgl. zum Lehnrecht grundlegend: Allgemeines Landrecht für die Preussischen Staaten, Erster Theil. Zweyte Auflage, Berlin 1794, S. 739–827 (1. Teil, 18. Titel, §§ 13–679).

in Wolfshagen statt und betrafen weitreichende Gebiete der Prignitz. Das Pankower Aktenbündel trägt die alte Archiv-Signatur Nr. 5. Das handschriftlich verfaßte Inhaltsverzeichnis wurde vom Archivar selbst (möglicherweise Bernhard Ragotzky) angelegt und dem Aktenpaket vorgebunden.

Blatt	Datum	Gegenstand
1	<u>1719.</u> 4. Nov.	<p>Mit dem Herrn Erbmarschall Albrecht Gottlob Gans, Edlen Herrn zu Putlitz starb im Monath Juni 1719 eine zu putlitzsche Linie aus, und es fielen dessen Lehn-Güther den 6 Söhnen zweier Brüder der anderen Linie zu, nämlich:</p> <p>I. den 4 Söhnen des am 29. December 1690 bereits verstorbenen Herrn Adolph Rudolph Gans Edlen Herrn zu Putlitz</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- dem H. Friedrich Wilhelm † 1731</li> <li>1. Burghof Putlitz</li> <li>- dem H. Kammergerichts Rath Leopold Friedrich † 1731</li> <li>2. Nettelbeck</li> <li>- dem H. Johann George † 1737</li> <li>3. Pankow, Retzin u. Sagast</li> <li>- dem H. Oberst-Lieutenant Albrecht Ludwig † 1731</li> <li>4. Wolfshagen Herrenhof</li> </ul> <p>Gebrüder Gans, Edle Herren zu Putlitz, und</p> <p>II. den beiden Söhnen des bereits im Jahr 1687 verstorbenen Herrn Stephan George Gans, Edlen Herrn zu Putlitz</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- dem H. Joachim Henning † 1731</li> <li>5. Wolfshagen Holländer Hof</li> <li>- dem H. Obergerichts Rath Wilhelm Christian † 1722</li> <li>6. Putlitz Philipphof</li> </ul> <p>Gebrüder Gans, Edle Herr zu Putlitz, welche die ihnen zugefallene Güter in 6 gleiche Kaveln legten und solche durchs Loos unter sich theilten.</p> <p>Es wurde darüber von ihnen unterm 4. November 1719 der sogenannte Theilungs- und Familien-Rezeß geschlossen, und darin auch im § 21 festgesetzt, daß sämtliche Afterlehne mit Ausschluß der Lehnschulzen, unter allen sechs Interessenten commun bleiben sollten.</p>
23 13	<u>1720.</u> 3. Octbr. <u>1721.</u> 22. Oct.	} Ausgleichungs-Verträge als Nachtrag zu dem Rezeß von 1719.
26 u. 30		Fragebogen und deren Beantwortung in Bezug auf einzelne Gegenstände der der Verkavelung von 1719 zu Grunde gelegten Taxen.
37 bis 51	<u>1721</u> u. <u>1729</u>	Vereinbarungen und Abschätzungs-Verhandlungen über die gemeinschaftlichen Forsten und deren Theilung.

52 bis 87	<u>1719</u> bis 1728	Die Abfindung der Allodial-Erben des Herrn Erbmarschalls Albrecht Gottlob Gans, Edlen Herrn zu Putlitz waren durch den desfallsigen Recess d. d. Berlin, den 5. September 1719, welcher jedoch nicht mehr vorliegt, auf 63.350 rt. verglichen worden, und es sind dazu nach dem Verzeichniß fol. 52 incl. Goldagio an Capitalien zusammen 65.329 rt. 12 gl aufgenommen worden, über deren Vertheilung und Abtragung die vorliegenden Verhandlungen das Nähere festsetzen.
86	<u>1719.</u> 21. Sept.	Quittung der Allodial-Erben, nämlich a, des H. von Swendi b, des H. von Schönaich, und c, des H. von Ribbeck in Vollmacht der Frau Wittwe zu Putlitz geb. von Schenken und in Vormundschaft der 4 Baronessen zu Putlitz, über die baar ausgezahlte Abfindungssumme von = 63.350 rtl.
88 u. 89	<u>1719.</u> 4. Aug.	Vereinbarung der 6 Herrn Gebrüder und Vettern Gans, Edle Herrn zu Putlitz, als zu Putlitzsche Lehnsfolger, daß alle gemeinsame Sachen durch Stimmenmehrheit sollen zum Schluß gebracht werden, welche Bestimmung in dem Rezeß von 1719 ebenfalls aufgenommen worden.
90	<u>1729.</u> 8. Juni	Programm zu der am 1. July 1729 in Perleberg abzuhaltenden gemeinschaftlichen Konferenz.
91		Entwurf zu dem Recess, wodurch Herr Adam Quirin Gans, Edler Herr zu Putlitz mit dem apert gewordenen Lehngute Wüsten Buchholz belehnt werden soll aus Rücksicht auf seine nahe Verwandtschaft mit den 6 Lehnsherren.
96 u. 97	<u>1729.</u> 4. Nov.	Vertrag d. d. Putlitz, der 4. Nov. 1729. Herr Johann George Gans, Edler Herr zu Putlitz überläßt seinem Herrn Bruder Leopold Friedrich, seinen sechsten Antheil an dem Lütendorfer Holze, wogegen dieser den Kosten Beitrag seines Herrn Bruders für den Bau des Kirchthurms zu Putlitz übernimmt.
98.	<u>1728.</u> 3. April	Cessions-Instrument zwischen den Herrn Gevettern Leopold Friedrich, und Rudolph Heinrich Gans, Edlen Herrn zu Putlitz u. dem H. Oberst-Lieutenant Albrecht Ludwig Gans, E. H. zu Putlitz, welche beide Erstern dem Letztern ihre Antheile an den 3 Rosenhagenschen Bauerhöfen für 250 rtl. cediren, sich aber an diesem Lehn die gesamte Hand reserviren.
100	<u>1721.</u> 28. April	Kauf-Kontract d. d. Wolfshagen, mit Zustimmung sämtlicher Agnaten. Der H. Kammergerichtsrath Leopold Friedrich, verkauft an seinen Herrn Bruder Johann George Gans, Edlen H. zu Putlitz seine altmärkischen Rittergüter Alt- und Neu-Eickhoff nebst Zubehör für = 20.000 rtl.
105	<u>1721.</u> 12. Juli	Nachtrag zu dem vorstehenden Contracte wegen der an diesem Tage erfolgten Uebergabe und Berichtigung der Kaufgelder.

*Anhang 2: Deckblatt von 1854 zu dem Exemplar der Familiengeschichte Gans zu Putlitz von Christian Maximilian Spener im Lehnsarchiv Pankow*

Auch dieses handschriftlich abgefaßte Dokument ist im Rahmen der Archivordnung und Neugliederung 1854 entstanden und enthält heute wertvolle Informationen über die Entstehungsgeschichte der von Christian Maximilian Spener abgefaßten handschriftlichen Familienhistorie, die sich nur in dem hier behandelten Duplikat des Pankower Archivs erhalten hat, während das in Wolfshagen archivierte Exemplar nebst den interessanten genealogischen Beiheften nach 1945 verloren gegangen ist. Außerdem erfahren wir allein aus diesem Deckblatt von der 1854 erfolgten Neuordnung des Pankower Archivs und der teilweise durchgeführten Neuheftung verschiedener Akten. Das 1854 gefertigte Deckblatt des nur als Aktenbündel gehefteten Pankower Exemplars der Familiengeschichte trägt folgenden Titel: „*Lehns-Archiv der Herren Gans, Edlen Herren zu Putlitz auf Pankow. Geschichte der Edlen Herren zu Putlitz. M. C. Spener. II. Band, betrifft die spezielle Geschichte der Herrn Edlen Herrn zu Putlitz vom 10ten bis zu Ende des 17ten Jahrhunderts. II. Band.*“ Danach folgt auf den nächsten Seiten das Deckblatt mit der kommentierten Vorrede und dem Inhaltsverzeichnis.

„*Geschichte des Geschlechts der Herrn Gans, Edlen Herrn zu Putlitz, von M. C. Spener (1720 bis 1730).*“

<p><b>I. Band, enthält</b> Die allgemeine Geschichte des Geschlechts der Herrn Edlen Herrn zu Putlitz, von dem Ursprunge, Namen und Wappen.</p>	<p>Der I. und II. Band ist vollständig in zwei Exemplaren vorhanden. Das eine Exemplar befindet sich in dem Lehnsarchiv zu Wolfshagen, das zweite Exemplar im Lehnsarchiv zu Pankow.</p>
<p><b>II. Band, enthält</b> die spezielle Familiengeschichte des Geschlechts der Herrn Edlen Herrn zu Putlitz, vom 10ten bis zu Ende des 17ten Jahrhunderts.</p>	<p>Von dem II. Band ist auch das Concept vorhanden, welches in dem Lehnsarchiv zu Wolfshagen aufbewahrt wird.</p>
<p><b>III. Band, betrifft</b> die Privilegia, Regalia, Besitzungen und Güter und Titulatur des Geschlechts der Herrn Edlen Herrn zu Putlitz.</p>	<p>Der III. und IV. Band sind unvollendet. Der III. Band enthält nur in einem Heft die <u>Einleitung</u>, und der IV. Band nur das Erste Kapitel mit 10 §phen, nebst einzelnen Biographien und genealogische Notizen aus späterer Zeit.</p>
<p><b>IV. Band, betrifft</b> die Genealogie des Geschlechts der Herrn Edlen Herrn zu Putlitz.</p>	<p>Pankow, d. 25. October 1854</p>
<p><b>Aus der Vorrede</b></p>	<p><b>Notizen</b></p>
<p><b>§ 14</b> Was nun die Eintheilung dieses Werkes betrifft, so habe für gut befunden, solches in</p>	

#### 4. Haupt-Theile abzuthemen:

I. Das Erste handelt von allen denen Dingen, so die Freiherrliche Familie insgemein betrifft und zu desto besser Erkenntniß des übrigen als zum voraus zu wissen nöthig ist.

II. Im zweiten Theil wird von einem Seculo zum andern, gleichsam wie in einer Chronik gedencken, was von Jahr zu Jahr besonders bei der hochfreiherrlichen Familie, ja in der ganzen Prignitz vorgegangen.

III. Im dritten Theil wird vornemlich ihre Privilegia, Regalia, Besitzungen und Güter, Titulatur und dergleichen mehr aufführen.

IV. Im vierten Theil wird nur allein der Familie Genealogie ausführen, wo zugleich von jedem Aste die dazu nöthige Ahnentafel werden gesetzt, damit man sehen könne theils die Reinheit dieses Geschlechts, theils mit was vortrefflichen Familien sie sich alliiret und in Verwandtschaft getreten.

\*\*\*

Mit höchster Billigkeit muß allhier noch gedencken des ungemeynen Eifers und Fleißes, so der Herr Leopold Friedrich Gans, Edler Herr zu Putlitz (auf Nettelbeck) Königl. Hof- und Kammergerichts Rath, in Zusammentragung aller zu diesem Werk nöthigen Dinge erwiesen, so daß der geehrte Leser ihm das Meiste zu danken hat, was er in diesem Werk findet.

\*\*\*

M. C. Spener, Doctor und  
Rath in Berlin  
(etwa von 1720 bis 1730)

ad. I. u. II. Diese beiden Theile sind vollständig in zweyen Exemplaren vorhanden und sind bezeichnet mit I. und II. Band. Ein Exemplar befindet sich im Lehnsarchiv zu Wolfshagen, das zweite Exemplar in dem Lehnsarchiv zu Pankow.

Von dem zweiten Bande ist auch das Concept vorhanden, welches in dem Lehnsarchiv zu Wolfshagen aufbewahrt wird.

ad. III. Von diesem 3ten Theil ist nur ein Hefft als III. Band vorhanden, welcher jedoch blos das Erste Kapittel als Einleitung enthält.

ad. IV. Von diesem 4ten Theil ist gleichfalls nur ein Hefft als IV. Band vorhanden, und enthält nur das Erste Kapittel mit 10 §phen. Dazu geleet sind Biographien, und genealogische Notizen aus späterer Zeit.

ad. III. u. IV. ist nur einfach vorhanden und befindet sich im Archiv zu Wolfshagen.

\*\*\*

Der Herr Kammergerichtsrath Leopold Friedrich Gans, Edler Herr zu Putlitz [5 a, 1661–1731] starb zu Berlin am 11. April 1731. Seine Nachkommenschaft erlosch mit dem Tode seines Urenkels, Herrn Hans George Friedrich Ludwig Gans, Edlen Herrn zu Putlitz [5 a, 1747–1809], welcher unverheirathet im Jahr 1809 zu Garlin verstarb.<sup>100</sup>

\*\*\*

Pankow, den 25. October 1854, bei Gelegenheit der auf Anordnung des Herrn Theodor Carl Gans Edlen Herrn zu Putlitz auf Pankow erfolgten Restauration des Lehnsarchivs.

<sup>100</sup> Er mußte das alte Familiengut Nettelbeck (mit Krumbek und Weitendorf), das er nach dem Tode seines Vaters Carl Friedrich Wilhelm zu Putlitz (5 a, † 1763) erbt, 1779 im Konkurs an seinen Vetter Carl Friedrich zu Putlitz (7, 159; 1751–1779) auf Mansfeld und Laaske verkaufen. Dieser löste das Gut Nettelbeck aus dem Lehnsverband und vererbte es als Allodium und Majorat seiner einzigen Tochter Sophie zu Putlitz (1778–1837), die es bei ihrer Hochzeit 1795 mit Karl Friedrich von Jena (1770–1838) mit in die Ehe einbrachte. Nettelbeck blieb bis in die 1930er Jahre im Besitz der Familie von Jena.

*Anhang 3: Bestandsliste des Gutsarchivs Groß Pankow, um 1940*

Der Anlaß für die Erstellung dieser summarischen Bestandsliste des Gutsarchivs in Groß Pankow ist nicht bekannt. Möglicherweise entstand sie um 1940, als Waldemar zu Putlitz (7, 231; 1888–1945) das Archiv für seine kurz darauf fertiggestellte Biographie über seinen Vater Konrad zu Putlitz (7, 215; 1855–1924) benutzte. Die Wirtschaftsakten waren offenbar nicht mehr in der Ordnung vorhanden, wie sie 1854 von Bernhard Ragotzky angelegt worden ist, wie man aus der bunt durcheinander gewürfelten Folge der hier aufgeführten Aktentitel schließen möchte. Briefschaften und persönliche Akten gehörten, bis auf einzelne Ausnahmen, nicht zu dem mit der Liste erfaßten Archivgut. Die Liste wird hier in der Reihenfolge des Originals mit Anmerkungen, Erläuterungen und Ergänzungen gebracht, die für das Verständnis bestimmter Akten notwendig waren bzw. soweit etwas über die Akteninhalte aus anderen Quellen erschlossen werden konnte. Auch hier bieten die erhaltenen Biographien über Eduard zu Putlitz (1789–1881), Gustav zu Putlitz (7, 192; 1821–1890) und Konrad zu Putlitz (7, 215; 1855–1924) sowie die Familiengeschichte von 1930 ersatzweise eine Fülle an familiengeschichtlichem Material und gutswirtschaftlichen Fakten, die ansonsten durch die Vernichtung der Archive nicht mehr zugänglich wären.

1. Kornrechnung Gross Pankow von 1878/79
2. Holztaxe Gross Pankow, 1853
3. Akten betr. Polizeiobrigkeit Gross Pankow 1856
4. Ablösungsreiß betr. Müllermeister Guthke von 1859
5. Polizeiakte betr. Abraupung von Obstbäumen, 1855
6. Handakten des Rechtsanwalts Ritter - Perleberg, Klage und Gegenklage des Gans Edlen Herrn zu Putlitz ./ Zieglermeister Bluhm
7. Verkaufsvertrag betr. Vehlow von 1855
8. Abrechnung betr. Gühlitzer Braunkohlen-Gruben<sup>101</sup>
9. Gewerbetabellen, nicht ausgefüllt, 1858
10. Testament des Erbmarschalls Carl Theodor Gans Edlen Herrn zu Putlitz (1788–1848) vom 18.5.1849<sup>102</sup>
11. Separationssache der Kossäthen zu Gross-Pankow vom 21.11.1772<sup>103</sup>
12. Separationssachen Jakobsdorf 1773/75
13. Testament des Karl Theodor Gans Edlen Herrn zu Putlitz (1788–1848), 1854
14. Separationssache Jakobsdorf 1873/75
15. Aktien der Perleberg-Pritzwalker Chausseebau-Aktiengesellschaft 1852
16. Professor-Diplom des Stephan Gans Edlen Herrn zu Putlitz (1854–1883), 1880<sup>104</sup>

<sup>101</sup> Auf der Feldmark Gültitz wurde 1848 ein Braunkohlevorkommen entdeckt und seitdem vom dortigen Gutsbesitzer Friedrich Ludwig Hansen und dessen Erben abgebaut. Die Braunkohlengrube wurde nach seiner Frau Otilienzeche bzw. Otiliengrube benannt. 1904 wurde der Bergwerksbetrieb eingestellt.

<sup>102</sup> BLHA, Rep. 4 A, Königliches Kammergericht, Testamente, Nr. 13888 und 13889.

<sup>103</sup> Sie leiten die Reihe der Gemeinheitsteilungen zwischen Gutsherrschaft, Gemeinde und Kirche ein, die auch in anderen Ortschaften successive durchgeführt worden sind.

17. Doktor-Diplom des Stephan Gans Edlen Herrn zu Putlitz (1854–1883), 1874<sup>105</sup>
18. Abrechnung über Domherrnpräbende Halberstadt des Albert Eduard Gans Edlen Herrn zu Putlitz (1789–1881)<sup>106</sup>
19. Lehnsrezess betr. Rosenhagen, 1871
20. Akten Vormundschaften von Kröcher, geführt von Eduard zu Putlitz (1789–1881)
21. Stammbaum zu Putlitz, 1768
22. Vertrag über Fideikommiß-Errichtung Barskewitz<sup>107</sup>
23. Ernennung zum Kammerjunker für Konrad zu Putlitz (1855–1924), 1878
24. Beitragspflicht der Patrone zu Baulasten Rosenhagen, 1875
25. Lehnsarchiv Verzeichnis der Original-Urkunden betr. die Gans Edlen Herren zu Putlitz, 1854<sup>108</sup>

<sup>104</sup> Stephan zu Putlitz (7, 214; 1854–1883) verlobte sich im Dezember 1880 mit Elisabeth Gräfin Flemming (1861–1925), Tochter des preußischen Gesandten in Karlsruhe, Graf Flemming, am 2. August 1881 folgte in Buckow die Hochzeit. In der Karnevalssaison im Januar 1881, in die er sich mit seinem Bruder Konrad in Berlin stürzte, absolvierte er faktisch zwischen ein paar Tanzfesten sein philosophisches Dokorexamen, das er mit Bravour bestand. Ihm stand nach Abschluß seiner Studien eine glänzende Karriere bevor, und er berechnete zu den größten Hoffnungen. Stephan zu Putlitz hatte sich als Privatdozent an der Berliner Universität habilitiert, las über Nationalökonomie und fand begeisterte Zuhörer. Seine Cousine Luise von Schkopp (1853–1947) erinnerte sich später: „*Man hatte ihm einen größeren Hörsaal geben müssen, um die Menge seiner Zuhörer zu fassen, die auch aus anderen Fakultäten ihm zuströmten. Wenn er vortrug, vergaß er in seiner Lebhaftigkeit alles um sich her, wurde laut und perorierte mit den Händen, Gedanken und Worte strömten ihm zu.*“ Im Herbst 1883 wollte Stephan eigentlich seine Professur für Nationalökonomie an der Universität Halle antreten, wozu es allerdings durch seinen frühen Tod nicht mehr gekommen ist.

<sup>105</sup> Im Spätsommer 1873 bestand Stephan zu Putlitz (7, 214; 1854–1883) sein Examen am Werderschen Gymnasium in Berlin. Im Herbst 1873 bezog er dann die Universität in Straßburg, wo er gleichzeitig sein Freiwilligenjahr bei der Kavallerie absolvierte und im Herbst 1874 sein Reserve-Offizier-Examen machte. 1875 wechselte er auf die Universität Göttingen und überraschte zu Weihnachten 1876 die Eltern in Karlsruhe mit dem frühzeitig bestandenen Referendariats-Examen zum Dr. juris. Vgl. Elisabeth zu Putlitz, geb. Gräfin Königsmarck: Gustav zu Putlitz. Ein Lebensbild. Aus Briefen zusammengestellt und ergänzt. Bd. 3, Berlin 1894, S. 160–161; Lita zu Putlitz: Zur Erinnerung an Elisabeth zu Putlitz, geb. Gräfin Königsmarck. Als Manuskript gedruckt. Perleberg o. J. [1901], S. 146–147.

<sup>106</sup> Von den Brüdern Carl Theodor (7, 177; 1788–1848) und Eduard (7, 178; 1789–1881) sind jeweils die farbigen, großformatigen Aufschwörungs-Wappenahntafeln zu je 16 Ahnen von 1789 und 1800 für die Bewerbung um eine Magdeburger und eine Halberstädter Domherrenstelle erhalten. Sie werden im Landeshauptarchiv Magdeburg, verwahrt: Rep. U 1 a Nr. 250 und Rep. U 8 c Nr. 137.

<sup>107</sup> Barskewitz war ein altes Rittergut der Grafen Itzenplitz in Pommern, Kreis Saatzig. Es gelangte über Auguste von Meding geb. Gräfin Itzenplitz († 1873), die mit einem alten Studienfreund von Eduard zu Putlitz aus Göttinger Zeiten, Anton Werner von Meding († 1871) verheiratet war, an deren Sohn Heinrich von Meding (1824–1878) auf Horst in der Altmark. Dieser vermählte sich 1860 mit Auguste zu Putlitz (1827–1903), einer Tochter von Eduard zu Putlitz. Beide zogen 1873 von Horst nach Barskewitz, die Ehe blieb allerdings kinderlos. Daher setzte Heinrich von Meding noch zu Lebzeiten seinen Neffen Wolfgang zu Putlitz (7, 216; 1857–1931) zum Nacherben von Barskewitz ein, das dieser nach dem Tode seiner Frau erben sollte. Die Witwe übergab dem Neffen bereits 1895 Barskewitz, das Wolfgang zu Putlitz schließlich bis zu seinem Tode 1931 selbst bewirtschaftet hat. 1931 ist es an seinen Neffen Waldemar zu Putlitz (7, 231; 1888–1945) auf Groß Pankow vererbt worden. Am 2. Mai 1945 fielen die Güter Groß Pankow (mit Guhlsdorf) und Barskewitz an Gisbert zu Putlitz, der dann durch die kommunistische Bodenreform im Oktober 1945 entschädigungslos enteignet wurde.

<sup>108</sup> Dieses leider nicht erhaltene Urkundeninventar ist im Zusammenhang mit der Neuordnung des Lehnsarchivs 1854 vermutlich von Bernhard Ragotzky erstellt worden.

26. Konkurs von Jakobsdorf und Wiederkaufs-Kontrakt 1744<sup>109</sup>
27. Separations-Rezess Retzin 20. Februar und 11. Mai 1830<sup>110</sup>
28. Christliche Leichenpredigten über verschiedene Grundangessene Personen der Prignitz, 1789<sup>111</sup>
29. Die verwandtschaftlichen Verbindungen der alten Häuser Gans Edle Herren zu Putlitz mit altfürstlichen Geschlechtern von G. C. F. Lisch, Schwerin 1841<sup>112</sup>
30. Registratur der Gans Edlen Herren zu Putlitz auf Gross-Pankow betr. Verkauf von Vehlow, 1838<sup>113</sup>
31. Repertorium zum Lehnsarchiv und zur Registratur der Gans Edlen Herren zu Putlitz auf Gross-Pankow, 1854<sup>114</sup>
32. Gräflich Mansfeldischer Stammbaum 880 bis 1704<sup>115</sup>

<sup>109</sup> Das kleine Gut gelangte im Wiederkauf an die verwitwete Freifrau Dorothea Katharina von Hohnstedt geb. zu Putlitz († 1746), von der es 1744 Christian Ludwig zu Putlitz „mit dem dazu gehörigen Anteil der Feldmark Laaske von derselben und durch Befriedigung ihrer Creditoren rehuiret und als ein altes Pertinentzstück von meinem Gute Wolfshagen demselben wieder einverleibet...“ hat (BLHA, Rep. 23 A, B RHD, Nr. 159, fol. 158 (Testament Christian Ludwig zu Putlitz 22. Juni 1773)).

<sup>110</sup> Dieses Aktenstück war in Kopie in mehreren Exemplaren vorhanden. Ein Duplikat dieses Rezesses von 1832, vermutlich für das Gutsarchiv Retzin oder die Gemeinde angefertigt, gehört zu den wenigen aus Retzin geretteten Archivalien. Der graubraune Pappband im Folioformat mit 57 nachträglich in Rot paginierten Blättern ist Ende der 1980er Jahre von mir auf dem Dachboden des Retziner Gutschauses zwischen den Dachsparren in einem verwahrlosten Abstellraum der LPG-Verwaltung gefunden worden. Auf 56 Bögen liegt die gesiegelte Abschrift vom 27. Februar 1832 des Königl. Oeconomie Commissarius Riemann vor, vor Blatt 1 und auf Blatt 57 rechts eingefaßt von einer mit dem größten Siegel versehenen Bestätigung der Königlichen General Commission für die Kurmark Brandenburg.

<sup>111</sup> Sechs der bisher 20 bekannten Putlitzschen Leichenpredigten entstammen diesem bis 1945 im Lehnsarchiv Pankow verwahrten und nach dem Kriege wieder aufgefundenen Sammelband mit insgesamt 11 Leichenpredigten. Neben den 6 Putlitzschen Leichenpredigten sind die anderen 5 Mitgliedern der Familien v. Winterfeld, v. Borstelt, v. Kalkstein und v. Jagow gewidmet. Der Sammelband stammt aus dem Besitz von Gebhard zu Putlitz auf Pankow (7, 157; 1742–1826). Der Einband aus dem Jahre 1789 trägt auf dem Rücken noch die alte Pankower Archiv-Nr. „Rep: 5 ... *Leichenpredigten ... des ... Putlitzschen ... Pankow*“ aus der Zeit vor der Neuordnung des Archivs. Innen folgt von der Hand des Besitzers ein Inhaltsverzeichnis über die eingebundenen Leichenpredigten. Außerdem enthält der Band noch ein Hochzeitsgedicht auf die Vermählung (1713) von Charlotte Wilhelmine Josephe Gräfin von Schönauich († 1717) mit Albrecht Gottlob Gans Edlen Herrn zu Putlitz (4, 87; 1681–1719), in dem zahlreiche Literaturstellen zu beiden Familien zitiert worden sind. Es sind überdies dann noch zwei handschriftliche Ahnentafeln von Gebhard zu Putlitz dem Band nachträglich vorgebunden worden, die ihn selbst und seine Frau (Juliane von Winterfeld) betreffen und jeweils 32 Ahnen behandeln.

<sup>112</sup> G[eorg] C[hristian] F[riedrich] Lisch: Die verwandtschaftlichen Verbindungen des ältern Hauses Gans von Putlitz mit altfürstlichen Geschlechtern, dargestellt und durch Urkunden erläutert. Schwerin 1841.

<sup>113</sup> Das früher v. Blumenthalsche Gut Vehlow bei Kyritz erwarb Carl Theodor zu Putlitz (7, 177; 1788–1848) im Jahre 1838 und verwaltete es von seinem Gut Groß Pankow aus. Das Gut umfaßte damals 1.041,55 Morgen. Der vom entfernten Pankow aus umständlich zu bewirtschaftende, unrentable Besitz wurde allerdings von seinem Sohn Theodor Karl 1855 wieder verkauft.

<sup>114</sup> Dieses Repertorium wurde vermutlich von Pastor Bernhard Ragotzky, der das Archiv damals ordnete, angelegt, ist aber leider nicht erhalten.

<sup>115</sup> Die Familie Gans zu Putlitz leitete bis zum 18. Jahrhundert ihre Herkunft von den Grafen von Mansfeld ab, und auch im 19. Jahrhundert folgten einige Historiker dieser Ansicht. Insbesondere Christian Maximilian Spener begründete um 1725 diese These der Abstammung von den Grafen von Mansfeld sehr ausführlich in seiner Familiengeschichte. Der einzige originale Stammbaum der Familie, der sich erhalten hat, stammt aus der Zeit um 1895. Er steht in der Tradition gemalter Stammbäume des 17. und 18. Jahrhunderts und ist ein Erbstück aus der pommerschen Linie der Familie. Er beginnt mit dem

33. Berlinische Nachrichten: Aufruf an mein Volk 1813<sup>116</sup>
34. Papiere aus den Jahren 1876
35. Diverse Akten betr. Verleihung des Johanniter Ordens, 1814
36. Papiere aus den Jahren 1660 und 1717, Gross-Pankow betr. [Hans] Albrecht Gans Edlen Herrn zu Putlitz [1649–1717]
37. Lehnsarchiv Teilungsrezeß vom Oktober 1771 Wolfshagen, Pankow, Laaske<sup>117</sup>
38. Lehnsarchiv Akten betr. Familienrezeß 4. November 1719 und dessen Nachträge [alte Archiv-Nr. 5]
39. Lehnsarchiv Akten Familienbeschluß und die Verwendung der Ablösungskapitalien des Ritterguts Gross-Pankow, 1844
40. Rezeß von Pankow vom 4. Juli 1859<sup>118</sup>
41. Acta betreffend Polizei- und Communalverwaltung Gross-Pankow, 1853
42. Acta betreffend Untersuchung und Bestrafung von Übertretungen, 1853
43. Acta betreffend Pachtverträge und Vergleiche des Ritterguts Gross-Pankow seit dem Jahre 1828
44. Acta betreffend Anschaffung einer Feuerspritze für Gross-Pankow, 1820<sup>119</sup>

---

sagenhaften Grafen Gebhard von Mansfeld und einem Grafen Volkart, der 1119 genannt wird und lehnt sich sonst weitgehend an die von Ragotzky und Hildebrandt 1887 herausgegebenen Stammtafeln an. Der letzte Eintrag in diesem gemalten Stammbaum ist aus dem Jahre 1895. Das kunstvoll in naturalistischen Formen auf Papier in Deckfarben ausgeführte Blatt stammt aus dem Nachlaß eines Mitgliedes der pommerschen Linie des Geschlechts. Es wird heute im Schloßmuseum Wolfshagen ausgestellt. Bernhard Ragotzky erwähnt in seinem Vorwort zu den 1887 veröffentlichten Stammtafeln der Edlen Gans, daß es mehrere Stammbäume in der Familie gegeben hätte und erwähnt insbesondere den sogenannten „*großen Stammbaum*“, der die Vorfahren des Jasper (Caspar) zu Putlitz vom Anfang des 15. Jahrhunderts „*bis zu der früher noch unwidersprochenen Abstammung aus dem Geschlechte der Grafen von Mansfeld*“ im 12. Jahrhundert nachweist. Ob unter diesen erwähnten Stammbäumen auch solche vorhanden waren, wie sie die Familie von Saldern mit überlebensgroßen Ölgemälden (um 1700) in Plattenburg und Wilsnack besaß, ist nicht bekannt. Von jenen sind immerhin Fotos erhalten, wenn auch die Stammbäume selbst 1945 in den Schlössern vernichtet wurden.

<sup>116</sup> Gemeint ist der legendäre Aufruf des preußischen Königs Friedrich Wilhelm III. vom März 1813 aus Breslau, der den Beginn der Befreiungskriege markierte und nach dem sich ganz Preußen gegen die französische Fremdherrschaft erhob.

<sup>117</sup> Diese Akten betrafen die Aufteilung des Besitzes Wolfshagen (mit Dannhof, Laaske, Mansfeld, Klein Langerwisch, Pankow, Retzin) durch Christian Ludwig zu Putlitz (7, 129; 1709–1786) unter seine drei Söhne. Der Überlassungsvertrag datiert vom 21. Oktober 1771 und trat mit der Übertragung der Gütermasse durch einen erneuten Vertrag vom 1. Juli 1773 in Kraft. Der Vater bedingte sich nur einen ständigen Wohnsitz in Wolfshagen und Einkünfte aus der Gütermasse aus. Der Vorgang ist durch die Akten der Ritterschaftlichen Hypothekendirektion überliefert (vgl. BLHA, Rep. 23 A, RHD Nr. 158, Bl. 311–312). Als Christian Ludwig zu Putlitz 1786 starb, bezog seine Witwe das von ihm um 1756 erbaute bescheidene Gutshaus in Laaske, wo sie noch 2 Jahre lebte.

<sup>118</sup> Der Vorgang betrifft die Nachlaßregelungen nach dem Tode von Theodor Karl zu Putlitz auf Pankow. Den Güterbesitz erbt sein Onkel Eduard zu Putlitz (7, 178; 1789–1881), der das kleine Vorwerk Klein Langerwisch nunmehr wieder dem Gut Laaske, das damals sein Sohn Eugen gerade in eigene Bewirtschaftung nahm, angliederte. Pankow verpachtete er ab Johanni 1860 einem Herrn Struensee († 1865), nach dessen Tod bis Johanni 1878 Herrn Bade (später in Wernikow). Vgl. Wolfgang zu Putlitz-Barskewitz: Eduard zu Putlitz (1789–1881). Ein Stück Familiengeschichte, aus Briefen und Tagebuchblättern für die Familie zusammengestellt. Labes 1903, S. 145 ff.

<sup>119</sup> Dieser Vorgang ging offenbar auf einen Runderlaß des damaligen Landrats der Westprignitz von Petersdorff zurück, der die flächendeckende Ausstattung der Dörfer mit Feuerspritzen und ihre Finanzierung behandelte. Im Seddiner Pfarrarchiv ist ein entsprechendes Schreiben des Landrats aus dem Jahre

45. Acta betreffend Polizei- und Communalverwaltung Groß-Pankow, 1854/55
46. Acta betreffend Polizei- und Communalverwaltung Groß-Pankow, 1859
47. Acta betreffend Familienpapiere 1719 bis 1828
48. Acta betreffend Sachen Tagelöhne zu Laaske, 1816
49. Acta betreffend Familienschluß und Verkauf von Triglitz, 1855/57<sup>120</sup>
50. Acta betreffend Taxe von Triglitz, 1856<sup>121</sup>
51. Acta betreffend Pachtkontrakt über Triglitz, 13. März 1856
52. Acta betreffend Besitzmitteilungen über Triglitz, 1856
53. Akte Reglements in Polizeianglegenheiten 1848
54. Notizen aus Bekmann's Beschreibungen der Mark Brandenburg, 1854, beginnend 1112<sup>122</sup>
55. Belehnung mit der Erbmarschallwürde [für Eduard zu Putlitz], 26. März 1855
56. Verleihung an den Erbmarschall Sitz und Stimme in der ersten Kammer [dem preußischen Herrenhaus], 1855
57. Beilehung des Gardeleutnants zu Putlitz [1789–1881] mit dem Wladimir-Orden<sup>123</sup>
58. Acta privata für den Sohn [Eduard] des Herrn Ritterguts-Direktors<sup>124</sup> [Gebhard] Edlen Herrn zu Putlitz über die Stelle im Hochstift Halberstadt, 1804<sup>125</sup>
59. Testamentsabschrift vom Testament vom 13. Oktober 1848 von Carl Theodor Gans Edlen Herrn zu Putlitz<sup>126</sup>
60. Erbrezeß Pankow den 26. März 1849<sup>127</sup>
61. Ein Band Markgräfliche Verordnungen aus dem 17. Jahrhundert
62. Die Feier des 50zigjähr. Militärdienst-Jubiläums S. M. des Königs 1855 gewidmet von Prinz [Wilhelm] von Preußen
63. Stammbaum des Eduard Gans Edlen Herrn zu Putlitz [1789–1881] für den Johanniter-

---

1820 an den Seddiner Patron, Freiherr Ludwig Siegmund zu Putlitz auf Wolfshagen sowie an die politische Gemeinde Seddin erhalten. Vgl. Domstiftsarchiv Brandenburg, Depositem Pfarrarchiv Seddin, Sign. Sd 5/181.

<sup>120</sup> Nach dem Aussterben der letzten Inhaber dieses alten Putlitzschen Afterlehensgutes, der Familie von Jürgass (1834), erwarb Albert zu Putlitz (7, 190; 1821–1859) das kleine Gut 1856 und gliederte es seiner Wirtschaft Putlitz-Philippshof an. Die alte Lehnsqualität wurde mit Einigung zwischen den Lehnsvettern aufgehoben, wodurch Triglitz freies Allodium wurde. Diesen Vorgang berühren diese Akten, ebenso auch die Aktenstücke Nr. 50–52.

<sup>121</sup> In Vorbereitung des Erwerbs von Triglitz durch Albert zu Putlitz wurde, wie das üblich und vorgeschrieben war, der Besitz taxiert.

<sup>122</sup> Vgl. Johann Christoph Bekmann: Historische Beschreibung der Chur und Mark Brandenburg nach ihrem Ursprung, Einwohnern, natürlichen Beschaffenheiten, Gewässern, Landschaften, Städten [...] ergänzt und herausgegeben von Bernhard Ludwig Bekmann, 2 Bde., Berlin 1751–1753. Der Nachlaß Bekmanns befindet sich im Geheimen Staatsarchiv Berlin. Bekmann begann seine Arbeit an diesem Werk 1707 und trug bis zu seinem frühen Tod (1717) umfangreiches Material zusammen, das dann von seinem Neffen geordnet und in 2 Bänden herausgegeben wurde, wovon der Band 1 die allgemeinen Verhältnisse der Mark, Band 2 die Altmark und Prignitz behandelt. Die Abschriften wurden 1854 von unbekannter Hand angefertigt.

<sup>123</sup> Eduard zu Putlitz erhielt für seine Verdienste in der Schlacht bei Dresden 1813 das Eiserne Kreuz 2. Klasse und den russischen Wladimir-Orden.

<sup>124</sup> Gemeint ist hier Ritterschafts-Direktor, der Gebhard zu Putlitz damals war.

<sup>125</sup> Vgl. Akte Nr. 18.

<sup>126</sup> Das Original-Testament im BLHA, Rep. 4 A Kammergericht, Testamente, Nr. 13888 und 13889.

<sup>127</sup> Betrifft den Nachlaß von Carl Theodor zu Putlitz auf Groß Pankow (7, 177; 1788–1848).

Orden<sup>128</sup>

64. Kupferstich der Deutschen National-Versammlung 1848, ungerahmt<sup>129</sup>
65. Lehnsarchiv Geschichte der Gans Edlen Herren zu Putlitz von Spener, 2 Bände
66. Acta betreffend Quittung für zurückgezahlte Kapitalien, 1826
67. Acta betreffend Rezeß Frehne, Jakobsdorf, Kreuzburg
68. Acta betreffend Seniorat der Familie der Gans Edlen Herren zu Putlitz, Marschallamt und Huldigungen<sup>130</sup>
69. Acta betreffend Prozeß wider Aferlehnsmann, 1723
70. Acta betreffend Prozeß Kloster und Convent Stepenitz, 1726
71. Acta betreffend Groß-Pankow, 1848
72. Acta betreffend Teilungsrezeß vom 8.12.1848 Gross-Pankow - Laaske
73. Acta betreffend Familienrezeß 1719 und Nachträge
74. Acta betreffend Zehntablösung Pfarre Kuhbier und Groß-Pankow, 1828
75. Acta betreffend Dienstablösungs-Rezeß Groß-Gottschow, Döpow, Kleinow, Rosenhagen, Helle, 1816
76. Acta betreffend Separation der Jagden Döpow, Kleinow, Groß und Klein Gottschow, Lübbow, Uenze, Werzin, Gr.-Linde<sup>131</sup>
77. Acta betreffend Erbverhandlungen 12. März 1848 Theodor Gans Edler Herr zu Putlitz mit seiner Frau [Pauline von Wissmann]
78. Acta betreffend Rezeß Groß-Pankow und bäuerlicher Besitz, 22. August 1873
79. Acta betreffend Rezeß und Separation 1719 mit den Allodialerben
80. Acta betreffend Rezeß von Rosenhagen und Weisen, 1825 und 1844
81. Acta betreffend Lehnsarchiv Dienst und Untertanen für Rosenhagen, 1679
82. Acta betreffend Rohlsdorf Ertragsrechnung, 1782
83. Acta betreffend Rohlsdorf Separation, 1781
84. Acta betreffend Taxe Rohlsdorf, 1711
85. Acta betreffend Reskript Friedrich Wilhelm I. 1720 Rohlsdorfer Küster
86. Acta betreffend alte Acten Rosenhagen
87. Acta betreffend Rezeß Klein Gottschow 18.2.1854
88. Acta betreffend Separation 30. Dezember 1776 Retzin, Klein Gottschow, Wulfersdorf<sup>132</sup>

<sup>128</sup> Ein ähnlicher Stammbaum für Eduard zu Putlitz ist als Aufschwörungstafel für eine Domherrenstelle in Merseburg überliefert. Ob auch eine Johanniter-Wappentafel für Eduard zu Putlitz erhalten ist, ist nicht bekannt. Aus dem Ordensschloß Sonnenburg sind ja über 1.000 solcher Tafeln geborgen.

<sup>129</sup> Der Kupferstich stammt aus dem Nachlaß von Carl Theodor zu Putlitz, der im April 1848 als einziger Vertreter der Prignitz in die Frankfurter Paulskirche, dem Nationalparlament gewählt wurde und fraktionslos mit dem Rechten Zentrum stimmte. Vgl. Heinrich Best / Wilhelm Weege: Biographisches Handbuch der Abgeordneten der Frankfurter Nationalversammlung 1848/49, Düsseldorf 1998, S. 266.

<sup>130</sup> Hier kann ersatzweise auf die staatliche Archivüberlieferung verwiesen werden: BLHA, Rep. 78 II, Familien, Lehnsakten Gans zu Putlitz, P 68 bis P 73 (1574–1817).

<sup>131</sup> Die Akten zur Separation in der Gemeinde Kleinow zwischen Leutnant von Burghagen, Freiherr zu Putlitz auf Pankow, Hauptmann von Zieten auf Groß Gottschow und der Gemeinde Kleinow von 1790/91 sind im Bestand des kurmärkischen Kammergerichts überliefert (BLHA, Rep. 4 A, Kammergericht, Separationssachen, Nr. 31).

<sup>132</sup> Vgl. dazu den überlieferten Bestand im BLHA, Rep. 4 A, Kurmärkisches Kammergericht, Separationssachen, Nr. 211/12 (Prozeß des Gans Edlen Herrn zu Putlitz auf Pankow und Retzin gegen die Erben von Bredows auf Klein Gottschow und Retzin wegen der Separation der Feldmarken Retzin und Wulfersdorf 1772–1776), Nr. 213 (Aufhebung der Gemeinheit zwischen denen Gans Edlen Herren zu Putlitz auf Pankow und Retzin und der Gemeinde zu Retzin wegen der Feldmark Retzin, 1773), Nr.

89. Acta betreffend Verwendung und Freigebungs-Attest für Wolfshagen, Pankow, Retzin, Mansfeld, Laaske, 1816
90. Acta betreffend Retziner Kaufvertrag des Planes, 1776
91. Acta betreffend Taxe des Ritterguts Retzin, 1832
92. Acta betreffend Ertrags-Anschlag Retzin, 1818
93. Acta betreffend Retzin, Regulierung mit den Kossäten, 1816
94. Acta betreffend Vertrag von Heinrich von Grävenitz, 1727
95. 23 Stück Lehnbriefe mit Siegeln<sup>133</sup>



Archivschrank von 1731 im Schloß Wolfshagen. Aufnahme: Torsten Foelsch, 2006.

---

214/215 (Fortsetzung der Separation von Retzin und Wulfersdorf und Ermittlung der Hütungsentschädigung für die Gemeinde Retzin von der Feldmark Wulfersdorf, 1775–1776, 1776/77), Nr. 216 (Separationsrezeß von Wulfersdorf, 1773–1776, 1777).

<sup>133</sup> Von den vielen bis 1945 in den beiden Lehnarchiven Wolfshagen und Pankow aufbewahrten Lehnbriefen sind nach 1945 bisher nur zwei wieder aufgetaucht und befinden sich heute wieder im Besitz der Familie Gans zu Putlitz: 1. der Lehnbrief für die Gänse, Edle Herren zu Putlitz vom 16. Juni 1688 von Kurfürst Friedrich III. von Brandenburg und 2. der Lehnbrief für Adam Lippold Gans Edlen Herren zu Putlitz vom 1. Juli 1646 aus der kurfürstlichen Lehnkanzlei.

CHRISTOPH MECKING

## **Stifter und Förderer gewinnen – Motive, Angebot, rechtlicher Rahmen**

Stifter wollen bewegen. Das macht schon die Umgangssprache deutlich, wenn es heißt, jemand wolle „stiften gehen“. Ein Stifter entzieht sich aber nicht der Verantwortung. Vielmehr nimmt er sie an, wenn er Werte für Zwecke widmet, die außerhalb seiner selbst liegen. Er gibt ein Vermögen weg für ein übergeordnetes Ziel, dessen ganz individuelle und nachhaltige Verfolgung ihm am Herzen liegt oder das ihm sein Verstand vorgibt. Stifter möchten einen bleibenden Wert schaffen, in der Regel für die Gesellschaft, aber auch für sich selbst, denn die Stiftung ist auch eine Form der Selbstverwirklichung; jede Stiftung trägt mehr oder weniger auch die einzigartige Handschrift ihres Errichters. Ihre Arbeit aber wird lebendig durch die Menschen, die sich in ihr engagieren.

Die Rechtsform der Stiftung ist besonders geeignet für Menschen, die sicherstellen wollen, dass ihr Engagement nachhaltig wirkt. Jede natürliche oder juristische Person, beispielsweise ein Verein oder Unternehmen, kann Stifter sein. Kurz umrissen ist die Stiftung ein verselbstständigtes Vermögen, das, vom Stifter losgelöst, dauerhaft einen von ihm individuell festgelegten Zweck erfüllen soll. Der Begriff ist bisher zwar nicht gesetzlich definiert, einige Mindestkriterien sind jedoch regelmäßig erfüllt, insbesondere beim Idealtypus, der rechtsfähigen Stiftung des bürgerlichen Rechts:

- Die Organisation muss auf Dauer, manche sagen „für die Ewigkeit“, angelegt sein.
- Sie arbeitet mit regelmäßigen Erträgen, die aus der gestifteten Vermögensmasse erwirtschaftet werden; zusätzlich können etwa Spenden, öffentliche Zuschüsse oder Gewinne aus wirtschaftlichen Aktivitäten für die Zweckerfüllung eingeworben und genutzt werden.
- Das Stiftungskapital muss in seinem Bestand oder Wert zumindest erhalten bleiben;<sup>1</sup> es kann durch Zustiftungen des Stifters oder Dritter erhöht werden.
- Die rechtsfähige Stiftung hat keine Mitglieder oder Gesellschafter; sie handelt durch ihre Organe, insbesondere den Vorstand; eine staatliche Stiftungsbehörde beaufsichtigt ihre Tätigkeit.
- Der Stiftungszweck ist im Sinne des Stifterwillens zu erfüllen, wie er durch das Stiftungsgeschäft in der Satzung festgelegt wurde.

---

<sup>1</sup> Verbrauchsstiftungen oder Stiftungen auf Zeit, deren Existenz von vornherein endlich ist, sind jedoch grundsätzlich zulässig; vgl. dazu mit weiteren Nachweisen Gastl in: *Stiftung & Sponsoring* 2/2008, S. 32–33.

*Stiftungen in Deutschland: Überwiegend unterkapitalisiert*

Der Kern der Leistungskraft einer Stiftung ist ihr Vermögen. Der Blick auf die Stiftungslandschaft in Deutschland macht aber deutlich, dass entgegen der landläufigen Meinung nicht alle Stiftungen über ein großes Vermögen verfügen. Im Gegenteil sind die meisten eher knapp ausgestattet; eine wirksame Stiftungsarbeit ist dadurch nur eingeschränkt möglich. Die aktuelle Wirtschafts- und Finanzkrise hat die unzureichende Leistungsfähigkeit bei vielen Stiftungen noch verdeutlicht.<sup>2</sup>

Eine Übersicht über die Vermögenszuordnung bei den rechtsfähigen Stiftungen des bürgerlichen Rechts in Deutschland, die auf Zahlen beruht, die vor der Finanzkrise erhoben wurden, zeigt, dass der überwiegende Teil von ihnen über einen Vermögensstock von weniger als einer Million Euro verfügt. Die Verteilung der Ausgaben, die über Erträge aus der Vermögensverwaltung hinaus auch durch zusätzliche Einnahmen wie Spenden, Zuschüsse oder Erlöse aus wirtschaftlicher Betätigung ermöglicht werden, lässt erkennen, dass die meisten Stiftungen Gesamtausgaben von weniger als 100.000,- Euro verzeichnen, dicht gefolgt von etwa einem Drittel der Einrichtungen, die nur über Mittel in Höhe bis zu 10.000,- Euro verfügen.<sup>3</sup> Eine geringe Ausstattung bei Vermögen und Ausgaben ist auch typisch für die meisten der 146 im Land Brandenburg ansässigen Stiftungen.<sup>4</sup> Im bundesweiten Vergleich liegt Brandenburg nach Stiftungszahl, -dichte und -kraft immer noch deutlich zurück.<sup>5</sup>

Um ihre Tätigkeit ausschließlich aus den Erträgen des Vermögens bestreiten zu können, benötigt auch eine Förderstiftung realistischerweise ein Kapital in Millionenhöhe. Da dies in den meisten Fällen fehlt, wird es vor diesem Hintergrund auch für Stiftungen immer bedeutender, sich um zusätzliche Einnahmen zu bemühen, damit sie ihre gemeinnützigen Zwecke und Verwaltungsaufgaben in einer angemessenen Intensität erfüllen können. Die Bürgerstiftung Hamburg etwa finanziert sich zu nur sieben Prozent aus den Erträgen des Stiftungskapitals, während Spenden 50 % der Gesamteinnahmen ausmachen.<sup>6</sup> Rund 95 % der deutschen Stiftungen sind im Sinne der Abgabenordnung als steuerbegünstigt anerkannt. Sie sind so von

<sup>2</sup> Vgl. dazu etwa Fritz / Mecking in: *Stiftung & Sponsoring* 6/2008, S. 34–37.

<sup>3</sup> Vgl. *Verzeichnis Deutscher Stiftungen*. 6. Aufl. Berlin 2008, S. 56.

<sup>4</sup> [www.stiftungen.org/files/original/galerie\\_vom\\_29.06.2007\\_14.32.58/StiftungenInZahlen20090505.pdf](http://www.stiftungen.org/files/original/galerie_vom_29.06.2007_14.32.58/StiftungenInZahlen20090505.pdf) (Stand: Ende 2008). Vgl. zur Stiftungslandschaft in den neuen Ländern aus der älteren Literatur Bundesverband Deutscher Stiftungen 1998 ff. sowie konkret Ministerium des Innern des Landes Brandenburg 1997.

<sup>5</sup> Zu den Begriffen vgl. Mecking in: *Stiftung & Sponsoring* 2/2005, Rote Seiten.

<sup>6</sup> Hinzu kommen Kooperationsmittel, öffentliche Zuschüsse und sonstige Erträge, vgl. Bürgerstiftung Hamburg 2009, S. 24.

Ertragsteuern befreit.<sup>7</sup> Außerdem können sie Steuervorteile für Bürger und Unternehmen vermitteln, um deren Engagement zu aktivieren. Stiften und spenden ist unter steuerlichen Gesichtspunkten attraktiv, und gerade die Stiftung kann sich besonders gut als Fundraising-Instrument und als Empfänger von freigebigen Zuwendungen eignen.

### *Der Unterschied: Spenden und Zustiftungen*

Zuwendungen sind nicht gleich Zuwendungen. Zu unterscheiden sind insbesondere Spenden und Zustiftungen. Spenden werden definiert als Geld- oder Sachleistungen, die freiwillig und unentgeltlich, also ohne äquivalente materielle Gegenleistung erbracht werden.<sup>8</sup> Bei einer Zustiftung handelt es sich um eine Zuwendung, die ausdrücklich zur Aufstockung des Vermögens einer bereits bestehenden Organisation bestimmt ist. Im Gegensatz zur Spende muss die Zustiftung nicht zeitnah für die Zweckverwirklichung ausgegeben werden, sondern stärkt langfristig die Kapitalbasis, die der Erzielung von Vermögenserträgen dient. Eine Zustiftung kommt insbesondere für denjenigen in Betracht, der eine bestehende Stiftung ganz generell nachhaltig unterstützen will.<sup>9</sup> Will er Einfluss auf die konkrete Verwendung von Vermögenserträgen nehmen, bietet es sich an, eine nicht rechtsfähige Stiftung in der Verwaltung eines Treuhänders zu errichten.<sup>10</sup> Treuhänder wiederum kann jede rechtsfähige Person sein, insbesondere auch Stiftungen und Vereine.

Die Potentiale zur Gewinnung von Förderern ist groß. Das in Deutschland vorhandene private Nettovermögen wird derzeit auf etwa neun Billionen Euro geschätzt. Es gibt rund 760.000 Privatanleger mit Finanzvermögen von über einer Million Euro, und durch die so genannte Erbschaftswelle sollen bis zum Jahr 2015 etwa 2,8 Billionen Euro von Todes wegen weitergegeben werden. Dafür fehlen teilweise die Erben, da aufgrund der demografischen Entwicklung die Geburtenraten gesunken sind und oftmals gar keine Nachkommen existieren. In jedem Fall erben aber immer weniger Menschen immer höhere Summen. Diese Potentiale gilt es zu erschließen. Stifter stehen neben Erblässern in der Spitze der Fundraising-Pyramide nebeneinander: Bei der Gewinnung dieser Gruppe ist also maximaler Zeitaufwand gefordert, dafür ist aber auch der Förderbetrag am höchsten; es handelt sich um einen lohnenden Aufwand.<sup>11</sup>

---

<sup>7</sup> Vgl. Verzeichnis Deutscher Stiftungen 6. Aufl. Berlin 2008, S. 91. Die Voraussetzungen für die Steuerbegünstigung sind in den §§ 51–69 der Abgabenordnung geregelt.

<sup>8</sup> Vgl. Haibach in: Fundraising-Akademie 2008, S. 88–89.

<sup>9</sup> Vgl. Mecking / Weger in: Stiftung & Sponsoring 2/2006, Rote Seiten, S. 5.

<sup>10</sup> Ebd.

<sup>11</sup> Vgl. Albert et al. in: Fundraising-Akademie 2008, S. 396–400.

So bedarf es u. a. der Identifizierung der in Frage kommenden Personen, des Zugangs, der angemessenen Ansprache, der respektvollen Kontaktpflege und interessanter Ideen für Stiftungslösungen mit Potential.<sup>12</sup> Die Beachtung folgender zehn Empfehlungen kann bei der erfolgreichen Gewinnung von (Zu-)Stiftern und Förderern nützlich sein.

### *1. Die gute, „auf ewig“ angelegte Idee*

Der Stiftungszweck ist die Basis der Stiftungsarbeit. Er umfasst das Grundanliegen und -programm der Stiftung. Mit seiner attraktiven Ausgestaltung überzeugt die Stiftung ihre Zielgruppen, von denen sie Zuwendungen gewinnen will. Da Stiftungen „auf ewig“ angelegt sind, empfiehlt es sich, den Tätigkeitsbereich weit zu fassen, ohne die inhaltliche Orientierung aufzugeben. So sollte schon bei der Gründung darauf geachtet werden, dass die Formulierung in der Satzung eine gewisse Flexibilität erlaubt, um dauerhaft auf gesellschaftliche Veränderungen und sich wandelnde Erwartungen und Wünsche, Motive und Interessen von Förderern reagieren zu können. Nur wenn die Stiftung offen dafür ist, neue Entwicklungen wahrzunehmen und engagierte Förderer bei ihrer Willensbildung zu berücksichtigen, kann ihre Arbeit langfristig erfolgreich und wirksam sein.<sup>13</sup> Eine professionelle Begleitung ist dabei zu empfehlen, da eine Vielzahl tatsächlicher, rechtlicher und steuerlicher Aspekte zu berücksichtigen sind. Fundierte und fachkundige Unterstützung hilft, die Stiftungsinitiative im Interesse des Stifters zu konzipieren, gegen Widerstände umzusetzen, dabei möglicherweise verborgene Fallstricke zu überwinden und die Stiftung von vornherein auch gegen Krisenzeiten zu wappnen. Durch einen Stiftungsscheck kann eine Optimierung auch noch erfolgen, wenn schon Erfahrungen gesammelt wurden.

### *2. Engagement und Kompetenz der Beteiligten*

Um erfolgreich Ressourcen erschließen zu können, sind Engagement, Kreativität und professionelles Handeln der Akteure hilfreich. Auch hier ist die Unterstützung eines Stiftungsexperten ratsam. Bei der Mittelakquise kommt es darauf an, einen konkreten Bedarf zu kommunizieren und Spender und Zustifter zu informieren, wie sie mit Hilfe der Stiftung ihr finanzielles Engagement sinnvoll und effektiv umsetzen können. Schließlich bietet die Stiftung ihren Förderern eine wertvolle Dienstleistung an, indem sie ihnen die Möglichkeit gibt, durch eine Zuwendung ihre altruistischen oder sonstigen Motive zu verwirklichen. So genannte „Donor Services“ umfassen die strategische Betreuung von Zustiftern und Spendern. Dazu

---

<sup>12</sup> Vgl. z. B. Mecking / Schlichting in: *Stiftung & Sponsoring* 3/2009, S. 46–47.

<sup>13</sup> Vgl. *Verzeichnis Deutscher Stiftungen 2008*, S. 120–126.

zählt etwa die gezielte Ansprache potentieller und bereits vorhandener Förderer, die Entwicklung überzeugender Förderprogramme, die Beratung bei der operativen Umsetzung von Fördermaßnahmen, der angemessene Dank für eingegangene Zuwendungen und eine Rechenschaftslegung über die Verwendung der Mittel. Je konkreter eine Spende an ein Projekt gebunden werden kann, umso besser lässt sie sich akquirieren. Bei einem klar definierten Projekt mit festgelegtem Ziel können die Förderer konkret erleben, was ihre Zuwendung bewirkt hat, welche Lösungsansätze durch ihr Engagement realisiert wurden. Dies wirkt wiederum motivierend auf das Spendenverhalten.<sup>14</sup> Gelungene Dienstleistungen erhöhen maßgeblich die Wahrscheinlichkeit, dass ein Spender sich zu einer weiteren Zuwendung entschließt, „seiner“ Stiftung treu bleibt und sie vielleicht auch letztwillig bedenkt und etwa als Erbin einsetzt. Nicht zuletzt ist es wesentlich teurer, neue Spender zu gewinnen, als bereits vorhandene Spender angemessen zu betreuen.<sup>15</sup>

Ein wichtiger Punkt ist weiterhin die Verankerung des Personenkreises in der Stiftung und ihrem Umfeld, wozu etwa ihre Organe, sonstigen Gremien, Partnerschaften und Multiplikatoren zählen. Die Interessen aller dieser Anspruchsgruppen wollen angemessen beachtet werden. Die einbezogenen Personen sollten vor allem ein gutes Image in Wirtschaft, Gesellschaft oder Politik aufweisen und ein glaubwürdiges Auftreten haben. Vorstand, Geschäftsführung und andere direkt beteiligte Akteure sollten kompetent und engagiert bei der Arbeit und vor allem von der Stiftungsidee überzeugt sein; nur so kann ein potentieller Förderer Vertrauen zur Organisation fassen und sich mit ihr identifizieren.<sup>16</sup>

Als sehr fruchtbar erweisen sich Partnerschaften wie die Etablierung eines Förderkreises. Hierbei handelt es sich um eine Maßnahme zur langfristigen Bindung von Förderern, informell oder auch formell etwa im Rahmen eines Fördervereins, der eigenständig Spenden für die Stiftung sammelt, welche zweckgebunden an diese gegeben werden. Ein solcher Kreis von Förderern trägt zu deren Identifikation mit der (an sich mitgliederlosen) Stiftung bei, kann so eine nützliche Quelle neuer Ideen und Impulse für die Stiftungsarbeit werden, muss aber auch entsprechend gepflegt und betreut werden.<sup>17</sup>

Eine wichtige Rolle für die Identifikation und Außenwirkung der Stiftung nehmen Multiplikatoren ein. Zufriedene Stifter, Spender und (freiwillig engagierte) Mitarbeiter zählen zu dieser Gruppe ebenso wie Personen, die ein berufliches Interesse

---

<sup>14</sup> Vgl. Haibach 2006, S. 233–237.

<sup>15</sup> Vgl. Hönig / Schulz in: Fundraising-Akademie 2008, S. 285.

<sup>16</sup> Vgl. Martin et al. 2002, S. 157–164.

<sup>17</sup> Vgl. Kreh in: Fundraising-Akademie 2008, S. 330–332.

an der Stiftung haben, wie etwa Journalisten. Testimonials wie Schirmherren können bei der Identifikation der Öffentlichkeit mit der Stiftung hilfreich sein. Beim Einsatz Prominenter für die Mittelakquise sind neben deren Glaubwürdigkeit und Image auch Sympathie und Zweckaffinität gefragt. Die bekannten Fürsprecher setzen sich mit ihrem guten Namen für die Stiftung ein und steigern so die öffentliche Aufmerksamkeit für deren Arbeit.<sup>18</sup>

### *3. Glaubwürdige Werte*

Für eine überzeugende Außendarstellung der Stiftung ist es hilfreich, dass die Verantwortlichen die Vision und das Selbstbild klären. Wenn Selbst- und Außenwahrnehmung nicht übereinstimmen, ist eine glaubwürdige Vermittlung von Idee und Förderungswürdigkeit der Stiftung erschwert. Das bedeutet konkret, dass alle Beteiligten vollständig überzeugt sein müssen von dem, was sie tun, und dies auch kommunizieren und ausstrahlen müssen. Ein konsistentes, widerspruchsfreies Auftreten in der Öffentlichkeit ist besonders wichtig, um das Vertrauen von Stiftern und Spendern zu gewinnen und zu erhalten. Dazu zählt auch die Verkörperung von Werten wie privatem Engagement und Eigeninitiative, welche alle Verantwortlichen in der Stiftung glaubwürdig vertreten können sollten. Ist dies nicht der Fall, liegt eventuell eine Diskrepanz zwischen Selbstdarstellung und Außenwahrnehmung vor, die es genau zu analysieren gilt. Besonders die zunehmend verbreiteten Bürgerstiftungen stellen als Organisationen der Bürgergesellschaft in der Gemeinde oder Region eine Verankerung lokaler Werte dar und erfüllen eine Vielzahl von Aufgaben. Bei ihnen gilt beispielhaft, dass das gelebte glaubwürdige Engagement der Beteiligten eine wichtige Voraussetzung für die Gewinnung neuer Stifter und Spender ist.<sup>19</sup>

### *4. Überzeugendes Profil*

Die Satzung enthält zwar in einem formellen Sinne die Zwecke der Stiftung, ist aber in der Regel nicht geeignet, sie lebendig nach außen darzustellen. Daher ist die Formulierung eines Leitbildes angebracht, welches die Inhalte, Ziele und Prinzipien der Stiftung überzeugend kommuniziert. Die Erarbeitung des Leitbildes zählt zu den wichtigsten Punkten bei der Stiftungsarbeit, denn darin zeigt sich das Profil der Organisation. Wichtig ist, Alleinstellungsmerkmale der Stiftung herauszuarbeiten, also diejenigen Elemente, die sie einzigartig machen und sie von anderen klar unterscheiden. Das Leitbild gibt idealerweise Antworten auf Fragen wie:

<sup>18</sup> Vgl. Knapp-Barutzki / Malak in: Fundraising-Akademie 2008, S. 342–344.

<sup>19</sup> Vgl. Sachs in: Stiftung & Sponsoring 4/2007, S. 16–18 sowie Olbrisch in: Bundesverband Deutscher Stiftungen 2008, S. 60–62.

Wer sind wir? Wozu gibt es uns? Welche Ziele leiten uns? Was macht uns unverwechselbar? Wie wollen wir miteinander arbeiten? Es setzt sich zusammen aus der Leitidee, dem Sinn und Zweck der Stiftung, den Leitsätzen, in denen die Idee konkretisiert wird, und dem Motto, das Ziele und Visionen als Botschaft formuliert. Weil im Leitbild eine Unverwechselbarkeit, Wiedererkennbarkeit und eindeutige Positionierung der Stiftung verankert sein soll, gilt es, bei der Formulierung auf Allgemeinplätze zu verzichten, die für jede andere Organisation auf dem Spendenmarkt auch gelten könnten. Mission und Vision sollten realistisch und den Möglichkeiten der Stiftung entsprechend formuliert sein und sich offen gegenüber einer Weiterentwicklung und Veränderungskultur darstellen. Der Außenstehende soll sich letztlich mit den Inhalten des Leitbildes identifizieren und die Idee der Stiftung verständlich nachvollziehen können.<sup>20</sup>

Es empfiehlt sich, in die Formulierung des Leitbildes alle Mitarbeiter aktiv einzu beziehen, denn noch wichtiger als die Formulierung ist schließlich die tatsächliche Umsetzung der Inhalte des Leitbildes durch Auftritt, Verhalten und Kommunikation der Organisation und der für sie handelnden Personen als Ganzes. Nur wenn das Leitbild umgesetzt und von allen Beteiligten der Organisation gelebt und akzeptiert wird, kann es auch deren Identität verkörpern. Die Umsetzung nach innen und außen kann durch drei Instrumente unterstützt werden:

- Corporate Design, das einheitliche Erscheinungsbild der Stiftung, etwa durch Einsatz eines Logos,
- Corporate Communication, eine einheitliche Art und Weise der Kommunikation im Rahmen von Öffentlichkeitsarbeit und
- Corporate Behaviour, das Verhalten, welches sich bei der Stiftung vor allem durch ihre Förderpolitik ausdrückt.<sup>21</sup>

##### *5. Wirksame Programm- und Projektarbeit*

Die konkrete Umsetzung des Stiftungszwecks durch Programme und Projekte ist strategisch gut zu planen. Es stellt sich für jede Stiftung zunächst die Frage, *was* sie fördern und ob sie eigene Projekte oder die Projekte Dritter finanzieren will. Je nachdem, wie viele Mittel zur Verfügung stehen, können mehr oder weniger Zwecke gefördert werden. Zu Beginn ist es ratsam, möglichst solche Projekte zu fördern, über die man sich bestmöglich in der Öffentlichkeit darstellen kann und

---

<sup>20</sup> Vgl. Kroeber in: Fundraising-Akademie 2008, S. 227–228 sowie Burens in: Bundesverband Deutscher Stiftungen 2008, S. 10–11.

<sup>21</sup> Vgl. Martin et al. 2002, S. 70–72 sowie Kroeber in: Fundraising-Akademie 2008, S. 227–228 und Haibach 2006, S. 80–82.

sich auf substantielle Beiträge entsprechend der finanziellen Möglichkeiten und der Projektlandschaft zu konzentrieren. Die geförderten Projekte und Programme sollten dabei in engem Bezug zur Mission stehen und möglichst einen regionalen Bezug aufweisen.

Weiterhin fragt sich, *wie* gefördert werden soll. Dazu sind klare Förderkriterien und Qualitätsansprüche zu formulieren, die ebenfalls in engem Zusammenhang mit dem Anliegen der Stiftung stehen sollten. Wie in anderen Bereichen ist auch bei der Förderpolitik einer Stiftung Transparenz von großer Bedeutung, damit auch nach außen hin klar vermittelt werden kann, warum ein Anliegen gefördert wird und ein anderes nicht. Weiterhin sind Kommunikationsaspekte zu berücksichtigen: Die zur Förderung gewählten Projekte und Programme sollten möglichst auch dem kommunikativen Nutzen der Stiftung dienen. Bei diesen Überlegungen ist schließlich auch die Verantwortlichkeit für eine eventuelle Folgefinanzierung nicht zu vergessen.<sup>22</sup> Projektarbeit und Fundraising sollten stets miteinander abgestimmt sein. Nur so können dauerhaft die Mittel für eine erfolgreiche Stiftungsarbeit gesichert werden – und wirksame Projektarbeit trägt schließlich wieder zu erfolgreichem Fundraising bei.

### *6. Aktive Öffentlichkeitsarbeit*

Durch aktive Öffentlichkeitsarbeit soll ein positives und attraktives Bild der Organisation vermittelt und Präsenz gezeigt werden. Die Öffentlichkeitsarbeit ist eng mit dem Fundraising verbunden, sollte aber nicht damit verwechselt werden, da sie im Gegensatz zum Fundraising nicht explizit auf die Generierung von Zuwendungen abzielt. Auch wenn verstärkte Öffentlichkeitsarbeit nicht automatisch zu mehr Fördermitteln führt, liegt hier eine große Chance verborgen, die genutzt werden sollte. Ein positives Image der Organisation bietet die Basis für erfolgreiches Fundraising.

Wirksame Öffentlichkeitsarbeit fängt bereits bei der optimalen Formulierung des Leitbilds an. Weiter zählen zu einer gelungenen Präsentation der Organisation auch die Vorstellung der Aktiven, von Beteiligungsmöglichkeiten sowie grundlegende Dinge wie der einfache Zugang zu Kommunikationsdaten. Diese Basisinformationen werden am Besten im Rahmen eines ansprechenden Internetauftritts zur Verfügung gestellt. Die Internetseite einer Organisation ist heute ein unverzichtbares Element der Öffentlichkeitsarbeit. Kostengünstig kann hier eine breite Öffentlichkeit angesprochen werden. Der virtuelle Auftritt sollte entsprechend professionell gepflegt, ständig aktualisiert und zur umfassenden Information und Steigerung der

---

<sup>22</sup> Vgl. Gropp in: Bundesverband Deutscher Stiftungen 2008, S. 28–29.

Transparenz zudem mit Jahresberichten, Projektberichten etc. versehen werden. Das steigert die Vertrauenswürdigkeit und stärkt die Beziehung zu den Anspruchsgruppen.<sup>23</sup>

Weitere hilfreiche Werkzeuge können Imageflyer oder Rundbriefe in Papier- oder elektronischer Form sein. Mit Hilfe dieser Maßnahmen können auf der Basis einer Kommunikationsstrategie die Informationsbedürfnisse von Multiplikatoren und Pressekontakten gepflegt und der Bekanntheitsgrad der Stiftung in der Öffentlichkeit erhöht werden. Eine wünschenswerte Folge wäre das erhöhte Spendenaufkommen der Stiftung. Ein positives Image wird im Übrigen nicht schaden, wenn ein potentieller Spender oder Stifter auf der Suche nach einer geeigneten Organisation für die Erfüllung seines Spendenanliegens ist.<sup>24</sup>

### *7. Zielgerichtete Aktivitäten zur Mittelbeschaffung*

Das in einem Land vorhandene Spendenvolumen ist maßgeblich für den Umfang, in dem gemeinnützige Organisationen ihre Zwecke überhaupt verfolgen können. Der deutsche Spendenmarkt ist sehr komplex und in seiner Größe nur schwer abzuschätzen. So wird das jährliche Spendenaufkommen in Deutschland recht ungenau auf etwa zwei bis fünf Milliarden Euro geschätzt.<sup>25</sup> Der favorisierte Spendenzweck der Deutschen war 2007/2008 mit Abstand der Bereich der humanitären Hilfe mit einem Anteil von etwa 80 % am gesamten Spendenaufkommen.<sup>26</sup> So unterschiedlich die Menschen im Einzelnen sind, so heterogen zeigt sich auch das Spendenverhalten. Spendenmotive reichen von altruistischen Gründen wie etwa Mitleid oder dem Bedürfnis, eine bestimmte Tätigkeit zu unterstützen, über Gewissensgründe und Verantwortungsbewusstsein bis zu eigennützigen Motiven wie Prestigegegedanken oder der Steigerung des Selbstwertgefühls.<sup>27</sup>

Auch den typischen Stifter gibt es nicht. Forschungen haben lediglich eine gewisse statistische Häufigkeit des männlichen Unternehmers feststellen können, der allein stiftet und das entsprechende Vermögen durch seine unternehmerische Tätigkeit verdient hat. Er ist 60 bis 69 Jahre alt und stiftet, weil er seinen Nachlass ordnen will und keine (geeigneten) Erben hat, etwas bewegen und gesellschaftliche Verantwortung übernehmen will.<sup>28</sup>

<sup>23</sup> Vgl. PricewaterhouseCoopers 2008, S. 19.

<sup>24</sup> Vgl. Müllerleile in: Fundraising-Akademie 2008, S. 468 sowie Haibach 2006, S. 257–268.

<sup>25</sup> Vgl. Haibach 2006, S. 154–158 sowie Priller 2006, wonach die ungenauen Angaben vor allem in unterschiedlichen Definitionen und Messmethoden des Spendenvolumens begründet sind.

<sup>26</sup> Vgl. GfK 2007 sowie GfK 2008.

<sup>27</sup> Vgl. Haibach 2006, S. 167–168.

<sup>28</sup> Vgl. Timmer 2005, S. 35–44.

Es gilt nun, potentielle Förderer und deren Erwartungen zu ermitteln und darauf basierend entsprechend mit ihnen zu kommunizieren. Den Motiven und Wünschen der Zielgruppen entsprechend müssen passende Instrumente vorbereitet und eingesetzt werden, um potentiellen Spendern und Stiftern die Möglichkeit anzubieten, ihren Altruismus oder Eigennutz durch Spenden oder (Zu-)Stiftungen zu verwirklichen.

### *8. Langfristiger Vermögensaufbau mit vielen Vorteilen*

Es lohnt sich heute auch steuerlich mehr als jemals zuvor, eine Stiftung zu unterstützen oder zu gründen. Der Spender kann seine finanziellen Zuwendungen im Rahmen gesetzlich festgeschriebener Höchstbeträge als Sonderausgaben steuermindernd geltend machen; dies gilt zunächst für Spenden in Höhe von bis zu 20 % des Gesamtbetrags seiner Einkünfte.<sup>29</sup> Zusätzlich sind Zuwendungen zum Vermögen, also Anfangsdotationen und Zustiftungen bis zu einem Höchstbetrag von einer Million Euro abzugsfähig, sie können auf Antrag über einen Zeitraum von zehn Jahren geltend gemacht werden. Erbschafts- und Schenkungssteuern entstehen nicht, bei Erben und Beschenkten entfallen sie bei einer Weitergabe an eine gemeinnützige Stiftung innerhalb von 24 Monaten rückwirkend.<sup>30</sup> So bestehen neben persönlichen Motiven auch finanzielle Vorteile bei der Errichtung oder Unterstützung einer Stiftung. Durch eine Zustiftung und die damit verbundene Bündelung mit anderen, bereits vorhandenen Ressourcen kann zudem das gestiftete Geld effizienter eingesetzt werden. Die Stiftung, die die Zustiftung erhält, kann als kompetenter Dienstleister für viele der anfallenden Verwaltungsaufgaben wirken.

Besteht die Möglichkeit, einen so genannten Matching Fund zu bilden, kann das Stiftungsvermögen vervielfacht und Zustiften noch attraktiver gemacht werden. Die Idee der Matching Funds ist in Deutschland noch relativ wenig verbreitet, wird aber immer bedeutender. Es gibt zwei Varianten: Eine Person oder Institution stellt einen großen Förderbetrag in Aussicht unter der Voraussetzung, dass sich noch andere Personen oder Institutionen in mindestens gleicher Höhe beteiligen. Oder eine Person oder Institution sagt zu, jeden gespendeten Betrag (ggf. bis zu einer bestimmten Höhe) durch eine eigene Spende zu verdoppeln, zu verdreifachen etc. Insbesondere Bürgerstiftungen nutzen das Instrument der Matching Funds häufig zur Erhöhung ihres Stiftungskapitals.<sup>31</sup>

---

<sup>29</sup> Vgl. § 10b Abs. 1 EStG.

<sup>30</sup> § 29 Abs. 1 Nr. 4 ErbStG.

<sup>31</sup> Vgl. Kröselberg in: Fundraising-Akademie 2008, S. 335–336.

Eine weitere Methode zur Bündelung von Ressourcen ist die Gründung einer Gemeinschaftsstiftung. Eine Person kann sich mit anderen zusammentun, jeder gibt einen Teil zum Grundstockvermögen und alle zusammen entscheiden über die Satzung und unterzeichnen schließlich das Stiftungsgeschäft. Die Gemeinschaftsstiftung setzt also eine „Stiftergemeinschaft“ voraus, die sich entweder schon zur Stiftungerrichtung zusammen gefunden hat oder die sich, nachdem die Stiftung errichtet wurde, durch weitere (Zu-)Stifter entwickelt. Die aufgrund von Fundraising-Aktivitäten gewonnenen (Zu-)Stifter erhalten die Gewissheit, daß ihre in die Gemeinschaftsstiftung direkt oder über eine von dieser (treuhänderisch) verwalteten Stiftung eingebrachten Vermögenswerte erhalten bleiben und nachhaltig zur Erfüllung der guten Zwecke dienen. Dieser Stiftungstyp ist meist von einem hohen Grad an Engagement und Identifikation mit dem Zweck geprägt und als Fundraising-Instrument äußerst wirksam.<sup>32</sup>

Besonderes Augenmerk sollte auf das Erbschaftsmarketing gelegt werden, da hier die Chance auf die Zuwendung besonders hoher Beträge für den langfristigen Vermögensaufbau gegeben ist. Es erfordert ein hohes Maß an Sozialkompetenz und Fingerspitzengefühl, um als Stiftung Erbschaften und letztwillige Vermögensübertragungen anzuregen. Manchmal müssen dazu erst innere Widerstände aufgrund moralischer und ethischer Bedenken überwunden werden. Menschen vererben einer Organisation meist nur dann etwas, wenn sie zu Lebzeiten schon einen Bezug zu ihr hatten – was wiederum für einen entsprechenden Umgang mit den Anspruchsgruppen, vor allem potentiellen oder tatsächlichen Spendern, spricht.<sup>33</sup>

### 9. Spendenmarketing

Im Unterschied zu Zustiftungen sind Spenden zur zeitnahen Verwendung gedacht. Sie müssen in der Regel direkt bis zum Ende des auf den Zufluss folgenden Kalenderjahres für den gemeinnützigen Zweck verwendet werden. Die Spenden fließen also vollständig in geförderte Projekte, in die operative Stiftungsarbeit oder in die Verwaltung. Spendenmarketing bedeutet, Spender durch gezielte Aktivitäten zu gewinnen und an die Organisation zu binden. Die wenigsten Spender werden von sich aus auf die Organisation zukommen.

Viele mittlere und kleine Unternehmen sind wegen der größeren Sichtbarkeit und direkten Wirksamkeit der Mittel eher bereit, zu spenden als zu stiften. Sie nutzen ihr Engagement gern als Marketinginstrument, um öffentliche Aufmerksamkeit zu erlangen. Eine Stiftung kann hier ansetzen, indem sie schwerpunktmäßig Kontakt

<sup>32</sup> Vgl. Martin et al. 2002, S. 171 sowie Mecking / Weger in: Stiftung & Sponsoring 6/2006.

<sup>33</sup> Vgl. Reuter in: Stiftung & Sponsoring 1/2006, S. 23–25.

zu Unternehmen in der Region sucht. In den letzten Jahren haben viele Unternehmen erkannt, dass sie von der Unterstützung einer gemeinnützigen Organisation nur profitieren können: Einerseits werten sie ihr Image auf, andererseits können sie ihre Beschäftigten stärker an sich binden, wenn Anliegen unterstützt werden, die für diese interessant sind – wie etwa relevante Themen für die Region, in der die Beschäftigten leben.<sup>34</sup>

Weitere Spendengelegenheiten kann die Stiftung durch die Nutzung von verschiedenen Ereignissen schaffen. Die Gemeindefeier, das Stadtfest, ein Firmenjubiläum, Geburtstage oder ähnliches bringt viele Menschen zusammen, die in diesem Rahmen auf die gemeinnützige Sache aufmerksam gemacht werden können und so die Gelegenheit erhalten, die Arbeit der Stiftung mit einer Spende zu unterstützen. Bei solchen Anlässen verspüren die Menschen besonders das Bedürfnis, der Gesellschaft etwas zurück zu geben.

Die Stiftung kann konkrete Spendengelegenheiten auch selbst initiieren. Denkbar sind etwa Fundraising-Events wie Spendengalas, Marathonläufe oder Versteigerungen für den guten Zweck. Dabei werden das Anliegen der Organisation und ihre Arbeit in greifbarer Form präsentiert. So können auch neue Förderer aufmerksam gemacht werden, die die Organisation bisher nicht kannten und deren Interesse an aktuellen Projekten geweckt werden. Durch solche Events kann besonders viel Aufmerksamkeit gewonnen werden, die Ausrichtung erfordert aber auch ein hohes Maß an Planung und Organisation sowie ein gewisses Budget.<sup>35</sup>

Eine grundlegende Möglichkeit zu spenden sollte durch das Angebot von Fördermitgliedschaften geboten werden. Fördermitglieder unterstützen die Stiftung dauerhaft durch regelmäßige Spendenbeträge, die meist im Lastschriftverfahren eingehen. Für viele Organisationen sind diese Dauerspender, die meist eine starke Bindung zum unterstützten Anliegen haben, ein wichtiges Fundament.

### *10. Bindungen schaffen*

Die Gewinnung von Stiftern und Förderern hat vornehmlich mit Kommunikation und Beziehungspflege zu tun. Die Anliegen der Stiftung wirksam zu kommunizieren ist von ebenso hoher Bedeutung wie die Aufrechterhaltung der Beziehung zu Stiftern und Förderern. Jede Spende und vor allem jede Zustiftung sollte mindestens ein Dankeschön seitens der Stiftung nach sich ziehen, um dem Zuwendenden das Gefühl zu geben, das Richtige getan zu haben und ihn weiterhin zu binden. Die

---

<sup>34</sup> Vgl. Mutz / Murray 2008, S. 120–122.

<sup>35</sup> Vgl. Haibach 2006, S. 303–308.

Anerkennung des Engagements der Förderer gehört zu den wichtigsten Grundsätzen. Bleibt angemessener Dank aus, wird der Zuwendende sich für seine nächste Spende eine andere Organisation suchen.<sup>36</sup> Die Anerkennungskultur umfasst neben angemessener Danksagung in Form von Briefpost, Telefonaten etc. auch die regelmäßige Information der Stifter und Spender über die Arbeit der Organisation und insbesondere über die Verwendung der gespendeten Mittel. Die Förderer wollen schließlich wissen, wie ihre Spenden eingesetzt wurden. Allerdings sollte man vermeiden, hier des Guten zuviel zu tun. Sonst könnte der Spender auf den Gedanken kommen, seine Zuwendung würde vollständig in Büromaterial und Portokosten aufgehen.

Nur wenn die Spender und Stifter Vertrauen in die Organisation haben, kann sich eine langfristig stabile und effiziente Beziehung entwickeln – Transparenz wirkt vertrauensbildend. Kann der Spender nicht auf eine wirksame Verwendung seiner gespendeten Mittel vertrauen, wird seine Spendenbereitschaft nachhaltig negativ beeinflusst. Letztlich kann die professionell aufgearbeitete Information der Stifter und Spender auch anregen, sich näher über das neueste Projekt oder Programm aufklären zu lassen und sich dafür zu engagieren.

### *Zu guter Letzt*

Stiftung ist die dauerhafte Verbindung von Geld und Idee. Sie bietet als ein modernes und wichtiges Instrument Potentiale für jeden, der sich nachhaltig engagieren kann und will und aktiv aus bürgerlichem Verantwortungsbewusstsein heraus an der guten gesellschaftlichen Entwicklung mitwirken möchte. Reicht das eingebrachte oder vorhandene Vermögen nicht aus, den Zweck in angemessener Weise zu verwirklichen, ist die Einwerbung weiterer Mittel sinnvoll. Die hier genannten zehn Empfehlungen können hilfreich sein, dieses Ziel zu erreichen.<sup>37</sup>

### *Literaturhinweise*

Bundesverband Deutscher Stiftungen (Hrsg.): *Stiftungen bauen Brücken. Beiträge deutscher Stiftungen zum Einigungsprozeß*. Bd. 1–7. Bonn, Berlin 1998–2000

Bundesverband Deutscher Stiftungen (Hrsg.): *Praxisratgeber Bürgerstiftungen. Fundraising, Marketing, Gremienarbeit, Kooperationen*. Berlin 2008

---

<sup>36</sup> Vgl. Martin et al. 2002, S. 78.

<sup>37</sup> Der Aufsatz beruht auf dem Hauptvortrag des Verfassers zum 2. Stiftungstag Brandenburg, der am 12. Juni 2009 in Potsdam-Hermannswerder stattgefunden hat.

Bürgerstiftung Hamburg (Hrsg.): Engagiert! Jahresbericht 2008/2009: Rückblick und Ausblick. Hamburg 2009

Fritz, Stefan / Mecking, Christoph: Finanzkrise – Stiftungskrise? Strategien zur Vermögenserhaltung und -sanierung. In: Stiftung & Sponsoring 6/2008, S. 34–37

Fundraising-Akademie (Hrsg.): Fundraising. Handbuch für Grundlagen, Strategien und Methoden. 4., aktualisierte Aufl. Wiesbaden 2008

Gastl, Christian: Das Ende der Verbrauchsstiftung? Aktuelle Entwicklungen im Hinblick auf den erhöhten Spendenabzug. In: Stiftung & Sponsoring 2/2008, S. 32–33

GfK (Hrsg.): GfK Charity Scope: Der Spendenmarkt 2007: Marktübersicht Januar bis Dezember 2007.

[[http://www.gfk.com/imperia/md/content/ps\\_de/chart\\_der\\_woche/2008/kw16\\_08\\_charity.pdf](http://www.gfk.com/imperia/md/content/ps_de/chart_der_woche/2008/kw16_08_charity.pdf)]

GfK (Hrsg.): Spendensituation und Spendenverhalten: Aktuelle Entwicklungen: Charity Scope 2008: Spendenmotivation: Eine soziostrukturelle Analyse.

[<http://www.dzi.de/Spendenstatistik/tagung13102008/Laemmerzahl.pdf>]

Haibach, Marita: Handbuch Fundraising. Spenden, Sponsoring, Stiftungen in der Praxis. Aktualisierte und erw. Neuauflage. Frankfurt/Main, New York 2006

Martin, Jörg et al.: Fundraising-Instrument Stiftungen. Die neuen Möglichkeiten für soziale Dienstleister. Regensburg, Berlin 2002

Mecking, Christoph: Stiftungslandschaft in Deutschland. In: Stiftung & Sponsoring 2/2005, Rote Seiten

Mecking, Christoph / Schlichting, Jürgen: Die Management-Buy-Out-Stiftung: Eine Win-win-Gestaltung bei Unternehmensnachfolgen für den Mittelstand. In: Stiftung & Sponsoring 3/2009, S. 46–47

Mecking, Christoph / Weger, Magda: Stiftungsverwaltungen: Verbundstiftungsmodelle zwischen Stifterbetreuung und Mittelbeschaffung. In: Stiftung & Sponsoring 6/2006, Rote Seiten

Mecking, Christoph / Weger, Magda: Die Stiftung in der Fundraising-Konzeption. Köln 2006

Ministerium des Innern des Landes Brandenburg (Hrsg.): Stiftungen privaten Rechts in Brandenburg. Potsdam 1997

Mutz, John / Murray, Katherine: Fundraising, Sponsoring und Spenden für Dummies. Weinheim 2008

Pricewaterhouse Coopers (Hrsg.): Informationsbedarf und Vertrauen privater Spender: Eine Befragung von 500 privaten Spendern in Deutschland zu ihrem Spendenverhalten, ihrem Vertrauen in Spendenorganisationen und ihren Motiven zu spenden – oder auch nicht, 2008

[[http://www.pwc.de/fileserver/RepositoryItem/Studie\\_Private%20Spender\\_2008.pdf?itemId=7873228](http://www.pwc.de/fileserver/RepositoryItem/Studie_Private%20Spender_2008.pdf?itemId=7873228)]

Priller, Eckhard: Wer spendet in Deutschland? Auf dem Weg zum Aufbau einer nationalen Spendenberichterstattung: Teil 1. In: Bank für Sozialwirtschaft (Hrsg.): BFS Information 12/2006, S. 13–16

Reuter, Susanne: Mit Umsicht zum Erfolg: Erbschafts- und Stiftungsfundraising. In: Stiftung & Sponsoring 1/2006, S. 23–25

Sachs, Katrin: Klarheit: Die Bürgerstiftung im örtlichen Spannungsfeld. In: Stiftung & Sponsoring 4/2007, S. 16–18

Timmer, Karsten: Stiften in Deutschland: Die Ergebnisse der StifterStudie. Gütersloh 2005

Verzeichnis Deutscher Stiftungen. 6. Aufl. Bd. 1: Zahlen, Daten, Fakten zum deutschen Stiftungswesen. Berlin 2008

Rechtsanwalt Dr. Christoph Mecking ist geschäftsführender Gesellschafter des Instituts für Stiftungsberatung in Berlin, E-Mail: [c.mecking@stiftungsberatung.de](mailto:c.mecking@stiftungsberatung.de), Internet: [www.stiftungsberatung.de](http://www.stiftungsberatung.de)

ROBERT LEICHT

**Die zweite deutsche Einheit – die letzte Chance**

Rede zum „Tag der deutschen Einheit“ im Dom zu Brandenburg am 3. 10. 2008

Die Freiheit fängt immer im Konkreten an. Die Einheit auch. Lassen Sie mich daher auch mit konkreten Erfahrungen anfangen. Seitdem Mauer und Stacheldraht gefallen sind, haben meine Frau und ich es uns zur Gewohnheit gemacht, möglichst die Hälfte unserer Ferien in den neuen Bundesländern zu verbringen – und haben dies nie bereut. Es war jetzt schon der sechste Sommer, der uns auf der Insel Usedom gesehen hat – die Ostsee ist ohnehin im Osten am schönsten. Aber auf Usedom kommt noch die Nähe zu Polen hinzu – und damit zur deutschen Geschichte, sowohl in ihrer unheilvollsten Periode – aber nun auch mit einem Ausblick in eine hellere Zukunft. Das erste Mal, dass mir die heutige deutsch-polnische Grenze einen besonderen Eindruck machte – das war auf einem Waldspaziergang. Unversehens kamen wir an die Grenzpfähle und -zäune. Und was sahen wir da: Deutsche und polnische Grenzschützer beim Plausch über einer Zigarette. Wer hätte sich das vor zwanzig Jahren denken können – einmal abgesehen davon, dass wir zwei Westdeutschen seinerzeit niemals an dieser Stelle spazieren gegangen wären? Im nächsten Jahr haben wir bei Ahlbeck die Grenze passiert, mit den Fahrrädern, denn mit Kraftfahrzeugen war dies damals dort nicht möglich gewesen. Die Schlange am Grenzposten war nicht allzu lang gewesen – aber immerhin: Wir mussten warten, bis wir unseren Ausweis präsentieren konnten, nicht anders als bei der Annäherung mit den Butterschiffen – zwei Mal warten, zwei Mal Ausweiskontrolle. In diesem Jahr aber dachten wir: Polenland ist nun Schengenland – probieren wir es doch! Und siehe da, wir konnten ohne jede Kontrolle und ohne jeden Stopp einfach in das vormalige Swinemünde (und darüber hinaus) fahren. Wäre nicht das Wetter schlecht gewesen, wir hätten spontan und ohne Weiteres einen weiten Ausflug nach Polen unternehmen können.

Wer, wie meine Frau und ich, die Nachkriegsgeschichte und die angstvolle Geschichte des Kalten Krieges von Jugend auf erlebt hat, kann diese Öffnung von der deutschen zur europäischen Einheit immer wieder nur als ein ursprünglich unvorstellbares Glück empfinden. Und wie letztlich doch überraschend – und überraschend schnell – diese Entwicklung vor sich gegangen ist, mag eine Episode aus dem Pücklerschen Park in Muskau illustrieren. Vor ein paar Jahren sollte auch der östliche, im heutigen Polen gelegene und rein territorial größere Teil des Parks grenzüberschreitend zugänglich gemacht werden. Dazu musste eine Brücke über die Neiße geschlagen werden, die freilich nur tagsüber offen sein sollte. Ein uns befreundeter Architekt hat für den entsprechenden Wettbewerb einen, wie wir fanden, hinreißenden Entwurf geliefert. Wenn Sie sich bitte einen ganz traditionel-

len Nähkasten vorstellen – ähnlich sollten von beiden Ufern aus die Brückenelemente des Morgens aufeinander zugeschoben – und das Abends wieder auf das jeweilige Ufer zurückgezogen werden. Doch stattdessen wurde eine ganz ordinäre Brücke gebaut – auf deren Mitte man ziemlich hässliche, aber natürlich effektive hohe Metalltore anbrachte. Das Paradoxe ist nun, dass ausgerechnet der ästhetisch schönste Entwurf – sofern ausgeführt – inzwischen zum politischen Anachronismus geworden wäre; denn nun ist die ganz ordinäre Brücke ganz ordentlich Tag und Nacht offen, ohne die inzwischen abmontierten hässlichen Tore. Und natürlich haben weder der Architekt der schönen Brücke noch die kostenbewussten Ablehner dieses Entwurfes damals daran gedacht, dass es der nächtliche Schließung und der täglichen Ausweiskontrolle bald nicht mehr bedurfte. Wer noch die überlangen Autoschlangen am offiziellen Grenzübergang in Muskau erlebt hatte, kann sich doch über diese politische Entwicklung nur herzlich freuen – und dies nicht nur aus verkehrstechnischen Gründen.

Man sieht zudem ein Weiteres: Der Gewinn an deutscher und europäischer Einheit ist eben zugleich ein Gewinn an konkreter Freiheit. Und wenn man dann in diesem Sommer in den Zeitungen Vorpommerns las, dass in der dortigen Region inzwischen die Lehrlinge knapp werden, dann ist dies trotz der vorausgegangenen Wanderungsverluste – derzufolge vor allem die beweglichen, die motivierten Leute sagten: „Wenn die Arbeit nicht zu uns kommt, dann gehen wir zur Arbeit“ – dann ist dies nun eine doppelt erfreuliche Meldung: Zum einen steigt sozusagen am Arbeitsmarkt der Wert derer, die noch im Lande sind. Und wenn die Unternehmen zunächst Lehrlinge aus Polen anwerben, dient auch dies letztlich der Völkerfreundschaft. Denn wenn junge Leute aus Polen hier eine Ausbildung erhalten, ist dies in jedem Fall gut – ob sie nun hier das Verständnis für Polen wecken oder mit einem positiven Bild von den Deutschen in ihr Heimatland zurückkehren. Man sieht eben, wie schon gesagt: Die Freiheit fängt im Konkreten an – die Einheit auch.

Es mag Sie nun verwundern, dass ich an diesem Tag der deutschen Einheit mit Erfahrungen aus dem deutsch-polnischen Grenzgebiet beginne. Dies ist aber weder Zufall noch Willkür. Zum einen hat die deutsche Einheit nicht erst in Deutschland begonnen, auch nicht zuerst bei Gorbatschow, sondern weit vorher mit der *Solidarność* in Polen. Zum anderen haben erst die deutsche Einheit und – ihr vorausgehend – der Zerfall der sowjetischen Diktatur samt ihrer Satrapen es möglich gemacht, dass die Deutschen (und zwar alle Deutschen) nachholen konnten, was bis dahin nur die Westdeutschen gegenüber ihren westlichen Nachbarn erfahren durften: die Versöhnung mit den vormaligen Kriegsgegnern. Und wenn dann trotz aller Irritationen der jeweiligen nationalen Innen- und Parteipolitik die Polen in den vormalig deutschen Gebieten positiver über die Deutschen denken als jene Polen im sozusagen *Mainland*, die keine eigenen Vertreibungserfahrungen durchmachen mussten, dann darf man doch gelassen in die Zukunft blicken.

Diese Bemerkungen zum Tage sind überschrieben mit den Worten: „Die zweite deutsche Einheit – die letzte Chance“. Um diese Themenwahl besser verständlich zu machen, vollziehen wir nun bitte einen Perspektivenwechsel. Haben wir bisher die Dinge anhand einiger konkreter Anschauungen in einer deutsch-deutschen und deutsch-europäischen Querschnitts-Perspektive betrachtet, werden wir uns nun die Sache in einer Längsschnittanalyse ansehen, also auf einer Zeitachse zwischen der ersten deutschen Einigung 1871 und der zweiten deutschen Einigung 1989.

Einige Historiker haben es sich zur Gewohnheit gemacht, den Ersten Weltkrieg von 1914–1918 und den Zweiten Weltkrieg von 1939–1945 zusammengenommen als, wie sie es sagen, zweiten Dreißigjährigen Krieg zu bezeichnen. Sie folgen damit von Ferne dem griechischen Geschichtsschreiber Thukydides, der im Sinne der *syngraphé*, des wörtlich übersetzt: *Zusammenschreibens*, sinngemäß aber: des *Zusammenfassens*, mehrere militärische Auseinandersetzungen zwischen Athen und Sparta als einen systematisch zusammengehörenden Vorgang, eben als den „Peleponnesischen Krieg“ (421–404 v. Chr.) auffasste und darstellte, obwohl die Kämpfe immerhin durch den wenn auch prekären Nikias-Frieden, der acht Jahre währte (421–413), unterbrochen waren. Übrigens, der Peleponnesische Krieg dauerte so betrachtet 27 Jahre, fast könnte man sagen: ein erster Dreißigjähriger Krieg. Nun sind historische Vergleiche stets eine heikle Angelegenheit. Was sich unter einem bestimmten Gesichtspunkt verblüffend und einigermaßen gleichen mag, lässt sich unter allen anderen Gesichtspunkten dann doch nicht, wie bei Thukydides, zusammenschreiben. Man kann sich also durchaus fragen, ob der erste Dreißigjährige Krieg (1618–1648) und der sogenannte zweite Dreißigjährige Krieg (1914–1945) nicht in jeder Hinsicht zu verschieden sind, überdies auch: ob der Zweite Weltkrieg nicht strukturell ganz anders lag als der erste. Vor allem wird man sich davor hüten müssen, den Zweiten Weltkrieg als die notwendige und unausweichliche Folge des Ersten (und des Versailler Vertrages) darzustellen und damit die Verantwortung des Hitlerreiches auf andere abzuwälzen.

Aber wenn man die Dinge mit weitem Abstand – und zugleich unter vorwiegend deutscher und mitteleuropäischer Perspektive – betrachtet, gibt es doch einen Gesichtspunkt, unter dem eine Zusammenschau erlaubt ist, ja sich geradezu nahe legt. Diese beiden Weltkriege, einschließlich – wenn man das so sagen will – der Weimarer Pause (die dann dem Nikias-Frieden gliche), umfassten die direkte militärische Phase der Auseinandersetzung um einen in Europa verträglichen und akzeptierten deutschen Nationalstaat, und sie sind zugleich der kriegerische Teil einer viel längeren politischen Auseinandersetzung um den Platz des deutschen Nationalstaats, die fast 120 Jahre währte, nämlich von 1871 bis 1990.

Der erste deutsche Nationalstaat war durch die drei Einigungskriege unter Bismarck herbeigeführt worden, zuerst durch den Krieg zwischen Dänemark einerseits, dem deutschen Bund, vertreten durch Preußen und Österreich andererseits,

sodann durch den Krieg zwischen Preußen und Österreich, in dessen Folge Österreich aus den deutschen Angelegenheiten ausgeschlossen und die klein-deutsche Lösung erzwungen wurde, und schließlich durch den deutsch-französischen Krieg, durch den der sogenannte „Erbfeind“ gezwungen wurde, die deutsche Reichsgründung hinzunehmen; und – vermeintlich – durch die Annexion von Elsass und Lothringen fürs Erste militärstrategisch gelähmt wurde, Stichwort: die Vogesenkammlinie in nunmehr deutschem Besitz.

Der erste vereinigte deutsche Nationalstaat war freilich stets in einer prekären Lage und von Rivalen umgeben, die sich jederzeit gegen ihn zusammentun konnten, welchen *cauchemar de coalitions* nur noch Bismarck durch eine virtuose, aber eben auch doppelböckige Politik verhindern, oder sagen wir besser: erst einmal hinausschieben konnte. Mit anderen Worten: Der erste deutsche Nationalstaat war von anderen als gefährlich betrachtet worden – und gerade deshalb auch selber gefährdet; und zwar gerade deshalb, weil er militärisch erzwungen worden war. Man könnte geradezu sagen: Der Erste Weltkrieg war in gewisser Weise die Wiederaufnahme der Kriege um die erste deutsche Einigung – so wie der Zweite Weltkrieg wiederum die Wiederaufnahme des Ersten war, ja die bewusst als solche angekündigte Revision der Ergebnisse des 1. Weltkrieges war; in Wirklichkeit natürlich auch sehr viel mehr, nämlich kein gewissermaßen klassischer Neuordnungs-, sondern darüber hinaus ein unerhörter Eroberungs- und Vernichtungskrieg.

Damit kein Missverständnis entsteht: All diese Erwägungen dienen weder der Schuldbegründung noch der Schuldabwehr noch der Neuverteilung offenkundiger Schuldverhältnisse, sondern zielen allein auf eine strukturelle Beobachtung: Der erste deutsche Nationalstaat war ein Produkt militärischer Gewalt gewesen, der mit der Hypothek belastet war, neuerlich Gewalt auszulösen – nicht in gesetzmäßiger Notwendigkeit, aber doch mit politischer Wahrscheinlichkeit. Das war der Hintergrund der sprichwörtlichen Feststellung, das deutsche Reich sei zu groß gewesen, in der Mitte Europas akzeptabel zu sein, und zu klein, um Europa zu beherrschen.

All diese strukturellen Feststellungen sind notwendig, um den Unterschied zwischen der ersten und der zweiten deutschen Einigung deutlich zu markieren – und dies, ohne Verbrechen und Leid der Kriege und in den Kriegen zu verwischen: Der zweite deutsche Nationalstaat, die zweite deutsche Einigung war – ganz anders als die erste – möglich geworden wegen des Verzichts auf Gewalt, auf militärische wie auf revolutionäre – und dann auch auf konter-revolutionäre. Dieser Gewaltverzicht nahm seinen Beginn, als Willy Brandt – nach der erfolgreichen Westwendung Adenauers und der Integration der westdeutschen Streitkräfte in ein westliches Verteidigungsbündnis – mit seiner Ost- und Deutschlandpolitik die drei Gewaltverzichtsverträge zustande brachte: Mit der Sowjetunion, mit Polen und mit der damaligen DDR. An dieser Stelle nochmals ein Rückblick: Das wirklich neue an dieser Ostpolitik erkennt man, wenn man sie mit der Politik des großen Außenmi-

nisters der Weimarer Republik, nämlich mit der Politik Gustav Stresemanns vergleicht. Der nämlich hatte zwar, unter erheblichen Wagnissen, nach Westen den Verzicht der Revision des Versailler Vertrages erklärt, war aber weder imstande noch (wahrscheinlich) willens, einen ähnlichen, wenn man so will, Gewaltverzicht nach Osten durchzusetzen. Der innere Vorsatz, sich gegenüber dem Osten eine Revisionspolitik offen zu halten, gehörte zum breiten, wenn auch unausgesprochenen Konsens der politischen und militärischen Eliten der Weimarer Zeit; die militärischen, zunächst geheimen Planungen der Reichswehrführung sahen ja auch von Anfang an, also seit 1919/1920 entsprechend aus. Hitler konnte in erstaunlicher Bruchlosigkeit darauf zurückgreifen.

Also: Zunächst, nach 1969, die drei Gewaltverzichtsverträge; noch einmal bestätigt beim UN-Beitritt der beiden damaligen deutschen Staaten 1973 und summarisch in der KSZE-Schlussakte von 1975. Dann der Gewaltverzicht der friedlichen Revolution nicht nur in der DDR, sondern auch in Polen und in der damaligen Tschechoslowakei und Ungarn. Dann schließlich der von Moskau ausgehende Verzicht, diese Bewegungen durch die Restbestände der realsozialistischen Diktatur niederzuschlagen. Dass die europäischen Nachbarstaaten, nach anfänglichem Widerwillen einiger, nicht nur der Wiedervereinigung Deutschlands zustimmten, sondern überdies, wie früher zugesagt, der unveränderten EG-Mitgliedschaft des vereinigten Deutschland, rundet das Bild ab. Übrigens war schon deshalb die damals bei einigen umstrittene Wiedervereinigung durch schlichten Beitritt zur Bundesrepublik eine der stillschweigenden zentralen Voraussetzungen gewesen für die fraglos gemeinsame EG-Mitgliedschaft; anders nämlich hätte man mit Ratifizierungsdebatten in allen anderen Mitgliedsstaaten rechnen müssen und mindestens mit erheblichen kompensatorischen Forderungen.

Alles in allem also: Die erste deutsche Einigung war nach außen mit Gewalt herbeigeführt worden – und trug den Keim der kriegerischen Auseinandersetzung um ihren Bestand von Anfang an in sich. Dagegen war die gewaltlose Vorgeschichte von 1989 und die Gewaltlosigkeit des Zusammenbruchs der ostdeutschen Diktatur nicht nur die Voraussetzung der zweiten deutschen Einigung, sondern auch die Grundlage der endlich friedlichen Integration des endgültigen deutschen Nationalstaates in den gesamteuropäischen Rahmen. Hatte man über das Deutsche Reich von 1871 zu Recht gesagt, es sei zu groß für den europäischen Frieden und zu klein, um Europa zu beherrschen, so wurde nun – Hans-Dietrich Genscher hatte es immer zitiert – Thomas Manns Wunschvorstellung wahr: Wir wollen kein deutsches Europa, sondern ein europäisches Deutschland.

Das war die eigentliche Wende im Schicksal des deutschen Nationalstaates! Deutschland kam endlich zur Ruhe in Europa, weil Europa, nimmt man nur alles in allem (kleinere Störungen im Nachhall eingeschlossen), nunmehr beruhigt auf Deutschland blicken kann. Der zweite Dreißigjährige Krieg um Deutschlands Platz

in Europa ist nun nicht nur militärisch ausgefochten und durch den Kalten Krieg hindurch abgekühlt, sondern auch politisch beendet. Zum ersten Mal in seiner Geschichte ist Deutschland nur von befreundeten – und was wichtiger ist – ebenso politisch wie militärisch verbündeten Staaten umgeben, wenn wir einmal die neutralen Staaten aus guten Gründen, aber ohne Besorgnis ausnehmen.

Wer sich einen Sinn für historische Dimensionen bewahrt hat, für den relativieren sich die unbestreitbar hohen finanziellen Kosten und sozialen Lasten des Einigungsprozesses, die auf die Realität geschrumpften, anfangs überhöhten Erwartungen und die notwendig folgenden Enttäuschungen gewiss auf ein überschaubares Maß. Gewiss, es wird vielleicht noch Jahrzehnte dauern, bis alle Folgen des Krieges und der kommunistischen Diktatur wie Misswirtschaft im Osten sowie des wirtschaftlichen Einigungskataraktes überwunden sein werden. Man sieht überdies, wie viel schneller Zerstörungen als Aufbauarbeiten vor sich gehen – grausam explosiv in den sechs Jahren innerer Gewalt zwischen 1933 und 1939 und den sechs Jahren des Krieges nach 1939, aber auch langwierig zwischen 1945 und 1989 in der kommunistischen Diktatur. Fasst man aber die Jahre zwischen 1933 und 1989 – ähnlich wie Thukydides den Peleponnesischen Krieg und unsere Historiker den zweiten Dreißigjährigen Krieg – zu einer destruktiven Epoche mit großen Verlusten zusammen, also zu einer Periode von 56 Jahren, dann kann man trotz aller Frustrationen letztlich über all das staunen, was in den 18 Jahren der Einheit, also in knapp einem Drittel jener destruktiven Epoche, immerhin erreicht wurde – und zwar gemeinsam, gemeinsam von Deutschen in Ost und West, gemeinsam aber auch mit Unterstützung der EU und unseren europäischen Nachbarn.

Deshalb ist der 3. Oktober auch zu Recht ein nationaler Feiertag – und darüber hinaus eigentlich auch ein europäischer. Er ist es umso mehr – und damit kommen wir gegen Schluss zum zweiten Teil der Überschrift über diesen Bemerkungen – als es eben auch die nach allem Ermessen letzte Chance gewesen war, diese zweite Einigung unter solch günstigen Umständen zustande zu bringen. Wie lange Michail Gorbatschow imstande gewesen wäre, zusammen mit Eduard Schewardnadse, die Tür offenzuhalten für eine Freilassung Ost-Mittel-Europas aus der sowjetischen Vorherrschaft, war schon damals eine besorgte Frage gewesen – aus dem Rückblick sieht die Antwort noch schwärzer aus. Aber man darf sich auch fragen, wie lange es in der alten Bundesrepublik noch politische Eliten gegeben hätte, die einen vitalen Einigungswillen aufgebracht hätten. Dass viele der westdeutschen Politiker, und zwar in allen Parteien, eine Wiedervereinigung für keine akute Frage ihrer Lebensspanne hielten, sollte man ihnen auch im Rückblick nicht vorwerfen. Ich würde eine andere Unterscheidung vorziehen, nämlich zwischen jenen, die – nachdem das für vorerst unmöglich Gehaltene doch noch möglich wurde – die Gelegenheit entschieden und freudig ergreifen wollten, und jenen, denen diese Möglichkeit zutiefst fremd, wenn nicht gar lästig und jedenfalls störend in ihren

eigenen Lebens- und Karriereplanungen war. Eine solche Unterscheidung war zum Beispiel deutlich geworden auf dem Berliner Bundesparteitag der SPD im Dezember 1989. Am 18. Dezember hatte Willy Brandt noch, zum nicht geringen Erstaunen mancher Zuhörer, folgendes gesagt: „Es kann nun auch als sicher gelten, dass wir – unter welcher Form von Dach auch immer – der deutschen Einheit näher sind, als dies noch bis vor kurzem erwartet werden durfte. Die Einheit von unten wächst, und sie wird weiter wachsen. Diese Einheit, die wächst, wird einen politischen Ausdruck finden, auch wenn dies noch einige eingeübte Statusdiplomaten im eigenen Land und in anderen Ländern aufscheuchen mag.“ Er fügte überdies hinzu: „... nirgends steht auch geschrieben, dass sie, die Deutschen, auf einem Abstellgleis zu verharren haben, bis irgendwann ein gesamteuropäischer Zug den Bahnhof erreicht hat.“ Und dann noch dieses: „Einige Staatsmänner oder Staatsfrauen scheinen sich allerdings schwerzutun, wenn die Gelegenheit bestehen könnte, einlösen zu sollen, wozu sich ihre Vorgänger auf geduldigem Papier gern bekannten.“ Doch schon tags darauf versuchte Oskar Lafontaine, die Frage der deutschen Einigung in *einem* Staatswesen so gut wie abzutun und alle politischen Ziele der Sozialdemokratie als die eines Internationalismus abzuheben. Die Herdersche Idee der Kulturnation könne nicht „notwendigerweise zu dem Schluss führen, dass alle, die sich dazu bekennen, in einem Nationalstaat vereinigt werden müssen. Dies war auch niemals so in der Geschichte der Deutschen, und das wird auch in Zukunft nicht so sein ... denn die deutsche Nation ist nicht in den Grenzen der DDR und der Bundesrepublik zu definieren.“

In diesen beiden so unterschiedlichen Perspektiven war bereits der spätere Bruch zwischen den beiden Männern vorgezeichnet, der zugleich ein Generationsbruch war, ein Bruch auch zwischen dem Herkommen aus einer noch geeinten Nation einerseits und einer rein westdeutschen Biographie andererseits, die allerdings erst 1956, nach dem Beitritt des Saarlandes zur Bundesrepublik, übrigens nach dem Artikel 23 des Grundgesetzes, in einem deutschen Staat verlief. Eine kleine Arabeske am Rande: Lafontaine polemisierte in dieser Rede auch gegen Horst Teltchik, den außenpolitischen Berater von Kanzler Kohl, der gesagt hatte: Ein vereintes Deutschland – ja, aber in der NATO! Dazu Lafontaine zum „lebhaften Beifall“ seiner Genossinnen und Genossen: „Welch ein historischer Schwachsinn!“ Wenig später war aus dem vermeintlichen Schwachsinn Wirklichkeit geworden – übrigens auch eine zentrale Voraussetzung dafür, dass später auch Polen, die Tschechen, Slowaken und Ungarn sowie das Baltikum dem Bündnis beitreten konnten – wobei es denn, so denke ich jedenfalls, sein Bewenden haben sollte.

Es wäre nun durchaus reizvoll, die weitere Vertiefung des Bruches zwischen Willy Brandt und Oskar Lafontaine erinnernd zu begleiten und den Widerwillen Lafontaines gegen die zweite deutsche Einigung bis zur Neige zu verfolgen – immerhin tat sich der Mann, der Gregor Gysi einmal als den „Erbschleicher des Stalinismus“

bezeichnet hatte, inzwischen mit dem Gescholtenen zusammen. Es geht aber nicht um personalisierte Polemik, sondern vielmehr um die Illustration der Befürchtung, dass es – wäre diese schon rein außenpolitisch letzte Chance nicht ergriffen worden – möglicherweise jedenfalls in Westdeutschland kaum noch eine intakte und tatkräftige Führung gegeben haben würde, die mit der Gelegenheit zur zweiten deutschen Einheit noch etwas anzufangen gewusst hätte.

Gewiss, allein auf eine Ideologie und eine Diktatur gestützt, lässt sich kein lebensfähiger Staat aus dem Boden stampfen, den man von der Nation trennt. Das wussten die Herrscher der DDR vielleicht besser, als sie es zugaben. Jedenfalls konnte man Honeckers späte Versuche, seinem Herrschaftsgebilde mit dem Rückgriff auf Luther, Friedrich den Großen und Bismarck so etwas wie eine historische Wurzel unterzuschieben, nur so verstehen. Aber dafür, dass der Kollaps des real existierenden Sozialismus, dass darüber hinaus der zweite Dreißigjährige Krieg und die viel längere prekäre Epoche seit der ersten deutschen Einigung in einen friedlichen Einigungsprozess der Deutschen mündeten (und eben darin – Voraussetzung und Folge zugleich! – in einen gesamteuropäischen Einigungsprozess), dazu bedurfte es ungemein günstiger, einmaliger Voraussetzungen.

Man mag nun über manches klagen und diskutieren – über das unterschiedliche Niveau an Kaufkraft, über den ökonomischen Rückstand im Osten und so weiter. Aber wenn wir im Osten wie im Westen nicht begreifen, welches historische Glück uns da unerwartet in den Schoß gefallen ist – dann haben wir auch keinen höheren Lebensstandard verdient. Es bleibt gewiss viel zu tun. Wir haben in dieser Perspektive allen Grund zur Freude, immer noch und immer wieder. Und allen Grund, erleichtert und ermutigt all das viele zu tun, was weiterhin zu tun bleibt. Dazu kann man nur sagen: Glück auf!

[Anzeige Oberlinhaus]

UWE CZUBATYNSKI

## Das Evangelische Pfarrerbuch als digitalisierte Ausgabe

Mitten im Krieg, nämlich 1941, erschien in Berlin ein „Evangelisches Pfarrerbuch für die Mark Brandenburg seit der Reformation“, bearbeitet von Otto Fischer. Das in drei Bänden erschienene Werk umfaßt in getrennter Zählung insgesamt 1.395 Seiten. Den Zeitumständen entsprechend sind diese Bände auf sehr schlechtem Papier gedruckt, das inzwischen verbräunt ist und einer häufigen Nutzung kaum noch standhält. Zudem ist das Werk nur sehr selten in antiquarischen Angeboten zu finden. Diese Umstände haben das Domstiftsarchiv Brandenburg in Absprache mit dem Evangelischen Landeskirchlichen Archiv in Berlin dazu veranlaßt, diesen als Nachschlagewerk unentbehrlichen Titel digitalisieren zu lassen. Die Ende 2008 fertiggestellte DVD trägt daher nicht nur zum Bestandsschutz bei, sondern ermöglicht auch einem größeren Interessentenkreis, sich intensiver als bisher mit dem Pfarrerbuch zu beschäftigen.

Auf den ersten Blick mag die Arbeit von Otto Fischer als ein Anachronismus erscheinen. Sie entstand in einer Zeit, als die evangelische Kirche durch den sogenannten Kirchenkampf um die rechte Verkündigung tief gespalten war und die antichristliche Einstellung des nationalsozialistischen Staates immer deutlicher zutage trat. Überdies waren seit 1939 auch zahlreiche Pfarrer zum Wehrdienst eingezogen worden, sodass das kirchliche Leben in Stadt und Land nur noch mit großer Mühe aufrecht erhalten werden konnte. Nur die im Dritten Reich aus höchst zweifelhaften Gründen intensivierete Familienforschung kam dem Unternehmen entgegen.

Auf den zweiten Blick muß das Erscheinen dieses Pfarrerbuches jedoch als großer Glücksfall bewertet werden. Nur kurze Zeit später wäre wegen des Papiermangels der Druck dieses umfangreichen Werkes mit ziemlicher Sicherheit nicht mehr möglich gewesen. Otto Fischer war es offensichtlich gelungen, die schier unendliche Stoffmasse trotz mangelhafter Zuarbeiten aus den Kirchengemeinden mit zäher Energie zu bändigen und das Projekt zu einem vorläufigen Abschluss zu bringen. Welche enorme Arbeitsleistung dafür notwendig war, wird derjenige am ehesten ermessen können, der selbst versucht hat, biographische Daten aus den einschlägigen Quellen zu sammeln.

Adolf *Otto* Fischer, am 19. Oktober 1869 als Sohn eines Pfarrers in Triebel (Neumark) geboren, hat seine gesamte Amtszeit als Pfarrer in Berlin (seit 1905 in Berlin-Neukölln) verbracht und wurde zum 1. Juli 1931 emeritiert. Er starb am 27. Dezember 1946 (Kirchliches Amtsblatt der Kirchenprovinz Berlin-Brandenburg 1947, S. 14). Trotz seiner Lebensleistung ist er mit keinem Nachruf, geschweige denn mit einer eingehenden Darstellung gewürdigt worden. Bei seiner auf privater Initi-

ative beruhenden Arbeit für das Pfarrerbuch konnte er sich immerhin auf eine alte Tradition stützen, da in dem Bewußtsein der besonderen sozialen Stellung der Pastoren erste kleine Abhandlungen zum Thema bereits im 18. Jahrhundert erschienen sind. Auch hat Fischer sicher noch etliche archivalische Quellen verwenden können, die dem 2. Weltkrieg zum Opfer gefallen sind.

Band 1 des Pfarrerbuches enthält ein Verzeichnis der einzelnen Pfarrstellen, das nach den damaligen Kirchenkreisen geordnet und zusätzlich durch ein Ortsregister erschlossen ist. Für jede einzelne Pfarrstelle sind in chronologischer Folge die Amtsinhaber mit Namen genannt. Zahlreiche Lücken in der Zeit vor dem Dreißigjährigen Krieg sind verständlicherweise der schlechten Quellenlage geschuldet. Dieser Teil des Pfarrerbuches ist in erster Linie ein wichtiges Hilfsmittel, um die Struktur der kirchlichen Verwaltung zu überschauen. Es umfaßt selbstverständlich die gesamte Mark Brandenburg in ihrem nach 1815 definierten Umfang, also auch sämtliche Pfarrorte der Neumark. Diese kurze Übersicht ist besonders dann von Nutzen, wenn bei der Beschäftigung mit den Kirchenbüchern oder Akten der Pfarrarchive eine Orientierung über die handelnden Personen notwendig ist. Band 2, ursprünglich in zwei Teilbänden gedruckt, enthält laut Vorwort die Kurzbiographien von mehr als 18.000 in Berlin und Brandenburg tätigen Pfarrern sowie ein Register der Familiennamen. Es versteht sich von selbst, dass dieses Material insbesondere für genealogische Forschungen von herausragendem Wert ist.

Die Digitalisierung, ausgeführt von den Diakonie-Werkstätten des Oberlinhauses in Potsdam, hatte die Erzeugung von PDF-Dateien zum Ziel, da die notwendige Software inzwischen sehr weit verbreitet ist und nach dem heutigen Kenntnisstand als offengelegtes Dateiformat gute Voraussetzungen für die Langzeitarchivierung der digitalen Daten bietet. Das Digitalisat ist von hoher Qualität, sodass die Ausdrücke praktisch einem herkömmlichen Reprint entsprechen. Es unterscheidet sich damit wohltuend von manchen im Massenverfahren digitalisierten Büchern, die durch zahlreiche Schmutzpartikel verunziert sind, eine geringe Auflösung haben oder schiefe Seiten aufweisen. Zu betonen ist allerdings, dass das Pfarrerbuch nur in Form von Bilddateien digitalisiert worden ist und daher keine Suchfunktionen innerhalb des Textes möglich sind. Da das gesamte Werk in Frakturschrift gedruckt ist, hätte die automatische Texterkennung (OCR-Verfahren) einen hohen zusätzlichen Aufwand bedeutet. Dieser Nachteil fehlender Recherchemöglichkeiten konnte aber ohne weiteres in Kauf genommen werden, weil es sich bei der Vorlage um ein strukturiertes Nachschlagewerk handelt.

Auf der DVD befinden sich drei Ordner, von denen die ersten beiden die Digitalisate der einzelnen Seiten enthalten, während der dritte Ordner das Gesamtwerk in einer einzigen Datei umfaßt. Diese doppelte Ausgabe wurde angefertigt, um einerseits im Pfarrerbuch fortlaufend „blättern“ und lesen zu können, andererseits aber auch zu Auskunftszwecken einzelne Seiten per E-Mail versenden zu können. In die

PDF-Datei eingefügte Lesezeichen ermöglichen in Teil I den gezielten Zugriff auf die einzelnen Kirchenkreise, in Teil II das Anwählen der einzelnen Buchstaben des Alphabets. Durch einen in der Fußzeile eingefügten Copyright-Vermerk „Evangelische Kirche Berlin-Brandenburg-schlesische Oberlausitz“ wird auf den Rechtsnachfolger des Herausgebers von 1941 (Brandenburgischer Provinzialsynodalverband) hingewiesen.

Nun ist auch das Pfarrerbuch von Otto Fischer nicht ohne berechtigte Kritik geblieben. Hinderlich für die Benutzung ist zuweilen der Umstand, dass innerhalb gleicher Nachnamen nicht alphabetisch, sondern chronologisch sortiert ist. Viel schwerwiegender ist allerdings die Tatsache, dass keinerlei Quellennachweise beigefügt sind, die freilich aus Platzgründen das Erscheinen des Werkes unmöglich gemacht hätten. Insofern ist es nur mit großem Aufwand möglich, so manches Mal auch unmöglich, die einzelnen Angaben nachzuprüfen. Dem Nutzer kann auch nicht verborgen bleiben, dass das Buch eine erhebliche Zahl offenkundiger Fehler enthält. Hier ist auch in Zukunft die ortsgeschichtliche Forschung gefragt, Korrekturen und Ergänzungen beizusteuern. Trotz aller Mängel bleibt jedoch das bei Fischer publizierte Material auch heute noch die zitierfähige Ausgangsbasis aller weiteren Bemühungen.

Es hat auch nicht an Versuchen gefehlt, das Pfarrerbuch durch Ergänzungen und Korrekturen zu komplettieren. So haben Herbert Lüpnitz für die Uckermark und Reinhold Asse für das Havelland und Ruppin Materialsammlungen vorgelegt, die nur maschinenschriftlich vervielfältigt werden konnten. Karl Themel hat sich in mehreren Aufsätzen der Mühe unterzogen, die Mitglieder des Berliner Konsistoriums zu erfassen. Ferner hat Gerd Alpermann 1987 eine Studie zu den Pfarrern der Stadt Brandenburg veröffentlicht, die mit großer Deutlichkeit aufzeigt, in welchem Umfang die bei Fischer veröffentlichten Daten ergänzungsbedürftig sind. Im Jahre 2000 konnte schließlich ein Pfarrerbuch für die bei Fischer nicht berücksichtigte Altmark erscheinen. Das Problem einer notwendigen Fortschreibung des Pfarrerbuches für die Zeit nach 1937 bzw. 1945 für die Berlin-Brandenburgische Kirche kann durch die jetzt vorliegende Digitalisierung des „Fischer“ verständlicherweise nicht gelöst werden. Es bleibt aber zu hoffen, dass die nun auch mit moderner Technik handhabbare Ausgabe die künftige Forschung beflügelt.

Fischer, Otto: Evangelisches Pfarrerbuch für die Mark Brandenburg. Berlin 1941. Digitalisierte Ausgabe, hrsg. von Uwe Czubatynski. Brandenburg 2008. 1 DVD [PDF-Dateien Version 1.4 in 3 Ordnern: Band 1 = 302 MB mit 329 Dateien Einzelseiten; Band 2 = 805 MB mit 1.074 Dateien Einzelseiten; Gesamtausgabe = 229 MB mit 1 Datei]

**Evangelisches Pfarrerbuch  
für die Mark Brandenburg  
seit der Reformation**

Herausgegeben vom  
Brandenburgischen Provinzialsynodalverband

Erster Band

1941

---

Verlag von E. S. Mittler & Sohn / Berlin

Abb.: Haupttitelblatt des Pfarrerbuches von Otto Fischer.

Bestellungen sind zu richten an: Domstiftsarchiv, Burghof 10, 14776 Brandenburg,  
Tel. 0 33 81 / 2 11 22 15, E-Mail: [archiv@dom-brandenburg.de](mailto:archiv@dom-brandenburg.de)  
Preis: 20,- € plus 2,- € Versandkosten.

RÜDIGER VON SCHNURBEIN

**Zweifel am Zweifel. Zur Gründung des Bistums Brandenburg***Der Inhalt der Urkunde von 948*

In der ersten Zeile, die deutlich von dem restlichen Text abgesetzt ist, erscheint die symbolische Anrufung Gottes, der Name und Titel des Ausstellers mit der Legitimationsformel (Otto divina providente clementia rex). Die ebenfalls in der ersten Zeile enthaltene Arenga nennt die Begründung und Motivation dieser Urkunde: „Weil wir es der Mühe für Wert halten, dass alle Gläubigen an der Ausbreitung des Glaubens und der Vergrößerung der christlichen Kirche Anteil nehmen [...]“. Es folgt die Aufzählung all derer, die der König um Rat gefragt hat, bzw. deren Beteiligung an der Bistumsgründung besonders hervorhebenswert gewesen ist: Bischof Marinus von Bomarzo († 958) gleichzeitig Legat Papst Agapets II., der Erzbischof Friedrich von Mainz, zu dessen Kirchenprovinz das Bistum gehören sollte, Erzbischof Adaldag von Hamburg-Bremen, der sich um die Slawenmission im Norden bemühte. Zwei weltliche Große werden namentlich erwähnt, nämlich „unser lieber Bruder Brun“ – der Kanzler und spätere Erzbischof von Köln – und Markgraf Gero, in dessen Markgrafschaft das Bistum liegen sollte. Otto setzt Thietmar als Bischof ein, übergibt dem Bistum die nördliche Hälfte der Dominsel sowie die Burgen Pritzerbe und Ziesar und bestimmt folgende Gaue als Sprengel: Moraciani (östlich Magdeburg), Cierwisti (um Zerbst), Ploni (an der Plane), Zpriavvani (an der Spree), Heveldun (an der Havel), Vuucri (an der Ucker), Riacioni (zwischen Ucker und Spree), Zamcici (um Ruppin), Dassia (an der Dosse) und Lusici (in der Niederlausitz). Die Grenzen der Diözese sind mit der Elbe im Westen und Süden, der Oder im Osten sowie der Grenzen der Gaue Vuucri, Riacioni, Dassia beschrieben. Den gesamten Zehnten aus allen oben genannten Gebieten sind dem Bischof übertragen worden, mit Ausnahme der Burgen Bidrizi (Biederitz), Guntmiri (Gommern), Pechovi (Pechau), Mokrianici (Möckern), Burg, Grabo (Grabow), Ciertuvi (Schartau), wo er dem Moritzkloster in Magdeburg zustehen soll. Die Urkunde endet mit der Datierung: Gegeben am 1. Oktober im Jahre der Fleischwerdung unseres Herrn Jesus Christus 949, in der sechsten Indiktion, im 13. Jahr aber der Regierung des Herrn Otto des nie besiegbaren Königs [...].

*Erste Auffälligkeiten*

Die Datumsangabe: Schon in der Datierung der Urkunde fallen Unstimmigkeiten auf. Während das Inkarnationsjahr mit 949 angegeben ist, weist das 13. Regierungsjahr Ottos I. auf das Jahr 948. Schon Theodor Sickel hat sich mit dieser Dis-

krepanz auseinandergesetzt und die Urkunden Ottos I. auf ihre Datierungen hin untersucht. Er stellte fest, dass von den 417 überlieferten Diplomen Ottos I. 84 eine falsche Jahreszahl nennen und diese Fehler sich in der Zeit nach 940 besonders häufen. Von den 11 Urkunden, die bis 948 ausgestellt worden sind, weisen 9 eine falsche Jahreszahl auf. Seit 940 versah Brun, der jüngere Bruder des Königs, das Amt des Kanzlers, und mit ihm waren neue Notare in die Kanzlei eingetreten, die mit der Berechnung des Inkarnationsjahrs offensichtlich Schwierigkeiten hatten. Das Regierungsjahr ihres Königs aber dürften sie im Kopf gehabt haben (Schößler 1998, S. 22; Huschner 2001, S. 382).

Der Name Lusici: Der Name des slawischen Gaus Lusici erscheint in der Beschreibung des Bistumssprengels als letzter der Gaue, die im Gebiet des Bistums liegen sollen. Seine Nennung stiftet aber in mehrfacher Hinsicht Verwirrung. Zum einen passt der Gau Lusici, dessen Ostgrenze mit der Neiße beschrieben worden ist (Herrmann 1968, S. 35), nicht zur Nennung der Oder als östlicher Bistumsgrenze. Hier allerdings ist Vorsicht geboten, denn es besteht heute nur eine sehr vage Kenntnis von der Ausdehnung all dieser slawischen Gaue. Es wurde versucht, die geographischen Angaben in den schriftlichen Quellen mit Kartierungen archäologischer Funde zur Deckung zu bringen und so Siedlungsgrenzen zu ermitteln (Herrmann 1968). Diese Methode ist aber umstritten, da archäologische Fundkartierungen jeweils nur den aktuellen Forschungsstand wiedergeben, aber nicht die genauen Verhältnisse im 10. Jahrhundert. Außerdem sind die Fundstellen mittlerweile so stark angewachsen, dass einzelne Siedlungsgebiete kaum mehr auszumachen sind (Brather 2001, S. 96).

Zweitens scheint der Beschreibung des Sprengels eine Systematik zugrunde zu liegen: Sie beginnt im Westen mit Moraciani, führt dann nach Osten und gegen den Uhrzeigersinn zurück Richtung Westen. Lusici liegt aber ebenfalls im Osten und fällt aus der geographischen Ordnung heraus. Da Lusici teilweise auf einer Rasur steht, könnte der Name nachträglich verändert worden sein. Vielleicht wurde Liecizi ersetzt, der Name eines Gaus, der direkt westlich der Elbe lag und so in die geographische Ordnung und auch zu den Bistumsgrenzen passen würde (Labuda 1994, S. 116 ff.; Schößler 1998, S. 18). Den Grund für diese Nachbesserung sah Labuda in Streitigkeiten um die Zehnten aus diesem Gebiet, die 1160 zwischen Brandenburg und Meißen ausgetragen worden seien (Labuda 1994, S. 116 ff.). Seit Friedrich Salis als erster auf diese Unstimmigkeit hingewiesen hat (Salis 1924, S. 46), sind vielfach Erklärungsversuche unternommen worden, von denen aber keiner allgemein überzeugen konnte. Jüngst hat sich Thomas Ludwig mit diesem Problem beschäftigt und bietet eine Zusammenfassung der Meinungen (Ludwig 2005, S. 65 ff.). Er kommt zum Schluss, dass die Lausitz schon in der Konzeption Ottos I. zum Erzbistum Magdeburg gehörte, kann aber den Widerspruch in der Gründungsurkunde ebenfalls nicht auflösen (Ludwig 2005, S. 87).

Eine „Nachbesserung“ der Urkunde liegt nahe,<sup>1</sup> welchen Grund man auch immer dafür anführen möchte – verwirrte Kanzleibeamte (Ludwig 2005, S. 72), politische Veränderungen zwischen 940 und 948 (Dralle 1981, S. 136; Ludat 1995, S. 99) oder Streitigkeiten um Zehntrechte (Labuda 1994, S. 116 ff.). Es steht fest, dass das Bistum Brandenburg vor dem Jahr 963, also vor dem siegreichen Feldzug des Markgrafen Gero gegen die Lusici, keinen nennenswerten Vorteil von einer solchen Nachbesserung gehabt hätte.

### *Die Diskussion um die Echtheit*

1998 veröffentlichte Helmut Assing einen Aufsatz, in dem er die Echtheit der Gründungsurkunde anzweifelte (Assing 1998). Er plädierte darin für eine Gründung des Bistums Brandenburg im Jahre 965. Seine Argumentation baute er zweigleisig auf: Zum einen führte er Quellen an, die das Bistum Brandenburg nicht erwähnen, seiner Meinung nach aber hätten erwähnen müssen. Er nannte den Bericht des Flodoard von Reims über die Beilegung des Reimser Schismas von 948, den Brief des Erzbischofs Wilhelm von Mainz an Papst Agapet II. aus dem Jahr 955, in dem er sich gegen die Pläne des Königs wendet, das Bistum Halberstadt Magdeburg unterzuordnen und schließlich die Urkunde Papst Johannes' XII., in der er 962 befiehlt, das Moritzkloster in Magdeburg in ein Erzbistum umzuwandeln. Assing betont, dass in all diesen Quellen das Bistum Brandenburg hätte erwähnt werden müssen. Besonders im Brief Erzbischof Wilhelms und in der Urkunde müsse Brandenburg erwähnt sein, weil es ja um das Erzbistum Magdeburg geht, dem Brandenburg unterstehen sollte. Da Brandenburg unerwähnt bleibe, könne es noch nicht existiert haben. Mit diesen Argumenten hat sich vor wenigen Jahren Thomas Ludwig (Ludwig 2002) intensiv auseinandergesetzt und gezeigt, dass die fehlenden Erwähnungen nicht im Widerspruch zur Existenz des Bistums stehen müssen.

Zum anderen stützte Assing sich auf eine Reihe von Urkunden Ottos I., in denen der König bzw. Kaiser Rechte an das Mauritiuskloster in Magdeburg verlieh, die aber vorher auch in der Gründungsurkunde des Bistums Brandenburg auftauchen. Seiner Meinung nach könnten Rechte nicht mehrmals vergeben werden, weshalb er auf eine Fälschung der Brandenburger Gründungsurkunde schloss. Dies ist zum einen eine Urkunde vom 29. Juli 961 (DO I 231), in der der König den Handel- und Fiskalzehnt unter anderem auch im Gau Lusici vergibt. Wie oben angemerkt, ist in der Gründungsurkunde der Name „Lusici“ wahrscheinlich nachträglich eingefügt worden. Zumindest bestehen Zweifel, dass er zum originalen Text gehörte. Diese Urkunde bietet daher nur eine schwache Stütze für Assings These.

---

<sup>1</sup> Die Rasur ist nicht mehr zu sehen, nachdem die Urkunde bei einer Restaurierung mit Chiffonseide überzogen worden ist.

Das zweite Dokument, das Assing anführt, ist am 27. Juni 965 in Magdeburg ausgestellt worden (DO I 295) und enthält die Übertragung des Zehnten vom Silberzins in fünf slawischen Gauen, darunter „Ucrani“ und „Riezani“, die ebenfalls zur Grundausrüstung des Bistums Brandenburg gehörten. Schließlich nennt er eine dritte, am 28. Juli 965 ebenfalls in Magdeburg ausgestellte Urkunde (DO I 303), die die Übertragung des Honigzinses an das Mauritiuskloster enthält, aber ausdrücklich die Rechte Brandenburgs ausnimmt: „[...] excepto quam nos pro remedio anime nostre sanctis qui sunt in Brandenburg concessimus.“ In dieser Urkunde sieht Assing erstmals – abgesehen von der Gründungsurkunde – ein Bistum Brandenburg erwähnt, so dass er die Gründung des Bistums Brandenburg zwischen der Ausstellung der beiden letztgenannten Urkunden ansetzt, also zwischen Ende Juni und Ende Juli 965.

Diese Argumentation wirft Fragen auf: Zum einen ist keine Urkunde bekannt, in der Otto I. eine Stiftung für sein Seelenheil in Brandenburg dokumentiert. Man könnte diese Lücke mit den Wirren des Slawenaufstandes erklären, als der Bischof von Brandenburg überstürzt sein Bistum verlassen musste und vielleicht nicht alle Urkunden mitgenommen hat. Kurze hat in seiner Antwort auf die Ausführungen Assings darauf hingewiesen, dass in den Schenkungsurkunden für das Moritzkloster nur in Ausnahmefällen auf bestehende bischöfliche Rechte Rücksicht genommen wurde (Kurze 1999, S. 26). Man muss Helmut Assing zwar Recht geben, dass diese Nennung von Zehntrechten in der Gründungsurkunde einerseits und den anderen genannten Diplomen andererseits sich widersprechen können. Doch hat Kurze berechtigter Weise angemerkt, dass auch die Spätdatierung der Brandenburger Gründungsurkunde auf Juni/Juli 965 diese Widersprüche nicht auflöst, weil der Inhalt der Urkunden derselbe bleibt.

Stellt man die Zehntrechte aus den Gauen, die in der Brandenburger Gründungsurkunde genannt sind, zusammen (Anhang 1), fällt auf, dass sich etliche Urkunden inhaltlich widersprechen: Im September 937 übergibt Otto I. den Zehnten aus Kauf und Verkauf in den Gauen Heveldun und Moraciani dem Mauritiuskloster (DO I 14) und bestätigt dies in einer weiteren Urkunde vom Oktober desselben Jahres (DO I 16). Die Gründungsurkunde Brandenburgs nennt alle Zehnten als Einkünfte des Bistums. Die Umverteilung geht weiter, indem das Mauritiuskloster den Honigzehnt in Moraciani, Ploni und Zpriavvani (DO I 303) und den Zehnt des Silberzinses in Vuuceri und Riacioni (DO I 295) erhält. Otto II. bestätigt diese Übertragungen in zwei Urkunden des Jahres 973, nämlich DO II 30 (Honigzins) und DO II 31 (Zehnt des Silberzinses). Bei DO II 30 fällt auf, dass auch der Honigzins in Cervisti und Heveldun bestätigt, aber in der Übertragungsurkunde DO I 303 gar nicht genannt wird. Es zeigen sich also einige Widersprüche, vor allem aber, dass man es mit einem „dynamischen System“ zu tun hat, in dem der König rechtliche Verhältnisse verschieben konnte. Das eroberte Slawenland galt als Königsgut, über das

Otto I. die Verfügungsgewalt hatte (Schlesinger 1962, Band 1, S. 261). In der Bulle von 962, in der der Papst die Umwandlung des Moritzklosters in ein Erzbistum bestimmt, hat er Otto I. das Recht eingeräumt, Zins und Zehnt der getauften oder noch zu taufenden Slawen den eben gegründeten oder noch zu gründenden Bistümern zuzuweisen. Diese Urkunde war, wie bereits Walter Schlesinger betonte, nicht rechtsbegründend, sondern rechtsbestätigend (Schlesinger 1962, Band 1, S. 262).

Die Übersicht über die Schenkungen und Besitzübertragungen zu Gunsten des Mauritiusklosters (Anhang 2) zeigt die unterschiedlichen Verhältnisse in den Räumen westlich und östlich der Elbe: Die Gebiete und Besitzungen im Westen, die der König seinem Hauskloster übertragen hat, stammen entweder aus königlichem Eigengut (DO I 41, DO I 74, DO I 278, DO I 293, DO I 296), wurden vom Besitzer im Tausch gegen königliches Eigengut erworben, z. B. von Bischof Bernhard von Halberstadt (DO I 37 und 965 Juli), vom Kloster Hersfeld (DO I 97) oder von Vasallen und Getreuen des Königs (DO I 165, DO I 214), oder aber es sind Rechte Dritter eindeutig ausgenommen (DO I 222b). Westlich der Elbe also, wo über die Jahrhunderte Besitzstrukturen gewachsen waren, konnte der König nicht willkürlich mit Rechten umgehen, wollte er nicht mächtige geistliche Große oder seine Getreuen brüskieren und damit seine ohnehin nicht ganz sichere Stellung im Reich (Salewski 2001) schwächen.

Dieser Unterschied verwundert auch nicht, denn in den Gebieten östlich von Elbe und Saale handelte es sich um einen Raum, in dem das Kirchensystem erst aufgebaut wurde. Sobald neue Klöster, Stifte oder Bistümer gegründet und ausgestattet wurden, konnten sich auch die rechtlichen Verhältnisse verschieben. Manche Institutionen oder Personen mussten deshalb Einbußen hinnehmen. Dies gilt für das Bistum Brandenburg, aber auch für Ottos Vasallen Billing, der Besitz im Gau Neticici abtreten musste (DO I 329), den er vorher durch Tausch gegen Besitz aus seinem Stammland erworben hatte (DO I 152).<sup>2</sup>

Ein Blick auf die Verhältnisse östlich von Elbe und Saale um die Mitte des 10. Jahrhunderts bestätigt diese Einschätzung. Als Heinrich I. im Winter 928/929 die Brandenburg erobert und in den folgenden Jahren die gesamten Gebiete zwischen Elbe/Saale oder Neiße sowie Ostsee und Erzgebirge dem Reich angegliedert hatte, war die Gefahr, die dem Reich im Osten durch die Ungarn entstanden war, erst einmal etwas entschärft. Besonders Heinrichs Sieg gegen die Ungarn bei Riade 933 bescherte dem fränkischen Reich eine Atempause. Als Otto I. drei Jahre später das Erbe seines Vaters antrat, übernahm er aber keinesfalls eine gesicherte Herrschaft. Im Inneren des Reiches sah er sich konkurrierenden Kandidaten auf die Königswürde gegenüber. Die Wirren um Ottos Krönung nutzte Böhmen, um vom Reich

---

<sup>2</sup> Siehe auch Lübke 1985, S. 152; über den Besitz des Billing geben auch DO I 152, DO I 165 und DO I 223 Auskunft.

abzufallen. Boleslav I. hatte sich nach dem Mord an seinem Bruder auf die Seite der Slawen geschlagen und sich mit ihnen gemeinsam gegen Otto erhoben. Auch die Gebiete östlich der Elbe und Saale waren also keineswegs befriedet und die Ungarngefahr ebenfalls nicht gebannt.

Dem jungen ambitionierten König war bewusst, dass sich sein Schicksal im Osten entscheiden würde: Ein Erfolg gegen die Ungarn würde seine Gegner im Inneren des Reiches mundtot machen, und die Christianisierung der heidnischen Slawen würde einen wesentlichen Schritt in Richtung der erhofften Kaiserwürde bedeuten. Der Raum jenseits von Elbe und Saale, auf den Otto seine Politik konzentrierte, war kein Raum mit geeinten Herrschaften, sondern in einzelne Stammesgebiete zerfallen. Besonders im Süden hatten sich viele Stämme das Gebiet untereinander aufgeteilt. In der Mitte und im Norden dagegen waren mit Hevellern bzw. Abodriten durchaus große und mächtige Stämme entstanden, deren Herrscherfamilien auch Eingang in die benachbarten Dynastien gefunden hatten.<sup>3</sup> Mit Böhmen und Polen verfochten aufstrebende Mächte im Osten und Süden ebenfalls ihre Interessen. Und auch kirchenpolitisch gesehen musste Otto Begehrlichkeiten ins Kalkül einbeziehen, namentlich die des Erzbischofs von Hamburg-Bremen, der die Slawenmission im Norden beanspruchte.<sup>4</sup> Gerhard Streich vermutet, dass auch damals, um die Mitte des 10. Jahrhunderts, das Bistum Oldenburg (in Holstein) für den wagrischen Raum geplant gewesen ist. Wegen der unklaren Verhältnisse sei die Bistumsgründung erst später erfolgt (Streich 2001, S. 78). Auch Jürgen Petersohn führt einige Argumente dafür an, dass Erzbischof Adaldag seine Interessen durchsetzen konnte (Petersohn 1979, S. 22) Das Erzbistum Salzburg und das Bistum Regensburg hatten bereits in Böhmen missioniert und Interessen im Raum nördlich des Erzgebirges. Diese werden in der Gestalt des Mönchs Boso aus dem Regensburger Kloster St. Emmeram, der im Auftrag König Ottos im Osten missionieren sollte (Thietmar II/36). Als Anerkennung für seine Leistungen erhielt er das Kirchenlehen Zeitz und andere Kirchen (Padberg 2000, S. 672). Es war sicherlich auch kein Zufall, dass eben dieser Boso zum ersten Bischof des neu gegründeten Bistums Merseburg geweiht wurde. Offenbar trug König Otto den Begehrlichkeiten Regensburgs auf diese Weise Rechnung.

Hier liegt auch die Antwort auf eine weitere Frage zur Gründung Brandenburgs, nämlich warum die Bistümer Brandenburg und wahrscheinlich auch Havelberg bereits 948 gegründet worden sind, die übrigen (Meißen, Oldenburg, Merseburg)

---

<sup>3</sup> Dragomira, die Frau des Vratislav von Prag und Mutter des hl. Wenzel war eine Hevellerprinzessin (Lübke 1985, Nr. 7), und der Dänenkönig Harald Blauzahn hatte Tofa, die Tochter des Abodritenfürsten Mstivoj geheiratet (Lübke 1985, Nr. 143 a).

<sup>4</sup> In einer Urkunde Papst Agapets II. von 948 (UB Hamburg I, Nr. 35; Lübke 1985, Nr. 82) wird dem Erzbischof von Hamburg-Bremen die Oberhoheit über die skandinavischen Bistümer bestätigt. Hier fehlt aber der Anspruch auf die Slawenmission, der in einer früheren Urkunde aus dem Jahr 864 noch erwähnt ist.

aber erst rund 20 Jahre später. Der Aufbau einer Kirchenorganisation östlich von Elbe und Saale musste schrittweise erfolgen. In diesem Lichte sollte man auch die Gründungsurkunde Brandenburgs sehen: Sie beschreibt einen Endzustand, unabhängig davon, ob das Bistum zur Zeit seiner Gründung in seinem ganzen Sprengel auf einer sicheren Basis stand, oder ob dieser Zustand vielleicht in Details geändert werden musste.

### *Havelberg und Brandenburg*

Auch die Stiftungsurkunde des Bistums Havelberg steht in der Kritik. Während das Brandenburger Diplom als Handschrift des 10. Jahrhunderts vorliegt – das bezweifeln auch die Verfechter der Fälschungsthese nicht – existieren von der Havelberger Gründungsurkunde wie auch von ihren Bestätigungen aus dem 12. Jahrhundert nur Abschriften, die erst mehrere hundert Jahre später entstanden sind.<sup>5</sup> Clemens Bergstedt, der sich mehrmals mit der Havelberger Stiftungsurkunde beschäftigt hat, plädiert für eine Gründung des Bistums im Jahr 965. Die inhaltlichen Widersprüche wie die Tributzahlungen der Redarier oder Ungereimtheiten in der Terminologie wie die Bezeichnung Burgward ließen sich dadurch auflösen (Bergstedt 1997, S. 87). Nachdem Assing eine Neudatierung des Bistums Brandenburg vorgeschlagen hatte, sah Bergstedt darin eine Unterstützung seiner Umdatierung Havelbergs. Umgekehrt führt er seine Kritik an der Havelberger Urkunde als Bestärkung für Assings These an (Bergstedt 2001/2, S. 10–11). Er selbst betont aber, dass als die Abschrift der Havelberger Stiftungsurkunde im 17. Jahrhundert angefertigt wurde, dem Kopisten nur eine ältere Kopie, nicht das Original vorlag (Bergstedt 2001/2, S. 12). Es liegt auf der Hand, dass sich durch mehrfaches Kopieren Verfälschungen oder Missverständnisse einschleichen können. Auf der Basis dieser Quelle ist eine Diskussion über das Gründungsdatum Havelbergs nur sehr eingeschränkt möglich, gleich ob man das Jahr 948 als Gründungsjahr verfechten oder in Zweifel ziehen wollte.

Zweifel am Zweifel – dieser Titel ist bewusst gewählt worden. Er soll betonen, dass die Argumente in diesem Aufsatz die Gründung des Bistums Brandenburg im Jahre 948 nicht beweisen. Sie sind aber geeignet, die Spätdatierung der Gründung Brandenburgs durch Assing zu erschüttern, und so lange nicht alle Zweifel an einer Fälschung ausgeräumt sind, müssen die Urkunde und damit das Gründungsjahr 948 als richtig gelten.

---

<sup>5</sup> Die Abschriften der Bestätigungen Konrads III. (DK III 241) und Friedrichs I. (DF I 780) stammen aus dem 15. Jahrhundert, die beiden Kopien der Stiftungsurkunden aus dem 17. und 18. Jahrhundert (Bergstedt 2001/2, S. 11).

*Literaturverzeichnis*

Assing, Helmut: Wurde das Bistum Brandenburg wirklich 948 gegründet? In: Jahrbuch für brandenburgische Landesgeschichte 49 (1998), S. 7–18

Assing, Helmut: Das Bistum Brandenburg wurde wahrscheinlich doch erst 965 gegründet. In: Jahrbuch für brandenburgische Landesgeschichte 51 (2000), S. 7–29

Bergstedt, Clemens: Die Havelberger Stiftungsurkunde und die Datierung der Gründung des Bistums Havelberg. Eine quellenkritische Bestandsaufnahme. In: Jahrbuch für Berlin-Brandenburgische Kirchengeschichte 61 (1997), S. 61–88

Bergstedt, Clemens: Zur Echtheit der sogenannten Havelberger Stiftungsurkunde. In: Archiv für Diplomatik, Schriftgeschichte, Siegel- und Wappenkunde 47/48 (2001/02), S. 9–46

Brather, Sebastian: Archäologie der westlichen Slawen. Siedlung, Wirtschaft und Gesellschaft im früh- und hochmittelalterlichen Ostmitteleuropa. Berlin, New York 2001 (Ergänzungsbände zum Reallexikon der Germanischen Altertumskunde; 30)

Herrmann, Joachim: Siedlung, Wirtschaft und gesellschaftliche Verhältnisse der slawischen Stämme zwischen Oder/Neiße und Elbe. Studien auf Grundlage archäologischen Materials. Berlin 1968 (Deutsche Akademie der Wissenschaften zu Berlin, Schriften der Sektion Vor- und Frühgeschichte; 23)

Huschner, Wolfgang: V.36 Diplom König Ottos I. über die Gründung des Bistums Brandenburg. In: Matthias Puhle (Hrsg.), Otto der Große, Magdeburg und Europa. Katalog der 27. Ausstellung des Europarates und Landesausstellung Sachsen-Anhalt, Bd. 2. Mainz 2001, S. 380–382

Kurze, Dietrich: Otto I. und die Gründung des Bistums Brandenburg: 948, 949 oder 965? In: Jahrbuch für brandenburgische Landesgeschichte 50 (1999), S. 12–30

Labuda, Gerard: Zur Gliederung der slawischen Stämme in der Mark Brandenburg (10.–12. Jahrhundert). In: Jahrbuch für die Geschichte Mittel- und Ostdeutschlands 42 (1994), S. 103–139

Ludwig, Thomas: Die Gründungsurkunde für das Bistum Brandenburg. Zur Methode der Urkundenkritik. In: Jahrbuch für brandenburgische Landesgeschichte 53 (2002), S. 9–28

Ludwig, Thomas: Zur Gliederung der Magdeburger Kirchenprovinz im 10. Jahrhundert. In: Diplomatische Forschungen in Mitteldeutschland. Leipzig 2005, S. 59–87 (Schriften zur sächsischen Geschichte und Volkskunde; 12)

Padberg, Lutz E. von: Festigung und Ausbau des lateinischen Christentums: Die ottonische Mission bei den Westslawen und Ungarn. In: Alfried Wiczorek / Hans-Martin Hinz, Europas Mitte um 1000. Beiträge zur Geschichte, Kunst und Archäologie II. Stuttgart 2000, S. 671–675

Petersohn, Jürgen: Der südliche Ostseeraum im kirchlich-politischen Kräftespiel des Reiches, Polens und Dänemarks vom 10. bis 13. Jahrhundert. Köln, Wien 1979 (Osteuropa in Vergangenheit und Gegenwart; 17)

Popp, Christian: Gründung und Frühzeit des Bistums Havelberg. In: Mitteilungen des Vereins für Geschichte der Prignitz 3 (2003), S. 6–82

Salis, Friedrich: Forschungen zur älteren Geschichte des Bistums Kammin. In: Baltische Studien N. F. 26 (1924), S. 1–155

Salewski, Dietmar: Otto I. und der sächsische Adel. In: Matthias Puhle (Hrsg.), Otto der Große, Magdeburg und Europa. Katalog der 27. Ausstellung des Europarates und Landesausstellung Sachsen-Anhalt. Bd. 1: Essays. Mainz 2001, S. 53–64

Schößler, Wolfgang: Die Urkunde über die Gründung des Bistums Brandenburg im Jahr 948. In: 1050 Jahre Brandenburg. Beiträge zur Geschichte und Kultur. Hrsg. vom Domstift und vom Historischen Verein Brandenburg (Havel). Brandenburg [1998], S. 14–31

Streich, Gerhard: Bistümer, Klöster und Stifte im ottonischen Sachsen. In: Matthias Puhle (Hrsg.), Otto der Große, Magdeburg und Europa. Katalog der 27. Ausstellung des Europarates und Landesausstellung Sachsen-Anhalt. Bd. 1: Essays. Mainz 2001, S. 75–88

*Anhang 1: Zehntrechte aus den Gauen in der Brandenburger Gründungsurkunde*

Moraciani	Cierwisti	Ploni	Zpriavvani	Heveldun
937 Sept. 21 (DO I 14) Zins und Zehnt aus Kauf und Verkauf an Moritzkloster Magdeburg				937 Sept. 21 (DO I 14) Zins und Zehnt aus Kauf und Verkauf an Moritzkloster
937 Okt. 11 (DO I 16) Bestätigung von DO I 14				937 Okt. 11 (DO I 16) Bestätigung von DO I 14
948 Okt. 1 Gründung BRB	948 Okt. 1 Gründung BRB	948 Okt. 1 Gründung BRB	948 Okt. 1 Gründung BRB	948 Okt. 1 Gründung BRB
965 Juli 28 (DO I 303) Honigzehnt an Moritzkloster		965 Juli 28 (DO I 303) Honigzehnt an Moritzkloster	965 Juli 28 (DO I 303) Honigzehnt an Moritzkloster	
973 Juni 5 (DO II 30) Bestätigung Honigzehnt an Moritzkloster durch Otto II.	973 Juni 5 (DO II 30) Bestätigung Honigzehnt an Moritzkloster durch Otto II. Keine Übertragung in DO I 303	973 Juni 5 (DO II 30) Bestätigung Honigzehnt an Moritzkloster durch Otto II.		973 Juni 5 (DO II, 30) Bestätigung Honigzehnt an Moritzkloster durch Otto II. Keine Übertragung in DO I 303

Vuuceri	Riaciani	Zamcici	Dassia	Lusici
948 Okt. 1 Gründung BRB	948 Okt. 1 Gründung BRB	948 Okt. 1 Gründung BRB	948 Okt. 1 Gründung BRB	948 Okt. 1 Gründung BRB
				961 Juli 29 (DO I 231) Handel- und Fiskalzehnt an das Moritzkloster
965 Juni 27 (DO I 295) Zehnt des Silberzinses an Moritzkloster	965 Juni 27 (DO I 295) Zehnt des Silberzinses an Moritzkloster			
				968 Jan 2 (CDS I/1, 7) Gründung Btm. Meißen und Übertragung des Zehnten an das Btm. Meißen
				971 (DO I 406) Schenkung des Zehnten vom Tribut an Btm. Meißen

				darunter von Honig, Pelzen, Silber, Sklaven, Kleidern, Schweinen, Getreide
973 Juni 5 Bestätigung durch Otto II. (DO II 31)	973 Juni 5 Bestätigung durch Otto II. (DO II 31)			
975 Sept. 9 (DO II 118) Schen- kung des Zehn- ten vom ksl. Silberzins	975 Sept. 9 (DO II 118) Schen- kung des Zehn- ten vom ksl. Silberzins			

### *Anhang 2: Privilegien Moritzkloster Magdeburg*

Datum	Bezeichnung	Inhalt
937 Sept.		Gründung
937 Sept. 21	DO I 14	Besitzübertragung, darunter Zins und Zehnt in Gau Mora- ciani, Heveldun, Liecizi
937 Sept. 27	DO I 15	Übertragung von Zollrechten
937 Okt. 11	DO I 16	Besitzübertragung und -bestäti- gung z.B. im Gau Heveldun und Ligzice
937-941	DO I 38	Bestätigung von Besitzrechten
939 Juni 7	DO I 21	Schenkung von slaw. Familien westl. der Elbe
940-946	Ergibt sich aus DO II 12	Schenkung der Burgen Schar- tau, Grabow und Buckau
941 April 23	DO I 37	Übertragung von Besitz, den der König im Tausch von Bf. Bernhard v. Halberstadt erwor- ben hat
941 Aug. 6	DO I 41	Übertragung von Besitz aus kgl. Eigengut
942 März 28	DO I 46	Zoll- und Münzrechte
946 Jan. 29	DO I 74	Schenkung von kgl. Besitz in einigen Dörfern des Nordthü- ringgau
946 Juli 29	DO I 79	Spezifizierung der Urkunde DO I 74
948 März 30	DO I 97	Schenkung von Besitz, den der König im Tausch vom Kloster Hersfeld erworben hat
953 April	DO I 165	Schenkung von Gebieten, die der Kg. von seinem Vasallen Billing gegen Gebiete in den Slawenlanden und in Thüringen eingetauscht hat

960 Aug. 21	DO I 214	Schenkung von Besitz, die der Kg. von seinen Getreuen eingetauscht hat
961 April 17	DO I 304	Schenkung einiger Dörfer östl. der Elbe im Gau Moriziani
961 April 23	DO I 222a	Zehntschenkung von Burgen im Raum Magdeburg
961 April 23	DO I 222b	Spezifizierung von DO I 222a
961 Juli 25	DO I 230	Übertragung der Burg Spuntinesburch im Gau Nudiczi
961 Juli 29	DO I 231	Übertragung von Zehntrechten in den Gauen Lusici, Selpoli und Chozimi
962 Febr. 12	UEM I 28	Gründung Erzbistum Magdeburg
965 März 28	DO I 278	Schenkung zweier Königshöfe im Nordthüringgau und im Gau Serimunt
965 April 12	DO I 281	Schenkung des Gaus Neletice sowie weiteren Besitz, der teilweise als Lehen vergeben ist
965 Juni 17	DO I 293	Schenkung der Burgen Loburg und Tuchein aus kgl. Eigengut
965 Juni 27	DO I 295	Schenkung des Zehnten am Silberzins, der von den slaw. Stämmen Ucrani, Riezani, Riedere, Tolensane und Zereze-pani entrichtet wird
965 Juni 27	DO I 296	Schenkung von kgl. Eigengut in den Burgen Pechau und Gommern
965 Juli 8	DO I 298	Schenkung der Burg Tuchein im Gau Moraciani, die Gero zu Lehen hatte
965 Juli	UB Hochst. Halberstadt	Tausch von Besitz gegen Zehntrechte zwischen Kg. und Bf. Bernhard v. Halberstadt
965 Juli 28	DO I 303	Schenkung von Zins- und Zehntrechten in den Gauen Siusili, Plonim, Niccici, Sprewa, Lusici und Mrocini, ausgenommen dessen, was dem Bistum Brandenburg verliehen worden ist
965 vor Okt.	DO I 305	Übereignung eines Dorfes
966 Juli 28	DO I 329	Besitz im Gau Neletici, den er von seinem Getreuen Billing im Tausch erhalten hat

UWE CZUBATYNSKI

## **Tätigkeitsbericht des Domstiftsarchivs für 2009**

### *1. Erschließungsarbeiten*

Im Berichtszeitraum neu gebildet und durch Frau Borowski erstmals verzeichnet wurde der bereits seit dem Jahr 2000 im Domstiftsarchiv befindliche Bestand des Ephoralarchivs Havelberg-Wilsnack mit einem Umfang von 2,1 lfm. Grundlegend überarbeitet wurden, ebenfalls durch Frau Borowski, die dörflichen Pfarrarchive von Lübnitz, Ragösen, Werbig und Niederwerbig. Die größten Fortschritte waren durch Frau Schulze als Honorarkraft möglich, die auch weiterhin aus Mitteln der Fritz-Thyssen-Stiftung finanziert werden konnte. Bewältigt wurden auf diese Weise umfangreiche Nachträge zum Ephoral- und Pfarrarchiv Dahme; erstmals verzeichnet wurde der wissenschaftliche Nachlaß von Superintendent Alfred Schirge (1930–2004) sowie umfangreiches Schriftgut zur kirchlichen Landwirtschaft aus dem Domstiftsgut Mötzow, das vor seiner Bearbeitung 12 lfm umfaßte. In diesem Zusammenhang wurden im September 2009 auch insgesamt 477 kg Kassationsgut datenschutzgerecht entsorgt.

Kleinere Nachträge konnten unter anderem den Pfarrarchiven von Hohenferchesar, Kuhdorf (Transkription einer wertvollen Briefsammlung aus der Familie des Pfarrers Johannes Kopp), Milow, Legde (Auswertungen des ältesten Kirchenbuches durch Prof. Dr. Jan Peters), Putlitz, Rathenow und Rhinow hinzugefügt werden. Durch Frau Anja Schäfer (Fahrland) als Praktikantin konnte der Nachlaß der Belziger Heimatforscherin Ella Maasch (1911–1993) erschlossen werden. Der Nachlaß des Pfarrers und Genealogen Dr. Gerd Alpermann (1905–2001) sowie die kleine Sammlung von Tonträgern konnten genauer als bisher aufbereitet werden. Während des Praktikums von Frau Katharina Stehling aus Brielow (28.9.–16.10.09) wurden schließlich das „Goldene Buch“ von Hakenberg sowie diverse Nachträge zum Ephoralarchiv Rathenow verzeichnet. Eine kleine, aber wertvolle Neuerwerbung stellt der Nachlaß des Theologen und Volkskundlers Lic. Dr. Fritz Hempel (1900–1989) dar. Die Pressedokumentation in Form von Zeitungsausschnitten wurde dankenswerter Weise von Herrn Gerhard Zinn fortgesetzt. Dem Fortschritt der Verzeichnungsarbeiten entsprechend wurde auch die bisher nur intern verfügbare Beständeübersicht ergänzt. Die genannten Tätigkeiten belegen erneut, daß das Domstiftsarchiv über seine namengebende Funktion hinaus zu wesentlichen Teilen archivische Dienstleistungen für die Landeskirche erbringt.

Neben den laufenden Neuerwerbungen erhielt die Bibliothek einen unverhofften Zuwachs aus dem Handbestand des Museums, da dort zahlreiche Zugänge in den 1990er Jahren nicht katalogisiert worden sind. Nach der Aussonderung von Dubletten und fachfremden Materialien werden die Bücher, die sich im Obergeschoß

von Burghof 2 befanden, nach und nach der Dienstbibliothek einverleibt. Innerhalb des Altbestandes der eigentlichen Domstiftsbibliothek konnten 12 Blatt eines Pergamentdruckes des Missale Brandenburgense (Nürnberg 1494) identifiziert werden. Auf ein ganz unvermutet großes Echo in der Presse stieß die Erkenntnis, daß sich im Domstiftsarchiv auch ein zeitgenössischer Druck eines Briefes von Christoph Kolumbus befindet.

Der Systematische Zettelkatalog wurde durch eine Normierung der Sachstellen wenigstens für einen Kernbereich der Bibliothek eingehend revidiert und fortgeführt, nämlich für die Geschichte und Kirchengeschichte der Mark Brandenburg, für die Landschaften und Orte der Mark Brandenburg sowie für die Geschichte der Stadt Brandenburg. Schließlich wurden im März 2009 der Deutschen Nationalbibliothek zum wiederholten Male einige Dubletten zur Verfügung gestellt, die in Leipzig bisher nicht vorhanden waren. Die auf Anregung des Archivbeirates von Herrn Andreas Mälck als Abteilungsleiter der Staatsbibliothek Berlin vorgenommene Besichtigung der Magazine hat ergeben, daß die Lagerungsbedingungen in mehrfacher Hinsicht unzureichend sind, aber keine akute Gefahr für die Erhaltung der Bestände vorliegt. Die für den künftigen Ausbau der Magazine maßgebliche DIN ISO 11799 wurde dem zuständigen Architekturbüro zur Kenntnis gegeben.

## *2. Bestandsbereinigungen*

Die sehr zeitaufwendigen, aber um einer klaren Tektonik des Domstiftsarchivs willen notwendigen Bestandsbereinigungen bezogen sich auf drei verschiedene Bereiche. Zunächst wurde der Bestand des 1971 aufgelösten Seminars für katechetischen Dienst in Potsdam an das Landeskirchliche Archiv in Berlin abgegeben, weil es sich um eine landeskirchliche Ausbildungsstätte handelte, deren Archivalien offenbar nur unvollständig an das Domstiftsarchiv gelangt waren. Abgegeben wurden in diesem Zuge auch ein größere Menge an Dubletten des Jahrbuchs für (Berlin-)Brandenburgische Kirchengeschichte.

In das Kreiskirchliche Depositalarchiv nach Stendal überführt wurde das gesamte Pfarrarchiv von Sydow, das bereits im Domstiftsarchiv verzeichnet worden war. Einige wenige darin befindliche Reste des Gutsarchivs wurden zuvor der Familie von Katte zurückgegeben. Das Pfarrarchiv Sydow war irrtümlich nach Brandenburg gelangt, weil die Filialgemeinde Zollchow 1999 dem Kirchenkreis Rathenow eingegliedert worden war, die Muttergemeinde Sydow aber in der Kirchenprovinz Sachsen verblieben ist. Ferner wurden durch zwei Arbeitseinsätze im ehemaligen Pfarrhaus von Schmetzdorf am 17. September und 2. November 2009 weitere Archivalien sichergestellt. Der Vorgang ist einer der zahlreichen Beispiele dafür, wie Veränderungen in der kirchlichen Verwaltungsstruktur gravierende Probleme für die Archivpflege nach sich ziehen, die meist zu spät bedacht werden.

Wichtigstes Ergebnis war im Juni 2009 die erneute Abgabe von Resten einiger Gutsarchive an das Landeshauptarchiv Potsdam. Dabei handelte es sich um Teile der Gutsarchive Zernikow (überliefert im Pfarrarchiv Großwoltersdorf bei Gransee), Hohennauen, Nennhausen und Rhinow. Hinzu kamen zehn weitere Einzelstücke, die sich in anderen Pfarrarchiven befanden. Nachdem bereits 2008 die größeren Gutsarchive aus Retzow, Selbelang und Kirchmöser nach Potsdam abgegeben wurden, ist nunmehr ein Problem endgültig gelöst worden, das sich den Wirren der Nachkriegszeit und den Auswirkungen der Bodenreform verdankte. Die in kirchlicher Obhut überlieferten Bestandsplitter sind dadurch nun in den größeren Zusammenhang im Landeshauptarchiv eingefügt und benutzbar.

### *3. Benutzung, Öffentlichkeitsarbeit, Tagungen*

Die Benutzung des Archivs bewegt sich auf konstant hohem Niveau und bindet zu großen Teilen die Zeit der Mitarbeiter. Insgesamt wurden im Berichtszeitraum 636 Nutztage und 358 Anfragen und Auskünfte gezählt (wobei der aufwendige Schriftenvertrieb nicht mit eingerechnet ist). Zusammen ergeben sich daraus 994 Vorgänge, was nur leicht unter dem Vorjahreswert (1.050) liegt. Eine wesentliche Verbesserung der Arbeitsbedingungen wurde durch die Anschaffung von zwei neuen Computern im März 2009 erreicht. Ferner konnte eine Tischvitrine beschafft werden, mit der erstmals die Veröffentlichungen des Archivs den Benutzern angemessen präsentiert werden können. Vorträge wurden durch den Unterzeichnenden zu folgenden Terminen und Anlässen gehalten: 27. Januar 2009 (Diözesangeschichtsverein im Erzbistum Berlin), 25. April 2009 (Tagung der ostdeutschen Kirchenarchivare in Dresden), 24. Juli 2009 (Ortsjubiläum in Rühstädt), 25. Oktober 2009 (Tagung für Ortschronisten in Potsdam). Mit zwei Veranstaltungen zum Thema Fundraising am 21. September und 19. November 2009 wurde auch die Zusammenarbeit mit dem Kompetenzzentrum Bestandserhaltung (KBE) bei der Zentral- und Landesbibliothek Berlin fortgesetzt. Eine Novität war die Veranstaltung für den Leistungskurs Geschichte des Gymnasiums in Werder (16 Schüler der 12. Klasse) am 5. Oktober 2009. Die berühmteste Handschrift des Domstifts, das Evangelistar, wurde von August bis Dezember auf der Landesausstellung „Aufbruch in die Gotik“ im Kulturhistorischen Museum Magdeburg gezeigt. Zwei wertvolle Objekte des 16. Jahrhunderts wurden der Berliner Ausstellung „Cranach und die Kunst der Renaissance unter den Hohenzollern“ zur Verfügung gestellt.

### *4. Veröffentlichungen*

Als wichtigste Neuerscheinung in Buchform ist Teil 2 der „Regesten der Urkunden und Aufzeichnungen im Domstiftsarchiv Brandenburg“ von Wolfgang Schößler zu

nennen, der die spätmittelalterliche Zeit von 1488 bis 1519/1545 umfaßt. Mit den beiden Regestenbänden verfügt das Domstiftsarchiv über eine in fachlicher Hinsicht richtungweisende und überaus genaue sowie nutzerfreundliche Erschließung aller mittelalterlichen Quellen, deren Wert für die Landesgeschichte nicht hoch genug veranschlagt werden kann. Darüber hinaus hat Herr Schöbler bereits Register zu den Rechnungen und Protokollen von 1520 bis 1567 in maschinenschriftlicher Form im Lesesaal zugänglich gemacht.

Durch das Archiv selbst wurden mehrere, sehr verschieden geartete Veröffentlichungen auf den Weg gebracht. Noch Ende 2008 erschienen ist eine DVD mit der kompletten Digitalisierung des Evangelischen Pfarrerbuches für die Mark Brandenburg von Otto Fischer, dessen Original 1941 erschienen ist und das zu den ganz wichtigen Nachschlagewerken im Archivalltag gehört. Ferner wurde, ebenso durch die Diakoniewerkstätten des Oberlinhauses in Potsdam, das älteste und äußerst seltene Adreßbuch der Stadt Perleberg aus dem Jahre 1901 digitalisiert, dessen Vorlage sich jedoch in Privatbesitz befindet. Die Edition von kleineren Findhilfsmitteln wurde fortgesetzt mit dem Findbuch zum Pfarrarchiv Stepenitz und zum Stiftsarchiv Marienfließ (in: Mitteilungen des Vereins für Geschichte der Prignitz 9.2009, S. 118–167). Das bereits vorhandene Findbuch wurde dabei fortentwickelt durch eine ausführliche Einleitung, eine Edition der Stiftsstatuten von 1883 und Hinweise auf die Literatur zur Ortsgeschichte. Vorerst im Internet veröffentlicht wurde ein biographischer Artikel über den in Brandenburg verstorbenen Pfarrer und Kunsthistoriker Ernst Wernicke (1836–1913).

Die Homepage des Domstiftsarchivs wurde erweitert durch eine neue Website zu den Veröffentlichungen des Hauses. Band 2 (2009) der „Berichte und Forschungen aus dem Domstift Brandenburg“, dessen Schwerpunkt auf dem umfänglichen Nachlaß von Dr. Rudolf Guthjahr und damit auf der Geschichte des Havellandes liegt, konnte pünktlich erscheinen und wurde auf einer Pressekonferenz in Rathenow der Öffentlichkeit präsentiert. Eine nicht alltägliche und schöne Neuerscheinung auf Anregung des Domladens bestand in zwei Mappen Briefpapier, das durch mittelalterliche Buchmalerei verziert ist. Die Vorlagen dazu befinden sich in der Kirchenbibliothek St. Katharinen Brandenburg und in der Kirchenbibliothek Neuruppin, deren wertvolle Bestände seit Jahrzehnten durch das Domstiftsarchiv betreut werden.

[Anzeige Schröder]

## Neuerscheinungen zum Bistum und Domstift Brandenburg

Bergstedt, Clemens: Ziesar und Wittstock. Die Residenzbildungen der Bischöfe von Brandenburg und Havelberg. In: Spätmittelalterliche Residenzbildung in geistlichen Territorien Mittel- und Nordostdeutschlands. [Hrsg. von] Klaus Neitmann und Heinz-Dieter Heimann. Berlin 2009, S. 241–294 (Studien zur brandenburgischen und vergleichenden Landesgeschichte; 2) (Veröffentlichungen des Museums für brandenburgische Kirchen- und Kulturgeschichte des Mittelalters; 3) \ \*Brandenburg DStA: D 5345

Domstift Brandenburg im Jahr 2008. Redaktion: Rüdiger v. Schnurbein. [Brandenburg 2009]. 34 S. m. Abb. \ \*Brandenburg DStA: D 4168

Gertler, Carljürgen: Der Dom Brandenburg an der Havel. 6., neu bearb. Auflage. Regensburg: Schnell & Steiner 2009. 27 S. m. Abb. (Das christliche Denkmal; 20) (Schnell Kunsthändler; 1920) \ \*Brandenburg DStA: D 5423 = HB

Rabe, Ralf-Stephan: 21. Oktober 1989 / Neues Forum im Dom zu Brandenburg. Versuch eines Protokolls. In: Archivbericht / Evangelische Kirche in Berlin-Brandenburg Nr. 14/15 (2003), S. 141–154; Nachtrag ebenda Nr. 16 (2006), S. 181–183

Rathert, Dietmar: Stadt Brandenburg, Dominsel, Nordklausur: ein wiedererweckter Keller, massive Baubefunde vor der Nordwestseite und ausgewählte Funde zum gehobenen Lebensstandard am Dom. In: Jahresbericht / Historischer Verein Brandenburg (Havel) e. V. 18 (2008/09), S. 97–104 m. Abb. \ \*Brandenburg DStA: D 3350 a = HB

Schöblier, Wolfgang: Regesten der Urkunden und Aufzeichnungen im Domstiftsarchiv Brandenburg. Teil 2: 1488–1519/1545. Berlin: Berliner Wissenschafts-Verlag 2009. XV, 685 S., 44 Taf. (Veröffentlichungen des Brandenburgischen Landeshauptarchivs; 54) \ \*Brandenburg DStA: D 5346 = HB

Schulenburg, Matthias von der: Zöglinge der Ritterakademie zu Brandenburg a. H. mit herausragenden Leistungen im Beruf. [Berlin] 2009: ZIPS Werbeagentur. XXI, 114 S. m. Abb. \ \*Brandenburg DStA: D 5371 = HB

## Anschriften der Autoren

Dr. Uwe Czubatynski, Burghof 10, 14776 Brandenburg

Torsten Foelsch, Kahlhorst 4, 19348 Groß Gottschow

Prof. Dr. h. c. Robert Leicht, Eggersallee 5, 22763 Hamburg

Dr. Christoph Mecking, Kurfürstenstraße 56, 10785 Berlin

Dr. Rüdiger Frhr. von Schnurbein, Burghof 1, 14776 Brandenburg

Dr. Fritz Wochnik, Pestalozzistraße 57, 10627 Berlin

## Homepage des Domstifts Brandenburg:

[www.dom-brandenburg.de](http://www.dom-brandenburg.de)

[Anzeige Mittelbrandenburgische Sparkasse]